(Ausgegeben am 07.07.2025)

LANDTAG NIEDERSACHSEN

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

## 68. Sitzung

## Hannover, den 25. Juni 2025

**Inhalt:**


Tagesordnungspunkt 20:

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 5537
*Feststellung der Beschlussfähigkeit* ..... 5537

Tagesordnungspunkt 21:

**Aktuelle Stunde** ..... 5537

a) **Das Wattenmeer im Würgegriff: Klimakrise, Gasbohrungen und Plastikmüll gefährden das Weltnaturerbe. Wie weiter nach der UN-Konferenz zum Schutz der Meere?** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7533 ..... 5537
- **Britta Kellermann** (GRÜNE) ..... 5537
- **Heike Koehler** (CDU) ..... 5538
- **Dr. Ingo Kerzel** (AfD) ..... 5540
- **Nico Bloem** (SPD) ..... 5541
- **Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz ..... 5542, 5543, 5544
- **Carina Hermann** (CDU) ..... 5543, 5544

b) **Schwere Vorwürfe gegen das Landesbüro Naturschutz Niedersachsen - warum interessierte sich das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz nicht?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/7534 ..... 5545
- **Klaus Wichmann** (AfD) ..... 5545
- **Pippa Schneider** (GRÜNE) ..... 5546
- **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) ..... 5548, 5552
- **Thordies Hanisch** (SPD) ..... 5549
- **Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz ..... 5550

Tagesordnungspunkt 22:

**Dringliche Anfragen** ..... 5553

a) **Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Feststellungen des Landesrechnungshofs, das Umweltministerium habe im Fall des Landesbüros Naturschutz jahrelang rechtswidrig gehandelt?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/7536 ..... 5553
- **Verena Kämmerling** (CDU) ..... 5553, 5556, 5557, 5558, 5560
- **Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz ..... 5554 bis 5565
- **Thordies Hanisch** (SPD) ..... 5562
- **Britta Kellermann** (GRÜNE) ..... 5562
- **Klaus Wichmann** (AfD) ..... 5563
- **Dr. Kathrin Wahlmann**, Justizministerin ..... 5563
- **Britta Kellermann** (GRÜNE) ..... 5564
- **Klaus Wichmann** (AfD) ..... 5564, 5565

Zur Geschäftsordnung:
- **Carina Hermann** (CDU) ..... 5559, 5561
- **Wiard Siebels** (SPD) ..... 5559, 5561

b) **Umgang mit gestiegenen Wildgansbesätzen und Schadensregulierung** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/7538 ..... 5566
- **Alfred Dannenberg** (AfD) ..... 5566, 5569, 5570, 5572, 5573
- **Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz ..... 5567 bis 5573
- **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) ..... 5569, 5570, 5571, 5572

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zum polizeilichen Einsatz und zur Abwehr von Drohnen)** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/7488 ..... 5573
**Saskia Buschmann** (CDU) ..... 5573, 5577, 5579
**Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) ..... 5575
**Alexander Saade** (SPD) ..... 5576, 5577
**Michael Lühmann** (GRÜNE) ..... 5578, 5579, 5581
**André Bock** (CDU) ..... 5580
*Ausschussüberweisung* ..... 5581

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Verwirklichung der Gleichberechtigung** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7500 ..... 5582
**Dr. Andreas Philippi**, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung ..... 5582
**Karin Emken** (SPD) ..... 5583
**Vanessa Behrendt** (AfD) ..... 5585
**Sophie Ramdor** (CDU) ..... 5586
**Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE) ..... 5588
*Ausschussüberweisung* ..... 5589

Tagesordnungspunkt 25:

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs** - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 19/7501 ..... 5589
**Dr. Hermann Butzer** ..... 5593
**Wulf Sonnemann** ..... 5593

Tagesordnungspunkt 26:

**Vereidigung des neu gewählten Mitglieds und des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs** ..... 5593
**Professor Dr. Hermann Butzer** ..... 5593
**Wulf Sonnemann** ..... 5594

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:
**21. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen** - Drs. 19/7435- Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/7542 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7555 ..... 5594
**Veronika Bode** (CDU) ..... 5594
**Annette Schütze** (SPD) ..... 5595
**Sina Maria Beckmann** (GRÜNE) ..... 5596
**Holger Kühnlenz** (AfD) ..... 5597, 5599
**Saskia Buschmann** (CDU) ..... 5597
**Nicolas Breer** (GRÜNE) ..... 5598
**Jan Henner Putzier** (SPD) ..... 5598, 5600
*Beschluss (unstrittige Eingaben)* ..... 5594
*Beschluss (strittige Eingaben)* ..... 5601

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/7484 ..... 5601
**Thorsten Paul Moriße** (AfD) ..... 5601, 5605
**Brian Baatzsch** (SPD) ..... 5603
**Thomas Uhlen** (CDU) ..... 5604, 5605
**Nicolas Breer** (GRÜNE) ..... 5606
*Ausschussüberweisung* ..... 5606

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:
a) **Blauzungenkrankheit (BT): Tierverluste aus der Tierseuchenkasse entschädigen!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5192 - b) **Blauzungenkrankheit, Afrikanische Schweinepest, Aviäre Influenza & Co.: Eine faire Lastenverteilung beim Ausbruch von Tierseuchen sicherstellen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5650 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/7075 ..... 5607
**Hartmut Moorkamp** (CDU) ..... 5607
**Karin Logemann** (SPD) ..... 5608
**Pascal Leddin** (GRÜNE) ..... 5609
**Alfred Dannenberg** (AfD) ..... 5609
**Miriam Staudte**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..... 5610
*Beschluss* ..... 5610

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:
a) **Kranichnistplätze sichern - Moorflächen von beeinträchtigendem Bewuchs befreien** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2702 - b) **Klimaschutz durch Moorbodenschutz: Daten- und Wissenslücken jetzt schließen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2709 - c) **Moorbodenschutz gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen gestalten: Klima schützen - Wertschöpfung sichern - Akzeptanz bewahren** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2710 - d) **Niedersachsens Mooroffensive vorantreiben** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3658 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/7137

und

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:
**Grünland- und Moorbodenzentrum für Klimaschutz und Wohlstand - die Bewirtschaftung kohlenstoffreicher Böden fortentwickeln!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2457 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/7156

und

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:
**Torfminderungsziele mit Augenmaß umsetzen: Klimaschutz, Rohstoffverfügbarkeit und Ernährungssicherheit im Blick behalten!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4567 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/7158 ..... 5611

**Guido Pott** (SPD) ..... 5611
**Katharina Jensen** (CDU) ..... 5613
**Britta Kellermann** (GRÜNE) ..... 5614
**Alfred Dannenberg** (AfD) ..... 5615, 5618
**Dr. Ingo Kerzel** (AfD) ..... 5615
**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz ..... 5617

*Beschluss* ..... 5618

Tagesordnungspunkt 33:

Abschließende Beratung:
**Eine migrationspolitische Wende einleiten: Die Vorgaben aus geltendem Recht endlich umsetzen! - Vollziehbar Ausreisepflichtige konsequent und im großen Stil abschieben! - Rückkehr Ausreisewilliger fördern! - Kommunen und Sozialkassen entlasten!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5076 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/7285 ..... 5619

**Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD) ..... 5619, 5621, 5622
**Saskia Buschmann** (CDU) ..... 5620, 5622
**Ulrich Watermann** (SPD) ..... 5622, 5623
**Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) ..... 5623

*Beschluss* ..... 5624

Tagesordnungspunkt 34:

Abschließende Beratung:
**Den islamistischen Extremismus bekämpfen, die jüdische Bevölkerung schützen, die Finanzierung islamistisch-extremistischer Organisationen offenlegen und weiterer Eskalation vorbeugen!** - Antrag der Fraktion der AfD Drs. 19/5975 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/7286 ..... 5624

**Stephan Bothe** (AfD) ..... 5624, 5626
**Sebastian Zinke** (SPD) ..... 5624
**Michael Lühmann** (GRÜNE) ..... 5625, 5626
**Birgit Butter** (CDU) ..... 5627

*Beschluss* ..... 5628

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:
**Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und Kantinen stärken - DGE-Standards verbindlich umsetzen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5661 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/7407 neu ..... 5628

**Christian Schroeder** (GRÜNE) ..... 5628
**Alfred Dannenberg** (AfD) ..... 5629
**Thore Güldner** (SPD) ..... 5629
**Hartmut Moorkamp** (CDU) ..... 5630, 5631
**Karin Logemann** (SPD) ..... 5631
**Miriam Staudte**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ..... 5632

*Beschluss* ..... 5633

Tagesordnungspunkt 36:

Abschließende Beratung:
**Die Rückkehr syrischer Staatsbürger vorbereiten und unterstützen** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6275 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/7415 ..... 5633

**Stephan Bothe** (AfD) ..... 5633, 5634
**Deniz Kurku** (SPD) ..... 5633, 5635
**Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE) ..... 5635
**Lara Evers** (CDU) ..... 5636
**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung ..... 5637

*Beschluss* ..... 5638

Tagesordnungspunkt 37:

Abschließende Beratung:
**Für ein menschenwürdiges Leben - Strategien zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6528 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/7418 ..... 5638

**Oliver Lottke** (SPD) ..... 5638
**Thomas Uhlen** (CDU) ..... 5639, 5640, 5643
**Swantje Schendel** (GRÜNE) ..... 5640, 5641
**Delia Klages** (AfD) ..... 5641
**Dr. Andreas Philippi**, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung ..... 5642

*Beschluss* ..... 5643

**Vom Präsidium:**

| | |
|---|---|
| Präsidentin | Hanna Naber (SPD) |
| Vizepräsident | Marcus Bosse (SPD) |
| Vizepräsidentin | Sabine Tippelt (SPD) |
| Vizepräsident | Jens Nacke (CDU) |
| Vizepräsidentin | Barbara Otte-Kinast (CDU) |
| Vizepräsidentin | Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE) |
| Schriftführer | Markus Brinkmann (SPD) |
| Schriftführer | René Kopka (SPD) |
| Schriftführerin | Corinna Lange (SPD) |
| Schriftführer | Guido Pott (SPD) |
| Schriftführerin | Annette Schütze (SPD) |
| Schriftführer | Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) |
| Schriftführerin | Lara Evers (CDU) |
| Schriftführer | Axel Miesner (CDU) |
| Schriftführer | Alexander Wille (CDU) |
| Schriftführerin | Evrim Camuz (GRÜNE) |
| Schriftführerin | Eva Viehoff (GRÜNE) |
| Schriftführerin | Delia Klages (AfD) |
| Schriftführer | Jürgen Pastewsky (AfD) |

**Auf der Regierungsbank:**

| | |
|---|---|
| Ministerpräsident<br>Olaf Lies (SPD) | Staatssekretär Frank Doods,<br>Staatskanzlei |
| Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung<br>Daniela Behrens (SPD) | Staatssekretär Stephan Manke,<br>Ministerium für Inneres und Sport |
| Finanzminister<br>Gerald Heere (GRÜNE) | Staatssekretärin Sabine Tegtmeyer-Dette,<br>Finanzministerium |
| Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung<br>Dr. Andreas Philippi (SPD) | Staatssekretärin Dr. Christina Arbogast,<br>Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung |
| Minister für Wissenschaft und Kultur<br>Falko Mohrs (SPD) | Staatssekretär Prof. Dr. Joachim Schachtner,<br>Ministerium für Wissenschaft und Kultur |
| Kultusministerin<br>Julia Willie Hamburg (GRÜNE) | Staatssekretärin Andrea Hoops, |
| Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen<br>Grant Hendrik Tonne (SPD) | Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier,<br>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen |
| Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz<br>Miriam Staudte (GRÜNE) | |
| Justizministerin<br>Dr. Kathrin Wahlmann (SPD) | Staatssekretär Dr. Thomas Smollich,<br>Justizministerium |
| Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz<br>Christian Meyer (GRÜNE) | Staatssekretärin Anka Dobslaw,<br>Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz |
| Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung<br>Melanie Walter (SPD) | |

Beginn der Sitzung: 09:01 Uhr.

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen schönen guten Morgen und eröffne die 68. Sitzung im 26. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 20:
**Mitteilungen des Präsidenten**

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 21, das ist die Aktuelle Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, wobei wir nach den Eingaben noch den gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkt 11 behandeln und den Tagesordnungspunkt 32 für den Tagungsabschnitt im September zurückstellen.

Die heutige Sitzung könnte demnach gegen 19:45 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Evers mit. Bitte schön!

**Schriftführerin Lara Evers:**

Guten Morgen auch von meiner Seite! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Finanzminister Gerald Heere ab 15:00 Uhr, von der Fraktion der SPD Antonia Hillberg, Stefan Klein ab 17:30 Uhr und Philipp Raulfs von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie von der Fraktion der CDU Uwe Dorendorf, Marcel Scharrelmann, Dr. Frank Schmädeke und Uwe Schünemann.

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 21:
**Aktuelle Stunde**

Wir setzen jetzt die Aktuelle Stunde fort. Wie gestern bereits angekündigt, kommen wir heute zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD.

Ich eröffne hiermit die Besprechung zu:

a) **Das Wattenmeer im Würgegriff: Klimakrise, Gasbohrungen und Plastikmüll gefährden das Weltnaturerbe. Wie weiter nach der UN-Konferenz zum Schutz der Meere?** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7533

Zu Wort hat sich aus der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN gemeldet: die Kollegin Britta Kellermann. Bitte schön, Frau Kellermann!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Britta Kellermann** (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Das Wattenmeer, diese einzigartige, lebendige Landschaft, ist nicht nur ein Naturwunder, sondern Weltnaturerbe der UNESCO. Es spielt eine zentrale Rolle für die Artenvielfalt auf unserem Planeten.

Doch wir sind dabei, diesen Schatz zu verspielen. Der Klimawandel verändert das Wattenmeer rasant. Ein steigender Meeresspiegel, Extremwetterereignisse und höhere Temperaturen bedrohen das empfindliche Gleichgewicht von Land und Meer. Viele Tier- und Pflanzenarten verlieren ihren Lebensraum.

Vor allem steigende Wassertemperaturen setzen den Arten zu. Manche wandern ab wie der Kabeljau. Andere, wie die Steppenmöwe, wandern ein. Doch viele können sich nicht anpassen und verschwinden.

Auch die Lebenszyklen geraten aus dem Takt. Der Knutt, ein Watvogel, nutzt das Wattenmeer als Rastplatz auf seiner Reise. Doch wenn seine Küken in der Arktis schlüpfen, ist ihre Nahrung - kleine Insekten - oft schon verschwunden. Die Folge: schlecht ernährte Jungvögel mit zu kurzen Schnäbeln - ein echtes Problem in den Winterquartieren in Afrika.

Klimakrise heißt nicht nur weniger Lebensraum. Sie zerstört das feine Zusammenspiel der Natur.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Doch damit nicht genug. Plastikmüll ist längst im Wattenmeer angekommen. Über Strömung und Wind gelangt er in diesen sensiblen Lebensraum. Tiere verwechseln ihn mit Nahrung, verhungern oder verenden daran. Und auch wir Menschen sind

betroffen, durch die Nahrungskette. Plastik im Meer ist Plastik auf unseren Tellern.

Auf der UN-Ozeankonferenz haben 95 Staaten den Weckruf von Nizza unterzeichnet. Sie fordern ein Plastikabkommen, das die Reduktion der Produktion von Primärkunststoffen regelt und die problematischsten Kunststoffe schrittweise verbietet.

Hinzu kommen andere Belastungen, die das Wattenmeer unter Druck setzen: Fischerei, Munitionsaltlasten, Phosphateinträge aus der Landwirtschaft, aber auch Frachtschiffe, deren Tankwaschungen Paraffin freisetzen, das später an unseren Stränden landet - die Liste der Eingriffe ist lang, und wir kennen die Risiken.

Doch statt diesen Druck zu mindern, soll er weiter erhöht werden. Lobbyministerin Reiche plant, gemeinsam mit den Niederlanden ein sogenanntes Unitarisierungsabkommen zu unterzeichnen. Es würde neue Gasbohrungen und den Leitungsbau am Rande des Niedersächsischen Wattenmeers rechtfertigen - mit erheblichen Auswirkungen auf den Borkum-Riffgrund -, und das, obwohl hierzu immer noch Klagen laufen. Diese Bohrungen widersprechen allem, was wir energie- und klimapolitisch beschlossen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Dieser Landtag hat in der letzten Wahlperiode genau diese Bohrungen beschlossen!)

Das Gas, das wir jetzt noch brauchen, kommt über die bestehenden LNG-Terminals. Und ja, auch diese Terminals belasten das Wattenmeer. Deshalb arbeitet unser Umweltminister stetig an einer Umstellung der Reinigung der Höegh Esperanza auf das Ultraschallverfahren.

(Ulf Thiele [CDU]: „Not in my backyard“, das ist Ihre Strategie!)

Wenn es nach uns gegangen wäre, hätte es diese LNG-Terminals nicht gebraucht. Aber wir alle wissen, welche Umstände zum Bau geführt haben, nämlich die Energiekrise, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Jetzt sind sie da, und jetzt müssen wir das Beste daraus machen, indem wir sie schnellstmöglich auf klimaneutrale grüne Gase wie Wasserstoff umrüsten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber neue fossile Infrastruktur im Wattenmeer widerspricht all dem, was wir aus der Klimakrise gelernt haben. Noch dazu sollen für den Übergang doppelt so viele Gaskraftwerke gebaut werden, wie in der bisherigen Kraftwerksstrategie vorgesehen. Stattdessen sollte sich die Lobbyministerin Reiche

(Zuruf von Christian Calderone [CDU])

lieber endlich auf den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien konzentrieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neue Gasbohrungen vor Borkum sind ein Irrweg, ökologisch falsch, klimapolitisch überholt, energiepolitisch unnötig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen, der Meeresaktionsplan, der auf der UN-Ozeankonferenz von Nizza unterzeichnet wurde, sieht rund 2 500 Selbstverpflichtungen und Finanzzusagen vor, zum Beispiel für die Ausweitung von Schutzgebieten. Mit dem Niedersächsischen Wattenmeer haben wir bereits ein riesiges Schutzgebiet vor der Haustür, das auf einer Stufe mit anderen globalen Naturwundern wie dem Grand Canyon und dem Great Barrier Reef steht. Es gehört zu den unschätzbaren und unersetzlichen Schätzen der Menschheit.

Diese internationale Anerkennung verpflichtet uns, dieses wertvolle Erbe zu bewahren und für zukünftige Generationen zu schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: die Kollege Heike Koehler. Bitte schön, Frau Koehler!

(Beifall bei der CDU)

**Heike Koehler** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wattenmeer ist ein Naturwunder von weltweiter Bedeutung. Es ist UNESCO-Weltnaturerbe, Lebensraum seltener Arten wie der Kegelrobbe, des Seeadlers und besonderer Insekten. Das Wattenmeer ist Rastplatz für Millionen von Zugvögeln und nicht zuletzt ein Teil unserer norddeutschen Identität.

Umso wichtiger ist es, dass wir unsere einmalige Natur schützen. Allerdings setzen der Klimawandel, Plastikmüll und die wirtschaftliche Nutzung dieses

sensible Ökosystem immer stärker unter Druck. Genau darauf muss die Politik und will natürlich auch die CDU verantwortungsvolle Antworten finden.

Der steigende Meeresspiegel, immer häufigere Sturmfluten und die Erwärmung der Nordsee verändern das Wattenmeer rasant. Wattflächen verschwinden, Arten wandern ab, der Charakter dieses einzigartigen Naturraums steht auf dem Spiel. Anders als jene, die mit ihrer Rhetorik keinen Raum für Debatten zulassen, sieht die CDU das komplexe Zusammenspiel aus ökologischen Herausforderungen, geopolitischen Notwendigkeiten und wirtschaftlicher Realität.

(Beifall bei der CDU)

Wir, die CDU, stehen für einen pragmatischen, verantwortungsvollen Umgang mit genau diesem Dreiklang.

Ein Punkt, der auf keinen Fall zu kurz kommen darf, ist die sicherheitspolitische Funktion Niedersachsens, da wir einen direkten Zugang zum Meer haben. Die Sicherung von Seewegen, die Abwehr hybrider Bedrohungen und der Schutz maritimer Infrastruktur, gerade im Angesicht russischer Aggressionen, gehören genauso auf die Agenda wie der Schutz von Flora und Fauna des Wattenmeeres.

Die wieder entflammte Debatte über die Gasförderung vor Borkum ist von großer Bedeutung. Die CDU in Niedersachsen verfolgt hierbei eine ausgewogene Position. Minister Meyer spricht von Geschenken an Gaskonzerne,

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Sind es ja auch!)

was jedoch irreführend ist und stellvertretend für die Unnachgiebigkeit und den verengten Blick der Grünen steht.

(Beifall bei der CDU)

Das zur Debatte stehende, allerdings noch nicht unterzeichnete Kooperationsabkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden zeigt, wie wir im Zusammenspiel mit unseren Nachbarländern Lösungen finden können, um unsere Ziele zu erreichen.

Die CDU setzt sich für Energiesouveränität und Versorgungssicherheit ein. Die Entscheidung zur Gasförderung ist nicht über Nacht gefallen, sondern wird seit 2019 geprüft. Angesichts von Putins Angriffen am 24. Februar 2022 wurde deutlich, dass Deutschland seine Abhängigkeit von Ländern wie Russland und Katar verringern und sich um resiliente Lieferketten im Energiebereich kümmern muss.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Erneuerbare Energien!)

Es ist wichtig zu betonen, dass eine sichere und unabhängige Energieversorgung in Deutschland auf absehbare Zeit auf Erdgas angewiesen sein wird, auch als Brückentechnologie auf dem Weg zu einer klimaneutralen Zukunft.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

- Liebe Grüne, bitte erst einmal mit zuhören!

Das geplante Gasfördergebiet liegt zudem so weit vom Wattenmeer entfernt, dass es laut Expertengutachten keine negativen Auswirkungen auf Naturschutzgebiete haben wird.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Das ist nicht richtig!)

Die erforderlichen Genehmigungen wurden bereits von den zuständigen Behörden erteilt, und uns drohen Klagen wegen Verzögerungsschäden, wenn wir keine Lösungen finden.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Mal den Rücken gerade machen!)

Die CDU unterstützt Projekte, die unter Einhaltung aller rechtlichen und ökologischen Vorgaben realisierbar sind und dem öffentlichen Interesse dienen.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Und die Umwelt zerstören!)

Dabei setzen wir auf Transparenz, Beteiligung und unabhängige Gutachten. Gleichzeitig erkennen wir die Verantwortung, den Naturraum Wattenmeer zu schützen. Es darf keine ideologischen Schnellschüsse geben. Jedes Vorhaben muss streng geprüft werden, wobei ökologische Risiken und internationale Vereinbarungen berücksichtigt werden müssen.

Ein weiteres drängendes Problem ist der Plastikmüll in der Nordsee, der das Wattenmeer stark belastet. Hier müssen wir mit besserer Müllvermeidung, konsequenter Kreislaufwirtschaft und strengerer Überwachung ansetzen. Die UN-Konferenz zum Schutz der Meere hat bereits neue Impulse gesetzt, die auf nationaler und regionaler Ebene in Maßen zum Schutz der Meeresnatur umgesetzt werden müssen.

Für die CDU in Niedersachsen bedeutet dies: verantwortungsvoll wirtschaften, konsequent schützen und vorausschauend handeln. Unser Ziel ist klar: Das Wattenmeer soll auch für die kommenden Generationen ein lebendiger, vielfältiger Naturraum bleiben. Wir stehen für eine Politik mit Augenmaß für Umwelt und Wirtschaft, für Sicherheit und Verantwortung - nicht entweder/oder, sondern beides.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Ingo Kerzel.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Ingo Kerzel** (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Wattenmeer, ein UNESCO-Weltnaturerbe, steht unter erheblichem Druck. Kann der Mensch das Wattenmeer retten? Eine ernste Herausforderung. Die AfD-Fraktion richtet einen klaren Appell an Sie: Schluss mit der Scheinheiligkeit in der Umweltpolitik!

Der Klimawandel, Gasbohrungen und die allgegenwärtige Bedrohung durch Plastikmüll gefährden das Wattenmeer. Das ist nicht harmlos, sondern eine Naturkatastrophe in Zeitlupe. Das Wattenmeer ist leider kein in sich geschlossenes System. Es unterliegt allen Einflüssen um sich herum, die auf das Wattenmeer einwirken. Vor der Küste fährt die globalisierte Welt - und die globalisierten Mentalitäten. Was nicht gesehen wird, ist nicht da, selbstverständlich auch nicht die Altlasten aus dem Weltkrieg. Jahrzehntelang ist das auch durch die Politik ignoriert worden.

Als ich in den 70er-Jahren mit meiner Schule auf Langeoog war, klebte schon damals Schweröl an meinen Füßen, wenn man es übersah. Überraschungseier fanden wir damals nicht, auch nicht Kokain - sehr komisch.

Jetzt soll die Insel auch noch mit Bohrungen durchlöchert werden, um Stromtrassen der Offshore-Windkraftanlagen zu legen. Was für ein Wahnsinn, den man Fortschritt nennt! Das ist wahrer Naturschutz? Die Inselbewohner fürchten zu Recht um ihre inseleigenen Trinkwasservorkommen. Was geschieht, wenn das Wasser brackig wird? Dann ist das ein bedauerlicher Zustand, der ja nur einen geringen Teil der Bevölkerung Niedersachsens betrifft. Die Touristen können ja ihr Wasser selbst mitbringen.

(Beifall bei der AfD)

Steigt oder sinkt dann die Kurtaxe?

Gutachten und Genehmigungen gibt es schon genug: Die Gefahr besteht nur eingeschränkt. Das soll wahr sein? Wer es glaubt, wird selig! Wie soll das Motto denn lauten: Irren ist menschlich?

Die Frage, die sich stellt, ist nicht nur die, ob der Mensch das Wattenmeer retten kann, sondern auch, ob er es überhaupt will. Zu oft hören wir Versprechen, doch Papier ist geduldig - auch das chlorgebleichte. Wir fordern, dass den Worten endlich Taten folgen!

Unsere Kinder und Enkelkinder haben ein Recht auf eine intakte Umwelt. Unsere Politik darf nicht daran scheitern, diese zu bewahren. Der Mensch hat es bisher nicht geschafft, die Natur in ihrer Gesamtheit zu schützen. Seine Anstrengungen bleiben punktuell. Es ist ein Unding, dass er weiterhin sich und seine Umwelt belastet, während sich die Ideale der Nachhaltigkeit lediglich als leeres Gerede herausstellen.

Natürlich müssen selbstgesteckte Absichten, wie die Unversehrtheit des Körpers nach Artikel 2 des Grundgesetzes und Artikel 3 der Charta der Grundrechte, nicht aus dem Blick geraten. Fromm reden können viele, fromm sein nur ganz wenige.

Betrachten wir die Altlasten im Wattenmeer. Sie sind ein ständiger Beweis für die Kurzsicht. Die Altlasten reichen ja weit zurück. Aus den Augen, aus dem Sinn. Auch in den 70er-Jahren fand ich schon Phosphor.

Denken wir doch einfach auch an Uniper und die Genehmigung zur Tankwaschung mit Chlorreiniger, genehmigt bis Ende 2043. Es wird nicht nur eine vergiftende Belastung in Kauf genommen. Was der Eintrag tatsächlich langfristig und akkumuliert bedeutet, weiß keiner, zumal die Filterstationen in Form von Mies- oder Herzmuscheln weit weg sind.

Tatsächlich muss zum Beispiel regelmäßig auf Chloroform untersucht werden. In der Umwelt wird Chloroform in Chlorwasserstoff und Phosgen, das hochtoxisch ist, umgesetzt. Na, super! Als aber damals durch Kronos Titan - jetzt ist es die Höegh Esperanza - verklappt wurde und der Überlebenswille von Nordsee und Wattenmeer getestet wurde, wurde bereits der Kampf zwischen Natur und behördlichen Genehmigungen ausgetragen. Nur wusste die Natur gar nichts davon. Sie kennt auch

keine wissenschaftlichen Untersuchungen und Gutachten, aber sie muss damit fertig werden, wie auch die zukünftigen Generationen, die mindestens Urlaub an der Nordsee machen wollen. Die Auswirkungen der sogenannten Öko-Investitionen kennen diese Generationen noch nicht, sie müssen aber mit diesen leben.

Ob dann noch Wattwanderungen möglich sind? Oder besser Ausschläge auf der Haut? Egal, Michael Jackson bleichte ja auch seine Haut mit Chlor.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Mit Besorgnis, aber auch mit einem Schuss Ironie betrachtet, wird sich der Wattwurm als Monsterwurm rächen. Spielberg wird es als Spielfilm liefern.

(Ulrich Watermann [SPD]: Der Wattwurm kommt gerade aus deinem Ohr!)

Können Sie das bitte aufschreiben: Der Wattwurm kommt aus meinem Ohr.

Doch hier endet die Fantasie und beginnt der Ernst: Das natürliche Gleichgewicht ist bedroht und damit auch das Großbiotop Wattenmeer.

(Glocke des Präsidenten)

Und was bringt uns Nizza? Erst einmal gar nichts, nur viel Papier und Absichten. Ein Naturschutz muss ausgewogen sein. Stoppschilder interessieren das Wattenmeer nicht. Wie auch? Ist das nicht eine gezeitige Wasserfläche?

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Dr. Kerzel, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Dr. Ingo Kerzel** (AfD):

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass ein Aufruf zum Handeln keine Zeit mehr für Ausreden oder verzichtbare Versprechen beinhaltet. Das Wattenmeer darf keine Kloake werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Jetzt haben Sie selbst Ihre eigenen Leute in Erstaunen versetzt!)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Zu Wort hat sich gemeldet: aus der Fraktion der SPD der Abgeordnete und Kollege Nico Bloem. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Nico Bloem** (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, nach dem Beitrag der AfD müssen wir wieder zur Realität und ins Hier und Jetzt kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Titel der Aktuellen Stunde gibt vieles her. Ich will dazu sagen, dass viele aus Niedersachsen das Wattenmeer als Urlaubs-, als Erholungsort sehen. Aber für uns, für diejenigen, die aus den Küstenregionen stammen, ist es mehr: Es ist die Identität der norddeutschen Küstenregion, es ist Heimat, und wir wissen sehr wohl, dass das Gebiet nicht nur ein Naturschutzraum ist, sondern eben auch mit hoher Wirtschaftskraft verbunden ist - ein sehr gutes Engagement und eine sehr gute Mischung aus Ebbe, Engagement und Wirtschaftskraft.

Wir alle wollen dieses Weltnaturerbe natürlich weiterhin bestehen lassen. Aber ich sage auch deutlich: Es geht nicht nur um Naturschutz, es geht eben auch um die Wirtschaftskraft, und dafür stehen wir auch weiterhin ein.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wissen wir, dass das Wattenmeer selbstverständlich auch Herausforderungen hat. Wir wissen, dass es große Punkte gibt, die wir gemeinsam angehen müssen. Die Klimakrise ist nicht von der Hand zu weisen. Wir wissen sehr wohl: Der Meeresspiegelanstieg, die Sturmfluten und alles, was dazu gehört, das ist nicht irgendeine Geschichte, die wir erzählen, sondern es ist Realität, und es geschieht im Hier und Jetzt.

Wir wissen natürlich auch - das ist gerade schon einmal gefallen -, dass es auch Bedrohungen gibt, die oftmals vielleicht nicht im ersten Moment sichtbar sind. Ich rede über Plastik im Meer. Jeder von uns sieht, wenn er an der Küste ist, dass Mülltüten an den Strand gespült werden, dass Plastikdeckel im Wattenmeer vorzufinden sind.

Wir haben - ja, das gehört zur Wahrheit dazu - ein erhebliches Problem mit Plastik im Meer und auch mit Mikroplastik, und wir wissen sehr wohl, dass wir hier auch ran müssen - mit Recycling, aber auch mit Aufklärung, mit allem, was dazugehört.

Man darf in diesem Zuge sagen: Lassen Sie nicht die Welle der Probleme über uns ergehen, sondern lassen Sie uns dieser als Wellenbrecher entgegenstehen! Dafür stehen wir klar ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu einem Punkt, der im Titel der Aktuellen Stunde auch benannt ist. Ich rede hier als örtlicher Wahlkreisabgeordneter der Insel Borkum nicht nur theoretisch, sondern auch über ein Thema und über einen Ort, die mich sehr bewegen; ich glaube, das ist für jeden nachvollziehbar.

Ich will an dieser Stelle auch deutlich sagen: Ich bin viel auf der Insel unterwegs, und wir nehmen sehr wohl die Ängste, die Sorgen, die Nöte der Insulanerinnen und Insulaner sehr, sehr ernst. Wir als SPD-Fraktion haben auch immer wieder betont: Für uns ist klar, es darf keine negativen Auswirkungen für die Insel geben. Daran hat sich nichts geändert, das ist eine klare Botschaft auf die Insel.

Wir werden das natürlich sehr deutlich im Auge haben. Wir machen uns hier keinen schlanken Fuß. Aber alles infrage zu stellen, bringt uns in dieser Angelegenheit auch nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will noch mal deutlich hervorheben - das haben wir vorhin schon gehört -, weil mir das, ehrlich gesagt, auch in dieser Debatte hier heute ein bisschen zu kurz gekommen ist: Wir reden beim Wattenmeer über eine wahnsinnige Wirtschaftskraft, über Tourismus, über Restaurants, über Arbeitsplätze - über gute und sichere Arbeitsplätze -, und wir wissen auch, dass die Übernachtungszahlen entlang des Wattenmeers, entlang der Nordseeküste noch weiterhin steigend sind.

Deswegen ist für uns völlig klar, dass wir auch hier ranmüssen. Wir sehen nicht nur das Hier und Jetzt, sondern wir wissen, dass wir diesen Sektor natürlich auch zukünftig vollkommen schützen müssen. Wir müssen hier auch den Tourismus stärken, und wir müssen den Leuten draußen auch weiterhin zeigen, wie schön unsere Landschaft ist. Dafür stehen wir als Fraktion klar ein.

(Beifall bei der SPD)

Genauso spielt der Sektor der Gesundheitsversorgung eine große Rolle. Auch das weiß ich von mir im Wahlkreis, aber auch von vielen Kolleginnen und Kollegen. Wir haben entlang des Wattenmeers viele Reha- und Kurkliniken. Viele Menschen, die krank sind, kommen zur Erholung hierher: Atemwegserkrankungen, psychische Erkrankungen, Erholung. Auch hier gilt, dass wir darauf stolz sein können. Natürlich wissen wir sehr wohl, dass wir unsere Gesundheitsversorgung auch hier stärken müssen, damit die Bürgerinnen und Bürger, damit die Menschen weiterhin eine gute Gesundheitsversorgung entlang der Nordseeküste haben.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend sei gesagt: Die Herausforderungen sind groß - aber den Kopf ins Watt zu stecken, bringt auch nichts.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam weiterhin daran arbeiten, dass wir unsere Region stärken! Lassen Sie uns weiterhin dafür sorgen, dass wir Sicherheit haben! Lassen Sie uns aber auch weiterhin dafür sorgen, dass wir auch die Wirtschaftskraft hier vor Ort stärken!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Carina Hermann [CDU] - zu den GRÜNEN -: Das ist schon schwierig mit Ihnen!)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Christian Meyer. Bitte schön, Herr Meyer!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur die Niedersachsen, viele Millionen Besucherinnen und Besucher sind zurzeit am Wattenmeer, weil sie die Natur lieben, weil sie wegen des Weltnaturerbes kommen. Das ist, wie Nico Bloem gesagt hat, natürlich auch für unseren Tourismus ganz wichtig. Wir haben in Niedersachsen nur dieses eine Weltnaturerbe. Das ist ein einzigartiger Lebensraum. Er ist in der Tat massiv bedroht, vor allem durch die Klimakrise.

Die Meldungen des NDR im letzten halben Jahr lauteten: „Klimawandel schlägt durch: Nordsee 2024 warm wie nie“. Juni 2025: „Hitzerekord in der Nordsee: Noch nie war es im Frühjahr so warm“. „Nordsee und Ostsee zu warm: Wie warme Meere Ext-

remwetter begünstigen“: Es gibt Studien, nach denen eine Erwärmung um 1 °C eine Zunahme von Extremwetterlagen verursacht und dazu führt, dass Dürren zunehmen - und dass wir diese menschengemachte Klimakrise haben, über die die AfD nicht redet, weil sie immer nur fossiles Gas, Nord Stream usw. will.

(Widerspruch bei der AfD)

Darüber reden Sie nicht. Die größte Bedrohung für unser Wattenmeer ist die Klimakrise. Deshalb müssen wir raus aus den fossilen Energien, und deshalb ist es auch richtig, dass wir behutsam erneuerbare Energien - Offshore usw. - ausbauen, um Niedersachsen - so, wie es im Gesetz steht - klimaneutral zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Meeresspiegelanstieg beschleunigt sich. Ich trage Ihnen das ja immer vor und bin sehr dankbar, dass Olaf Lies erreicht hat, dass wir auch Küsten- und Hochwasserschutz im Sondervermögen haben. Wir haben 618 km Küstenlinie.

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Herr Meyer, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Hermann zu?

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ja. Von Demokraten, ja.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Da sind Sie weiter als Ihre Fraktion!)

- Von Ihrer Fraktion ja. Das sage ich ja.

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Bitte schön, Frau Hermann!

**Carina Hermann** (CDU):

Herr Meyer, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Wir sehen ja auch hier schon beim Applaus, dass man bei der rot-grünen Landesregierung unterschiedlicher Auffassung ist. Deswegen würde uns mal interessieren: Was sagt eigentlich der Ministerpräsident zu diesem Thema? Wie ist die Linie der Landesregierung insgesamt, und wie ist die Meinung von Herrn Lies dazu?

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Das geht jetzt aber nicht in der Aktuellen Stunde.

(Wiard Siebels [SPD]: Das muss man im Rahmen der Dringlichen Anfragen thematisieren!)

Ich war ja nun auch lange Parlamentarier. Wir sind jetzt in der Aktuellen Stunde, nicht in der Fragestunde. In der Fragestunde stellt man Fragen an die gesamte Landesregierung.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich kann jetzt nicht für den Ministerpräsidenten antworten. Aber ich weiß, wie sehr Olaf Lies das Wattenmeer und das Weltnaturerbe schätzt. Das sage ich als Umweltminister.

Ich rede gerade über die Klimakrise, und ich bin sehr froh, dass Olaf Lies noch mal betont hat, dass wir an den Klimazielen festhalten, dass wir den Ausbau der Erneuerbaren wollen - und nicht diesen Weg ins fossile Gaszeitalter - und dass er noch mal das betont hat, was im Koalitionsvertrag steht. Darin sind wir uns in der Landesregierung ganz einig.

Und wir sind uns auch einig, dass wir die Offshore-Windenergie ausbauen müssen, natürlich behutsam, aber wir brauchen sie, um rauszukommen aus der Nutzung von Kohle, Öl und Gas. Denn das ist das Wichtigste, um unser Wattenmeer zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben diese massiven Auswirkungen auf die Biodiversität zu verzeichnen. Vogelarten werden aussterben, weil sie, wenn sie in Skandinavien starten und dann hier ankommen, durch die Temperaturentwicklungen Veränderungen im Lebensraum vorfinden. Es ist angesprochen worden: Es gibt eine Reihe von Fischarten, die verschwinden, andere, invasive Arten kommen dazu.

Plastikmüll ist kein belangloses Thema. Mittlerweile ist so viel Plastik weltweit in den Meeren, dass es die vielfache Fläche vom Land Niedersachsen ausmacht. Es gibt Untersuchungen zu Eissturmvögeln, die ein Indikator sind. 50 % der Eissturmvögel, die wir monitoren, haben Plastikmüll in ihren Körpern. Deshalb ist es richtig, dass wir den Runden Tisch Meeresmüll haben, der übrigens unter Olaf Lies schon eingerichtet worden ist.

Und deshalb ist auch so etwas wie ein UN-Plastikabkommen sehr wichtig. Wenn ein Herr Trump meint, er steigt jetzt einfach mal aus, nimmt das Verbot von Plastiktrinkhalmen zurück und sagt, die Haie würde das nicht stören, dann ist das eben auch eine Gefahr für uns. Denn die Meere sind ein weltweites Netz. Alles, was irgendwo passiert, kommt auch bei uns an.

Es gibt also eine Vielzahl von Bedrohungen, und ich nehme es sehr ernst, dass die UNESCO im letzten Jahr gesagt hat, sie prüfe, ob sie die Einstufung als Weltnaturerbe aberkennt: wegen der vielen Eingriffe, wegen Baggerungen, wegen der Veränderungen, die wir zu verzeichnen haben, und auch explizit wegen geplanter Öl- und Gasförderungen am Wattenmeer. Man muss - das teile ich völlig - sehr behutsam mit ihm umgehen. Wir haben nur dieses eine Weltnaturerbe.

Wir haben im Koalitionsvertrag ganz deutlich gemacht, wie wir dazu und auch zu den Gasförderungen stehen. Der Schutz des Wattenmeers, der Insel Borkum, der Umwelt, des Klimas muss sich an solchen Entscheidungen ausrichten. Insofern ist die Zukunft des Wattenmeeres erneuerbar und nicht fossil. Und in diese Richtung agieren wir auch.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die *HAZ* hat jetzt berichtet - das macht mir riesige Sorgen -, dass die Seegrasflächen, ein ganz wichtiges Biotop für viele Tier- und Pflanzenarten, in Niedersachsen in den letzten Jahren um 70 % zurückgegangen sind.

(Zuruf von der AfD: Vom Chlor!)

- Es war nicht vom Chlor. Uns liegen die Messungen vor.

Es ist immer spannend. Die AfD möchte gerne mehr Gas aus Russland haben. Sie reden nicht über die russische Schattenflotte, also über die Gas- und Öltanker, die durch die Gegend fahren und eine riesige Bedrohung darstellen. Ich weiß noch, wie wir vor einem oder zwei Jahren gezittert haben, als ein Autofrachter gebrannt hat, und wie froh wir waren, dass wir ein gutes Havariekommando haben. Wir müssen aussteigen, auch wegen der Bedrohung durch Tanker mit fossilen Brennstoffen und vor allem wegen dieser Schrotttanker, die Russland durch die Nord- und Ostsee schickt. Dazu höre ich von der AfD niemals ein Wort.

Die größte Bedrohung ist, dass es hier einen „fossilen Arm“ gibt, der die Erneuerbaren bekämpft und damit das Wattenmeer gefährdet. Wenn wir auf zwei, drei oder vier Grad mehr zusteuern, dann ist das Wattenmeer, dieser Lebensraum, massiv gefährdet, und damit sind es auch alle Menschen, die vor und hinter dem Deich leben. Deshalb müssen wir alles tun, um das Wattenmeer weiterhin zu schützen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Kollegin Hermann bittet um zusätzliche Redezeit.

(Carina Hermann [CDU]: Nein, ich hatte mich noch zu einer Zwischenfrage gemeldet! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Sie haben doch schon eine Frage gestellt!)

- Sie wollen eine Zwischenfrage stellen? Herr Meyer, lassen Sie sie noch zu?

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Wenn das gewünscht wird, meinetwegen.

(Beifall bei der CDU)

**Carina Hermann** (CDU):

Herr Minister Meyer, Sie haben jetzt umfangreich ausgeführt. Sie haben auf die Bedeutung des Wattenmeers hingewiesen; das hat Frau Koehler eben auch gemacht. Unsere Frage ist - jetzt ist ja auch Herr Lies wieder im Raum -: Wie steht jetzt die Landesregierung zu den Bohrungen vor Borkum? Ist sie für oder gegen die Bohrungen vor Borkum? Wie steht der Ministerpräsident dazu, und wie stehen Sie dazu?

(Beifall bei der CDU)

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Dazu verweise ich auf den gemeinsamen Koalitionsvertrag, demzufolge sich die Gas- und Ölförderung an den Klimazielen orientieren muss. Niedersachsen hat das Klimaziel für 2040. Im Koalitionsvertrag gibt es auch einen konkreten Satz zur Frage der Gasförderung vor Borkum. Darin steht: Für uns als Landesregierung ist der Schutz des Wattenmeers, der Umwelt, der Natur, des Klimas zentral. Das ist ein zentraler Stellenwert in allen Stellungnahmen, die das Land abgibt.

Aber wir sind natürlich an Recht und Gesetz gebunden. Daran werden sich die Behörden auch halten. Das sind Verfahren, die nach dem Bundesbergrecht und nach dem Bundesnaturschutzrecht behandelt werden. In beiden ist das Wort „Bund“ enthalten. Deshalb liegt die Verantwortung für diese Entscheidung nicht beim Land, sondern unsere Behörden führen Bundesgesetze aus.

(Lachen bei und Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Niedersachsen hat die klare Haltung, dass wir uns an den Klimazielen orientieren müssen. Wir haben das im Übrigen sogar getan. Wir wollten die LNG-Terminals auf 2040 befristen, das haben wir auch öffentlich gesagt. Der BUND hat geklagt, weil wir das nicht gemacht haben. Aber das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt: Weil der Bundestag - er ist das Organ - gesagt hat, sie werden auf 2042 befristet, kann ein Land den Termin nicht vorziehen.

Natürlich halten wir uns hier alle an Recht und Gesetz. Aber trotzdem haben wir eine Meinung und einen klaren Koalitionsvertrag, und an den halten wir uns alle. Sie kommen nicht darum herum, dass der Ball beim Bund liegt. Und ob eine Bundesregierung ein Abkommen mit den Niederlanden schließt, das entscheiden wir nicht im Niedersächsischen Landtag, sondern das hat die CDU zu verantworten, die jetzt im Bund regiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank, Minister Meyer.

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu dem Punkt nicht vor. Ich stelle fest, dass der Tagesordnungspunkt 21 a erledigt ist.

Ich rufe auf:

b) **Schwere Vorwürfe gegen das Landesbüro Naturschutz Niedersachsen - warum interessierte sich das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz nicht?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/7534

Ich eröffne die Besprechung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Klaus Wichmann aus der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Klaus Wichmann** (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht irgendjemand, es ist keine regierungskritische Internetplattform, es ist nicht etwa eine Oppositionsfraktion, es ist auch keine Gruppe stadtbekannter Querulanten, die in diesen Tagen schwere Vorwürfe gegen das LabüN, gegen das Umweltministerium und damit auch gegen Minister Meyer erhebt - es ist der Landesrechnungshof! Das ist eine oberste Landesbehörde, unabhängig, nicht weisungsgebunden und nur dem Gesetz unterworfen. Sein Verfassungsauftrag lautet, die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu überprüfen.

Dieser Landesrechnungshof sagt nun Folgendes: Minister Meyer hat jahrelang Millionen an Verbände verteilt, ohne zu prüfen, ob das Geld bestimmungsgemäß verwendet wird. Alleine 2 Millionen Euro sollen ohne jeden Beleg ausgegeben worden sein. Dazu kommt der Vorwurf an das LabüN: viel zu hoch bezahlte Mitarbeiter. Auch hier lautet der Vorwurf: Der Minister schaut einfach weg. Im Hinblick auf das LabüN ist sogar die Rede von Untreue.

Herr Minister, Sie haben bisher in der Öffentlichkeit zu den eigentlichen Vorwürfen überhaupt keine Stellung genommen. Sie ignorieren diese Vorwürfe einfach. Ich will Ihnen diese Vorwürfe noch einmal erläutern.

Es gibt ein Gesetz, das nennt sich „Landeshaushaltsordnung“, kurz: LHO. Darin ist festgelegt, wie solche Zuwendungen - wie die an das LabüN - ablaufen *müssen* - Herr Minister, nicht können: müssen! Da ist zum Beispiel § 23, der Ihnen sagt, wann Sie solche Zuwendungen überhaupt machen dürfen. Bereits eine Alternativlosigkeit ist nicht gegeben. Oder wollen Sie uns weismachen, das MU wäre nicht in der Lage, Auszahlungen selbst vorzunehmen? Sie haben diese Vorschrift schlicht ignoriert. Erst auf öffentlichen Druck hin bewegen Sie sich überhaupt ein bisschen. Der Vorwurf hier lautet: Pflichtvergessenheit.

Da ist weiter § 44 LHO. Er verlangt zwingend eine Zweckgebundenheit der Zuwendungen. Hat es die überhaupt hinreichend konkretisiert gegeben? Wie wäre es denn, das alles mal zu veröffentlichen, um diese Fragen zu beantworten? Keine Rede davon!

Aber es geht weiter. § 44 fordert nämlich auch, dass eine Projektförderung nur zweckgebunden weitergegeben wird. Das ist ganz offensichtlich nicht geschehen. Warum hat Sie das nie interessiert?

§ 44 besagt übrigens auch - jetzt wird es wirklich interessant -, dass Sie sich beim LabüN ein Prüfungsrecht hätten einräumen lassen müssen - nicht können, *müssen*, Herr Minister! Was will denn wohl das Gesetz mit dieser zwingenden Vorschrift? Haben Sie sich darüber mal Gedanken gemacht? Es will, dass Sie prüfen!

(Beifall bei der AfD)

Warum müssen Sie sich denn sonst überhaupt ein Prüfungsrecht einräumen lassen? Wie oft haben Sie jetzt die Berichte des LabüN überprüft, hm? Wie oft haben Sie detailliert in die Abrechnungen schauen lassen? Lassen Sie mich mal vermuten: gar nicht. Nie!

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Wie sonst sollen über Jahre 2 Millionen Euro komplett ohne Nachweise, ohne jeden Beleg ausgeschüttet werden? Es ist ein Vorgang, der über Jahre andauert, und das deshalb, weil Sie nicht *einmal* geprüft haben, was Ihnen da vorgelegt wurde - nicht einmal stichprobenartig. Dabei weiß jeder hier: Institutionelle Förderung, wie sie hier letztlich vorlag, ist besonders prüfungsintensiv.

Übrigens fragte selbst die *HAZ* zuletzt, warum Sie auf der PK, die Sie dazu gegeben haben, so wortreich um das Thema herumschwurbeln.

(Wiard Siebels [SPD]: „Schwurbeln“ darf man nicht sagen! Dafür bin ich mal kritisiert worden!)

Selbst die *HAZ*, die nun wirklich nicht als regierungskritisch bekannt ist, vermutet mehr dahinter.

Es war auch die *HAZ* - Herr Siebels! -, die schon einmal über großen Unmut in Ihrem Haus berichtet hatte. Das war 2016. Es ging um den Vorwurf der Amtsausübung nach Gutsherrenart und um Bevorzugung von Mitarbeitern mit grünem Parteibuch.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Auch schon davor, in der Affäre Paschedag in 2013, waren Sie, Herr Minister, die zentrale Figur. Auch hier der Vorwurf: Bevorzugung eines grünen Parteifreundes.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Was machen Sie jetzt? Sie kündigen an, ausschließlich hausintern prüfen zu lassen. Sie lassen also die Stelle prüfen, die für all die Verfehlungen vermutlich erst verantwortlich ist.

(Alfred Dannenberg [AfD]: Ach was!)

Und Sie sprechen dabei auch noch von einem „absolut transparenten Verfahren“.

(Delia Klages [AfD]: Ach nee!)

Transparent, Herr Minister, ist hier nur eines: Ihre Absicht, die ganze Sache auszusitzen.

(Beifall bei der AfD)

Das ist so transparent, das kann man schon durchsichtig nennen.

Der Landesrechnungshof hat Sie auch aufgefordert, die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Es geht hier schließlich nicht um zwei verknickte Formulare, sondern möglicherweise - das steht sogar im Strafgesetzbuch, ich habe es schon erwähnt -: Man nennt es „Untreue“. Das klären Sie nicht hausintern auf. Das klärt bei jedem Bürger die Staatsanwaltschaft.

Herr Minister, hören Sie auf, so zu tun, als habe es in Ihrem Ministerium keinerlei Fehler gegeben! Beantworten Sie diese Fragen! Klären Sie endlich auf, damit es nicht am Ende wieder wie aus dem Mund von Jens Nacke heißt: Minister „Meyer wollte mit seinen Einlassungen das Parlament und die Öffentlichkeit für dumm verkaufen. Er ist als Minister nicht haltbar.“

Lassen wir es nicht zu, dass sich die Geschichte wiederholt! Nie wieder ist jetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Das ist ja widerlich! Unverschämt! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja wirklich eine Verharmlosung dessen, was mit „Nie wieder“ gemeint ist!)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Pippa Schneider gemeldet. Bitte schön, Frau Schneider!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Pippa Schneider** (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion hetzt mal wieder gegen Umwelt- und Naturschutz.

(Lachen bei und Zurufe von der AfD: Was? Wir kritisieren den Minister!)

Das sollte uns ja eigentlich nicht verwundern, ist aber trotzdem jedes Mal wieder ermüdend.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Aber kommen wir auf die Sachebene zurück

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das können die nicht!)

und gucken uns an, was eigentlich passiert ist!

Im Jahr 2015 wurde das Landesbüro Naturschutz als Gesellschaft bürgerlichen Rechts gegründet. Gründer waren vier Naturschutzverbände: der BUND, der NABU, der Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz und der Naturschutzverband. Später kamen noch der Anglerverband, der Landesfischereiverband, die Landesjägerschaft und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald dazu.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Aha!)

Zweck dieses Zusammenschlusses war es, Kompetenzen zu bündeln. Das heißt, bei Gesetzesvorhaben und Planfeststellungsverfahren gibt es nicht mehr acht unterschiedliche Stellungnahmen, sondern eine koordinierte. Das macht das Ganze einfacher, schneller und günstiger.

(Beifall bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Sehr gut!)

Seit zehn Jahren gibt es nun dieses Landesbüro Naturschutz, und seit zehn Jahren bekommt das Landesbüro eine Förderung durch verschiedene Landesregierungen. Das ist alles immer transparent im Haushalt vermerkt gewesen, bis ins kleinste Detail - alle Mittel, Weiterleitungen und das Landesinteresse an der Förderung.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, nein, nein!)

Das hat der Landtag jedes Jahr beschlossen.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Weiterleitung haben wir so nicht beschlossen!)

Das Landesbüro hat jedes Jahr umfassende Verwendungsnachweise abgeliefert - also alles transparent und kein Hexenwerk.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist nicht richtig!)

Nun gab es eine Sonderprüfung durch den Landesrechnungshof. Nach dieser Prüfung kritisierte der Rechnungshof Teile der Förderpraxis.

Das Landesbüro leitet Mittel an die Naturschutzverbände weiter. Das ist grundsätzlich auch erst mal erlaubt, aber der Landesrechnungshof rügt, dass das nur für konkrete Projekte möglich ist und nicht pauschal, als institutionelle Förderung. Der Landesrechnungshof hat also keine jahrzehntelange Untreue aufgedeckt, wie die AfD uns glauben machen will, sondern lediglich eine langjährige Praxis neu bewertet.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Auch das ist nicht richtig!)

Außerdem seien Mitarbeitende falsch eingruppiert worden. Nach dem Besserstellungsverbot müssen diese nämlich genauso behandelt werden wie im Landesdienst. - So weit zur Grundlage der Kritik.

Jetzt gucken wir uns an, was damit passiert ist. Schon, als die Prüfung noch lief, hat das Umweltministerium nach Hinweisen des Rechnungshofs die bisherige Praxis der Durchleitung der Mittel an die Verbände gestoppt und schon mit dem Förderbescheid für 2024 die weiteren Gelder als Projektförderung gezahlt, so wie der Landesrechnungshof das gefordert hat.

Bezüglich der höher eingestuften Mitarbeiter*innen gab es ebenfalls Konsequenzen. In einem Fall wurden die Gelder bereits zurückgefordert, die anderen werden noch rechtlich geprüft, weil die kritisierte freiwillige Zulage eine Grauzone ist.

Nach der Veröffentlichung des Berichts des Landesrechnungshofs hat der Minister umgehend und proaktiv im Ausschuss unterrichtet. Dort war auch die AfD-Fraktion und konnte den umfangreichen Ausführungen lauschen. Sie sollten es also eigentlich besser wissen, anstatt hier solche Narrative gegen die Naturschutzverbände zu spinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Nach dieser Erklärung der zugegebenermaßen etwas komplexen Materie ist die Themenlage hoffentlich etwas verständlicher.

Aber, liebe AfD-Fraktion, Ihnen geht es doch gar nicht darum, Transparenz zu schaffen. Nein, Ihnen geht es nur darum, die Arbeit der Naturschutzverbände zu diffamieren.

(Zuruf von der AfD: Na klar!)

Ihnen geht es darum, das Verbandsklagerecht einzuschränken und Hetze zu verbreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Doch dem machen wir einen Strich durch die Rechnung. Wir stehen hinter den Naturschutzverbänden und ihrer wichtigen Arbeit.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Die häufig ehrenamtliche Arbeit der Naturschutzverbände ist immens wichtig. Es ist auch wichtig, dass die Naturschutzverbände ihre Arbeit unabhängig von der Politik verrichten können. Wir wollen, dass der Naturschutz eine genauso starke Lobby hat wie andere Interessenvertreter auch.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Genau dafür setzen wir uns und setzt sich das Umweltministerium weiter ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank, Frau Schneider. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU der Kollege Marco Mohrmann.

(Beifall bei der CDU)

**Dr. Marco Mohrmann** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Finanzierung des LabüN hat durch das offensichtliche Fehlverhalten des Umweltministeriums in der Öffentlichkeit den Eindruck von Untreue entstehen lassen. Genau so etwas untergräbt das Vertrauen der Menschen in die demokratischen Institutionen.

Herr Minister Meyer, Herr Ministerpräsident Lies, solche Vorgänge können wir nicht gebrauchen. Sie tragen Verantwortung in Ihren Funktionen als amtierender Umweltminister, als vormaliger Umweltminister und als jetziger Chef der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Schneider, natürlich haben das LabüN und seine Gesellschafter darauf vertraut, dass das Umweltministerium als Mittelgeber und Prüfbehörde rechtskonform handelt. Sehr geehrte Damen und Herren, genau dieses Vertrauen hat sich aber als ungerechtfertigt erwiesen. Der Landesrechnungshof hat eindeutig festgestellt: Das Umweltministerium hat als Bewilligungsbehörde über Jahre hinweg die rechtlichen Grundlagen nicht ordnungsgemäß umgesetzt.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Nun ist es öffentlich: fehlende Ergebniskontrollen, Verstöße gegen das Besserstellungsverbot, ungeklärte Rückforderungen bis hin zu Medienberichten über Veruntreuung, keine Nachweise für das notwendige Landesinteresse. Das System wurde über zehn Jahre toleriert.

(Zuruf von den GRÜNEN)

2 Millionen Euro stehen hier auf dem Spiel - eine Summe, die nicht nur für die Verbände relevant ist, sondern natürlich auch für die Steuerzahler, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Noch mal zur Klarstellung: Es gab keine Erfolgskontrolle und keine Prüfung, ob die Förderzwecke überhaupt erreicht wurden. Kurz gesagt: Man bekommt den Eindruck, dass hier nach Gutsherrenart Geld verteilt wurde. Kein Wunder, dass der Landesrechnungshof empfiehlt, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, um die Vorgänge aufzuklären. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

In der *Land & Forst* kommentierte die Chefredakteurin Maren Diersing-Espenhorst ziemlich treffend:

> „Kann mir bitte irgendjemand erklären, wie es sein kann, dass Sie, liebe Landwirtinnen und Landwirte, mehrmals jährlich mit den immer gleichen Kontrollen Ihrer Betriebe gepiesackt werden. Es unser Umweltministerium aber seit zehn Jahren nicht ein einziges Mal schafft, zu überprüfen, ob das Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR - kurz LabüN - überhaupt den Zweck erfüllt, für den es vom damaligen Umweltminister Stefan Wenzel gegründet wurde.“

Weder die damaligen Minister Wenzel und Lies noch der aktuelle Minister Meyer haben dieses Problem in den Griff bekommen. Herrn Minister Meyer dürfte sehr wohl bekannt sein, dass zuständige Stellen unverzüglich dafür Sorge tragen müssen, dass festgestellte Schäden beseitigt werden. Denn der Landesrechnungshof hat im September letzten Jahres mündlich und im Oktober schriftlich informiert. Bis zur Veröffentlichung vor wenigen Tagen war von Ihnen zu diesem Thema nichts zu hören.

(Beifall bei der CDU und von Klaus Wichmann [AfD])

Erst mit der jetzt einsetzenden öffentlichen Aufmerksamkeit wurde kurzfristig eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung des Umweltausschusses am 13. Juni eine Unterrichtung des Ausschusses angesetzt. Weder die Mitglieder noch die Presse waren vorab darüber informiert.

In der Landespressekonferenz danach kritisierten Sie, Herr Meyer, dann den Landesrechnungshof.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Herr Umweltminister Meyer, ich will Ihnen sagen: Dafür sollten Sie sich beim Landesrechnungshof entschuldigen!

(Beifall bei der CDU)

Denn es ist genau dessen Aufgabe, die Einhaltung der Landeshaushaltsordnung zu überwachen. Das hat in Ihrem Hause über Jahre offenkundig nicht stattgefunden.

(Beifall bei der CDU)

Noch mal: Dieses unzulässige System läuft nun seit etwa zehn Jahren. Jede Verzögerung der staatsanwaltschaftlichen Aufklärung ist untragbar und im Übrigen in aller Schärfe zu verurteilen. Denn hierin steckt nämlich die eigentliche Brisanz: Sollte sich herausstellen, dass Rückforderungsansprüche nun durch Verjährung verloren gehen, dann hätten wir hier im Haus einen handfesten Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir danken dem Landesrechnungshof für seine sorgfältige Arbeit. Nun besteht die Chance, dieses seit einem Jahrzehnt etablierte Fehlverhalten zu beenden. Herr Ministerpräsident Lies, daran werden wir Sie ganz persönlich messen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD die Kollegin Thordies Hanisch.

(Beifall bei der SPD)

**Thordies Hanisch** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche, das jetzt mal von der juristischen Meta-Ebene herunterzubrechen und auf dem Boden der Realität und Wirklichkeit zu verankern.

(Beifall bei der SPD)

2015 hat der Landtag entschieden, das Landesbüro Naturschutz Niedersachsen - kurz: LabüN - zu fördern und damit die damals übliche Förderung einzelner Verbände wie beispielsweise des Anglerverbandes und des Bundes für Umwelt und Naturschutz zu ersetzen.

Zunächst müssen wir in der Diskussion hierzu aufpassen, dass wir nicht gegenüber diesen ehrenamtlich engagierten Menschen Schaden anrichten, den sie nicht verursacht haben, indem behauptet wird, dass diese Menschen das Geld fälschlich eingesetzt haben.

(Carina Hermann [CDU]: Das ist gar nicht der Punkt!)

Das Verfahren ist zu prüfen. Aber ich finde, hier wird an zahlreichen Stellen unterstellt, dass die Menschen, die das Geld erhalten haben, es auch falsch eingesetzt haben. Solch einen Eindruck dürfen wir nicht vermitteln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Das haben wir überhaupt nicht gesagt!)

Es braucht auch die Anerkennung der Arbeit des Landesrechnungshofs. Hier zeigt sich nämlich, wie gut unser demokratisches System organisiert ist, weil es Kontrollinstanzen gibt, die aufpassen, dass am Ende Steuergeld dafür eingesetzt wird, wofür es vorgesehen ist. Es ist eine Stärke der Demokratie, dass das alles transparent passiert, dass jeder nachlesen kann, was kritisiert und infrage gestellt wird. Deswegen gilt mein ausdrücklicher Dank dem Landesrechnungshof.

(Beifall bei der SPD)

Im Jahresbericht wird die gut recherchierte, sachlich bewertete und deutlich dargestellte Einordnung auch zum Landesbüro Naturschutz Niedersachsen aufgezeigt. Wir Abgeordnete nehmen diese Hinweise sehr ernst und begleiten und kontrollieren den Umgang damit.

Der Landesrechnungshof war es auch, der das Umweltministerium frühzeitig - als aufgefallen ist, dass nicht sicher ist, ob die Bezahlung von einigen Mitarbeitenden korrekt gestaltet ist - auf diesen Umstand hingewiesen hat. Das Umweltministerium hat unverzüglich Prüfungen aufgenommen. Diese sind sogar in Teilen schon abgeschlossen.

Ein Teil des Geldes wurde bereits zurückgezahlt. Das hat der Minister im Ausschuss berichtet. Hierbei handelt es sich nicht um die Gehaltszahlungen in Gänze oder um Gehälter, die unmoralisch hoch

gewesen wären - es geht nicht um eine Dienstwagenaffäre oder eine Finca irgendwo auf einer Insel -, sondern um den Umstand, dass bei vier Mitarbeitenden des LabüN infrage steht, ob sie mehr Geld bekommen haben als Menschen, die vergleichbare Qualifikationen haben und in öffentlichen Einrichtungen angestellt sind. Das ist das Besserstellungsverbot.

Bei dem Fall, der bereits überprüft worden ist und bei dem es auch schon Rückzahlungen gab, geht es um eine Überbezahlung von monatlich etwa 120 Euro. Diese Zahlung war und ist rechtlich falsch, und so etwas geht nicht.

Die Frage ist der Umgang mit einer solchen Situation. Der Landesrechnungshof hat seine Arbeit gut gemacht, und die Landesregierung hat gehandelt, handelt weiter und prüft. Daraus werden Erfahrungen gezogen, und Strukturen werden gestärkt, um so etwas zukünftig zu vermeiden.

Aber es geht hier um Mitarbeitende, die eventuell zu Unrecht Geld bekommen haben, denen ich unterstelle: Sie haben nicht absichtlich zu Unrecht mehr Geld eingefordert.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist eine Behauptung!)

Hier ist der nötige Respekt auch gegenüber den Personen geboten. Die Prüfungen sind ordentlich abzuschließen, und nicht die Personen sind zu verurteilen.

Genauso verhält es sich mit den Förderungen der Verbände. Aber ich habe nur begrenzte Redezeit, deswegen kann ich nicht ausführlicher darauf eingehen.

Ein Hinweis im Jahresbericht des Landesrechnungshofs bezieht sich auf die Frage, ob das Landesbüro seiner Aufgabe und die Landesregierung der Kontrolle darüber nachkommt. Es gibt bei Planungen immer wieder Zweifel an der Umweltverträglichkeit. Das hatten wir quasi in der vorhergehenden Aktuellen Stunde schon. Jeder und jede hier im Raum kennt das aus seinem oder ihrem Wahlkreis.

Das LabüN unterstützt die Umwelt- und Naturschutzverbände bei der Erstellung von Stellungnahmen in eben diesen Verfahren. Das hat für die Beteiligten bei Planungsprozessen - egal, ob das Gesetze oder Bauvorhaben sind - nicht nur den Vorteil, dass es *eine* Stellungnahme anstelle von zehn gibt. Der Ausspruch von Aristoteles trifft hier den Nagel auf den Kopf: Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Einzelteile. Die Stellungnahmen werden nämlich nicht einfach zusammenkopiert, sondern miteinander abgestimmt. Man kann sich schnell vorstellen, dass bei einer Abstimmung beispielsweise zwischen der Jägerschaft und dem Naturschutzbund und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mehr entsteht als ohne diese Abstimmungen.

Es entsteht Kommunikation, es entstehen Kompromisse und machbare Lösungsansätze, die dann mit viel höherer Wahrscheinlichkeit in der Realität tragfähig sind und konstruktiv zu Lösungen beitragen. Hier muss festgestellt werden, ob die Qualität dieser Arbeit dem Zweck der Förderung entspricht. Damit werden sich nun einige Experten beschäftigen.

Wir im Parlament werden den Prozess jedenfalls begleiten. Die Prüfungen werden wir abwarten müssen und daraus unsere Schlüsse ziehen. Am Ende steht im besten Fall eine Lösung, die es allen Beteiligten ohne vergrößerte Bürokratie ermöglicht, ihrer Aufgabe rechtssicher und -konform nachzugehen. Daran arbeiten wir mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank, Frau Hanisch. - Für die Landesregierung hat sich Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Meyer!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir leben in einer Zeit, in der Fake News zum Alltag geworden sind, Angriffe auf Demokratie und Zivilgesellschaft salonfähig werden und die lauten Rufer die ruhigen und besonnenen übertönen und sich im Recht fühlen.

(Carina Hermann [CDU]: Was?)

Von daher wundert es nicht, dass die AfD hier mit einer ganzen Kette von Falschbehauptungen aufgetreten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen immer, der Minister habe nicht gehandelt, und der Minister habe nicht unterrichtet, und dann beschweren Sie sich. Am Mittwoch gab es den Bericht des Rechnungshofs. Am Freitag stand in der *HAZ*: Die CDU, Frau Kämmerling, fordert auf, der Minister soll jetzt mal aufklären. Dann gehe ich in den Ausschuss - das ist übrigens ein öffentlich tagender Ausschuss -, und Sie sagen, wir hätten uns irgendwie verborgen. Ich stehe auch Ihren Abgeordneten Rede und Antwort! Es gibt ein langes Protokoll. Das Gleiche gilt für die Medien. Sie müssen sich schon mal entscheiden, was wir nun gemacht haben.

Ich sage auch noch mal: Das steht auch alles in dem sachlichen Bericht des Rechnungshofs vom Mittwoch, den wir sehr ernst nehmen. Wir haben schon 2023/2024, sofort, als die ersten Hinweise aufkamen, gehandelt, indem wir zum Beispiel die Umstellung von institutioneller auf Projektförderung vollzogen und die Weiterleitung untersagt haben.

Aber das passt eben in eine Reihe von Behauptungen über die Umweltverbände. Darauf gehen Sie natürlich nicht ein.

Sie haben wieder den Vorwurf der Untreue in den Raum gestellt. Hunderttausende Ehrenamtliche, in der Landesjägerschaft, in den Angelvereinen, im BUND, im NABU, schätzen das LabüN sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie kritisieren damit ja die Weiterleitung der Mittel an die Landesjägerschaft. Wenn es um Demos geht, ist ja die AfD ganz vorne. Daher zitiere ich auch in Richtung AfD aus der *Pirsch* die Landesjägerschaft: „Der … formulierte Verdacht der Veruntreuung entbehrt jeglicher Grundlage.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Also: Sie müssen sich schon mal entscheiden. Ich weiß, Sie wollen immer gute Organisationen und böse Organisationen unterscheiden. Deshalb sind ja alle, die sich an Demos gegen rechts beteiligen, aus Ihrer Sicht schlimm.

Wir machen das ganz sachlich und unabhängig davon, ob diese acht Verbände eine gemeinsame Stellungnahme zum Landes-Raumordnungsprogramm abgeben. Es wurde ja bezweifelt, dass eine gemeinsame Positionierung der klassischen Naturschutzverbände und der nutzerorientierten realistisch sei. Letztere wurden in der letzten Legislaturperiode explizit auf Wunsch des Landtages in das LabüN integriert. Der Landtag hat hierzu einen politischen Änderungsantrag beschlossen.

Das ist alles transparent nachzuvollziehen, dass das LabüN um genau diese vier Organisationen erweitert werden sollte. Das stand sogar bei Ihnen im Koalitionsvertrag. Das ist dann auch gemacht worden. Jedes Jahr stand das so drin - mit dem erheblichen Landesinteresse zur Stützung des Ehrenamtes und mit den Stellungnahmen. Und als es die Hinweise des Rechnungshofs gab, haben wir gehandelt.

Aber es geht Ihnen ja gar nicht um die Sache, sondern es geht Ihnen darum, insgesamt zu diffamieren - die Angler, die Jäger, die Fischer, den NABU und den BUND -, weil Ihnen manchmal was nicht passt.

Wie gesagt, die 54-seitige Stellungnahme zum Landes-Raumordnungsprogramm gegen Windkraft in Wäldern fand ich auch nicht schön. Aber es geht hier um unabhängige, kritische Verbände, und wenn die Jägerschaft oder der BUND uns kritisieren, dann ist das alles legitim. Das ist etwas, was zur Demokratie dazugehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir machen keine Erfolgskontrolle in dem Sinne, ob das umgesetzt wird, was die Stellungnahme der Verbände angeht, in der sie sich zum Landes-Raumordnungsprogramm einig waren, sondern wir prüfen, was passiert.

Wir haben übrigens, Frau Kämmerling, im Dezember eine 36-seitige Antwort an den Landtag gegeben. Sie hatten nach den Aufgaben und der Arbeit des LabüN gefragt, und wir haben Ihnen auf 36 Seiten geschildert, welche Gelder in den Personalbereich gehen, was gemacht wird. Wir haben jede Stellungnahme aufgeführt. Es steht dort sogar, dass auch dann beraten wird, wenn zum Beispiel ein Ehrenamtlicher vor Ort beim LabüN anruft und wissen will, was zu tun ist, wenn ein Dachs gesichtet wird oder der Nachbar zu viel Lärm macht.

Es gibt die klare Rückmeldung der Jäger, der Angler, der Fischer, der Umweltverbände - des BUND und des NABU -, dass sie die Arbeit dieses Büros sehr schätzen, weil sie zusammenführt und hilft, dem Auftrag, den dieser Landtag hier vor zehn Jahren beschlossen hat - die Stärkung des Ehrenamtes und die Qualifizierung von Stellungnahmen - nachzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb werden wir die Förderung - natürlich auf eine rechtskonforme Weise - fortsetzen, und wir werden allen Punkten des Rechnungshofs nachgehen.

(Omid Najafi [AfD]: Aha!)

Wir werden natürlich auch Umstellungen durchführen. Sie haben es angesprochen: Bürokratie in der Landwirtschaft. Herr Mohrmann, Sie haben eben gesagt, wir sollen bei jedem Antrag, mit dem die Rücknahme eines Zuwendungsbescheids gefordert wird, weil etwas falsch ist, immer wegen Untreue zur Staatsanwaltschaft gehen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

In der Agrarförderung gibt es viele Anträge zur Rücknahme von Zuwendungsbescheiden von Landwirten, weil ein Punkt falsch ist. Ich verwahre mich dagegen, dass Sie mit zweierlei Maß messen!

(Ulf Thiele [CDU]: Der Landesrechnungshof hat Sie aufgefordert, es zu prüfen! Herr Meyer, hören Sie auf, Unwahrheiten zu verbreiten! - Unruhe bei der CDU und bei der AfD - Glocke des Präsidenten)

Der Tatbestand der Untreue steht natürlich am Ende einer Prüfung. Und wir müssen jetzt erst mal, wie wir es gesagt haben, eine rechtliche Prüfung vornehmen. Sie haben eben gesagt, wir sollen sofort die Staatsanwaltschaft einschalten, wenn wir den Verdacht haben, dass etwas wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Nein, hat er nicht! Er hat auf den Hinweis des Landesrechnungshofs hingewiesen! Das gibt's doch gar nicht! - Klaus Wichmann [AfD]: Sie hören ja gar nicht zu! - Weitere Zurufe von der CDU und von der AfD)

Dagegen verwehre ich mich auch - Stichwort „Landwirte“: Wenn die einen Fehler gemacht haben, dann muss zurückgezahlt werden. Schauen Sie doch bitte noch mal ins Strafgesetzbuch, was der Tatbestand der Untreue ist und wann Rückforderungen möglich sind! Wie das auch ausgeht - ich würde mir wünschen, dass das ein bisschen sachlicher stattfindet.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist wirklich nicht in Ordnung, wenn hier jemand Fake News anprangert und dann Fake News verbreitet! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Jedes Mal das gleiche Vorgehen bei Ihnen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der AfD - Glocke des Präsidenten)

Sie können nicht sagen: Beim BUND, bei der Jägerschaft handeln wir anders als in anderen Bereichen. Wir behandeln die gleich, auch wenn sie uns kritisieren.

Aber klar ist auch: Wir werden alle Punkte des Rechnungshofs umsetzen, und wir werden, wenn wir weiter fördern - und das entscheidet der Landtag mit dem Haushalt -, natürlich diese Punkte beachten. Aber - das ist sehr wichtig - die Arbeit aller Umweltverbände wird sehr geschätzt, und das soll auch weiter so sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Herr Minister Meyer, es gibt noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Hilbers. Lassen Sie die noch zu?

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Nein, wir haben ja gleich noch die Fragestunde!

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Okay, er lässt sie nicht zu.

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu dem Punkt nicht vor.

(Carina Hermann [CDU]: Zusätzliche Redezeit!)

- Zusätzliche Redezeit? Das kommt ein bisschen spät, aber okay. Bitte schön! Anderthalb Minuten gewähre ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Dr. Marco Mohrmann** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Meyer, Sie sind in Ihre Rede damit eingestiegen, dass Sie diese Welt der Fake News beklagen, um dann aber in Ihrer Rede selbst bei einigen zu landen. Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Aber hallo! Das war ganz klar.

Ich habe in meiner Rede sehr deutlich wiedergegeben, was Ihnen der Landesrechnungshof ins Stammbuch geschrieben hat. Ich habe in keiner Art und Weise gefordert, jeden Bescheid an einen Landwirt vom Gericht prüfen zu lassen. Da haben Sie gerade mal ganz deutlich die Tatsachen verdreht.

Der Landesrechnungshof hat Ihnen sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben, was zu tun ist, und dazu gehört auch genau diese Überprüfung. Sie sollten alles dafür tun, dass nicht der Eindruck der Verzögerung entsteht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Weitere Wortmeldungen liegen uns nun tatsächlich nicht mehr vor. Ich stelle fest, dass der Punkt b erledigt und die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt beendet ist.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 22:
**Dringliche Anfragen**

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass nach § 48 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir kommen zu:

a) **Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Feststellungen des Landesrechnungshofs, das Umweltministerium habe im Fall des Landesbüros Naturschutz jahrelang rechtswidrig gehandelt?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 19/7536

Die Frage wird verlesen von der Kollegin Verena Kämmerling. Bitte schön, Frau Kämmerling!

(Beifall bei der CDU)

**Verena Kämmerling** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabüN) ist eine im Jahr 2015 gegründete gemeinsame Einrichtung von inzwischen acht niedersächsischen Naturschutzverbänden. Im Jahresbericht 2025 des Landesrechnungshofs wird die Praxis der institutionellen Förderung des LabüN durch das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz kritisch bewertet.

So berichtete unter anderem die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 11. Juni 2025 unter der Überschrift „Umweltministerium unter Druck - Niedersachsen: Hat die Landeseinrichtung Millionen veruntreut?“, dass der LRH schwere Vorwürfe erhebe. Es gehe um mehr als 2 Millionen Euro Landesförderung. Der Landesrechnungshof werfe dem MU vor, seit der Gründung 2015 nie geprüft zu haben, ob das Landesbüro den Förderzweck auch erfülle. „Damit verstieß es gegen die Landeshaushaltsordnung“, heiße es im Bericht des Landesrechnungshofs. Verantwortlich dafür sind gemäß der Berichterstattung neben dem ehemaligen Umweltminister Stefan Wenzel (GRÜNE) dessen Amtsnachfolger Olaf Lies (SPD), der inzwischen Ministerpräsident ist, und der aktuelle Umweltminister Christian Meyer (GRÜNE). Ähnliches berichtet auch der Norddeutsche Rundfunk am 12. Juni 2025 unter der Überschrift „Landesbüro für Naturschutz: Verdacht der Veruntreuung in Millionenhöhe“.

Der Landesrechnungshof beanstandet zudem die jährliche Weiterleitung von mehr als der Hälfte der Fördermittel an die Gesellschafterverbände des LabüN. Dabei habe es sich nicht um klar abgegrenzte Einzelvorhaben gehandelt, die im Rahmen einer Projektförderung zulässig seien, sondern um Daueraufgaben. Die Weiterleitung der Mittel ohne spezifische Projektgrundlage stelle nach Ansicht des Landesrechnungshofs einen weiteren Verstoß gegen die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung dar und sei künftig einzustellen. Eine direkte Förderung der Verbände wäre aus Sicht der Prüfer wirtschaftlicher gewesen.

Darüber hinaus wurden Verstöße gegen das sogenannte Besserstellungsverbot festgestellt. Zwei Mitarbeiterinnen seien höher eingruppiert worden, obwohl sie nicht über für die entsprechende Entgeltgruppe erforderlichen Qualifikationen verfügten. Eine weitere Mitarbeiterin sowie eine studentische Hilfskraft hätten zudem unrechtmäßig außertarifliche Zulagen - zum Beispiel in Form sogenannter Erholungsbeihilfen - erhalten.

Im Ergebnis erachtet der Landesrechnungshof die bisherige Förderung als weder wirtschaftlich noch zielgerichtet. Sie erfülle nicht die gesetzlichen Fördervoraussetzungen gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung, da das erhebliche Landesinteresse nicht nachgewiesen sei. Hingegen verursachten relevante Praktiken wie die Besserstellung „unnötige Kosten“. Die missbräuchliche Verwendung von Landesmitteln sowie auch die illegalen Zulagen für Mitarbeiter könnten den Tatbestand der Untreue erfüllen.

Die Kritik des Landesrechnungshofs richtet sich dem Vernehmen nach nicht gegen die grundsätzlichen Ziele des Naturschutzes, sondern gegen die gewählte Förderkonstruktion, die das MU und die beiden ehemaligen sowie der aktuelle Umweltminister als zuständige Bewilligungsbehörde zu verantworten haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden nach Vorlage des Prüfberichts des Landesrechnungshofs und der Ausschussunterrichtung des Umweltministers vom 13. Juni 2025 seitens der Landesregierung wann unternommen, um die in dem Bericht erkannten Rechtsverstöße aufzuklären und abzustellen (bitte differenziert nach Zweckbindungsverstößen gemäß § 23 Landeshaushaltsordnung, unterlassenen Erfolgskontrollen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung sowie Verstößen gegen das Besserstellungsverbot)?

2. Warum ist die Landesregierung der Aufforderung des Landesrechnungshofs an den Umweltminister zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft nicht unverzüglich nachgekommen, um die Vorgänge juristisch aufzuarbeiten?

3. Vor dem Hintergrund, dass gemäß der Unterrichtung des Umweltministers vom 13. Juni 2025 eine Rückforderung der gewährten Fördermittel an die Verbände geprüft wird: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass durch eine über Jahre vom MU nicht beanstandete und nun vom Landesrechnungshof als rechtswidrig eingestufte Förderpraxis erhebliche finanzielle Nachteile für verschiedene Verbände entstehen könnten?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Minister Meyer wird die Fragen beantworten. Bitte schön, Herr Meyer!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel des LabüN, des Landesbüros Naturschutz, ist es, das fachkundige bürgerschaftliche Engagement der gesetzlich anerkannten Naturschutzverbände bei öffentlich-rechtlichen Planungsprozessen von landesweiter Bedeutung zu stärken. Dies sind Mitwirkungsverfahren nach § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz, Mitwirkungsverfahren nach den §§ 1 und 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz, Mitwirkungsverfahren auf der Grundlage der Aarhus-Konvention und sonstige Verfahren, in denen Verbände zur Stellungnahme oder sonstigen Mitwirkung berechtigt sind.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des LabüN, die Qualifizierung und Effektivierung der Verbändebeteiligung durchzuführen sowie die Qualitätssicherung der öffentlich-rechtlichen Planungsprozesse durch Einbringung abwägungsrelevanter Aspekte zu verbessern und zur Entlastung des behördlichen Naturschutzes beizutragen. Diesen Aufgaben ist das LabüN in der Vergangenheit nachgekommen und hat deshalb eine institutionelle Förderung des Landes erhalten.

Antwort zu Frage 1: Mein Haus hat bereits während der laufenden Landesrechnungshofprüfung und nach Vorliegen der Prüfungsmitteilung umgehend verschiedene konkrete Maßnahmen ergriffen, um die Förderung des LabüN rechtssicher zu gestalten und mögliche Verstöße gegen das Zuwendungsrecht aufzuklären, abzustellen und - wo notwendig - Mittel zurückzufordern. Dazu habe ich den Umweltausschuss bereits am 13. Juni umfassend unterrichtet. Lassen Sie mich kurz die wichtigsten Maßnahmen nennen:

Nach ersten Hinweisen des Landesrechnungshofs, dass die bisherige Praxis der Durchleitung eines Teils der Zuwendungsmittel durch das LabüN an die Trägerverbände rechtswidrig sein könnte, hat das Umweltministerium mit dem im Dezember 2023 ergangenen Zuwendungsbescheid an das LabüN für

2024 klargestellt, dass eine Weiterleitung der Mittel an die Trägerverbände im Rahmen der Weiterleitungsverträge ausschließlich zur Projektförderung zulässig ist. Gleiches gilt für den Zuwendungsbescheid 2025. Wir sind also den Vorgaben des Landesrechnungshofs umgehend gefolgt.

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Einhaltung der Auflagen des Zuwendungsbescheids erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen werden alle Punkte des Prüfberichtes des Landesrechnungshofs abgearbeitet. Die Prüfungen laufen bereits wie im Ausschuss unterrichtet.

Für die Erfolgskontrolle wurden Vorgaben im Rahmen des Zuwendungsbescheids erlassen. Im Rahmen des Verwendungsnachweises hat das LabüN dazu Unterlagen eingereicht. Es ist festzuhalten: Es findet auch eine Erfolgskontrolle statt. Diese Prüfungen wurden bereits vor der Vorlage des Prüfberichts des Landesrechnungshofs und vor der Ausschussunterrichtung eingeleitet.

Daneben legt mein Haus in der Verwendungsnachweisprüfung einen Schwerpunkt auf die Prüfung möglicher Verstöße gegen das Besserstellungsverbot und der ordnungsgemäßen Anwendung tariflicher Regelungen gemäß TV-L, um hier schnellstmöglich festzustellen, welche Verstöße erfolgt sind und in welcher Höhe Mittel vom Zuwendungsempfänger zurückzufordern sind. Zudem haben wir umgehend nach Bekanntwerden der Verstöße gegen das Besserstellungsverbot das LabüN per Erlass vom 18. Oktober 2024 aufgefordert, die laufenden Verstöße mit sofortiger Wirkung einzustellen.

In einem Fall wurde, wie im Ausschuss bereits unterrichtet, noch im Jahr 2024 eine unzulässig gezahlte Zulage in geringer Höhe durch mein Haus vom LabüN zurückgefordert. In den weiteren Fällen laufen die Prüfungen noch, wie im Bericht des Landesrechnungshofs aufgeführt.

Antwort zu Frage 2: Die Landesregierung nimmt alle Hinweise des Landesrechnungshofs sehr ernst und führt derzeit, wie bereits im Ausschuss unterrichtet, eine umfassende rechtliche Überprüfung aller Vorgänge durch. Sollten sich im Verlauf der noch nicht abgeschlossenen rechtlichen Prüfung zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat ergeben, wird eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgen.

Antwort zu Frage 3: Wie bereits dargestellt, prüft die Landesregierung derzeit intensiv alle Vorwürfe des Landesrechnungshofs zur Förderpraxis des LabüN. Lassen Sie mich - weil es ja eine Verunsicherung der Verbände gibt - auch hier noch einmal deutlich machen - denn danach fragen Sie ja -: Die Praxis der Durchleitung der Fördermittel an die Verbände durch das LabüN war damals ausdrücklicher Wunsch aller demokratischen Fraktionen; es war eine dem Landtag und der Öffentlichkeit lange bekannte Praxis, die transparent in den jährlichen Haushaltsplänen, die dieser Landtag verabschiedet hat, dargestellt war und in der Vergangenheit nicht beanstandet wurde.

Es gab sogar Antworten früherer Landesregierungen, in denen es hieß: Weil es eine institutionelle Förderung ist, dürfen wir das Personal gar nicht prüfen. - Das ist eine Fehleinschätzung gewesen. So ist es aber jahrelang transparent praktiziert worden. In jedem Haushaltsplan steht, wie viel Geld an die Jägerschaft, wie viel an den BUND geht etc. Das hat dieser Landtag jedes Jahr wieder so beschlossen.

(Ulf Thiele [CDU]: Auf welchem Weg, wie und wofür, das steht eben nicht im Haushaltsplan! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Der Thiele kann nicht den Mund halten!)

Als im Zuge der Landesrechnungshofprüfung erste Zweifel aufkamen - wie gesagt: wir haben schon Ende 2023 gehandelt, nachdem jahrelang nicht gehandelt wurde -, dass die Durchleitung in der bisherigen Form nicht rechtmäßig ist, hat das MU diese Praxis umgehend abgestellt und bereits im Zuwendungsbescheid für das Jahr 2024, den wir Ende 2023 erteilt haben, auf Projektförderung umgestellt. Denn im Landesrechnungshofbericht steht auch klar drin: Die Weiterleitung an die Verbände ist rechtmäßig; die Förderung darf nur nicht institutionell erfolgen, sondern muss als Projektförderung erfolgen.

(Ulf Thiele [CDU]: Antrag, Projekt!)

In der öffentlichen Berichterstattung hieß es, eine Weiterleitung dürfe nicht erfolgen. Das hat der Landesrechnungshof aber nicht gesagt, sondern er hat den erwähnten Punkt angesprochen, woraufhin wir sofort - und nicht erst, nachdem letzte Woche der Bericht veröffentlicht wurde - gehandelt haben.

Die Verantwortung des LabüN als Zuwendungsempfänger - auch hier: entgegen der Berichterstattung ist das keine Landesbehörde, die mir untersteht; es ist eine GbR, eine private Gesellschaft von acht Verbänden, die Geld bekommt - ist es, sicher-

zustellen, dass die Zuwendungsmittel entsprechend der Auflagen des Zuwendungsbescheids verwendet werden. Sollte festgestellt werden - ich habe ja gesagt, das prüfen wir gerade -, dass zuwendungsrechtliche Verstöße durch die Zuwendungsempfänger erfolgt sind, sind die Mittel zurückzufordern.

Lassen Sie mich hier deutlich sagen: Wir schätzen die Arbeit der Verbände und des LabüN sehr, wie durch die parteiübergreifende Unterstützung mehrerer Landtage und Landesregierungen unterschiedlicher Farben zum Ausdruck kommt. Es war ein großer Wunsch gerade der fragestellenden Fraktion, dass in der letzten Wahlperiode die Förderung auf 600 000 Euro erhöht wurde und vier weitere Verbände - der Anglerverband Niedersachsen, der Landesfischereiverband Weser-Ems, die Landesjägerschaft Niedersachsen und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Niedersachsen - in die Förderung aufgenommen wurden. Sowohl die Landesjägerschaft als auch die Angler und Fischer und die klassischen Naturschutzverbände wie der BUND haben noch einmal - das haben Sie der Berichterstattung entnehmen können - versichert, wie sehr sie die gemeinsame Arbeit schätzen und wie wichtig die Arbeit des LabüN für die Ehrenamtlichen ist. Der Landesrechnungshof hat ja vorgeschlagen, die Verbände einzeln zu fördern; das wäre sinnvoller und wirtschaftlicher.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Ah ja!)

Aufgrund der Rückmeldungen vom Ehrenamt und der gemeinsamen Stellungnahmen kommen wir zu einem anderen Schluss. Wir haben auch schon in der Vergangenheit die Fragen des Landtages dazu beantwortet. Wie gesagt, ich weise auf die 32 Seiten hin, in denen steht, was genau getan wird.

Es gab auch immer wieder Anfragen: Wie viel Geld wird in welche Personalstelle gesteckt? Wie viel wurde für Material ausgegeben? Dazu gab es in der vergangenen Periode und in dieser Periode Anfragen. Außerdem gab es von der CDU viele Anfragen: Wann kommen Angler und Fischer endlich in dieses Büro rein? Es gab also sehr viele dieser Modelle.

In der Vergangenheit wurde aber eben ein Modell gewählt, das sich trotz jahrelanger Praxis und detaillierter Unterrichtung des Landtages als nicht rechtmäßig erwiesen hat. Das ist deutlich geworden. Wir klären auf, welche Fehler auf allen Seiten gemacht worden sind, und werden die Förderung rechtssicher neu ausgestalten - und dies hoffentlich gemeinsam mit allen demokratischen Fraktionen hier im Landtag.

Nicht nur bei Unternehmen, sondern auch beim Ehrenamt in Vereinen und Verbänden müssen wir unbürokratischer und entlastender werden. Da hat ja das Landvolk recht. Wir wollen und müssen gerade das Ehrenamt mit Hunderttausenden von Mitgliedern deutlich entlasten.

Deshalb planen wir als Landesregierung, wie im Ausschuss mitgeteilt, ein Naturfördergesetz, ähnlich dem Kommunalfördergesetz, um die wichtige Arbeit der Natur- und Umweltschutzverbände in Zukunft unbürokratisch, einfach und natürlich rechtskonform zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank, Minister Meyer. - Die erste Zusatzfrage kommt aus der Fraktion der CDU: von der Kollegin Verena Kämmerling.

(Beifall bei der CDU)

**Verena Kämmerling** (CDU):

Aus welchen Gründen wurden innerhalb des fast zehnjährigen Förderzeitraums des LabüN durch das MU keine Erfolgskontrollen durchgeführt, insbesondere während der Amtszeiten der Minister Wenzel und Lies?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Bitte schön, Herr Meyer!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch da gab es die Prüfungen und die Belege. Der Landesrechnungshof hat auch gefragt: Wie ist ein Erfolg zu messen? Da ist es schwierig, zu sagen: Da sind jetzt soundso viele Stellungnahmen abgegeben worden - die Dokumentation, was dort passiert ist. Es gibt auch keinen Zweifel, dass es rechtmäßig ist, sieben Mitarbeiterinnen einzustellen und zu bezahlen.

Es geht darum, dass die Verwendung dieser Mittel dem Landesinteresse entspricht. Das wird in den Verwendungsnachweisen geprüft. Das ist in der Vergangenheit geprüft worden. Ein paar Verfahren laufen noch. Aber es findet natürlich immer auch eine solche Kontrolle statt. Und wenn man dabei feststellt, dass irgendetwas nicht den Zwecken ent-

spricht - wie bei dieser Besserstellung von Mitarbeiterinnen -, dann werden natürlich auch Rückforderungen erhoben.

Die Frage, die der Landesrechnungshof stellt - das ist auch sein Recht -, ist aber: Ist das eigentlich erfolgreich? Das habe ich angesprochen. Es gibt vom Landesrechnungshof die Aussage, es würde keinen Mehrwert für die Behörden bringen, wenn man - so heißt es dort, glaube ich - die klassischen Naturschutzverbände mit den nutzerorientierten Verbänden wie den Jägern und Anglern zusammenbrächte, die würden ja dann doch wieder acht Stellungnahmen abgeben, und dann wäre das Ziel nicht erreicht.

Wie ich Ihnen eben mehrfach geschildert habe, sind zum Beispiel die Stellungnahmen zum Landes-Raumordnungsprogramm - 54 Seiten - gemeinsam von allen acht Verbänden abgegeben worden. Auch die Praktiker, die Behörden vor Ort, sagen uns, wenn es um Stromtrassen, um Windenergieanlagen usw. geht, dass die Arbeit dort geschätzt wird. Auch von den Kommunen gibt es also eher positive Rückmeldungen.

Es gab auch schon in der Vergangenheit - das war ja Ihre Frage - zum Beispiel eine Selbstevaluierung. Denn die Frage ist ja: Wie sollen wir prüfen, ob das den Verbänden nützt und ob das Ehrenamt gestärkt wird, was ja der Zweck ist? Das gab es schon in der Vorgängerzeit, und es wird auch jetzt gerade wieder eine Selbstevaluierung gemacht. Das heißt, dass die Mitglieder in der Jägerschaft und in den Umweltverbänden gefragt werden, ob sie die Arbeit des LabüN schätzen. Denn natürlich könnten wir auch sagen: Wir geben das gleiche Geld an die Verbände einzeln aus, mit acht Förderbescheiden und mit acht Punkten.

Die Rückmeldung im Rahmen der damaligen Selbstevaluierung in der letzten Wahlperiode war, dass die Verbände, die Ehrenamtlichen, die Unterstützung durch das Amt sehr schätzen.

In der Antwort auf die Anfrage von Frau Kämmerling sieht man übrigens auch, wie viele Schulungen für die Ehrenamtlichen zu Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Das führt auch dazu, dass solche Prozesse qualifizierter sind oder dass bestimmte Fälle, die nun wirklich nicht umweltrelevant sind - wenn der Hund des Nachbarn zu laut bellt oder was auch immer -, gar nicht erst den Behörden vorgetragen werden.

Daher ist aus meiner Sicht das LabüN etwas, was zur Entlastung beiträgt und wirtschaftlicher ist, als wenn man das einzeln macht.

Aber auch das nehmen wir natürlich ernst und werden in der Erwiderung gegenüber dem Landesrechnungshof dazu vortragen. Dann liegt es am Ende am Landtag, ob er das auf rechtskonforme Weise in Zukunft so weiterführen will oder - die AfD würde die Gelder wahrscheinlich streichen wollen - sagt: Wir nehmen eine Einzelförderung bestimmter Naturschutzverbände vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Nur für den Naturschutz die Landeshaushaltsordnung auszuhöhlen, das ist schon was!)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Zusatzfrage: wiederum aus der Fraktion der CDU die Kollegin Kämmerling.

(Beifall bei der CDU)

**Verena Kämmerling** (CDU):

Gibt es im LabüN interne Regelungen zur Verwendung von Haushalts- bzw. Fördermitteln des Landes durch das LabüN, und, wenn ja, welche sind das?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Bitte schön, Herr Meyer!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es wird ja immer ein Zuwendungsbescheid erteilt. Da steht drin, für welche Aufgaben - nämlich für die Zwecke, die im Landesinteresse liegen - die Gelder verwendet werden. Das LabüN muss natürlich sicherstellen, dass das eingehalten wird. Und dann gibt es nachträglich einen Verwendungsnachweis.

Denn was ans LabüN geht - das muss man auch noch mal klarstellen -, ist ja eine institutionelle Förderung. Das ist auch nicht beanstandet worden. Die Weiterleitung der Hälfte der Mittel an die Verbände erfolgt dann in Form von Projektförderung. Dann prüfen wir natürlich auch jedes einzelne Projekt. Das müssen sie uns ja dann nachweisen.

Es gibt also in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden genau diese Zweckbestimmung. Danach wird dann kontrolliert, ob die Gelder auch für Maßnahmen ausgegeben worden sind, die diesem Zweck entsprechen. Wenn sie für etwas anderes ausgegeben wurden, gibt es natürlich eine Rückforderung.

Das ist der ganz normale Vorgang, wie bei jedem Zuwendungsbescheid. Das Landeshaushaltsrecht und die Zuwendungsbescheide müssen vom Abnehmer, vom LabüN, in jedem Punkt eingehalten werden. Und wenn das nicht der Fall ist, folgen die Konsequenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Zusatzfrage: wiederum aus der CDU-Fraktion von der Kollegin Kämmerling. Es ist ihre dritte.

(Beifall bei der CDU)

**Verena Kämmerling** (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich weiß, dass das außerhalb des Rahmens ist, aber: Bei der vorherigen Frage ging es darum, ob das LabüN interne Vereinbarungen getroffen hat, wie es mit den Haushaltsmitteln umgeht.

Ich komme zur dritten Zusatzfrage. Hat die Staatsanwaltschaft Hannover aufgrund der öffentlichen Berichterstattung über eine mögliche Veruntreuung von öffentlichen Geldern inzwischen ein Ermittlungsverfahren von Amts wegen eingeleitet und, wenn nein, warum nicht?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Bitte schön, Herr Minister Meyer!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Mir ist nicht bekannt, dass ein Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft Hannover - wahrscheinlich auch als der zuständigen Staatsanwaltschaft - eingeleitet worden ist.

(Carina Hermann [CDU]: Interessant! Wieder Hannover!)

Das müssten andere sagen.

(Carina Hermann [CDU]: Da könnte man ja auch mal von Amts wegen ermitteln, nicht wahr?)

Aber noch einmal: Ich habe ja vorhin klargemacht, wie wir dazu stehen. Erst kommt eine rechtliche Prüfung. Und wenn man dann genug Hinweise hat, werden wir natürlich immer das machen, was nach dem Strafgesetzbuch vorgesehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns ist es nicht bekannt.

(Ulf Thiele [CDU]: Vielleicht kann die Justizministerin etwas dazu sagen!)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die vierte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU: wiederum die Kollegin Kämmerling.

(Beifall bei der CDU)

**Verena Kämmerling** (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Welche konkreten Schritte hat das Umweltministerium wann unternommen, um mögliche Ersatzansprüche im Zusammenhang mit den Zahlungen, die vom Landesrechnungshof beim LabüN beanstandet wurden, zu prüfen, geltend zu machen und eine Verjährung zu verhindern?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Minister Meyer wird antworten.

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ich habe Ihnen ja eben in der Antwort detailliert geschildert, dass wir Ende 2023 - - -

(Carina Hermann [CDU]: Nein, eben nicht!)

- Doch, habe ich Ihnen detailliert geschildert.

(Ulf Thiele [CDU]: Haben Sie nicht getan!)

Ich habe zu allen konkreten Punkten, die der Landesrechnungshof beanstandet hat - Stichwort „Weiterleitung als Projektförderung“ -, ausgeführt. Da haben wir klargemacht: Wir haben das sofort für die Zukunft eingestellt, und wir haben natürlich gleichzeitig sofort eine Prüfung eingeleitet, ob wir auch für die Vergangenheit rückfordern müssen. Damit ist auch dieser Punkt klar.

Dann haben wir das Besserstellungsverbot. Im Landesrechnungshofbericht stehen sogar die konkreten Fälle, die wir prüfen. Auch dort haben wir eine Prüfung eingeleitet und sofort - das habe ich Ihnen

auch geschildert -, schon vor den Veröffentlichungen des Rechnungshofs, einen Erlass herausgegeben, dass das natürlich auch sichergestellt sein muss. Denn einige dieser Fälle betreffen auch zurückliegende Jahre; diese Mitarbeiterinnen gibt es schon gar nicht mehr. Aber natürlich haben wir auch dort eine Prüfung eingeleitet und eine Rückforderung erhoben, damit dort nichts verjährt.

Das heißt, wir haben sofort in diesem Sinne gehandelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Frau Kollegin Hermann möchte einen Antrag **zur Geschäftsordnung** stellen. Bitte schön!

**Carina Hermann** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage, dass die Fragen, die hier gestellt werden, von der Landesregierung vollumfänglich, wahrheitsgemäß und so, wie von der Verfassung vorgesehen, beantwortet werden, sehr geehrter Herr Minister Meyer.

(Wiard Siebels [SPD]: Das werden sie!)

Ich will auch noch einmal ganz klar sagen: Wir haben eben gefragt, ob in diesem Fall ein Ermittlungsverfahren von Amts wegen eingeleitet worden war. Gefragt ist die Landesregierung, und zu einer vollständigen Beantwortung gehört dann auch, dass die Justizministerin hier zu der Frage Stellung nimmt, ob die Staatsanwaltschaft von Amts wegen ein Verfahren eingeleitet hat.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Meyer, ich bitte darum, dass Sie die Fragen, die Sie eben nicht bzw. unvollständig beantwortet haben, jetzt vollständig beantworten.

Danke.

(Beifall bei der CDU und von Delia Klages [AfD])

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich der Abgeordnete Siebels gemeldet. Bitte schön, Herr Siebels!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Wiard Siebels** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst will ich deutlich zurückweisen, dass die Landesregierung hier nicht vollständig und wahrheitsgemäß geantwortet habe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben nämlich zumindest indirekt versucht, diesen Eindruck hervorzurufen.

(Carina Hermann [CDU]: Die Frage ist auch nicht beantwortet worden!)

Zweitens will ich darauf hinweisen, da Sie selbst auf die Regularien abheben, dass selbstverständlich die Landesregierung im Rahmen dieser Befragung selbst entscheidet, wer hier für sie antwortet.

(Carina Hermann [CDU]: Aber die Frage muss auch beantwortet werden! Er hat gesagt: Ich weiß es nicht!)

Es gibt keinen Anspruch darauf, einzelne Minister nach vorne zu zitieren. Diesen Gedanken müssen Sie sich bitte aus dem Kopf schlagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Wer antwortet und wie geantwortet wird, entscheidet tatsächlich die Landesregierung.

(Carina Hermann [CDU]: Aber sie muss die Frage auch beantworten!)

Es gibt jetzt die fünfte Zusatzfrage: wiederum von der Kollegin Kämmerling. Bitte schön, Frau Kämmerling!

(Beifall bei der CDU - Sabine Tippelt [SPD]: Die Frage ist beantwortet worden! - Gegenruf von der CDU: „Weiß nicht“ ist keine Antwort! - Carina Hermann [CDU]: Die Frage nach einer internen Regelung ist nicht beantwortet worden! Die Frage nach der Staatsanwaltschaft ist nicht beantwortet worden! Die Landesregierung muss vollständig antworten! - Ulf Thiele [CDU]: Herr Minister, wenn wir später in den Akten sehen, dass Sie hier nicht alles vorgetragen haben, fällt Ihnen das voll auf die Füße! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Davor haben wir jetzt schon Angst, Herr Thiele!)

**Verena Kämmerling** (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Noch einmal die Nachfrage: Gibt es im LabüN irgendeine Art von interner Vereinbarung zwischen den Verbänden, wie mit den Haushaltsmitteln, die dem LabüN durch das Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden, weiter verfahren wird? Und zwar geht es nicht um die Frage nach Zuwendungsbescheiden und Verwendungsnachweisen, sondern um die Frage, wie das Landesbüro als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts intern mit diesen Mitteln umgeht. Gibt es Vereinbarungen, aus denen sich möglicherweise auch der Punkt der rechtswidrigen Weiterleitung dieser Fördermittel ableiten lässt?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Herr Meyer wird antworten.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Das ist keine Landeseinrichtung! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Aber sie ist Empfängerin von Landesmitteln! - Carina Hermann [CDU]: Sie bekommt Geld vom Land! - Sebastian Lechner [CDU]: Er ist dafür verantwortlich!)

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum einen hat der Landtag mit seinem Haushalt immer beschlossen, was mit den Geldern passiert. Ich habe gerade den Haushaltsentwurf mit den 350 000 Euro vorliegen. Da wird in den Erläuterungen im Haushalt klargestellt: Personalausgaben des LabüN, Sachausgaben des LabüN. Und dann steht hier: Personal- und Sachaufwand des BUND, Personal- und Sachaufwand des LBU, Personal- und Sachaufwand des NABU, Personal- und Sachaufwand des NVN.

Die gleichen Zahlen stehen dann im aktuellen Haushaltsplan, der vom Landtag beschlossen worden ist, auch für die Jägerschaft. Den habe ich jetzt gerade nicht da, den kann ich Ihnen nachreichen, aber der ist ja öffentlich zugänglich. Da steht sozusagen drin, welche Summen das sind. Die größeren Umweltverbände kriegen ja mehr als die kleineren. Die Jäger kriegen auch einen speziellen Beitrag, und zwar einen anderen als die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Das steht hier drin: dass dafür die Hälfte der Mittel verwendet worden ist. Das ist jahrelang hier vom Landtag beschlossen worden. Es gab ja die Debatten - vielleicht werden sich einige aus der CDU erinnern -, wie das verteilt wird. Die genaue Summe und dass es vier sind, basiert auf einem Änderungsantrag, auf der politischen Liste von SPD und CDU. Da steht drin, dass diese vier Verbände kommen; diese vier sollen weiter gefördert werden.

Wenn der Landesrechnungshof fragt, warum da nicht alle anerkannten Naturschutzverbände drin sind, muss ich sagen: Ich bin nicht der Souverän, sondern der Landtag, er beschließt einen Haushalt. Und da steht eben drin, dass es diese acht sein sollen. Am Anfang waren es vier, jetzt sind es acht. Ich finde das richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das ist eben etwas, wo der Landtag dann auch - - - Also, ich kann mir die Transparenz da jetzt nicht sozusagen - - - Aber dass eine Weiterleitung erfolgt, war immer klar. Auch die Summen waren klar. Und natürlich wurde dann auch nachgewiesen, wie das ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber nach welcher Praxis? Darauf zielt doch die Frage ab! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Jetzt lassen Sie ihn doch antworten!)

- Wollen Sie jetzt zuhören, oder was?

Und natürlich hat auch die Gesellschaft, die ja eine privatrechtliche Gesellschaft ist, für sich intern vereinbart, wie diese weitergeleiteten Mittel - - -

Noch einmal: Das ist vom Landesrechnungshof auch nicht beanstandet worden. Es ist beanstandet worden, dass es institutionell war; es hätte als Projektförderung gemacht werden müssen. Aber er hat nicht beanstandet, dass es für diese Zwecke ist.

Der Landesrechnungshof hat auch klar gesagt: Man kann das Ehrenamt bei der Jägerschaft, beim BUND usw. - egal, welche Verband Sie nehmen - stärken. Es muss nur in dieser Form sein. Und ich habe jetzt schon dreimal gesagt, dass wir das schon 2023 umgestellt haben.

Es steht natürlich im internen LabüN-Plan klar drin - weil es eine institutionelle Förderung kriegt -, was sie für ihr Personal ausgeben. Sie wissen, dass sie, glaube ich, zurzeit sieben Mitarbeiterinnen haben. Was geben sie an Materialkosten aus? Was haben sie dort an Kosten? Und das sind natürlich ihre internen Pläne, die diese privatrechtliche Gesellschaft - das ist kein Landesbetrieb! -,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sozusagen wie eine GbR von Landwirten, verwaltet. Deshalb haben sie natürlich für sich intern geklärt, wie die Mittelbereitstellung läuft und dass der eine nicht dem anderen das Geld wegnimmt oder was auch immer. Das steht natürlich dann auch in ihren eigenen Verträgen drin.

Aber natürlich prüfen wir am Ende immer, ob die Vorgaben auch eingehalten worden sind, dass das Geld eben nicht für Zwecke verwendet worden ist, die nicht mit dem Ziel und der Landeshaushaltsordnung vereinbar sind.

(Carina Hermann [CDU]: Und eine Geschäftsordnung gibt es nicht?)

So ist die Frage zu beantworten. Und wenn Sie erlauben: Ich hatte zur Frage der staatsanwaltlichen Ermittlungen verstanden, dass Sie mich gefragt haben, ob es Kenntnis gibt, dass es Ermittlungen gibt. Dass wir sie nicht eingeschaltet haben, habe ich Ihnen vorhin ausführlich beantwortet, weil wir erst rechtlich prüfen.

(Carina Hermann [CDU]: Ich habe gefragt, ob es von Amts wegen Ermittlungen gibt!)

Und ich möchte auch noch eines sagen, damit das nicht so stehen bleibt: Ich habe in der *HAZ* gelesen, ich persönlich wäre von Herrn Berend Lindner vom Rechnungshof aufgefordert worden, die Staatsanwaltschaft zu informieren. Ich habe mit Herrn Lindner in dieser Periode noch nicht ein Wort gewechselt und habe auch keine Mail von ihm, die er an mich geschickt hat. Also auch das nochmal, damit auch alles klar ist.

Auch in den offiziellen Bericht des Landesrechnungshofs müssen Sie übrigens noch mal gucken.

(Carina Hermann [CDU]: Die Frage ist, ob es ein Ermittlungsverfahren von Amts wegen gibt!)

Sie haben heute etwas behauptet, was nicht im Bericht steht. Wir prüfen das natürlich, auch die Staatsanwaltschaft prüft das, aber eben erst am Ende. Das ist auch ein Punkt. Dabei bleibe ich auch, nur damit hier nicht im Raum steht, es wäre irgendetwas falsch beantwortet worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie haben gerade gesagt, es gebe Verträge! Gibt es Verträge mit dem LabüN?)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Frau Hermann wieder mit einem **Geschäftsordnungsantrag**. Bitte schön!

(Thordies Hanisch [SPD]: Der erste hat schon nicht verfangen!)

**Carina Hermann** (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal: Die Frage ist, ob es in diesem Verfahren Ermittlungen der Staatsanwaltschaft von Amts wegen gibt.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie können in einem Geschäftsordnungsbeitrag nicht eine Frage neu formulieren!)

Das ist die Frage an die Landesregierung dazu gewesen. Und da bitten wir um ordnungsgemäße und umfangreiche Aufklärung und wahrheitsgemäße Beantwortung. Das ist der Antrag zur Geschäftsordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Man muss sich das nur zusammenfügen, wie man es gern hätte! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Nein, man muss die Frage beantworten! Sie war klar gestellt, es gab keine Antwort!)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Herr Siebels hat sich wiederum zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich will nur anmerken, dass die CDU-Fraktion ihre fünfte Zusatzfrage bereits ausgeschöpft hat.

**Wiard Siebels** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich kann man im Rahmen einer GO-Debatte nicht neue Fragen formulieren oder auch bereits gestellte Fragen neu formulieren. Das ist einfach logisch ausgeschlossen. Das ist kein Geschäftsordnungsbeitrag. - Erster Punkt.

Zweitens. Wenn Sie tatsächlich der Auffassung sind, dass hier nicht vollständig, nicht wahrheitsgemäß usw. ausgeführt wird, dann bleibt Ihnen selbstverständlich der Weg zum Staatsgerichtshof offen.

(Jens Nacke [CDU]: Hat die Justizministerin einen Maulkorb oder warum kann sie das nicht beantworten?)

Es hilft nichts, im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte zu versuchen, hier sozusagen verklausuliert den Eindruck zu erwecken, ohne dann auch zu springen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Dann machen wir das!)

Wenn Sie wirklich der Auffassung sind, dann müssen Sie das machen. Aber im Rahmen von Geschäftsordnungsdebatten hier eigene Fragen immer wieder neu zu formulieren, ist - das tut mir leid - mindestens nicht zielführend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Wir kommen somit zur ersten Zusatzfrage aus der Fraktion der SPD: von der Kollegin Hanisch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Thordies Hanisch** (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Meyer, vielen Dank für die bisherige Beantwortung der Fragen.

Es wird ja viel darüber diskutiert, ob eine institutionelle Förderung der richtige Weg ist oder sein kann. Haben Sie Informationen darüber, wie andere Bundesländer das gestalten?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Herr Meyer wird antworten.

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir mal die Seite des LabüN angeguckt. Da findet man, dass es Mitglied im Bundesnetzwerk der Landesbüros der Umweltverbände ist. Es gibt ferner das Landesbüro in Nordrhein-Westfalen, in dem auch Verbände zusammengeschlossen sind. Es gibt nach meiner Kenntnis einen Zusammenschluss in Brandenburg. Es gibt, glaube ich, auch in Baden-Württemberg einen Zusammenschluss. Dort haben wir also unterschiedliche Parteifarben. Man hat eben den Sinn gesehen und, dass die anerkannten Naturschutzverbände zu stärken sind.

Ich glaube, nur in Niedersachsen sind auch die Angler und die Jägerschaft in einem solchen Büro - was ich richtig finde, weil das ja auch anerkannte Naturschutzverbände sind.

Aber Niedersachsen hat da keinen Alleingang gemacht. Als das LabüN vor fast zehn Jahren gegründet worden ist, hat man gesagt: Es ist sinnvoller, die Interessen zu bündeln, damit die Verbände bei den Stellungnahmen stärker sind. Und nach unseren Erfahrungen entlastet es auch durchaus die Behörden, wenn man keine Vielzahl von Stellungnahmen hat, sondern die Verbandsseite qualifiziert.

Deshalb haben auch die Angler und Fischer gesagt, dass gerade zu dem Thema Gewässerschutz eine Person eingestellt wird und somit jeder seine besondere Expertise hat: Der eine hat den Experten für den Rotmilan, der andere für den Feldhamster, und die Jäger kennen sich beim Wild sehr gut aus - und sind ja auch ein anerkannter Naturschutzverband.

Deshalb haben uns die Jägerschaft, die Angler- und Fischerverbände gesagt, dass sie diesen Zusammenschluss als sehr befruchtend und bereichernd empfinden. Ich glaube, auch für die Politik und die Behörden ist es besser, wenn sich die Verbände einig sind und wir nicht acht verschiedene Stellungnahmen bekommen.

Die Schulungen im Blick auf den Schutz der Lebensgrundlagen, die dort für das Ehrenamt geleistet werden, sind sicherlich auch ein guter Zweck.

Also, Niedersachsen ist da nicht allein. Viele andere Länder haben ähnliche Zusammenschlüsse, haben ähnliche Landesbüros. Ich gehe davon aus, dass sie auch von anderen Landtagen rechtmäßig gefördert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: die Kollegin Kellermann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Britta Kellermann** (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Herr Minister Meyer, Sie haben vorhin angekündigt, Sie werden die Förderung rechtssicher neu ausgestalten. Können Sie ausführen, welche Ideen Sie dazu haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Herr Meyer wird antworten.

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung setzt sehr darauf, einfach, günstiger und schneller zu handeln. Das wollen wir, und das haben wir gerade bei der Umstellung der Wolfsförderung gemacht. Vorher musste man für Zäune Anträge stellen und drei Angebote vorlegen. Es gab riesige Vorgaben, und im Anschluss musste aufwendig geprüft werden. Inzwischen haben wir auf eine Pauschale umgestellt. Alle Landwirte am Deich, die die Pauschale von, ich glaube, 40 oder 50 Euro entgegennehmen, müssen einen Grundschutz leisten. Aber der Staat kümmert sich nicht, ob sie einen gebrauchten Zaun kaufen oder ob der Zaun 2 cm höher ist, als beantragt wurde. Es geht nur darum, dass der Grundschutz gewährleistet sein muss.

Wir wollen das gleiche Prinzip anwenden wie beim Kommunalfördergesetz: Die Kommunen sollen nicht Anträge stellen, wo wir eine Bewilligungsstelle haben, sondern wir wollen mehr Vertrauen geben. Aber natürlich wird es eine nachträgliche Kontrolle geben, ob die Vergabe zweckgebunden erfolgt ist. Wir planen sozusagen ein Naturfördergesetz, mit dem man verschiedene Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen fördern könnte.

Bei den Naturparks beispielsweise muss jeder einzelne Naturpark im Rahmen der Förderung, die der Landtag, ich glaube, in Höhe von 100 000 Euro beschlossen hatte, einen Antrag stellen. Das ist sehr aufwendig. Deshalb wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, das Ehrenamt in den Umweltverbänden zu stärken, damit sie sich um Stellungnahmen und die Interessen kümmern können, um weder eine lange Dokumentation noch eine lange Überlegung erstellen zu müssen, und zwar immer nur für ein Jahr. Wir setzen vielmehr auf eine stärkere dauerhafte Förderung, die auch zur Qualitätssicherung beitragen würde. Das werden wir natürlich dem Landtag vorstellen, weil natürlich nur der Landtag die Gesetze beschließen kann.

Aber das hatten wir unabhängig davon schon einmal vor. Ich war letztens bei den Umweltverbänden, die mit Bingo zusammenarbeiten, wo viele Stiftungen und dergleichen sind, die sich eben auch beschweren, dass die Bewilligung von Fördermitteln, die man für Umwelt- und Naturschutz von unterschiedlichen Institutionen beantragt, sehr lange dauert und dass es auch sehr aufwendig ist. Deshalb will die Landesregierung in allen Bereichen die Effektivität stärken und die Bürokratie abbauen. Das heißt eben auch, dass wir dort zu schlankeren und einfacheren Verfahren kommen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD: vom Abgeordneten Wichmann.

(Beifall bei der AfD)

**Klaus Wichmann** (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung - weil Herr Minister Meyer ja gerade angeführt hat, dass er keine Kenntnis von einem Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft hat -, ob sonst jemand aus der Landesregierung Kenntnis von einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die Justizministerin möchte antworten. Bitte schön, Frau Wahlmann!

**Dr. Kathrin Wahlmann**, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann dazu sagen, dass derzeit noch kein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Hannover geführt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Das ist ja mal eine Antwort! - Christian Calderone [CDU]: Warum nicht? - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Weil die mit sich selbst beschäftigt sind!)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die zweite Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen: wiederum von der Kollegin Kellermann. Bitte schön, Frau Kellermann!

Wir nehmen jetzt kurz einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor. Ich bitte die Schriftführerin, sich bereit zu halten.

Bitte schön, Frau Kellermann!

**Britta Kellermann** (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Minister Meyer, in der öffentlichen Debatte geht es immer wieder darum, ob diese Förderung für das LabüN überhaupt im Landesinteresse liegt.

**(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)**

Könnten Sie uns dazu noch mal ausführen, wo aus Ihrer Sicht das Landesinteresse dieser Förderung liegt?

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Frau Kellermann. - Minister Meyer antwortet. Bitte schön!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - In der Tat, wir haben den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Niedersachsen in der Verfassung und im Bund in der Verfassung. Wir haben also dieses Ziel, und wir haben die Stärkung des Ehrenamtes vor.

Ich habe hier den aktuellen Haushalt von 2025, den der Landtag beschlossen hat. Dort ist der Zuschuss des Landes an das Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände - LabüN - veranschlagt. Es wird die rechtliche Grundlage genannt: §§ 23 und 44 LHO. Dann kommt die Summe. Ferner muss gegenüber dem Landtag der Förderzweck dargestellt werden; es geht insbesondere um die Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung. Dazu heißt es dort: „Stärkung des fachkundigen bürgerschaftlichen Engagements bei öffentlich-rechtlichen Planungsprozessen von landesweiter Bedeutung.“ Das ist also der Zweck, und die Zielgruppe sind mittelbar die ehrenamtlich im Naturschutz engagierten Bürgerinnen und Bürger. Das ist das, was der Landtag beschlossen hat und was natürlich auch vorgelegt wurde. Das Landesinteresse ist da in Kurzform dargelegt.

Ich wiederhole es noch einmal: Ich sehe ein großes Interesse daran, dass die Verbände in diese Planungsverfahren, zum Beispiel bei Stromtrassen oder Windrädern, ihre Interessen einbringen. Das wird dadurch gestärkt, denn es geht ja darum, dass das Recht eingehalten wird. Dadurch stärken wir auch die Ehrenamtlichen vor Ort, wenn es zum Beispiel um die Beratung geht.

Daher ist da ein Landesinteresse vorhanden. Dieses Landesinteresse ist vom Landesrechnungshof auch nicht bestritten worden; er hat ja gesagt hat, man könnte die Verbände direkt fördern. Der Landtag muss natürlich die Frage beantworten, in welcher Höhe er das macht. Bislang kenne ich jedenfalls keine Forderungen nach Kürzung; die gab es auch in den vergangenen Jahren nicht. In den letzten Jahren gab es vielmehr die Forderung nach Aufstockung, weil man gesagt hat, man braucht mehr Geld für die Verbände.

Von daher ist auf jeden Fall nicht zu bezweifeln, dass der Landtag immer gesagt hat - und ich teile die Auffassung -: Es gibt ein erhebliches Landesinteresse, die Beteiligung und das Ehrenamt von Umwelt- und Naturschutzverbänden zu stärken. Die Rückmeldung der Verbände geht auch in diese Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Die zweite Zusatzfrage aus der AfD-Fraktion stellt der Kollege Wichmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

**Klaus Wichmann** (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, dass nicht nur die Geld empfangenden Verbände, sondern auch das LabüN selber Stellungnahmen abgegeben hat und ob die Landesregierung uns mitteilen kann, wie viel das ungefähr im letzten Jahr waren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer hat das Wort. Bitte sehr!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe den Fragesteller schon mehrfach auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling vom 9. Dezember 2024 mit dem Titel „Landesbüro Naturschutz Niedersachsen - Aufgaben, Tätigkeiten, Finanzierung“ hingewiesen. Das ist die Drucksache 19/6266. In dieser Drucksache haben wir umfangreich, auf 36 Seiten geantwortet.

Frage 1 war: „In welchem Umfang wurde das LabüN in den vergangenen fünf Jahren durch das Land Niedersachsen finanziell unterstützt ...?“ Dazu stehen dann da die Summen. 2023 waren es 574 861,28 Euro.

Frage 2 war: „An wie vielen Antragskonferenzen hat das LabüN in den vergangenen fünf Jahren teilgenommen ...?“ Das wurde minutiös dargestellt. Es wurden alle Antragskonferenzen und Fachgespräche - zu Stromtrassen, zum LNG-Terminal in Wilhelmshaven, was die AfD immer gerne thematisiert - aufgelistet: jedes einzelne Planfeststellungsverfahren, jede einzelne Höchstspannungsleitung und wo das liegt.

Dann wurde gefragt: „Das Abfassen wie vieler Stellungnahmen durch anerkannte niedersächsische Naturschutzverbände hat das LabüN in den vergangenen fünf Jahren unterstützt ...?“ Hierzu hatte Frau Kämmerling um jahresweise Angaben gebeten - was wir dann wir auch getan haben.

Die Antwort: „Das LabüN schreibt Stellungnahmen für alle Trägerverbände gemeinsam. Es werden keine einzelnen Stellungnahmen der Verbände unterstützt.“ Wenn der BUND oder die Jägerschaft eine eigene Stellungnahme schreibt, wird das natürlich nicht unterstützt. „Die Liste erstellter Stellungnahmen ist in den Sachberichten enthalten.“

Dann folgt eine lange Liste, von Salzeinleitungen in Werra und Weser bis hin zu vielen Höchstspannungsleitungen. Auch „Gasförderung One-Dyas Nordsee“ sehe ich übrigens auf der langen Liste. Das geht über viele Seiten. Ich verzichte darauf, die Liste der Verfahren vorzulesen, an denen das LabüN teilgenommen hat, zu denen es Stellungnahmen abgegeben hat oder an denen es in anderer Weise beteiligt war - es sei denn, Herr Wichmann möchte, dass ich die mehr als 30 Seiten vorlese. Wie gesagt, allein die Stellungnahme der Verbände zum Entwurf der Landesregierung zum LROP umfasst, glaube ich, 54 Seiten.

Sie haben hier immer den Vorwurf der Untreue erhoben. Die Landesjägerschaft hat die AfD direkt aufgefordert, aufzuhören, von Untreue zu sprechen. Wenn Sie diesen Vorwurf jetzt nicht zurücknehmen und weiterhin fordern, dass wir die Staatsanwaltschaft einschalten, werde ich der Landesjägerschaft und den Anglerverbänden sagen, dass die AfD meint, dass sie nicht ordnungsgemäß gearbeitet haben. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück. Die Mitarbeiterinnen des LabüN und die Mitarbeiter der beteiligten Verbände erfüllen wichtige Aufgaben des Landes, und die sollte man nicht einfach wie die AfD pauschal unter den Verdacht der Untreue stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Das würde ja bedeuten, die Mitarbeiter hätten irgendwie Geld eingesteckt. Denken Sie an Ihre Parteispendenskandale und fassen Sie sich an die eigene Nase!

Wenn im Zusammenhang mit einem Zuwendungsbescheid Fehler vorkommen, dann fordern wir Geld zurück. Wenn etwas zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen führen könnte, dann zeigen wir das an. Aber nicht jeder Verstoß gegen einen Zuwendungsbescheid - zum Beispiel wenn jemand ein Kreuz falsch gesetzt hat, wie es bei Landwirten vorkommt - erfüllt den Tatbestand der Untreue.

Die AfD sollte mit diesem Pauschalvorwurf aufpassen. Damit tragen Sie zur Spaltung der Gesellschaft, zu Hass und Hetze bei. Sie haben pauschal gesagt, die acht Verbänden würden den Tatbestand erfüllen. Das weise ich namens der Landesregierung entschieden zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt ebenfalls der Kollege Wichmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

**Klaus Wichmann** (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die AfD in allen mir bekannten Wortbeiträgen letztlich das LabüN in den Zusammenhang mit den Vorwürfen der Untreue gestellt hat und sie gar nicht selber erhoben hat, frage ich: Möchten Sie sich für den eben erhobenen Fake-News-Vorwurf entschuldigen?

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Der Herr Minister Meyer hat das Wort. Bitte sehr!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das werde ich natürlich nicht tun. Sie können die Stellungnahme der AfD-Landtagsfraktion nachlesen. Sie unterstellen

dem Landesbüro Naturschutz Untreue. Das haben Sie mehrfach getan.

(Klaus Wichmann [AfD]: Aber doch nicht den Verbänden!)

Oder nehmen Sie das heute zurück und sagen, das gebe es nicht?

Wie lautete denn Ihr Antrag zur Aktuellen Stunde vorhin, und was haben Sie dazu gesagt? Sie müssen sich schon vorwerfen lassen, dass Sie das gemacht haben.

Im Übrigen handelt es sich nicht - das waren Fake News von Ihnen - um eine mir unterstellte Landesbehörde, sondern um eine GbR, eine Gesellschaft, in der sich acht Verbände zusammengeschlossen haben und die das Land fördert. Wenn es dort Missstände gibt, gehen wir dem nach. Werfen Sie ihm nun einen Verstoß vor oder nicht? Das müssen Sie sich schon noch überlegen.

Ich sage nur: Die Jägerschaft hat in der *Pirsch* die erhobenen Vorwürfe der Untreue - damit sind wohl Sie und Ihre Pressemitteilung gemeint - scharf zurückgewiesen. Auf diese öffentliche Mitteilung weise ich hin.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Herr Minister Meyer.

Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen uns nicht vor. Deswegen sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 22 a.

Wir kommen nun zu:

b) **Umgang mit gestiegenen Wildgansbesätzen und Schadensregulierung** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 19/7538

Die Anfrage wird eingebracht durch den Kollegen Dannenberg. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

**Alfred Dannenberg** (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verlese die Dringliche Anfrage der AfD-Fraktion:

„Umgang mit gestiegenen Wildgansbesätzen und Schadensregulierung“

Die Besätze mit Gänsen - insbesondere Graugänse, Nonnengänse, Blässgänse und Saatgänse - steigen in Niedersachsen an. Trotz dieser Erholung der Populationen haben beispielsweise Blässgänse, Saatgänse und, ohne Ausnahmegenehmigung, auch Nonnengänse im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Niedersachsen keine Jagdzeit. Die Jagdzeit für Graugänse ist in Niedersachsen in Vogelschutzgebieten verkürzt. In den Niederlanden hingegen werden alle Gänsearten bejagt.

Aus dem norddeutschen Raum gibt es Berichte über negative Folgen wie zum Beispiel Fraßschäden und Verkotungen auf landwirtschaftlichen Flächen bis hin zu Totalverlust bzw. völliger Unbrauchbarkeit des Aufwuchses. Auch Sportplätze und Grünflächen in Parkanlagen sind betroffen.

Mehrere ostfriesische Landwirte haben das Land Niedersachsen auf Schadensersatz verklagt. Unter anderem wurde einem von ihnen per Gerichtsurteil 75 000 Euro Schadensersatz für durch Gänse verursachte Schäden auf Flächen sowohl innerhalb als auch außerhalb eines Vogelschutzgebiets zugesprochen. Der niedersächsische Umweltminister sieht in diesem Urteil keinen Präzedenzfall.

Die hier insbesondere zu Schaden gehenden Bläss-, Saat- und Nonnengänse dürfen nicht bejagt werden. Durch ihre stark gestiegene Präsenz verdrängen diese nordischen Gänse und die Graugänse andere Wiesenbrüter.

Am Dümmer haben sich Graugänse sehr stark vermehrt und zerstören Schilfbestände, die für bestimmte schilf- und bodenbrütende Vogelarten als Lebensraum dienen. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz geht dort gegen die Gänse vor und will ihren Bestand von rund 7 000 auf unter 1 000 senken. Dazu werden die Eier in den Gelegen angebohrt, und es findet durch Berufsjäger eine Bejagung sogar in der Schonzeit und innerhalb des Vogelschutzgebietes statt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Besonderheit zeichnet den Fall des Landwirtes aus Ostfriesland, der 75 000 Euro Schadensersatz zugesprochen bekommen hat, aus, dass diese Causa nicht als „Präzedenzfall“ gelten könnte?

2. Warum schützt die Landesregierung den Natur- und Kulturraum Ostfriesland nicht genauso vor Gänseschäden wie den Natur- und Kulturraum Dümmer?

3. Wie stark müsste die Gänsepopulation ansteigen, dass die Landesregierung eine Ausweitung der Gänsebejagung in Niedersachsen anordnet?

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer ist wieder dabei. Bitte sehr!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen eine Klarstellung nicht ersparen. In der Anfrage wird behauptet, dass mehrere ostfriesische Landwirte das Land Niedersachsen auf Schadensersatz verklagt haben und einem von ihnen per Gerichtsurteil 75 000 Euro Schadensersatz für durch Gänse verursachte Schäden zugesprochen wurde. Dies ist falsch! Das haben wir dem Landtag schon mehrfach mitgeteilt. Solche Klagen gab es überhaupt nicht. Es wurde deshalb auch keinem Landwirt von einem Gericht Schadensersatz zugesprochen.

Bei dem Verfahren, in dem das MU die Berufung zurückgenommen hat, handelte es sich um eine Klage des Umweltministeriums aus dem Jahr 2017 gegen einen Bescheid der Enteignungsbehörde des MI, also Land gegen Land, MU gegen MI. Diesem Verfahren liegt der Antrag eines in Ostfriesland ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes auf Entschädigung gemäß § 68 Abs. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes zugrunde, dem die Enteignungsbehörde teilweise stattgegeben hat, indem sie eine Entschädigungspflicht des Landes feststellte. Das MU - das ist schon länger her - vertrat die Auffassung, dass der Entschädigungsanspruch zweifelhaft sei bzw. nicht in der vom MI zugesprochen Höhe bestehe.

Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat mit Urteil vom 13. April 2024 die Klage des MU gegen das MI als unzulässig abgewiesen, sich aber nicht dazu geäußert, ob der Entschädigungsanspruch irgendwie berechtigt war. Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Gerichts:

> „Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts ist die Klage bereits unzulässig, da es sich um einen unzulässigen ‚In-Sich-Prozess' handelt. …
>
> Wenn die Entscheidungspraxis in Bezug auf Entschädigungen zwischen Ministerien desselben Bundeslandes umstritten ist, so kann eine solche Streitigkeit innerhalb der Landesregierung, etwa durch Kabinettsbeschluss, entschieden werden. Eine Entscheidung der Landesregierung kann innerhalb der Behörden durch Weisungen oder Verwaltungsvorschriften durchgesetzt werden. Dieser verwaltungsinterne Lösungsweg ist gegenüber einer gerichtlichen Klärung vorrangig.
>
> Da das Verwaltungsgericht die Klage bereits aus prozessualen Gründen abgewiesen hat, wurde im Urteil nicht dazu Stellung genommen, ob der Entschädigungsfestsetzungsbeschluss in der Sache richtig war."

Also: Es hat kein Landwirt geklagt und somit auch kein Landwirt gewonnen. Vielmehr hat das Land gewonnen und verloren, weil ein Ministerium gegen ein anderes geklagt hat. Ob die Entschädigung richtig war, hat das Gericht nicht geprüft. Das haben wir auch alles auf eine umfangreiche Anfrage des Abgeordneten Thiele bereits dem Landtag mitgeteilt.

Eigentlich müsste das auch der fragestellenden AfD-Fraktion bekannt sein. Denn der Landtag hat eine Klärung herbeigeführt, welche Behörde in Zukunft zuständig sein soll. In der Landtagssitzung am 29. Januar 2025 hat dieser Landtag einstimmig, mit den Stimmen der AfD, beschlossen, die Entscheidung über Anträge auf Entschädigung nach § 68 BNatSchG dem Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, dem NLWKN, zu übertragen. Damit ist nicht mehr die Enteignungsbehörde des MI zuständig. Damit sind in Zukunft Klagen und Auseinandersetzungen zwischen zwei Ministerien für alle Fälle nach § 68 BNatSchG ausgeschlossen.

Deshalb wundere ich mich über Ihre Frage. Normalerweise zitiere ich nicht den Abgeordneten Queckemeyer, aber Ihr Abgeordneter hat in der Beratung erklärt - ich zitiere aus dem Protokoll der Sitzung; er lobte den Gesetzentwurf -:

> „Durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Entschädigung bei Streitigkeiten von der Enteignungsbehörde auf den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz wollen wir unnötige Bürokratie abbauen."

Und weiter:

> „Als Vertreter der AfD-Fraktion stehen wir fest hinter diesem Gesetzentwurf.“

- Also hinter dem Gesetzentwurf der Landesregierung. -

> „Er verkörpert unseren Willen, bürokratische Hindernisse abzubauen. Solche Reformen stärken unsere gemeinsame Verantwortung, unsere natürlichen Ressourcen zu bewahren und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die Gesetzesänderung ist ein Zeugnis guter Zusammenarbeit für den Erhalt der einzigartigen Landschaften Niedersachsens. Deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu."
>
> (Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und jetzt fragen Sie, warum wir eine neue Regelung bei den Gänsen noch nicht geschaffen hätten. Ich weiß nicht, wie Sie sich damit beschäftigen.

> (Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Jetzt zu Ihren Fragen:

Erstens: Welche Besonderheit zeichnet den Fall aus? Warum ist das kein Präzedenzfall?

Siehe Vorbemerkung! Da der Landwirt weder gerichtlich Schadensersatz zugesprochen bekommen hat noch sich das Gericht überhaupt inhaltlich mit dem Entschädigungsfestsetzungsbeschluss beschäftigt hat, ist dieser Fall eben nicht geeignet, um als Präzedenzfall betrachtet werden zu können.

Zweitens: Warum ist es am Dümmer anders als in Ostfriesland?

Die in beiden Räumen auftretenden Probleme mit Gänsen sind völlig unterschiedlich und erfordern deshalb auch unterschiedliche Lösungen. In Ostfriesland führen überwinternde arktische Gänse zu landwirtschaftlichen Schäden. Am Dümmer schädigen brütende und mausernde Graugänse die für den Naturschutz wichtigen Schilf- und Seebinsenröhrichte.

In Ostfriesland überwintern arktische Gänse in großer Zahl. Probleme treten hier vor allem mit überwinternden Nonnengänsen auf, die zu landwirtschaftlichen Verlusten sowohl im Acker- als auch im Grünlandbereich führen. Ursächlich sind hier die Zunahme des Rastbestandes in den vergangenen Jahrzehnten sowie ein verändertes Zugverhalten der Vögel - ein späterer Abzug aus den Winterquartieren, also auch wieder der Klimawandel.

Der Nonnengans-Rastbestand hat in jüngster Zeit kaum noch zugenommen. Graugänse spielen als Rastvögel in Ostfriesland kaum eine Rolle. Sie machen nur ca. 1,5 % des gesamten Rastbestandes an Gänsen aus. Noch seltener sind dort Saatgänse zu finden. Zahlenmäßig häufig vertreten sind im ostfriesischen Raum auch überwinternde Blässgänse. Diese stellen allerdings für die im Grünland wirtschaftenden Landwirte kein größeres Problem dar, weil die Blässgänse die ostfriesischen Überwinterungsgebiete bereits Anfang/Mitte März verlassen, sodass die Vegetation genügend Zeit hat, sich von Fraßschäden zu erholen. Ich habe hier Quellenangaben, in welchen Studien das auch belegt wird.

Übrigens: Um die finanziellen Verluste der Landwirtschaft in den Hauptrastgebieten der arktischen Gänse auszugleichen, kommen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und die Rastspitzenmodelle auf Acker und Dauergrünland zum Einsatz. Auch das haben wir dem Landtag mehrfach geantwortet. Wir zahlen Millionenbeträge zum einen dafür, dass Landwirte an dem Programm „Nordische Gastvögel“ teilnehmen. Zum anderen ist für den Einzelfall in der letzten Periode eingeführt worden, dass es, wenn es zu erheblichen Schäden kommt, das sogenannte Rastspitzenmodell gibt. Das heißt, die Landwirtschaftskammer prüft dann, ob es einen erheblichen Schaden gibt. Auch dort zahlen wir dann Summen aus.

Am Dümmer stellen überwinternde Nonnengänse eine Ausnahmeerscheinung dar. Entsprechend spielen hier landwirtschaftliche Verluste durch überwinternde arktische Gänse so gut wie keine Rolle. Am Dümmer gehen seit vielen Jahren die Schilf- und Seebinsenröhrichte zurück; Sie haben vielleicht den Filmbeitrag gesehen. Diese Abnahme wird seitens der Fachbehörde für Naturschutz mit dem deutlich gestiegenen Brut- und Mauserbestand der Graugans in Verbindung gebracht. Da die Röhrichte für weitere Brutvogelarten des EU-Vogelschutzgebietes Dümmer von besonderer Bedeutung sind - zum Beispiel die Große Rohrdommel, der Rohrsänger -, gilt es, den anhaltenden Rückgang dieses Lebensraumtyps zu stoppen. Ob und welche Maßnahmen auch in Bezug auf den Graugansbestand am Dümmer zum Tragen kommen, ist derzeit Gegenstand der Prüfung durch die zuständigen Behörden im Landkreis Diepholz.

Drittens: Wie stark müsste die Gänsepopulation ansteigen, dass die Landesregierung eine Ausweitung der Gänsebejagung in Niedersachsen anordnet?

Alle in Niedersachsen brütenden Gänsearten besitzen bereits eine Jagdzeit. Die Jagdzeiten wurden übrigens in meiner Amtsperiode und auch in der von Frau Otte-Kinast sogar noch ausgeweitet, also vorgezogen. Bis zum Eintreffen der überwinternden arktischen Gänse in den Hauptrastgebieten Niedersachsens, die gleichzeitig auch EU-Vogelschutzgebiete für diese Artengruppe darstellen, ist die Jagd auf brütende Grau-, Kanada- und Nilgänse selbst in Vogelschutzgebieten erlaubt.

Eine Ausweitung der Gänsebejagung, wie Sie es sich vorstellen, kann man nach dem Jagdgesetz nicht anordnen. Man kann nicht Jägerinnen und Jäger zwingen, eine bestimmte Anzahl an Gänsen zu schießen, und das haben wir auch nicht vor. Wie gesagt: Die Jagdzeiten sind außerhalb der Vogelschutzgebiete schon deutlich ausgeweitet worden.

Sowohl in Niedersachsen als auch in angrenzenden Ländern konnten keine negativen Auswirkungen der Gänserast auf Wiesenvögel festgestellt werden, sodass sich auch daraus keine fachliche Begründung für eine Ausweitung der Gänsebejagung ableiten lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD kommt vom Kollegen Dannenberg. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

**Alfred Dannenberg** (AfD):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Vielleicht wird es jetzt gleich schon mal lustig.

Herr Minister Meyer, vor dem Hintergrund, dass Sie eben darauf abhoben, dass es am Dümmer andere Gänsearten als in Ostfriesland seien: Sind Sie eigentlich der Meinung, dass es das Schilf, das abgefressen wird, oder die Wiese, die verkotet wird, irgendwie interessiert, welche Gänseart diesen Schaden verursacht hat?

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Bitte sehr, Herr Minister Meyer!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich weise nur darauf hin - ich weiß jetzt nicht, wie viel Grünland und Schilf es in Ostfriesland gibt -: Es geht dort um landwirtschaftliche Schäden, die wir ausgleichen. Deshalb haben wir auch dort die Bejagung von Nilgans, Kanadagans und Graugans außerhalb der Vogelschutzgebiete ausgeweitet.

Am Dümmer ist es eine Naturschutzmaßnahme, um das Schilf usw. dort zu schützen. Deshalb sind wir dort an einem anderen Punkt. Natürlich haben die Vögel ein anderes Verhalten. Die nordischen Gastvögel kommen hierher, um Energie aufzutanken und dann wieder zurückzufliegen. Die Gänse, die am Dümmer sind, sind eine heimische Population. Deshalb geht es auch darum, dass man dann ein Bestandsmanagement durchführen will und kann. Für alles findet eine rechtliche Prüfung statt.

Aber Sie versuchen, uns hier irgendwie hinter die Binse zu führen. Sie bringen Schilfbestände und Gänse in einen anderen Zusammenhang als zu der - zugegebenermaßen vorhandenen und deshalb auch auszugleichenden - Belastung, die Landwirte auf Acker und Grünland haben, wenn Gänse dort zu landwirtschaftlichen Schäden führen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Dr. Mohrmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

**Dr. Marco Mohrmann** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, ob sie die durch Wildgänse verursachten Schäden eigentlich noch durch die Sozialpflichtigkeit des Eigentums gedeckt sieht. Wenn ja, wo wäre denn die Grenze, an der das überschritten ist? - Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Auch diese Frage beantwortet Minister Meyer. Bitte sehr!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe schon gesagt: Es gibt drei unterschiedliche Stufen, wie wir einen Ausgleich für die Landwirte schaffen.

Die erste ist die Ausgleichszahlung für Schäden durch nordische Gastvögel. Ich habe gerade noch einmal die Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann, Uwe Dorendorf, Hartmut Moorkamp, Ulf Thiele und Björn Thümler aus dem Jahr 2023 herausgesucht - daran waren Sie nicht beteiligt. Darin fragen sie genau nach dieser Lücke bei Ausgleichszahlungen und der Zahl der Bestände.

Ich weise hierzu auf die Drucksache 19/634 hin. Darin wird dargelegt, dass wir mit den AUKM für nordische Gastvögel für die drei Maßnahmen Ackerland, Dauergrünland und Schwerpunkträume des Wiesenvogelschutzes im Jahr 2022 8,229 Millionen Euro zahlen. Das ist eine Pauschalförderung unabhängig davon, ob überhaupt ein Schaden entstanden ist oder nicht, sondern es geht darum, dass man Flächen bereitstellt, auf die theoretisch eine Gans fliegen könnte. Denn wir haben natürlich auch die Vorgabe, unbürokratisch vorzugehen.

Für Landwirte, die eine besondere Belastung haben, weil es einen erheblichen Schaden gibt, gibt es das sogenannte Rastspitzenmodell bei Großschadensereignissen. Das ist neu eingeführt worden. Die schwanken natürlich sehr stark. Dort zahlt das Land Billigkeitsleistungen, wenn die Landwirtschaftskammer im Einzelfall festgestellt hat, dass dort etwas ist. Das sind die Maßnahmen, die übrigens auch die landwirtschaftlichen Verbände nutzen.

Ob das nach dem Bundesnaturschutzgesetz ein enteignungsgleicher Eingriff ist - das habe ich vorhin gesagt -, ist gerichtlich nicht entschieden. Ich kann Ihnen aber auch mitteilen, dass bislang - es wurde ja geschrieben, es gebe eine Klagewelle - kein neuer Antrag auf diesen enteignungsgleichen Eingriff beim NLWKN eingegangen ist. Seit wir die Änderungen hier im Landtag beschlossen haben, scheinen sie auch eine gewisse Befriedungsfunktion zu haben, weil es diese Zahlungen gibt, die deutlich höher sind, als wir bei anderen Tierarten manchmal ausgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt wiederum der Kollege Dannenberg. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

**Alfred Dannenberg** (AfD):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Vor dem Hintergrund, dass das Land Niedersachsen die Schadensersatzzahlungen aber ja nun mal leisten musste und das Schadensgeschehen in Ostfriesland auch fortbesteht, frage ich die Landesregierung: Müssen die betroffenen Landwirte dieses Jahr eigentlich wieder klagen, oder reicht diesmal ein einfacher Antrag auf Schadensausgleich?

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Der Minister ist schon am Pult. Bitte sehr!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es gab keine Klagen von Landwirten. Das habe ich jetzt, glaube ich, dreimal gesagt. Zuhören würde da helfen. Deshalb kann ich die Frage, ob man mit weiteren Klagen rechnet, nicht beantworten.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Für die Fraktion der CDU stellt die zweite Zusatzfrage der Kollege Dr. Mohrmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

**Dr. Marco Mohrmann** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ist es zutreffend, dass die Entschädigung für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 tatsächlich erst im April oder Mai 2025 bei den Betrieben angekommen ist, und, falls ja, wie erklärt sich diese Verzögerung? - Danke.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das waren schon mal zwei Fragen!)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Danke schön, Herr Watermann, dass Sie so gut mitdenken!

(Ulrich Watermann [SPD]: Ich helfe, wo ich kann!)

Herr Minister Meyer, bitte sehr!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es handelt sich ja um Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, kurz: AUKM. Über die Landwirtschaftskammer werden in der EU-Förderperiode Gelder für diese Programme bereitgestellt. Nach meiner Kenntnis sind es EU-Mittel. Man beantragt, glaube ich, eine Summe für die gesamte Förderperiode, in der man an der Maßnahme „Nordische Gastvögel“ - NG1, NG3 oder NG4 - teilnimmt. Dann erhält man eine pauschale Summe für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Ackerland, für Dauergrünland außerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes und auf Dauergrünland innerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes. Da gehen EU-Mittel, Bundesmittel und Landesmittel zur Kofinanzierung rein. Dann gibt es diese Bewilligungen, die durch die Landwirtschaftskammer erfolgen.

Aber - wie auch bei anderen Agrarumweltmaßnahmen - wann welche Auszahlungen erfolgt sind, müssen wir Ihnen nachreichen, wenn Sie direkt danach fragen. Ich kann zu den Zahlungen nur auf die Antwort auf die Anfrage verweisen. Aber es gibt keine andere Regelung als bei anderen Agrarumweltmaßnahmen, bei denen die Summen nach der Prüfung ebenfalls von der Landwirtschaftskammer ausgezahlt werden.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt - wen wundert es? - der Kollege Dannenberg. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

**Alfred Dannenberg** (AfD):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Meyer sich gerade damit brüstete, die Jagdzeit für zum Beispiel Kanada- und Nilgänse sei nach vorne in den Sommer hinein ausgedehnt worden, frage ich den Herrn Minister: Welchen Sinn macht eigentlich eine nach vorne in den Sommer ausgedehnte Jagdzeit, wenn die betreffenden Gänse - namentlich Kanada- und Nilgänse - fast noch gar nicht da sind?

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Bitte sehr, Herr Minister Meyer!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum einen müssen Sie sich auch die Jagdzeiten anschauen. Es geht natürlich auch um die heimische Graugans, die als Zugvogel hierherkommt, aber auch hier brütet. Auch dort sind die Zeiten vorgezogen worden, weil wir zu anderen Zeiten und in den Vogelschutzgebieten eine europäische Verantwortung für bestimmte Vogelschutzarten haben. Deshalb haben wir diese Differenzierung innerhalb und außerhalb von Vogelschutzgebieten, weil es natürlich um die Zugvögel in diesen Bereichen geht. Aber da es sich bei der Kanada- und bei der Nilgans um invasive Arten handelt, die aufgrund des Klimawandels manchmal schon früher kommen, haben wir die Möglichkeit gegeben, diese auch schon früher zu bejagen. Ich kann nur an alle appellieren, dies auch zu tun, um die Bestände dieser nicht heimischen Arten gering zu halten.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Die dritte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Dr. Mohrmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

**Dr. Marco Mohrmann** (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, das Deichvorland für die Gänse wieder attraktiver zu gestalten, um das dahinterliegende Land von den Problemen der Gänse zu entlasten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Herr Minister Meyer, bitte sehr!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich muss jetzt gerade überlegen. Sie wollen Ablenkungsflächen nach dem Motto: Wir machen dort gute Flächen, zu denen sie dann hinfliegen sollen, damit sie nicht aufs Acker- und Grünland gehen?

Zum einen geht es beim Wattenmeer ja überwiegend um Zugvögel. Da ist die Bestandsentwicklung gar nicht so entscheidend. Die Bestandsentwicklung ist in den Brutgebieten entscheidend, also in der Tundra, in Skandinavien und in Nordsibirien. Von daher wird es, wenn wir ihnen gute Futterflächen im Deichvorland anbieten, nicht zwingend zu

einer großen Veränderung der Anzahl der Gänse führen. Ich weiß auch nicht, ob es funktioniert, dass die Gänse dann immer genau dorthin fliegen und nicht auf das saftige Grünland der Landwirte, auch wenn es im Deichvorland ist.

Zum anderen: Wir haben vorhin über den Schutz des Nationalparks Wattenmeer geredet. Wir haben dort ein Weltnaturerbe zu schützen. Dabei geht es natürlich um Naturschutz. Wir machen im Nationalpark Naturschutz. Es geht nicht darum, dort neue Futterflächen für bestimmte Gänsearten zu schaffen. Man kann natürlich das alles prüfen. Aber wichtig ist, dass die Gänse wirklich auch gejagt werden, um die Population bei den Arten, die keine Bestandsgefährdung haben - wie die Graugans -, und eben die invasiven Arten zu kontrollieren und damit die Schäden zu minimieren und in den Vogelschutzgebieten und im Nationalpark Wattenmeer unserer Schutzverpflichtung als Drehscheibe für den Vogelzug nachzukommen.

Wie gesagt, das Land zahlt auf diese beiden Weisen sehr viel zur Unterstützung der Landwirte, wenn es um Acker- und Grünland in diesem Bereich geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Danke schön. - Die vierte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt der Kollege Dannenberg. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

**Alfred Dannenberg** (AfD):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Sehr geehrter Herr Minister Meyer, ich lasse Sie aus der Nummer nicht raus. Vor dem Hintergrund, dass Sie in Ihrer letzten Antwort sagten, die Graugänse könne man doch schon im Sommer bejagen: Was nützt es aber einem Landwirt, der 75 000 Euro Schaden hat, wenn es nicht die Graugänse sind, die bei ihm zu Schäden führen, sondern eben die nordischen Gänse?

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Bitte sehr, Herr Minister Meyer!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt mehrfach erwähnt, dass wir, wenn es zu erheblichen Schäden kommt, diese verschiedenen Maßnahmen haben. Die AUKMs werden von sehr, sehr vielen Landwirten in Niedersachsen genutzt. Darüber kriegen sie die Prämien aus dem EU-Umweltrecht ausgezahlt und finanziert. Das sind Mittel in Millionenhöhe. Für besondere Fälle haben wir zudem den Rastspitzenausgleich. Ich glaube, das ist in der letzten Wahlperiode von Olaf Lies eingeführt worden und betrifft eben solche Einzelfälle, in denen ein Landwirt einen größeren Schaden hat. Es gibt dann eine Überprüfung, und es kann eine entsprechende Ausgleichszahlung stattfinden.

Aber noch einmal: Wir unterstützen die Landwirte genau in diesem Punkt. Daran ändert übrigens auch eine Ausweitung der Jagdzeit oder irgendetwas anderes nichts: Wir werden die Gänse nicht ausrotten. Das dürfen wir auch nicht. Von daher müssen wir einen Ausgleich zwischen Naturschutz und Landwirtschaft finden. Die Grünlandbauern unterstützen uns da in vielfältiger Weise.

Da Sie immer wieder auf diesen einen Fall mit dem Landwirt abstellen, noch einmal: Es gab momentan keinen weiteren Antrag auf einen enteignungsgleichen Eingriff beim NLWKN, seit wir die Zuständigkeit geändert haben. Da können Sie noch so viel behaupten. Die große Mehrheit der Landwirte ist mit den Regelungen, die wir haben, sehr zufrieden. Es geschieht nicht auf dem Weg des enteignungsgleichen Eingriffs.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Die vierte Zusatzfrage aus der Fraktion der CDU stellt der Kollege Dr. Mohrmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

**Dr. Marco Mohrmann** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Meyer, erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Mit Blick auf Ihre Antwort zur Frage zum Deichvorland lege ich Ihnen dringend nahe, sich noch einmal kurz mit den Praktikern vor Ort zu unterhalten.

Das führt mich zu meiner letzten Frage: Inwieweit weist die Entschädigungspraxis in Niedersachsen Lücken auf mit Blick auf Sommerfrüchte und die Gebiete außerhalb der Vogelschutzgebiete? - Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer, bitte sehr!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir haben Ihnen eine Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion mit dem Titel „Nordische Gastvögel in Niedersachsen: Gibt es Lücken bei den Ausgleichszahlungen?“ gegeben. Es gab ganz viele Fragen, auf die wir ganz viele Antworten gegeben haben. Diese Drucksache 19/634 liegt dem Landtag vor.

Wenn Sie nach der Antwort, die wir Ihnen schon 2023 gegeben haben, jetzt noch weitere Punkte haben, müssen Sie diese konkretisieren. Ich sehe mich jetzt aber nicht in der Lage, Ihnen über diese ausführliche Antwort hinaus noch weitere Dinge zu nennen. Aus unserer Sicht haben wir geantwortet. Wenn Sie Fragen zu Details haben, beantworten wir diese natürlich gern in gewohnter Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Die fünfte und somit letzte Zusatzfrage aus der Fraktion der AfD stellt der Kollege Dannenberg. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

**Alfred Dannenberg** (AfD):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Sehr geehrter Herr Minister Meyer, ich lasse da nicht locker. Sie verwiesen eben in Ihrer Antwort darauf, dass ein Landwirt dann ja diese Agrarumweltmaßnahmen buchen könnte. Die sind allerdings nur in den Vogelschutzgebieten buchbar. Welchen Rat geben Sie denn den Landwirten außerhalb von Vogelschutzgebieten?

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben ausführlich erklärt, welche Maßnahmen wir außerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes durchführen. Wir können natürlich nicht pauschal sagen, dass man für jede Wiese in Südniedersachsen Geld bekommt, weil eine Gans dorthin fliegen könnte. Die könnte natürlich dorthin kommen.

Also, die Antwort lautet: Wir haben die Agrarumweltmaßnahmen, die immer wieder in der Höhe und für die Fläche überprüft werden. Wir müssen uns natürlich auf die Schutzgebiete konzentrieren. Deshalb gibt es in den Schutzgebieten eine verringerte Jagdzeit. Außerhalb haben wir die Möglichkeit für eine Ausweitung der Jagd, die ja auch erfolgt ist. Zusätzlich haben wir das Rastspitzenmodell bei Großschadenslagen, wo dann eine Billigkeitsleistung erfolgt. Die Wege sind also dargestellt und geschildert.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Herr Minister Meyer.

Weitere Wünsche nach Fragen liegen uns nicht vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 23:
Erste Beratung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (Gesetz zum polizeilichen Einsatz und zur Abwehr von Drohnen)** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/7488

Die Einbringung übernimmt für die CDU-Fraktion die Kollegin Saskia Buschmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

**Saskia Buschmann** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was machen Sie eigentlich am Wochenende? Einen Spaziergang mit den Kindern in der Stadt? Oder besuchen Sie vielleicht den Wochenmarkt? Blauer Himmel, Kaffeeduft, ein Straßenmusiker spielt „Über den Wolken“ - Idylle pur, Sicherheit pur - und doch trügerisch! Denn hoch oben, unter den Wolken, kaum hörbar, fast unsichtbar, surrt sie: eine Drohne - klein, präzise, ausgestattet mit modernster Kameratechnik. Sie beobachtet, überträgt, speichert, und niemand weiß, wer sie steuert, was sie filmt und wozu.

Was, wenn die Steuerung nicht in Deutschland liegt, sondern im Kontrollraum eines nicht befreundeten Staates? Was, wenn die Bilder nicht für Instagram gedacht sind, sondern für einen feindlichen Geheimdienst? Was, wenn sie nicht nur aufzeichnet, sondern vorbereitet, einen Spionageakt begeht, die Sabotage von systemrelevanter Infrastruktur oder Schlimmeres plant?

Wenn Sie glauben, das sei alles schon genug, dann lassen Sie mich an die neue Realität erinnern: Wir leben in einem Land, das längst und nicht erst durch die aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten ins Fadenkreuz terroristischer und islamistischer Terrorzellen oder autokratischer Regime geraten ist - nicht wegen seiner Größe, sondern wegen seiner Infrastruktur, seiner strategischen Bedeutung im Operationsplan Deutschland und unserer Häfen sowie der Industrie.

Drohnen können heutzutage alles filmen. Sie können in Kasernen eindringen und auf Flughäfen landen, Funksignale stören, Sprengstoff transportieren oder eben ausländischen Nachrichtendiensten ein Echtzeitbild unserer sensibelsten Einrichtungen liefern.

Während andere Länder längst handeln, verfasst die rot-grüne Landesregierung Prüfvermerke, Expertenpapiere und arbeitet mit Paragrafen aus der Zeit, als Handys noch Tasten hatten - das alles, während über unseren Köpfen Drohnen kreisen, die sehen, hören, stören und sogar zerstören können. Ich nenne das nicht verfassungsrechtliche Sensibilität, ich nenne es sicherheitspolitische Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Gestern haben Sie, Frau Innenministerin, in einem Nebensatz erwähnt, die Polizei dürfe bereits Drohnen einsetzen. Das ist richtig. Allerdings wird die Einsatzermächtigung aus der Generalklausel der strategischen und taktischen Bedeutung dieses Einsatzmittels nicht gerecht. By the way: Wenn schon alles geregelt ist, darf ich sicherlich davon ausgehen, dass eine spezielle Eingriffsnorm in der Novelle des NPOG nicht vorgesehen ist.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das wäre sehr schade!)

Wenn unser Gesetzentwurf dazu führt, dass sich das Thema Drohne im NPOG nach der Novelle wiederfindet, dann hat sich Oppositionsarbeit bereits ausgezahlt.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Das haben wir ja im Verfassungsschutzausschuss gesehen!)

Doch neben dem Einsatz von Drohnen, die wir überwiegend als Transportmittel für andere Einsatzmittel sehen, bedarf es auch der Ermächtigung, auf andere Drohnen, die von staatlichen Institutionen als bedrohlich klassifiziert wurden, einzuwirken und sie sicher funktionsunfähig zu machen.

Deswegen ist unser Gesetzentwurf genau richtig. Wir brauchen endlich eine klare, rechtssichere und der Realität angepasste Grundlage für unsere Sicherheitsbehörden, für den Einsatz und die Abwehr von Drohnen - nicht als Ausnahme, sondern als Standard moderner Gefahrenabwehr.

(Beifall bei der CDU)

Der Einsatz von Drohnen muss auf sicherem Boden fußen, juristisch wie moralisch. Was ist also das Ziel? Ganz einfach: Wir schaffen mit unserem Gesetzentwurf Rechtsklarheit, Rechtssicherheit und damit Rechtsstaatlichkeit für den Einsatz der Drohnen, für die Verwendung von und den Umgang mit den gewonnenen Daten, für mehr Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und für den Luftraum unseres schönen Bundeslandes.

Unsere Vision ist klar: ein Niedersachsen, das nicht nur warnt, sondern wehrt, ein Niedersachsen, das nicht nur analysiert, sondern ausrüstet. Darum sagen wir: Nicht mehr warten, nicht mehr lavieren, sondern jetzt handeln

(Beifall bei der CDU)

im Sinne derer, die täglich für unsere Sicherheit einstehen, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieses Bundeslandes, im Sinne des Schutzes unserer Verfassung und der durch sie vorgesehenen Sicherheitsbehörden.

Niedersachsen ist kein sicherheitspolitisches Niemandsland. Wir sind ein wichtiger Standort der Bundeswehr, der kritischen Infrastruktur und von industrieller Hochtechnologie. Wer jetzt nicht handelt, überlässt Spionen und Saboteuren den Luftraum.

Seit 2022 haben sich die Spionagefälle in Niedersachsen verdreifacht. 130 gemeldete Zwischenfälle! Jeder einzelne hätte ein Weckruf für die rot-grüne Landesregierung und die Innenministerin sein müssen.

Ich weiß, nicht jedes in Verantwortung stehende Mitglied der Landesregierung hat Nächte an Einsatzorten verbracht, wo die Realität nicht auf Paragrafen wartet. Ich schon. Und ich kann Ihnen sagen: Papier ist geduldig - Straftäter, Attentäter oder als Waffen eingesetzte Drohnen nicht.

Wir brauchen sie, die Drohnen, um vermisste Kinder schneller zu finden, und zwar nicht irgendwann, sondern sofort. Wir brauchen sie, um bei Fußballspielen, Demonstrationen oder anderen Großveranstaltungen rechtzeitig zu erkennen, wo sich die Lage zuspitzt, und nicht erst dann, wenn die ersten Flaschen fliegen.

Wir brauchen sie, um Fluchtrouten von Straftätern zu beobachten, Tatorte aus der Luft zu dokumentieren, Verdächtige unauffällig zu observieren, und zwar genau dann, wenn das Vertrauen der Gesellschaft auf dem Spiel steht. Wir brauchen sie auch, wenn Schwerverbrecher aus dem Maßregelvollzug fliehen, um sie aufzuspüren.

(Stephan Bothe [AfD] lacht)

Doch, Frau Behrens, wir kennen dieses Zaudern und Zögern ja bereits aus Berlin. Im Bundeskanzleramt weht jetzt allerdings der Wind des Machens und des Gestaltens.

(Beifall bei der CDU - Christian Calderone [CDU]: So ist das! - Lachen bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Autosuggestion! - Sebastian Lechner [CDU]: Das ist in Niedersachsen leider nicht der Fall!)

Hier in Niedersachsen erwarten wir von der rot-grünen Landesregierung nichts anderes - allerdings in den letzten zweieinhalb Jahren vergeblich. Der Einsatz von Drohnen ist hierfür nur ein Beispiel, bei dem wir die Gefahrenlage erkannt und Sie sie verkannt haben.

Im Übrigen sollten wir vielleicht auch überlegen, ob wir weiterhin auf Drohnen aus China setzen

(Christian Calderone [CDU]: Sehr richtig! So ist das!)

oder ob wir uns da nicht vielleicht mal andere Modelle anschauen sollten, die in Europa hergestellt werden und mit einer anderen Sicherheitstechnik ausgestattet sind.

(Beifall bei der CDU)

Weitere Ermächtigungsgrundlagen für die Polizei, bei denen wir einfach nicht schnell genug sind, kann ich hier nur beispielhaft nennen: Was ist mit dem Taser? Was ist mit der Fußfessel? Wann kommt die Gebührenordnung, die den unmittelbaren Zwang mit einer Kostenziffer versieht?

Oder ein anderes Beispiel, bei dem sich die Niedersächsische Landesregierung nicht mit Ruhm bekleckert: Wie sieht es mit der Belastung von Polizeibeamten aus? Es brauchte erst einen Brandbrief aller Gewerkschaften, damit dieses Thema in die Öffentlichkeit kommt.

Welche Antworten liefert die Landesregierung in Sachen Bekleidungsgeld? Was ist mit der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage?

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Die kommen mit der Drohne!)

Wir als CDU-Fraktion stehen an der Seite unserer Sicherheitsbehörden und damit auch an der Seite der Polizei.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Das habe ich fünf Jahre miterlebt!)

Für ein Land, das nicht nur warnt, sondern schützt! Ein auf die Bedürfnisse des 21. Jahrhunderts vorbereitetes Niedersachsen ist machbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Fünf Jahre gekniffen!)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: aus der Fraktion der AfD der Kollege Marzischewski-Drewes. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Unsere Polizei hat zwei wesentliche Aufgaben: Zum einen ist sie Freund und Helfer. Sie soll uns allen helfen, zum Beispiel beim Auffinden von vermissten Personen. Hierzu können Drohnen einen wichtigen und effizienten Beitrag leisten. Dass es hierfür eines gesetzlichen Rahmens bedarf, ist nachvollziehbar.

Die andere wesentliche Aufgabe der Polizei ist, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen und damit eine wesentliche Kernaufgabe des Staates gegenüber seinen Bürgern zu erfüllen. Dazu gehört es auch, sich auf neue technologische Bedrohungslagen einzustellen und die Polizei mit dem nötigen

Equipment auszustatten, um dieser neuen Anforderung gerecht zu werden.

Wie sieht es dabei aktuell in Niedersachsen aus? Ich zitiere dazu aus der Antwort auf meine Anfrage an die Landesregierung vom Oktober 2023 - Drucksache 19/2847 - zur Abwehr von terroristischen Anschlägen durch Drohnen.

> „Besondere taktische oder technische Maßnahmen in diesem Bereich können anlassbezogen durch die Polizei Niedersachsen durchgeführt werden,“

- jetzt kommt es -

> „indem entsprechende Führungs- und Einsatzmittel zur Detektion und Abwehr von Drohnen vom Bund oder aus anderen Ländern angefordert werden.“

Ich fasse zusammen und übersetze für alle Zuhörer: Die Polizei in Niedersachsen hat also offensichtlich keine eigenen Mittel und bedarf der Hilfe aus dem Bund oder anderen Bundesländern. Wir - die Polizei, liebe Polizeikollegen in Niedersachsen - stehen also nackt da.

Das kennen wir ja schon. Ich erinnere da an den Taser, die Fußfessel. Die Polizei in Niedersachsen wird in ihrer Arbeit behindert durch die Blockadehaltung von SPD und Grünen. Es wird Zeit, dass unsere Polizei mit den nötigen Mitteln ausgerüstet wird - ohne Wenn und Aber.

> (Michael Lühmann [GRÜNE]: Ja, anstatt von Ihnen abgemahnt zu werden! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Hören Sie mal auf, Kaugummi zu kauen! Das wäre mal ein Anfang, Herr Lühmann! - Wiard Siebels [SPD]: Reißen Sie sich erst mal selber zusammen!)

Vor welcher Bedrohungslage stehen wir eigentlich? Viele Niedersachsen fliegen jetzt in den Urlaub. Ein Lkw parkt am Zaun des Flughafens Langenhagen. Plötzlich setzt sich ein Drohnenschwarm in Bewegung - leicht anzufertigen mit 3D-Druckern -, bepackt mit einer Sprengladung von 1,5 kg je Drohne. Ziel: die vollgetankten Urlaubsjets. Das Inferno möchte ich mir, möchte sich hier keiner vorstellen. Der Angriff des ukrainischen Geheimdienstes auf die Bomberflotte Russlands zeigt, dass dies keine apokalyptische Fiktion ist, sondern eine reale Bedrohungslage. Stellen Sie sich diese Drohnen in der Hand von Islamisten vor!

Mittlerweile gibt es glasfasergesteuerte Drohnen, die durch elektrische Störsender nicht bekämpft werden können. Auch ein einfaches Abschießen dieser Drohnen mit normaler Munition ist nahezu unmöglich - auch eine Lehre aus dem Ukraine-Krieg.

Dass sich der vorliegende Gesetzentwurf mit Drohnen jeder Art, also auch mit Wasserdrohnen beschäftigt, ist richtig und unterstützen wir.

Ein weiteres Problem zur effektiven Bekämpfung von Spionagedrohnen über Einrichtungen der Bundeswehr ist die Zuständigkeit. Dazu wurde ausführlich in der *PC-Welt* am 11. Oktober 2024 berichtet. Die Soldaten sollen, so die Antwort des Bundesverteidigungsministeriums, die 110, also die Notrufnummer der Polizei, wählen. Denn grundsätzlich ist das Entfernen von Drohnen aus dem Luftraum eine Form der Gefahrenabwehr, also grundsätzlich eine Aufgabe der Polizei. Realität in Deutschland - traurige Realsatire, die unsere Sicherheit gefährdet.

Es wird endlich Zeit für Taten, für umgehendes Handeln. Die Bedrohungslage ist real. Wir, die AfD, hoffen, dass es nicht erneut zu einer Blockade durch Rot-Grün im Ausschuss kommt.

Vielen Dank.

> (Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Für die Fraktion der SPD hat nun das Wort: der Kollege Saade. Bitte sehr!

> (Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Alexander Saade** (SPD):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute mit einem Gesetzentwurf der CDU, der den Einsatz und die Abwehr von Drohnen im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz regeln möchte. Genau genommen geht es um zwei neue Paragrafen: den § 32 b für den Einsatz und den § 32 c zur Abwehr von Drohnen.

Die Begründung ist vernünftig und klingt plausibel: Der Einsatz von Drohnen ist mittlerweile faktisch standardisiert, also brauchen wir jetzt auch eine gesetzliche Regelung dafür.

Ich sehe das etwas anders. Drohnen sind nämlich heute schon rechtlich abgedeckt. Der Einsatz von Drohnen ist möglich und findet auch schon statt. Beispiele: Großveranstaltungen, Beobachtungen,

Tatortaufnahmen, Unfallaufnahmen - all solche Dinge laufen schon.

Selbstverständlich haben wir auch eine rechtliche Regelung dafür - eine ganze Reihe von Eingriffsnormen, die technikoffen formuliert sind. Das ist unter anderem der § 32 NPOG für offene Datenerhebung. Wir haben den § 35 für Observation, § 35 a für den verdeckten Einsatz - dann mit Richtervorbehalt und Kernbereichsschutz.

All diese Normen sprechen von „technischen Mitteln“ und nie von expliziten Geräten - und das ist auch gut so. Denn eine gute gesetzliche Regelung kümmert sich um den Grundrechtseingriff und nicht um das Einsatzmittel.

Die CDU schreibt in ihrer Begründung sinngemäß: Wenn sich eine Maßnahme in der Praxis etabliert, dann ist der Gesetzgeber verpflichtet, eine eigene Ermächtigungsgrundlage zu schaffen. Das klingt überzeugend, ist aber nicht zutreffend. Entscheidend ist nämlich die Intensität des Grundrechtseingriffs einer Maßnahme und nicht das, was man dazu verwendet. Wohnraumüberwachung, Vorratsdatenspeicherung - klar, bei solchen Dingen ist es verfassungsrechtlich zwingend vorgegeben, dass wir dafür eine rechtliche Regelung haben. Aber bei Drohnen eben nicht!

Praxisbeispiel: Bei Demonstrationen hat die Polizei vor vielen Jahren mit Videokameras gearbeitet - schwer, deshalb am Mann. Dann hat man angefangen, sie auf einem Hubwagen anzubringen, weil das eine bessere Übersicht gibt. Dann wurden die Kameras kleiner, also hat man sie auf ein Stativ gedreht - Stativ hoch, konnte auch Aufnahmen machen. Heute sind es Drohnen - technisch unterschiedlich, aber, was die Maßnahme angeht, juristisch identisch. Sie machen Aufnahmen und nichts anderes. Das Gerät spielt also keine Rolle.

Es braucht also nicht für jede standardisierte Praxis eine neue Vorschrift. Oder anders: Nicht für jedes Gerät braucht es einen expliziten Paragrafen. Der Gesetzgeber schafft keine Gebrauchsanweisungen für alle technischen Neuheiten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Herr Kollege Saade, es gibt den Wunsch der Kollegin Buschmann nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie diese zu?

**Alexander Saade** (SPD):

Gerne.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Bitte sehr!

**Saskia Buschmann** (CDU):

Herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Es gibt ja demnächst eine NPOG-Novelle. Können wir davon ausgehen, dass dann auch darin keine explizite Ermächtigungsgrundlage für das Thema Drohnen enthalten ist?

(Beifall bei der CDU)

**Alexander Saade** (SPD):

Das werden Sie ja lesen, wenn der Entwurf fertig ist. Ich kenne den Entwurf, aber ich will dem jetzt noch nicht vorgreifen. Sie werden ihn ja bald lesen.

(Carina Hermann [CDU]: Das ist ja wie immer! Ist eine drin, oder ist keine drin? Das werden Sie wohl wissen!)

Ich fahre jetzt im Text fort: Trotzdem kann eine eigenständige Regelung sehr sinnvoll sein, wenn sie denn Klarheit schafft. Leider schafft Ihr Entwurf aber keine Klarheit, sondern nur Verwirrung. Der neue § 32 b, so wie Sie ihn vorschlagen, verweist nämlich lediglich auf bestehende Paragrafen - insgesamt sieben Querverweise quer durchs NPOG. Das ist dann keine eigenständige Ermächtigung,

(André Bock [CDU]: Erweiterung!)

sondern das ist dann mehr ein gesetzliches Inhaltsverzeichnis unter § 32.

Sie schaffen eine Regelung explizit und ausschließlich für Drohnen. Wir leben aber in einer Welt, in der sich die Technik ständig ändert. Daher bleibt die Frage: Was ist mit den anderen technischen Möglichkeiten? Wieso haben wir dann nicht einen § 33 d für Digitalkameras, einen § 33 e für elektrische Scooter und einen § 33 f für Dashcam-Einsätze bei Funkstreifenwagen?

Worauf ich hinaus will, ist: Wenn wir jede neue Technik einzeln regeln, dann haben wir bald ein Polizeigesetz, das sich wie ein Gerätekatalog liest, und nichts anderes. Das ist aber nicht zukunftsfähig. Das ist unnötiger Aktionismus. Wir brauchen eine technikoffene Regelung, so, wie wir sie im NPOG bereits haben. Das ist moderne Gesetzgebung! Ihr Gesetzentwurf ist leider das Gegenteil.

Kommen wir aber zum Herzstück Ihres Entwurfs, nämlich zu dem § 32 c, der sich auf Abwehr bezieht. Da klappt es auch mit einer gewissen Technologieoffenheit. Da geht es nämlich nicht nur um Drohnen, sondern um die Abwehr unbemannter Fahrzeugsysteme.

Das klingt wie moderner Polizeischutz vor Hightech-Bedrohung. Bei genauerem Hinsehen entpuppt er sich jedoch als juristische Science-Fiction ohne Verhältnismäßigkeitsprüfung. Da heißt es nämlich:

> „Die Polizei kann zur Abwehr einer Gefahr, die von unbemannten Fahrzeugsystemen ausgeht, … geeignete technische Mittel … einsetzen“.

Das klingt harmlos, ist es aber nicht. Ganz im Gegenteil: Das ist höchst problematisch.

Denn um was für eine Gefahr handelt es sich, die hier abgewehrt wird? Da steht nicht „erhebliche Gefahr“. Da steht nicht „eine konkrete Bedrohung für Menschen“. Es genügt eine einfache Gefahr, also eine Sachlage, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen Schaden verursachen könnte. Keine Rede von terroristischer Bedrohung, keine Rede von Gefahr für Leib oder Leben, Gesundheit oder kritische Infrastruktur!

Da steht nur „Gefahr“. Das ist im Polizeirecht so präzise wie: Irgendetwas ist hier komisch. Der Legostein, der in der Nacht herumliegt, ist auch eine potenzielle Gefahr. Aber in der Praxis ist das wirklich problematisch.

> (Sebastian Lechner [CDU]: Überhaupt nicht!)

Denn eine potenzielle Ruhestörung, die von einer Drohne ausgeht, die im Park fliegt, würde reichen.

> (Sebastian Lechner [CDU]: Ja, genau! Um die geht es!)

Oder die potenzielle Gefahr, dass irgendwelche Daten abgegriffen werden, reicht in diesem Fall aus. Das ist nicht ausdefiniert.

Das Gleiche ist: Was sind eigentlich die „geeigneten technischen Mittel“? Das Gute ist: Das ist technologieoffen. Aber es ist trotzdem gefährlich. Warum? Es gibt keine Grenze. Das heißt, wir haben lediglich diese geringe Gefahr, die hier vorgesehen ist. In einfachen Worten beschrieben ist Ihr Entwurf eine juristische Bastelanleitung.

Ich übersetze das mal: Der Paragraf schreibt in der jetzigen Fassung vor, dass jeder Polizist bzw. jede Polizistin selbst über die Gefahr und über das technische Mittel entscheidet. Wir können mit unklaren Mitteln auf unklare Bedrohungen reagieren, solange das Gerät irgendwie mit einer Fernbedienung gesteuert wird. Wenn du nicht weißt, was es ist, wenn du nicht weißt, wie du es stoppen sollst, nimm, was du willst, was du gerade findest, mache damit, was du willst, und dann schauen wir mal, was passiert. Es gibt keinen Richtervorbehalt. Deswegen kannst du wirklich machen, was du willst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es wirklich konkrete Probleme gibt, dann lassen Sie uns sie gerne gemeinsam lösen! Falls es in der Praxis Probleme beim Drohneneinsatz gibt - zum Beispiel bei der Abwehr fremdgesteuerter Drohnen in Einsatzlagen -, können wir über punktuelle Ergänzungen sehr gerne reden, zum Beispiel über Schutzvorkehrungen, rechtliche Schwellen und richterliche Kontrolle. Aber genau das liefert Ihr Entwurf jetzt nicht. Er bleibt pauschal, er bleibt vage, in einigen Dingen auch sehr technikfixiert und leider eben nicht grundrechtstauglich.

In der jetzigen Form ist Ihr Entwurf nicht notwendig, nicht sauber und nicht zielführend. Ihr Gesetzentwurf ist keine Antwort auf ein sicherheitspolitisches Problem. Es ist ein Symbolgesetz, das am Ende leider mehr Verwirrung als Sicherheit schafft. Drohnen gehören in die Luft. Dieser Gesetzentwurf gehört zurück in den Hangar und nicht in das Gesetzblatt.

Vielen Dank.

> (Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Lühmann. Bitte schön!

> (Beifall bei den GRÜNEN)

**Michael Lühmann** (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Herzlichen Glückwunsch, liebe CDU! Mit diesem Gesetzentwurf gelingt Ihnen, was Sie hier schon häufiger gemacht haben, aber jetzt mit besonderer Verve: Sie werfen sich hinter einen fahrenden Zug.

Sie haben aber immerhin den Leseverständnistest bestanden, denn Sie haben ja offenkundig gelesen, dass Innenministerin Daniela Behrens das Thema seit geraumer Zeit adressiert.

(Christian Calderone [CDU]: Adressieren hilft nicht!)

Wenn Sie im Verfassungsschutzausschuss bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes vollzählig anwesend gewesen wären, hätten Sie dazu auch ein bisschen etwas lernen können. Aber ich muss feststellen: Das Sonderkapitel mussten Sie am Ende im Verfassungsschutzbericht selber nachlesen, weil bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts nur eine Abgeordnete der CDU - von dreien - anwesend war. Nach einer Dreiviertelstunde konnte es Herr Plett einrichten. Das ist auch schön. Aber ich finde es in Zeiten wie diesen bedenklich, dass die CDU es nicht wichtig findet, bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes dabei zu sein.

(André Bock [CDU]: Da haben wir nichts verpasst!)

Ich finde es, mit Verlaub, auch eine Unverschämtheit gegenüber den Mitarbeitenden des niedersächsischen Verfassungsschutzes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Bock, gestern haben Sie auch kritisiert, wir würden beim Verfassungsschutzgesetz nicht liefern. Aber ehrlicherweise war es Rot-Grün, die das Thema Drohnen im Verfassungsschutzgesetz verankert haben und die überhaupt eine Novelle gemacht haben. Das haben Sie nämlich in der Legislatur davor nicht hinbekommen.

(André Bock [CDU]: Zwei Jahre haben Sie gebraucht!)

Das gilt auch für das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz.

Zur Regelung der Frage von Drohnen - Kollege Saade hat es gerade gesagt - wären ein bisschen mehr gesetzgeberischer Mut und ein bisschen mehr Technologieoffenheit ganz schön. Aber das ist eben auch in der letzten Legislaturperiode liegen geblieben. Auch hier wird Rot-Grün mit der Modernisierung des NPOG natürlich liefern.

(Christian Calderone [CDU] - zur SPD und zu den GRÜNEN -: Jetzt müsst ihr klatschen! - Sebastian Lechner [CDU]: Wir glauben es nicht! Das ist das Problem!)

- Ich mache einfach weiter.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Wie ich sehe, möchten Sie Zwischenfragen zulassen.

**Michael Lühmann** (GRÜNE):

Ja.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Die Kollegin Saskia Buschmann möchte eine Zwischenfrage stellen. Herr Lühmann, lassen Sie diese zu?

**Michael Lühmann** (GRÜNE):

Na klar, sehr gerne.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Danke.

**Saskia Buschmann** (CDU):

Auch Ihnen herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Können Sie mir erklären, warum wir dann genau dieses Kapitel im Niedersächsischen Brandschutzgesetz und im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz im Rahmen der Novelle implementiert haben?

**Michael Lühmann** (GRÜNE):

Dort mussten wir das auch regeln. Wir werden das in vielen Gesetzen regeln, davon können Sie fest ausgehen. Sie können auch fest davon ausgehen, dass wir das, wenn unsere Innenministerin ankündigt, dass man sich im Nordländer-Verbund auch mit Technik befasst und sie gemeinsam beschaffen will, um solche Drohnen zu detektieren und zu übernehmen und vom Himmel zu holen, nicht ohne eine Gesetzesgrundlage machen.

Ansonsten möchte ich gerne noch dazu sagen: Die Gesetze, die Sie machen, sind kleinteilige Gesetze, bei denen Sie wissen, dass sie kommen. Dann machen Sie Ihren kleinen Gesetzentwurf und umfassende Verweissysteme. Das macht jedes Gesetz kompliziert. Wir machen das ein bisschen einfacher und verständlicher.

Das, was Sie umgekehrt machen, ist leider weiterhin das: Sie picken sich die Rosinen aus anstehenden Gesetzen heraus, werfen sich dann hinter den fahrenden Zug, lärmen dabei herum und sagen, Sie seien die Lokführerin gewesen. Das haben Sie ja

angekündigt: Wenn dann mal etwas zu den Drohnen im Gesetz steht, dann war das eine Leistung der CDU.

Sie können davon ausgehen, dass auch wir darüber reden. Das machen Sie als Opposition. Aber dann machen Sie es wenigstens umfassend statt so erratisch und lückenhaft! Das hat Herr Saade gerade vorgetragen. Dann wären Sie noch immer nicht Lokführerin, aber Sie säßen wenigstens mit im fahrenden Zug. Und dann können wir vernünftig miteinander verhandeln, was wir tun.

Aber jedes Mal einzelne Paragrafen der anstehenden NPOG-Novelle herauszugreifen - eine NPOG-Novelle, die Sie fünf Jahre lang nicht hinbekommen haben - und sich dann hinzustellen und uns zu erzählen: Die CDU hat gefordert, die Landesregierung liefert!

Machen Sie das doch einfach, wenn wir das NPOG vorlegen! Wir haben einen Zeitplan dafür vorgelegt. Wir als Rot-Grün werden das einbringen. Wir brauchen wirklich nicht immer die Sorge von Ihnen, dass wir, Rot-Grün, das nicht hinbekommen.

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Herr Lühmann, bevor Sie gleich zum Ende kommen: Es gibt den Wunsch von Herrn Marzischewski-Drewes nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie diese zu?

**Michael Lühmann** (GRÜNE):

Nein, garantiert nicht.

Wir werden das alles regeln. Dann können wir gerne miteinander reden. Aber immer zu sagen, dass Sie sich Sorgen um uns machen, und zu versuchen, einen Keil in diese Koalition zu schlagen, das halte ich für ein bisschen albern.

Wir haben beim Verfassungsschutzgesetz geliefert. Wir haben beim Brandschutzgesetz geliefert. Wir werden beim NPOG liefern, verlassen Sie sich darauf, und dann können wir gerne miteinander in die Diskussion gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Herr Lühmann. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bock, der dazu nach vorne kommt. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

**André Bock** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Lühmann, was Sie und auch Herr Saade eben getan haben, war herumzuschwurbeln, anzukündigen, auf Vergangenes zu verweisen, das Jahre zurückliegt. Aber konkret zu benennen, welche Schritte Sie zur Sicherheit Niedersachsens, zur Abwehr von Drohnen auf den Weg bringen - technischer wie rechtlicher Art -, davon ist nichts zu hören.

(Beifall bei der CDU)

Sie kündigen immer wieder nur an: Ja, wir sind doch dabei, den Gesetzentwurf vorzulegen, zu erarbeiten. Dann legen Sie das vor! Wir debattieren hier schon Monate, wenn nicht gar fast Jahre darüber, wie wir die Sicherheit verbessern. Wir haben täglich Drohnenüberflüge bei der Dow. Auch beispielsweise in Bremerhaven haben wir sie in einem riesengroßen Stil über Hafenanlagen erlebt, aber auch in Munster bei Truppenübungsplätzen etc. Und keiner holt diese Dinger, die offenbar - das wissen auch die Innenministerinnen und Innenminister der Länder - insbesondere von Russland gesteuert sind, runter. Es wird nur rumgeeiert und herumgeschwurbelt.

Andere Länder wie Bayern, Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern machen sich selbst auf den Weg,

(Sebastian Lechner [CDU]: Müssen sie auch! Das ist unsere Aufgabe!)

stellen Geld für die Drohnendetektion und zur Abwehr dieser Drohnen zur Verfügung, um sie herunterzuholen, und schaffen die rechtlichen Grundlagen. Und was tun Sie? Sie schwurbeln rum, verweisen auf die Vergangenheit.

Ich möchte heute hier von Ihnen ein klares Bekenntnis hören, wann Sie den Gesetzentwurf mit den entscheidenden Passagen vorlegen! Heute, hier und jetzt!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

So wie es aussieht, möchte Herr Lühmann antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte sehr!

(Sebastian Lechner [CDU]: Sie sind auch zuständig! Das kann die Bundeswehr leider im Inneren nicht tun! - Gegenruf von Sebastian Zinke [SPD]:

(Wenn wir keinen Gesetzentwurf geschrieben hätten, dann hätten Sie es gar nicht!)

**Michael Lühmann** (GRÜNE):

Lieber Kollege Bock, ich bin an dieser Stelle jetzt mal nicht die Landesregierung.

(André Bock [CDU]: Leider ist Ihre Partei eine regierungstragende Fraktion!)

Die Landesregierung wird ein Gesetz vorlegen. Sie hat auch gesagt, wann sie das vorlegen wird. Dass wir uns mit dem Thema Drohnen beschäftigen, dass sehen Sie ja daran, dass wir das in anderen Gesetzen - das hatte ich gerade ausgeführt - schon geregelt haben.

(Sebastian Lechner [CDU]: Es geht um die Drohnenabwehr!)

Und natürlich diskutieren wir auch über die Detektion und die Abwehr von Drohnen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie tun nichts!)

Auch das haben wir diskutiert, unter anderem - ich erinnere noch mal daran - im Verfassungsschutzausschuss, wo Sie leider nicht anwesend waren, obwohl der Innenausschuss zugeladen war. Wie ist das denn eigentlich? Sie haben drei Personen dort drinsitzen und schaffen es gerade mal, von Ihren Mitgliedern des Innenausschusses und des Verfassungsausschusses genau eine Person dort reinzusetzen.

(André Bock [CDU]: Das ist doch kein Argument!)

Dann können Sie aber nicht nachvollziehen, was wir dort diskutiert haben. Dann müssen Sie mal das Protokoll lesen! Da steht nämlich drin, dass wir genau das tun werden.

(André Bock [CDU]: Sie können sich sicher sein, dass wir ganz genau wissen, was dort Gegenstand der Diskussion war!)

Wir werden das tun, und wir werden dieses Gesetz vorlegen.

(André Bock [CDU]: Ja, wann?)

Wir werden ein NPOG vorlegen.

(André Bock [CDU]: Wann?)

Das haben Sie fünf Jahre lang nicht hinbekommen. Und wir werden ordentliche Gesetze machen, denn ehrlicherweise scheitern Ihre Gesetze, die von CDU-geführten Landesregierungen, immer wieder vor dem Verfassungsgericht.

(Sebastian Lechner [CDU]: CDU-geführte Landesregierung? Die gibt es hier erst 2027 wieder!)

Das ist mit den Verfassungsschutzgesetzen und Polizeigesetzen in CDU-geführten Ländern passiert.

(André Bock [CDU]: Wo denn? Wann? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Bei Schünemann! Aber selbstverständlich! - André Bock [CDU]: Wie denn? - Wiard Siebels [SPD]: Gegen die Verfassung verstoßen! - Sebastian Lechner [CDU]: Bei Schünemann? - Wiard Siebels [SPD]: Das habe ich mir gemerkt! - Sebastian Lechner [CDU]: Ich muss erst kurz ins Geschichtsbuch gucken! - Wiard Siebels [SPD]: Ich war dabei! - Sebastian Lechner [CDU] lacht)

Das passiert uns hier nicht.

Wenn ich die Gelegenheit noch mal haben darf: Sie haben uns gerade aufgefordert, dass wir bitte keine chinesischen Drohnen einsetzen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Aber Sie wollen im Bund Palantir einsetzen und setzen es in den von Ihnen geführten Ländern bereits ein, die Detektionssoftware eines rechtsradikalisierten Milliardärs aus dem Trump-Milieu. Und Sie erzählen uns, wir sollen aufpassen, was für Einsatzmittel wir benutzen! Palantir halte ich für gefährlich.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Verfassungsbruch verjährt nicht! - Sebastian Lechner [CDU]: Wann genau kommt jetzt das Gesetz? - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Die CDU mal wieder schön geerdet! - Stephan Bothe [AfD]: Das sagt einer, der zehnmal am Tag bei X postet! - André Bock [CDU]: Sicherheitsfaktor für Deutschland!)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir atmen jetzt alle einmal tief durch.

Die erste Beratung ist an dieser Stelle beendet. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, ebenso der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem so zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 24:
Erste Beratung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Verwirklichung der Gleichberechtigung** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7500

Schon unterwegs zum Rednerpult zur Einbringung ist der Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Philippi. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Dr. Andreas Philippi**, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Nachdem es jetzt viel um eine Einbringung gegangen ist, bringen wir jetzt ein Gesetz ein.

(Wiard Siebels [SPD]: Du wirst sehen: Auch wieder falsch!)

Liebe Frau Präsidentin! Ich freue mich. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf den Tribünen! Ich habe heute die Ehre - und ja, ich möchte sagen, es ist auch ein kleines bisschen ein Vergnügen -, Ihnen den Entwurf des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes - kurz: NGG - vorlegen zu dürfen.

Es ist ein Gesetz, das nun nach drei Legislaturperioden in Folge von der Landesregierung wieder vorgelegt wird. Alle demokratischen Parteien, die hier vor mir sitzen, waren in den letzten zwölf Jahren daran beteiligt und haben mitgearbeitet. Wir haben es jetzt sozusagen fertig und legen es vor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe nun an dieser Stelle großes Vertrauen in unser Parlament, sodass wir diesmal erfolgreich damit zurande kommen werden.

Aktuell genießt der Begriff „Vertrauen“ im Bund und im Land ja eine große Aktualität. Kürzlich wurde ein stellvertretender Regierungssprecher der Bundesregierung von einer Journalistin gefragt, ob der eine oder andere Mann weniger Vertrauen in Frauen hat. Andernorts wird presseöffentlich am Vertrauen des Landes zu den Städten und Gemeinden gezweifelt.

Meine Damen und Herren, Frauen sind keine Minderheit, sondern mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung, mehr als die Hälfte der Menschheit. Frauen machen auch über die Hälfte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst hier im Land Niedersachsen aus. Diese Frauen sind in der Regel gut qualifiziert, und in ihren Arbeitsabschlüssen sind sie oft besser als ihre männliche Kollegen.

Auch ihr Vertrauen scheint unerschütterlich. Seit über 30 Jahren vertrauen sie darauf, dass der Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung von Frauen aus Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes vollends umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie vertrauen darauf, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung fördert und bestehende Nachteile beseitigt. Dies ist sowohl in der Landes- als auch in den meisten Kommunalverwaltungen bislang nicht immer gelungen. Ich beziehe mich dabei natürlich nicht auf irgendwelche gefühlten Werte, sondern auf statistisch erhobene und belegbare Zahlen, nachzulesen nicht zuletzt in unseren Gleichstellungsberichten.

Meine Damen und Herren, mit dem Entwurf der Gesetzesnovelle, den ich heute vorlege, legen wir den Fokus auf die Bekämpfung der strukturellen Benachteiligung von Frauen. Durch gezielte Förderung wird der Unterrepräsentanz von Frauen entschieden entgegengewirkt. Wichtig ist mir an dieser Stelle: Unterrepräsentanz ergibt sich nicht aus einer zahlenmäßigen Differenz zwischen Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung. Sie ergibt sich vor allem dort, wo Frauen aufgrund ihres Geschlechts nicht in Führungs- oder höher dotierten Positionen ankommen.

Meine Damen und Herren, es ist uns eine verfassungsrechtlich normierte Pflicht, diese strukturelle Diskriminierung zu beenden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das machen wir nicht nur, um den Frauen im öffentlichen Dienst in Niedersachsen zu beweisen, dass sie uns auch weiterhin vertrauen können, sondern weil es ein schlichtes und urdemokratisches Gebot ist, Gleichberechtigung endlich herzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung führt - anders, als es in den vielen Gesprächen, die wir geführt haben, immer wieder behauptet wird - nicht zu Mehrkosten durch einen angeblichen Bürokratieaufbau. Im Gegenteil: Aufwand und Kosten steigen, je länger die Gleichberechtigung nicht tatsächlich umgesetzt wird. Vielmehr wird durch den heute vorgelegten Gesetzentwurf unterm Strich nämlich Bürokratie abgebaut.

So verlängert sich zum Beispiel die Laufzeit der Gleichstellungspläne um ein Jahr von drei auf vier Jahre. Auch die Regelung zur Ausschreibung von Stellen führt nicht zu einem wirklichen Mehraufwand. Und wir brauchen sehr gut qualifizierte Frauen in den Führungsetagen. Allein dafür ist die öffentliche Ausschreibung eines der wichtigen Instrumente des NGG.

Im Übrigen lösen die internen Besetzungen am Ende auch das Fachkräfteproblem nicht, denn mit jedem Personalwechsel entsteht zugleich eine neue Lücke. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es nur von Vorteil für das Land, die Kommunen und alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mitzunehmen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf lässt selbstverständlich auch Ausnahmen zu. Nicht jede Stelle muss ausgeschrieben werden. Vertrauen Sie uns auch an dieser Stelle: Wir haben den öffentlichen Dienst und seine Besonderheiten genau im Blick. Wir als Landesregierung und ich als Minister für mein Ressort wollen niemandem eine überbordende Bürokratie zumuten. Wir haben unseren Entwurf daher auch auf Wunsch einiger Verbände und Interessengruppen angepasst. Wir setzen darauf, dass deren Bekenntnis zur Frauenförderung gleichwohl in Taten umgesetzt wird.

Ein Großteil der Regelungen hat seine Praxistauglichkeit bereits unter Beweis gestellt. Die Novellierung hat sich an den guten Regelungen des Bundesgleichstellungsgesetzes orientiert.

Meine Damen und Herren, wir vertrauen auch auf die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten. Sie besitzen die nötige Fachexpertise. Sie sind ein unverzichtbarer Teil der Dienststellen. Das beweisen sie seit Jahrzenten durch ihre sehr gute Arbeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir erkennen die Arbeit und den Wert der Gleichstellungsbeauftragten hiermit ausdrücklich an. Diese sind und bleiben auch weiterhin die Partnerinnen aller Dienststellen. Da das in der Praxis aber nicht immer gleichermaßen gut funktioniert, gilt es, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten durch entsprechende gesetzliche Regelungen weiter zu stärken.

Dies tun wir durch das zweistufige Beanstandungsverfahren, bevor es zu einer Klage kommt. Wenn sich eine Gleichstellungsbeauftragte genötigt sieht, zu klagen, dann zeigt das, dass im Vorfeld im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit einiges schiefgelaufen sein muss. Hier sind alle Dienststellen aufgefordert, weiterhin ihren Gleichstellungsbeauftragten und deren Expertise zu vertrauen.

Und nun gilt es, das Vertrauen in die Politik nicht zu enttäuschen, denn, meine Damen und Herren, Vertrauen vermindert Komplexität. Lassen Sie uns die Novellierung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetztes im dritten Anlauf endlich gemeinsam erfolgreich zu Ende bringen.

Vielen Dank. Glück auf!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Herr Minister Philippi. - Für die Fraktion der SPD hat nun das Wort: die Kollegin Emken. Bitte sehr!

(Beifall bei der SPD)

**Karin Emken** (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Novellierung des NGG, dessen Entwurf Minister Philippi gerade in die parlamentarische Debatte eingebracht hat, ist in erster Linie eines: ein Frauenförderungsgesetz. Und das ist richtig so. Denn obwohl Frauen und Männer laut Grundgesetz die gleichen Rechte haben, spiegelt sich das in ihren Lebenswirklichkeiten nicht wider.

Frauen und Männer haben bei uns erwiesenermaßen nicht dieselben Verwirklichungschancen, Frauen sind in unserer Gesellschaft nach wie vor strukturell benachteiligt, und die Gleichstellung ist nicht erreicht. Dies wird in Studien regelmäßig festgestellt und ist für alle, die sehen wollen, sichtbar.

Sichtbar wird dies bei den sogenannten Gender Gaps, den Geschlechterlücken: ob beim Gender Care Gap, der Sorgearbeitslücke, beim Gender Pay Gap, der Einkommenslücke, oder beim Gender Pension Gap, der Rentenlücke, die bei fast 30 % liegt - bei Frauen ohne Hinterbliebenenrente sogar bei über 40 %. Somit ist in unserem Land jede fünfte Frau ab 65 Jahren armutsgefährdet.

Alle Gender Gaps sind eng miteinander verknüpft und haben gravierende Auswirkungen auf das Leben von Frauen. Frauen verdienen im Schnitt bei gleicher Qualifikation weniger als Männer. Das ist nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Frauen sind in Spitzenpositionen weiterhin stark unterrepräsentiert. Die „gläserne Decke“ ist auch im öffentlichen Dienst Realität. Frauen leisten anderthalbmal so viel Sorgearbeit wie Männer. Diese Aufgabe ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Aber wer sich um Kinder, Haushalt und/oder pflegebedürftige Angehörige kümmert, arbeitet oftmals Teilzeit und nimmt meistens Lohneinbußen, mangelnde Aufstiegschancen und schmale Renten bis hin zur Altersarmut in Kauf. Sorgearbeit ist zumeist unsichtbar, wird selten wertgeschätzt und ist trotz ihrer Unverzichtbarkeit unbezahlt. Das ist nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dieses Risiko wird von Frauen getragen. Entgeltgerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind für Frauen und Familien existenziell wichtige Themen. Sie sind gesamtgesellschaftlich existenziell wichtig.

Doch strukturelle Benachteiligung von Frauen zeigt sich insbesondere auch in Diskriminierung, Herabwürdigung und Gewalt, auch am Arbeitsplatz. Gewalt am Arbeitsplatz hat viele Gesichter, zeigt sich in psychisch-emotionaler, sexualisierter und körperlicher Gewalt sowie in sexueller Belästigung, Stalking und auch digitaler Gewalt. Diese Formen von Gewalt gegen Frauen werden genutzt, um ungleiche Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen zu erhalten und zu manifestieren.

Deshalb muss Gewalt in allen genannten Ausprägungen in Behörden erkannt, verfolgt und verhindert werden. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein, ist es aber nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb findet sich in der Novelle hierzu eine Regelung, und das ist dringend notwendig.

Wir begrüßen die Novellierung des NGG sehr, die das NGG an die heutigen Erkenntnisse und Entwicklungen anpasst. Die Novelle setzt das klare Signal, dass Gleichstellung gesamtgesellschaftlich gedacht werden muss. Viele der aufgeführten Maßnahmen stellen dabei keineswegs neue bürokratische Hürden dar, sondern sind bereits seit Jahren geltendes Recht. Minister Philippi hat es gerade gesagt.

Gleichzeitig enthält die Novelle viele weitere Verbesserungen, unter anderem: erstens die Beseitigung der strukturellen Benachteiligung und Unterrepräsentanz von Frauen, zweitens die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit, drittens die Verhinderung von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt, viertens die Umsetzung einer paritätischen Besetzung von Frauen und Männern in Gremien, fünftens die Einführung einer geschlechtergerechten Sprache. Es ist uns wichtig, eine Sprache zu etablieren, die einbezieht und nicht ausgrenzt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten bei ihrer Arbeit werden erweitert und gestärkt. Sie sollen künftig unter anderem die Möglichkeit eines Klagerechts erhalten. Das ist auch richtig und wichtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei wurde der Geltungsbereich des NGG nicht erweitert. Dennoch sollen die nicht umfassten Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und der Freien Berufe sowie die wirtschaftlich selbstständig geführten Einrichtungen der Kommunen selbstverpflichtend Gleichstellungsmaßnahmen entwickeln, um strukturelle Benachteiligung von Frauen zu verhindern. Auch das sollte eine Selbstverständlichkeit sein und keiner gesetzlichen Regelung bedürfen. Doch auch hier sieht die Wirklichkeit anders aus.

Wir wissen, dass die kommunalen Spitzenverbände gegen diesen Gesetzentwurf Sturm gelaufen sind. Dazu möchte ich eines sagen: Wenn sich zeigt, dass ein steigender Frauenanteil keinen Automatismus für Gleichstellung darstellt, bedarf es wirksamerer Maßnahmen als bisher, um Ungleichheiten zu beseitigen und Frauen den Weg zu öffnen, eine Chance auf berufliches Fortkommen zu haben. Dann benötigen wir ein Gesetz mit Regelungen, die dies ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der öffentliche Dienst und all seine Institutionen haben per Grundgesetz die Verpflichtung, aktiv tätig zu werden, um die tatsächliche und nicht nur die rechtliche Gleichstellung von Frauen weiter voranzubringen. Das sollten natürlich auch die kommunalen Spitzenverbände unterstützen und nicht fast schon reflexartig ablehnen.

Diesem Verfassungsauftrag will die Landesregierung mit der Novellierung des aktuellen NGG entsprechen. Gleichstellung ist kein Nice-to-have, sondern ein demokratischer Auftrag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Grunde spreche ich hier über Selbstverständlichkeiten im Umgang miteinander. Umso beschämender, dass es in der Praxis nicht so ist!

Die Hoffnung bleibt, dass die Erkenntnis über die Bereicherung aller durch gerechte Gleichstellung irgendwann so selbstverständlich im Denken und Handeln der Gesellschaft verankert sein wird, dass diese Maßnahmen überflüssig werden. Doch bis es so weit ist, ist dieses Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz zwingend erforderlich und notwendig.

Es geht in dieser Novelle des NGG darum, den Artikel 3 unseres Grundgesetzes zu verwirklichen, in dem es heißt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: aus der Fraktion der AfD die Kollegin Behrendt. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD - Zurufe: Oh!)

**Vanessa Behrendt** (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank auch für das enorme Jubeln, als ich gerade hier an das Rednerpult getreten bin.

(Peer Lilienthal [AfD]: Vorfreude!)

- Ja, das ist wahrscheinlich die Vorfreude.

Die Landesregierung legt heute einen Gesetzentwurf vor, der angeblich die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst stärken soll. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch: Es geht nicht um Fairness - es geht um Kontrolle, Steuerung und Ideologie.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes wird deutlich ausgeweitet. Betroffen sind nicht mehr nur die Landes- und Kommunalbehörden, sondern auch private Dritte, die öffentliche Aufgaben im Auftrag des Staates übernehmen. Der Staat dehnt damit seinen Zugriff auf Verwaltungsstrukturen über den Kernbereich hinaus aus und schafft Abhängigkeit durch rechtliche Vorgaben.

Im Zentrum des Entwurfs steht die Festlegung, dass Gleichstellung künftig als durchgängiges Leitprinzip in allen Entscheidungen berücksichtigt werden muss.

(Claudia Schüßler [SPD]: Das steht schon im Grundgesetz!)

Das ist kein symbolischer Programmsatz, sondern eine verbindliche Vorgabe, die jeden Bereich betrifft, von Personalführung über Projektvergabe bis hin zu Fortbildungen. Wie sich das mit Leistung, Qualifikation und Fachlichkeit vereinbaren lässt, bleibt offen.

Zugleich werden sämtliche Dienststellen ab einer bestimmten Größe verpflichtet, Gleichstellungspläne zu erstellen - mit Zielquoten, Maßnahmenkatalogen und Berichtswegen. Diese Pflicht trifft auch kleine Verwaltungen und Fachbehörden, bei denen gar kein strukturelles Problem besteht. Dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag steht, wird in den Verbandsrückmeldungen mehrfach betont.

Besonders kritisch sehen wir die vorgesehene Aufwertung der Gleichstellungsbeauftragten. Sie soll künftig frühzeitig an allen relevanten Entscheidungen beteiligt werden, erhält Einsicht in dienstliche Unterlagen und darf sogar an Auswahlgesprächen teilnehmen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammen mit dem vorgesehenen Beanstandungsrecht entsteht so eine dauerhafte Kontrollinstanz innerhalb der Verwaltung.

Und dann wäre da noch die Sprache. Der Gesetzentwurf verpflichtet die Verwaltung dazu, geschlechtergerechte Sprache und Darstellung anzuwenden. Was genau damit gemeint ist, bleibt bewusst vage. Dass selbst Kommunalverbände und Fachorganisationen vor dieser Regelung warnen, scheint die Landesregierung nicht zu interessieren.

(Beifall bei der AfD)

Kritik wird ignoriert, Hinweise auf Umsetzbarkeit werden abgebügelt.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf geht weit über das Ziel hinaus. Er steht nicht für Chancengleichheit, sondern für politische Umprogrammierung,

(Lachen bei der SPD)

Bürokratie, Machtverschiebung und ideologischen Zugriff auf Verwaltung und Sprache. Das ist das wahre Gesicht dieses Vorhabens.

Wir als AfD-Fraktion lehnen diesen Gesetzentwurf ab - aus Verantwortung für eine leistungsorientierte, unideologische und bürgernahe Verwaltung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank. - Aus der Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: die Kollegin Ramdor. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

**Sophie Ramdor** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Einfacher, schneller, günstiger“ - mit diesem Dreischritt ist unser ehemaliger Ministerpräsident Herr Weil noch dieses Jahr durch Niedersachsen gezogen und versprach weniger Vorschriften und einfachere Regeln. Und gerade erklärte unser neuer Wirtschaftsminister Herr Tonne zum 125-jährigen Bestehen der Handwerkskammer Hannover: „Der Staat kann auch loslassen.“

Kann er das? Hat der Staat in diesem Land wirklich das Vertrauen, dass er nicht alles vorgeben, regulieren und sich einmischen muss, dass jeder und jede Vorgesetzte zum Wohle seiner und ihrer Abteilung nur die bestausgebildete Person einstellt, die Person, die am besten ins Team passt, egal, welches Geschlecht er oder sie hat?

(Beifall bei der CDU)

Davon, dass der Staat dieses Vertrauen hat - ob in Privatwirtschaft oder kommunale Verwaltung -, dass er wirklich loslassen kann, zeugt der vorliegende Entwurf nicht.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf verfolgt ohne Frage ein grundlegendes Ziel: die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Auch wir als CDU-Fraktion stehen hinter der Stärkung der Frauen und setzen uns für Gleichberechtigung ein. Wir setzen uns zum Beispiel mit unserem Antrag zur geschlechtssensiblen Medizin dafür ein, dass Frauen wirklich zum Arbeitsplatz zurückkehren können - ein Antrag, der Frauen in diesem Land hilft, sodass sie sich weniger krankschreiben lassen müssen, sondern ihnen geholfen wird und ihre Probleme ernst genommen werden.

Der vorliegende Entwurf der Landesregierung steht aber exemplarisch für eine Entwicklung, die wir in vielen politischen Feldern beobachten: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Ein Kernproblem auf dem Weg zur Gleichberechtigung wird mit diesem Entwurf nicht gelöst. Wieso sind so viele Frauen in Teilzeit und können sich nicht auf ihre Karriere fokussieren, weil sie sich um die Kinderbetreuung und die Pflege der eigenen Angehörigen kümmern? Egal, was nachher im Gesetz stehen wird: Frauen werden sich weiterhin gegen eine Karriere entscheiden, die mehr Verantwortung und Aufgaben bedeutet, wenn das Kind oder die eigenen Angehörigen nicht gut betreut sind. Da helfen auch keine Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung und kein Klagerecht.

Was bedeutet Ihr Gesetzentwurf? Die Frauen sollen sich weiterhin neben der Arbeit um die Kinder, die Angehörigen und den Haushalt kümmern.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nein, die Familie soll sich um die Kinder kümmern!)

Es soll ihnen aber leichter gemacht werden, in Teilzeit zu gehen und alles miteinander zu kombinieren.

(Zuruf von Evrim Camuz [GRÜNE])

Ist das Ihre Vorstellung von Gleichberechtigung?

(Beifall bei der CDU)

Echte Gleichberechtigung - - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen der Grünen, Sie haben ja auch eine Wortmeldung abgegeben und können, glaube ich, alles Frau Dr.in Meyer mit auf den Weg geben, die danach noch ans Rednerpult kommt.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Es geht um Gleichstellung!)

- Ja. Und ich bitte jetzt um Ruhe, damit Sie der Rednerin, Frau Ramdor, hier in Ruhe zuhören können. - Vielen Dank.

**Sophie Ramdor** (CDU):

Echte Gleichberechtigung wird es nur dann geben, wenn es eine Selbstverständlichkeit wird, dass Männer und Frauen sich die Care-Arbeit gleichmäßig teilen,

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

wenn ein Mann nicht nur Erzeuger, sondern auch Vater sein möchte und dafür im Job oder im Privaten nicht nur belächelt, sondern dazu ermuntert wird. Für diese Personen sehe ich in ihrem Antrag aber keinen Ansprechpartner oder Schutz. Dabei wird es ohne die gleichmäßige Aufteilung nie echte Gleichberechtigung geben.

(Beifall bei der CDU)

Wieso entscheiden sich Frauen für die oft schlechter bezahlte soziale Arbeit oder die Berufe dort? Wieso haben wir es immer noch nicht geschafft, junge Mädchen, die oft die besseren Abschlüsse haben, in den MINT-Bereich oder die Wirtschaft zu bringen?

Wenn Sie diese Aspekte nicht angehen, helfen Ihnen kein Gesetz zu Quoten, keine Statistik und keine Gleichstellungsbeauftragte.

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Sowohl als auch!)

Das grundlegende Problem, wieso Frauen sich nicht bewerben und bestimmte Berufe nicht ergreifen, wird damit nicht gelöst.

Neben dieser Problematik soll das Ganze zu einer Zeit verschärft werden, in der vor allem in der kommunalen Verwaltung viele Stellen unbesetzt bleiben und Verwaltungsabläufe schon jetzt an ihre Grenzen kommen. Denn die Realität sieht so aus: Der Fachkräftemangel ist gravierend. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt ist groß. Jede zusätzliche Pflicht, sei sie noch so gut gemeint, verstärkt das Problem.

Nun soll etwa bei jeder Besetzung einer Stelle geprüft, begründet und dokumentiert werden, warum leider keine Frau gefunden wurde, inklusive verpflichtender Ausschreibung in bestimmten Fällen. Wer sich in der Praxis mit Personalgewinnung beschäftigt, weiß, was das bedeutet: zusätzliche Verfahren, Verzögerungen, Frust bei Bewerberinnen und Bewerbern und in letzter Konsequenz weniger Handlungsfähigkeit in unseren Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Und gerade diese haben unmissverständlich deutlich gemacht, was sie davon halten: „Wir haben verstanden - die Landesregierung hat kein Vertrauen in die Kommunen."

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD - Eike Holsten [CDU]: Das ist nicht neu! Im Gegenteil!)

Das Zitat des Präsidenten des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes spricht Bände. Die Botschaft des Entwurfs ist nicht: „Wir stärken euch den Rücken", sondern: „Wir kontrollieren, erfassen, überprüfen euch noch stärker".

Ich finde, diese Kritik muss man ernst nehmen, wenn man die Menschen vor Ort nicht verlieren will. Und es trifft den Kern der Kritik, die wir teilen: Statt auf kommunale Eigenverantwortung zu setzen, überzieht dieser Gesetzentwurf auch kleinere Verwaltungseinheiten mit neuen Pflichten, ohne zu fragen, ob sie diese überhaupt erfüllen können. Die Landesregierung hat eben kein Vertrauen und kann nicht loslassen. Jedenfalls hat sie kein Vertrauen unseren niedersächsischen Kommunen gegenüber, die schon jetzt die Hauptlast jeder Reform tragen und oftmals mit dem Rücken zur Wand stehen.

Und das Land hat kein Vertrauen gegenüber unseren Staatsanwaltschaften oder Sparkassen. Wieso für Kammern und wirtschaftlich selbstständig geführte Einrichtungen der Kommunen nun die absolut richtige Selbstverpflichtungserklärung ausreicht, unter anderem die Sparkassen aber weiterhin verpflichtet werden, erschließt sich nicht. Und dadurch wirkt das Ganze willkürlich.

(Beifall bei der CDU)

Es scheint, als wäre die Landesregierung nur denen entgegengekommen, die laut ihre berechtigte Kritik geäußert haben, anstatt die Sinnhaftigkeit bei allen infrage zu stellen.

Anders als die Landesregierung haben wir als CDU-Fraktion Vertrauen in unsere Kommunen und Sparkassen. Was wir brauchen, ist ein Gleichstellungsgesetz mit Augenmaß, ein Gesetz, das die Gleichstellung voranbringt, ohne neue Hemmnisse zu schaffen. Wir brauchen Maßnahmen, die Frauen im Alltag entlasten und ihnen überhaupt die Möglichkeit einräumen, sich auch um die eigene Karriere zu kümmern, sodass sie nicht weiterhin alleine das Rückgrat der Gesellschaft sein müssen. Davon sehe ich im aktuellen Regierungshandeln leider wenig.

Ich bin gespannt auf die Beratung und die Erklärung, wieso sie manchen Organisationen mehr zutrauen als anderen und wie sie mit diesem Gesetz echte Aufteilung von Care-Arbeit und die Berufswahl von jungen Frauen positiv beeinflussen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Das Ziel ist klar!)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Ramdor. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Meyer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Dr.in Tanja Meyer** (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Warum jetzt eine Novelle des NGG? Viele wünschen sich, dass alles bleibt, wie es ist. Das haben wir gerade gehört. Denn in den letzten Jahren hat Gleichstellung an Bedeutung verloren.

Aber genau das ist fatal. Wir erleben spätestens seit Corona ein gesellschaftliches Rollback, und Hass gegen Frauen und marginalisierte Gruppen ist längst Teil des öffentlichen Lebens.

(Veronika Bode [CDU]: Was ist das für eine Unterstellung?)

Das ist nicht nur eine Gefährdung und Herabsetzung der Betroffenen, sondern es gefährdet auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie.

Strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Arbeitswelt, auch im öffentlichen Dienst, hat direkte Folgen im Privaten: eine ungleiche Vermögensverteilung zwischen Frauen und Männern, weibliche Altersarmut, fehlende Teilhabe von Frauen an der Gesellschaft und auch an politischen Entscheidungen. Und in der Folge sind Frauen aufgrund dieser Abhängigkeiten und Machtkonstellationen vermehrt geschlechterbezogener Gewalt ausgesetzt. Das ist leider in Niedersachsen genauso wie überall sonst in Deutschland auch.

Und doch verteidigen wir Grüne und die SPD hier heute zum wiederholten Male, dass es Strukturen geben muss, die Frauen und weiteren marginalisierten Menschen gerecht werden. Jede Arbeitgeberin, insbesondere jede öffentliche, sollte Gleichstellung als zentrale Haltung selbstverständlich leben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber was haben wir in den letzten zwei Jahren erlebt? Widerstände und Mail-Wellen mit vielen Beschwerden, insbesondere über vermeintlichen Bürokratieaufwuchs, auch gerade heute wieder hier.

Liebe Kolleg*innen, es ist *keine* Zumutung, eine Stelle auszuschreiben, wenn eine strukturelle Benachteiligung von Frauen gegeben ist, und auch nicht, erneut auszuschreiben, wenn sich keine Frau darauf beworben hat. Nein, die Zumutung ist, dass suggeriert wird, es gäbe keine kompetenten Frauen für diese Posten,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

öffentliche Ausschreibungen könnten die Bestenauslese verhindern.

Anstatt zu reflektieren, warum sich keine Frau beworben hat, warum es ein Problem ist, Fachkräfte zu gewinnen, machen viele lieber weiter wie bisher und verfestigen Strukturen, in denen Frauen gar nicht arbeiten wollen - in einer Arbeitswelt, die tradierte Rollenbilder manifestiert, Führung nur in Vollzeit ermöglicht, Vereinbarkeit schwer macht, Teilzeit bestraft und insbesondere für Mütter beruflichen Aufstieg erschwert.

Wenn eine Arbeitgeberin Chancengleichheit lebt, wenn die Kultur auch zur Lebenswirklichkeit von Frauen passt, dann ist das ein vorausschauendes Unternehmer*innentum. Und ja, dazu gehört auch, dass Sprache inklusiv ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Das alles ist richtig!)

Wir haben viele solcher tollen Arbeitgeberinnen im öffentlichen Dienst. Dort schreiben sich Gleichstellungspläne quasi von alleine, und die Laufzeiten der Berichte werden ja auch verlängert. Das haben wir gerade gehört: #bürokratieabbau.

Aufwand entsteht nur da, wo Gleichberechtigung vernachlässigt wird oder auch wurde. Aber Aufwand und Kosten dürften umso höher werden, je länger die Gleichberechtigung von Frauen nicht umgesetzt wird. Das spiegelt auch ein Rechtsgutachten wider.

Also, auch wenn wir rein monetär auf das Thema Gleichstellung schauen und die Haltung dahinter total egal ist, wenn wir also nur gucken, was das monetär ausmacht, ist nicht nachvollziehbar, warum wir nicht wirklich alles dafür tun sollten, dass die Kompetenzen von Frauen im öffentlichen Dienst und auf dem Arbeitsmarkt gesehen werden und sich wiederfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Alle, die bisher Schwierigkeiten hatten, Frauen zu gewinnen, sollten sich spätestens jetzt endlich auf den Weg machen und daran arbeiten. Bitte arbeiten Sie in Ihrer Kommune, in Ihrem Unternehmen, in der Sparkasse, in der Hochschule oder im Krankenhaus daran, dass Frauen immer mitentscheiden dürfen, können und sollen und Diskriminierung keinen Raum hat!

Ich habe wirklich keine Lust mehr, mir anzuhören, dass die staatliche Forderung nach Gleichstellung das Problem ist. Das Problem ist vielmehr, dass wir dazu auffordern müssen -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und übrigens nicht gerade erst neuerdings. Das NGG gilt schon bisher. Nur hat das offensichtlich viele gar nicht interessiert. Und das ist der größte Skandal, liebe Kolleg*innen.

Mit dieser Reform machen wir einen guten Schritt, aber am Ziel sind wir noch lange nicht. Im Verfahren können wir noch auf einige Details schauen. Ich möchte einige hier herausgreifen, die mir besonders wichtig sind, weil sie auch Teil unseres Antrags waren.

Wir müssen darauf schauen, wie wir im Gesetz die intersektionale Perspektive besser abbilden können. Und wir müssen zudem mit Blick auf eine weitere Dimension von Geschlechterdiskriminierung gesetzlich regeln, wie alle, die weder weiblich noch männlich sind, berücksichtigt werden können. Zudem müssen wir klären, wie die Durchsetzung der gesetzlichen Vorhaben gewährleistet wird.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:**

Vielen Dank.

Damit ist die erste Beratung beendet. Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir nehmen hier oben einen Wechsel vor, bevor wir dann zu dem sehr wichtigen Tagesordnungspunkt 25 kommen.

**(Präsidentin Hanna Naber übernimmt den Vorsitz)**

**Präsidentin Hanna Naber:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie um die gebührende Aufmerksamkeit für den kommenden Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 25:
**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs** - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 19/7501

Ich begrüße ganz herzlich alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die in der Loge auf der CDU-Seite

(Thorsten Paul Moriße [AfD]: Und AfD-Seite!)

Platz genommen haben, um den vor uns liegenden Wahlvorgang zu verfolgen.

Mein besonderer Gruß gilt dabei dem Präsidenten, Herrn Wilhelm Mestwerdt.

(Beifall)

Ich begrüße zudem Herrn Professor Dr. Hermann Butzer und Herrn Wulf Sonnemann, die heute als Mitglied und stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs zur Wahl stehen. Ich heiße Sie ganz herzlich willkommen.

(Beifall)

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf sieben Jahre gewählt.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Grundlage ist der Wahlvorschlag in der Drucksache 19/7501. Sie erhalten für die Wahl jeder der vorgeschlagenen Personen jeweils einen Stimmzettel und geben Ihr Votum ab, indem Sie „Ja“ ankreuzen, wenn Sie die Person wählen möchten, und „Nein“ ankreuzen, wenn Sie sie nicht wählen möchten. Wenn Sie sich enthalten möchten, kreuzen Sie „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Nein-Stimmen haben.

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für die jetzt folgenden organisatorischen Hinweise:

Die Mitglieder des Landtags werden durch die Schriftführerin Frau Camuz als Mitglied des Sitzungsvorstandes in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und kommen dann bitte einzeln hier nach vorne.

Die Stimmzettel werden an der Bank der Landtagsverwaltung auf meiner rechten Seite sowie an der Bank der Staatskanzlei auf meiner linken Seite ausgegeben.

Ich bitte die Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf der von mir aus gesehen linken Seite des Raumes zu wählen. Die Mitglieder der Fraktion der CDU und der AfD sowie das fraktionslose Mitglied des Hauses bitte ich, auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Raumes zu wählen. Die Mitglieder des Landtags, die zugleich Mitglieder der Landesregierung sind, bitte ich, jeweils auf ihrer Seite des Saales an der Wahl teilzunehmen.

Sie erhalten jeweils auf der genannten Seite Ihre Stimmzettel. Bitte gehen Sie dann mit dem gebotenen Abstand zu der auf Ihrer Seite aufgestellten Wahlkabine. Nach Ihrer Wahl in der Wahlkabine falten Sie bitte die Stimmzettel, gehen auf Ihrer Seite des Raumes hinter der Trennwand und dann über die seitlichen Rampen zu den Wahlurnen, die auf dem Stenografentisch stehen, und werfen die Stimmzettel dort ein, sodass wir quasi zwei Einbahnstraßen benutzen.

Sie erhalten zwei verschiedenfarbige Stimmzettel, und ich bitte Sie, jeden Stimmzettel in die entsprechend gekennzeichnete Wahlurne einzuwerfen.

Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass die Kreuze auf den Stimmzetteln korrekt angebracht werden, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig.

Ich bitte Sie, bis zum Aufruf Ihres Namens auf Ihren Plätzen sitzen zu bleiben und gleich nach der Stimmabgabe wieder Platz zu nehmen.

Mit Ihrem Einverständnis beauftrage ich Frau Schütze auf der von mir aus gesehen linken Seite und Herrn Wille auf der von mir aus gesehen rechten Seite, jeweils unterstützt durch die Landtagsverwaltung, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, Herrn Kopka für die linke und Frau Evers für die rechte Seite Aufsicht darüber zu führen, dass jeweils nur ein Mitglied des Landtages zur Wahlkabine geht, Herrn Pastewsky, ebenfalls unterstützt durch die Landtagsverwaltung, die Aufsicht und Namenskontrolle bei den Wahlurnen zu führen.

Ich bitte nun die genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, Ihr Amt zu übernehmen.

Herrn Pastewsky bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass beide Wahlurnen leer sind.

(Jürgen Pastewsky [AfD]: Ist leer!)

- Beide Wahlurnen sind leer.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie, ebenso wie der Sitzungsvorstand, erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben. Für die Zeit, in der ich meine Stimme abgebe, bitte ich Herrn Vizepräsidenten Nacke, die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit. Wir beginnen mit dem Namensaufruf. Frau Camuz, bitte!

**Schriftführerin Evrim Camuz:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich beginne jetzt mit dem Namensaufruf.

(Schriftführerin Evrim Camuz verliest die Namen der Abgeordneten:

Matthias Arends
Brian Baatzsch
Volker Bajus
Jan Bauer
Anna Bauseneick
Jan-Philipp Beck
Sina Maria Beckmann
Vanessa Behrendt
Daniela Behrens
Nico Bloem
André Bock
Veronika Bode
Marcus Bosse
Stephan Bothe
Christoph Bratmann
Nicolas Breer
Markus Brinkmann
Jens-Christoph Brockmann
Saskia Buschmann
Birgit Butter
Christian Calderone
Stephan Christ
Alfred Dannenberg
Djenabou Diallo-Hartmann
Jörn Domeier
Uwe Dorendorf (entschuldigt)
Oliver Ebken
Christoph Eilers
Karin Emken
Christian Frölich
Christian Fühner
Marten Gäde
Immacolata Glosemeyer
Constantin Grosch
Thore Güldner
Julia Willie Hamburg
Thordies Hanisch
Frank Henning
Carina Hermann
Reinhold Hilbers
Antonia Hillberg (entschuldigt)
Jörg Hillmer
Dr. Andreas Hoffmann
Eike Holsten
Laura Hopmann
Gerd Hujahn
Dennis Jahn
Katharina Jensen
Verena Kämmerling
Rüdiger Kauroff
Britta Kellermann
Dr. Ingo Kerzel
Delia Klages
Stefan Klein
Heike Koehler
Marie Kollenrott
Holger Kühnlenz
Anne Kura
Deniz Kurku
Corinna Lange
Kirsikka Lansmann
Lena-Sophie Laue
Sebastian Lechner
Pascal Leddin
Dr. Silke Lesemann
Dr. Dörte Liebetruth
Olaf Lies
Peer Lilienthal
Karin Logemann
Oliver Lottke
Michael Lühmann
Cindy Lutz
Martina Machulla
Karola Margraf
Stefan Marzischewski-Drewes
Pascal Mennen
Björn Meyer
Dr.in Tanja Meyer
Philipp Meyn
Axel Miesner
Dr. Marco Mohrmann
Hartmut Moorkamp
Thorsten Paul Moriße
Jens Nacke
Omid Najafi
Lena Nzume
Wiebke Osigus
Barbara Otte-Kinast
Sebastian Penno
Christoph Plett
Jonas Pohlmann
Stefan Politze
Ulf Prange
Andrea Prell
Jan Henner Putzier
Jozef Rakicky
Sophie Ramdor
Philipp Raulfs
Melanie Reinecke

Tamina Reinecke
Lukas Reinken
Julia Retzlaff
Harm Rykena
Alexander Saade
Heiko Sachtleben
Marcel Scharrelmann (entschuldigt)
Oliver Schatta
Swantje Schendel
Jörn Schepelmann
Ansgar Georg Schledde
Dr. Frank Schmädeke (entschuldigt)
Julius Schneider
Pippa Schneider
Jan Schröder
Doris Schröder-Köpf
Christian Schroeder
Jessica Schülke
Detlev Schulz-Hendel
Uwe Schünemann (entschuldigt)
Claudia Schüßler
Annette Schütze
Claus Seebeck
Wiard Siebels
Ulf Thiele
Colette Thiemann
Björn Thümler
Sabine Tippelt
Dirk Toepffer
Grant Hendrik Tonne
Thomas Uhlen
Eva Viehoff
Ulrich Watermann
Stephan Weil
Nadja Weippert
Klaus Wichmann
Christoph Willeke
Tim Julian Wook
Sebastian Zinke)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Frau Camuz. - Der Namensaufruf ist beendet.

(Unruhe)

- Ich bitte um Aufmerksamkeit! Ich bitte auch die Kolleginnen und Kollegen, wieder ihre Plätze einzunehmen. Das gilt für Herrn Thümler genauso wie für Herrn Meyer, für Frau Glosemeyer wie auch für Frau Thiemann.

Ich bitte nun die bei dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer Frau Schütze, Herrn Wille, Herrn Kopka, Frau Evers und Herrn Pastewsky, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt dann der Sitzungsvorstand.

Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde oder noch nicht gewählt hat? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahl.

Ich bitte darum, dass die am Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer jetzt zum Auszählen zwei Gruppen bilden. Jede Gruppe zählt den Inhalt einer Wahlurne aus, und zwar Frau Schütze, Herr Wille und Frau Camuz bitte in dem Auszählungsraum auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Plenarsaales, Herr Kopka, Frau Evers und Herr Pastewsky bitte in dem Auszählungsraum auf der von mir aus gesehen linken Seite des Plenarsaales.

Ich bitte alle weiteren Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben und sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird alsbald vorliegen.

Die Sitzung ist kurz unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:05 Uhr bis 13:16 Uhr)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir haben das Ergebnis und setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Wahlergebnis zu Nr. 1 des Wahlvorschlages bekannt, also zur Wahl von Herrn Professor Dr. Hermann Butzer zum Mitglied des Staatsgerichtshofes.

Abgegeben wurden 140 Stimmen, davon 139 gültige und eine ungültige. 137 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und 2 mit Nein gestimmt. Null Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 146 Abgeordneten beträgt 74. Die Zweidrittelmehrheit von 140 anwesenden Mitgliedern des Landtages beträgt 94.

Mit Ja haben 137 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Herr Professor Dr. Butzer ist als Mitglied unseres Staatsgerichtshofes wiedergewählt.

(Beifall)

Herr Professor Dr. Butzer, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

**Dr. Hermann Butzer**:

Frau Präsidentin, ja, ich nehme die Wahl an und danke Ihnen allen für das sehr breite Vertrauen.

(Beifall)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank. Ich gratuliere Ihnen herzlich im Namen des Hauses.

Ich gebe das Wahlergebnis zu Nr. 2 des Wahlvorschlages bekannt, also zur Wahl von Herrn Wulf Sonnemann zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofes.

Abgegeben wurden 140 Stimmen, davon 140 gültige und keine ungültige. 137 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und 2 mit Nein gestimmt. Ein Mitglied des Landtages hat sich der Stimme enthalten.

Mit Ja haben, wie bereits erwähnt, 137 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Herr Sonnemann ist als stellvertretendes Mitglied unseres Staatsgerichtshofes wiedergewählt.

Herr Sonnemann, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

**Wulf Sonnemann**:

Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an. Ich danke Ihnen allen ebenfalls für das große Vertrauen und werde versuchen, ihm gerecht zu werden.

(Beifall)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Herzlichen Glückwunsch auch Ihnen im Namen des Hauses!

Der Herr Ministerpräsident wird den Gewählten gleich in der Mittagspause im Leibniz-Saal die Ernennungsurkunden aushändigen. Die nach dem Gesetz vorgesehene Vereidigung ist dann als erster Tagesordnungspunkt unserer Nachmittagssitzung vorgesehen.

Wir gehen jetzt in die Mittagspause, die aufgrund der Aushändigung der Urkunden und einer Sitzung des Präsidiums zwei Stunden umfassen soll, und treffen uns um 15:20 Uhr hier wieder. Bis dahin!

(Unterbrechung der Sitzung von 13:20 Uhr bis 15:22 Uhr)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren fort mit:

Tagesordnungspunkt 26:
**Vereidigung des neu gewählten Mitglieds und des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs**

Ich bitte Herrn Professor Dr. Butzer und Herrn Sonnemann, die beide wiedergewählt worden sind, nach vorne zu kommen und sich - von mir aus gesehen rechts des Rednerpults - vor die Bank der Landesregierung zu stellen.

Ich werde mich gleich ebenfalls rechts neben das Rednerpult stellen und Sie dann bitten, nacheinander den in § 4 Abs. 2 Satz 1 des Staatsgerichtshofgesetzes vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Dieser Eid lautet:

> „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte alle Anwesenden sich, soweit möglich, zu erheben.

Herr Professor Dr. Butzer, ich bitte Sie, Ihren Eid abzulegen.

**Professor Dr. Hermann Butzer:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

(Beifall)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Ich danke Ihnen. - Herr Sonnemann, darf ich Sie bitten, ans Mikro zu treten und Ihren Eid abzulegen?

**Wulf Sonnemann:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

(Beifall)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Ich danke Ihnen.

Herr Professor Dr. Butzer, Herr Sonnemann, zu Ihrer Wahl in dieses hohe Richteramt des Landes Niedersachsen gratuliere ich Ihnen von Herzen und spreche Ihnen die Glückwünsche des ganzen Hauses aus.

Mögen Sie durch Ihre Mitwirkung an den Entscheidungen des Staatsgerichtshofs unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern dienen. Vielen Dank.

(Beifall)

Sie dürfen sich setzen.

**(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung fort mit:

Tagesordnungspunkt 27:
Abschließende Beratung:
**21. Eingabenübersicht - Beschlussempfehlungen** - Drs. 19/7435 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/7542 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7555

Wie gewohnt, rufe ich zunächst die unstrittigen Eingaben aus der 21. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/7435 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zur Behandlung der strittigen Eingaben, und zwar jene aus der 21. Eingabenübersicht in der Drucksache 19/7435, die ich nun aufrufe und zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Heute gibt es eine Besonderheit, die wir schon einmal hatten. Es ist natürlich möglich, innerhalb dieser Aussprache auch zu Eingaben zu sprechen, die nicht für strittig erklärt worden sind. In diesem Plenarabschnitt gibt es dazu in der Tat eine Wortmeldung, und zwar zu der Eingabe 874/89/19, das ist die Nr. 1, und 874/11/19-002, die Nr. 2.

Es gibt keinen Änderungsantrag, aber gleichwohl eine Wortmeldung für die CDU-Fraktion von Frau Kollegin Bode, und die rufe ich auf, bevor wir zu den strittigen Eingaben kommen. Bitte schön, Frau Kollegin Bode! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

**Veronika Bode** (CDU):

Danke. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist etwas ungewöhnlich, aber ich spreche hier zu zwei Eingaben, obwohl wir hier gerade ein geeintes Votum abgegeben haben. Es geht um zwei Eingaben, die die finanzielle Unterstützung durch das Land Niedersachsen für das Aegidius-Haus auf der Bult zum Thema haben.

Wer es nicht weiß: Das Aegidius-Haus hier in Hannover ist eine Kurzzeitpflegeeinrichtung für junge Menschen mit wirklich schweren Beeinträchtigungen. In diesem Haus haben Familien die Möglichkeit, ihre Kinder betreuen zu lassen, damit die Angehörigen einmal durchatmen und neue Kräfte schöpfen können, denn die alltägliche Sorge und Pflege der Kinder mit schweren Einschränkungen stellt eine wirklich hohe körperliche und seelische Belastung dar.

Wir haben uns das Haus in einer Ausschusssitzung vor Ort angeschaut, und wir alle waren sehr beeindruckt von der einfühlsamen Sorge dieser besonderen Menschen. Im Gespräch mit Mitarbeitenden und Angehörigen erfuhren wir, was für eine große Entlastung das für alle bedeutet.

Das Haus wurde seinerzeit als Modellprojekt auf den Weg gebracht, und es war klar, dass die Förderung des Landes Niedersachsen im Jahr 2024 auslaufen würde. Da die Zukunft des Hauses also ungewiss war, wendeten die Petenten sich mit Eingaben an den Landtag. Eine öffentliche Petition erreichte uns im August letzten Jahres - 5 400 Unterschriften gab es dafür -, und im November erreichte uns noch eine Individualpetition.

Meine Damen und Herren, für uns als CDU-Fraktion war es sehr schnell klar: Bereits im November hat Herr Bauer hier unser Votum abgegeben und mit „Erwägung“ votiert. Damit wollten wir ein deutliches Signal an die Landesregierung abgeben, dass wir die Notwendigkeit dieses Hauses sehen und dass hier deshalb in eine nochmalige intensive Prüfung eingetreten werden sollte.

Die regierungstragenden Fraktionen hatten dagegen weiteren Beratungsbedarf. Das mag auch nachvollziehbar sein. Was aber nicht geht, meine Damen und Herren - und das kann ich Ihnen hier leider nicht ersparen, das hat mich wirklich verärgert, denn es wirft ein ganz schlechtes Bild auf unsere hiesige Arbeit -, ist Folgendes:

Beide Petitionen standen am 12. März 2025 sowie am 7. Mai 2025 auf der Tagesordnung des Petitionsausschusses. Natürlich war das Interesse der Petenten groß, zu erfahren, wie denn wohl über ihr Anliegen diskutiert würde. So waren zahlreiche Zuhörer in diese öffentlichen Sitzungen gekommen, und sie brachten auch ihre zum Teil wirklich sehr stark beeinträchtigten Kinder in Rollstühlen mit, was vermutlich nur unter großem Aufwand drüben im Erweiterungsbau des Landtages zu erreichen war.

Doch anstatt hier eine interessante Debatte über das Für und Wider zu hören, wurde den Anwesenden eröffnet, dass die Eingaben von der Tagesordnung genommen würden. Sie waren also völlig unnötigerweise angereist, und dies eben nicht nur einmal, sondern wiederholt an zwei verschiedenen Ausschusstagen.

Meine Damen und Herren, das musste wirklich nicht sein. Hier hätten die Fraktionen von SPD und Grünen im Vorfeld weiteren Beratungsbedarf anmelden müssen, damit die Petenten hätten informiert werden können, um eben solche Enttäuschungen zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU)

Wir von der CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, haben uns fremdgeschämt für ein solch unsensibles Verhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, denn das wäre zu vermeiden gewesen.

In der Ausschusssitzung am 11. Juni 2025 standen nun die Petitionen erneut auf der Tagesordnung, und wir waren gespannt, ob wir diesmal darüber beraten würden, denn üblicherweise wird vor der Sitzung ein Votum abgegeben, was hier unterblieben ist. Die regierungstragenden Fraktionen legten dann in der Sitzung einen sehr ausführlichen, wohlklingenden Text vor, den ich aus Zeitgründen hier gar nicht vortragen kann, der in der Konsequenz aber nichts anderes bedeutete als „Erwägung“, wofür wir durch Herrn Bauer bereits sieben Monate zuvor votiert hatten.

Meine Damen und Herren, dass das Ganze so lange gedauert hat, ist eine Sache. Aber dass die Themen jeweils kurzfristig von der Tagesordnung genommen wurden und man die Menschen unnötig hat anreisen lassen, das war einfach schlecht vorbereitet, und das geht so überhaupt nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und von Delia Klages [AfD])

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Bode. - Ebenfalls zu dieser Petition, die nicht strittig gestellt worden ist, gibt es zwei weitere Wortmeldungen. Zunächst von der Fraktion der SPD: Frau Kollegin Schütze. Bitte schön!

**Annette Schütze** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Bode, ich widerspreche Ihnen ja ungern, aber Tatsache ist erstens, dass die Petenten und die Familien, die sich natürlich für dieses Votum interessiert haben, vorab informiert wurden. Ich kann mich auch erinnern, dass wir mit einer Mutter gesprochen haben, die angereist war, und sie gefragt haben: Ist Ihnen denn nicht mitgeteilt worden, dass wir heute nicht votieren können? Und dann hat sie gesagt: Doch, das weiß ich. Ich möchte aber trotzdem hier sein, weil ich das miterleben möchte.

(Veronika Bode [CDU]: Stand es auf der Tagesordnung, oder stand es nicht auf der Tagesordnung?)

So war es, Frau Bode! Ich lasse hier nicht stehen, dass die SPD-Fraktion und auch die Grünen die Familien hingehalten und in Unwissenheit darüber gelassen hätten, dass wir Beratungsbedarf haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Zweiten. Manchmal will gut Ding Weile haben. Diese Zeit haben wir sehr gut genutzt. Denn hätten wir, so wie Sie, gleich am Anfang mit „Erwägung“ votiert, hätte es, glaube ich, dieses Ergebnis nicht gegeben.

Ich bin froh, dass ich die Möglichkeit hatte, nicht nur das Haus zu besuchen, sondern auch Gespräche mit dem Träger zu führen. Das war kurz bevor die Pressemitteilung am 10. Juni 2025 vom Aegidius-Haus Auf der Bult veröffentlicht wurde und eine Einigung zwischen dem Sozialministerium, dem Aegidius-Haus und dessen Träger erzielt worden ist. Darüber bin ich sehr froh. Ich finde, da haben wir die Zeit sehr gut genutzt.

Ich würde für mich in Anspruch nehmen, dass ich mit dem Gespräch, das ich dort geführt habe, auch mithelfen konnte - so wie viele andere hier auch Gespräche geführt haben -, dass wir hier eine Lösung haben, die tragfähig ist, und die nicht heißt: Das Sozialministerium übernimmt in Zukunft alle Kosten. Das wären 10 Millionen Euro gewesen, die das Sozialministerium in seinen Haushalt hätte stellen müssen, wozu es sich nicht in der Lage sah. Jetzt haben wir eine Lösung.

Wir haben nämlich die bedarfsgerechte Auslastung, die immer wieder thematisiert wurde, diskutiert. Jetzt haben wir sie auf vier Plätze reduziert. Das ist genau die Zahl der Plätze, die über das Jahr tatsächlich genutzt werden. Wir haben eine verbesserte Jahresplanung. Wir haben neu eingeführt, dass volljährige Gäste dort aufgenommen werden können. Wir haben erwirkt, dass die Eingliederungshilfe genutzt werden kann. Wir haben durchgesetzt, dass ein Pflegekräftemix eingesetzt wird. Und wir haben die Verwaltung verschlankt. Das alles sind neue Strategien, die dazu führen, dass das Aegidius-Haus auch in Zukunft ein tragfähiges Konzept hat, was es vorher nämlich nicht hatte.

Deswegen finde ich, wir haben diese Zeit gut genutzt. Wir haben durch die Pressemitteilung des Aegidius-Hauses erfahren, dass selbst das Aegidius-Haus jetzt sehr zufrieden mit dieser Lösung ist. Insofern verstehe ich die Kritik nicht.

Ich bin froh, dass wir eine Lösung haben. Am Ende geht es um die Familien und deren Kinder, die versorgt werden sollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütze. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet - ebenfalls zu dieser Petition -: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Beckmann. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Sina Maria Beckmann** (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag, denn heute zeigen wir, was möglich ist, wenn Politik nicht gegeneinander arbeitet, sondern miteinander.

Das Votum zum Aegidius-Haus ist ein starkes gemeinsames Signal, getragen von uns Grünen, von der SPD und von der CDU. Das ist wirklich toll. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Über Parteigrenzen hinweg haben wir intensiv gerungen, ja, zugehört, diskutiert. Ich bin mir sicher, dass die jetzt gefundene Lösung von Landesregierung und auch Trägerschaft ohne das starke Mitwirken von uns vom Petitionsausschuss gar nicht möglich gewesen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

- Danke.

Das Aegidius-Haus hier in Hannover ist mehr als eine Pflegeeinrichtung. Das haben Sie gerade gesagt. Es ist ein Ort der Hoffnung für Familien, die Tag für Tag über sich hinauswachsen müssen. Diese Aufgabe verdient Anerkennung und Unterstützung, aber auch Verantwortung. Deshalb ist es gut, dass nun ein Fortführungskonzept entwickelt wurde.

Man sieht hier, was Petitionen erreichen können. Auch an dieser Stelle also mal danke für das Einreichen der Petition!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Unser gemeinsames Votum „Erwägung mit einer differenzierten Bewertung“ - Sie haben es gerade genannt, Frau Bode - ist kein Kompromiss, sondern ein gemeinsames Commitment von uns dreien: für die Kinder, für die Familien und für eine Politik, die Haltung zeigt, meine Damen und Herren.

Deshalb herzlichen Dank vor allem an die Kolleginnen und Kollegen der CDU, an die SPD und an alle weiteren Beteiligten!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Beckmann.

Wir kommen jetzt zu den Wortmeldungen zu den strittigen Eingaben.

Hier beginnen wir mit denen zur Nr. 5. Da geht es um die „Auslegung der Tierschutz-Hundeverordnung“. Dazu gibt es eine Wortmeldung für die Fraktion der AfD vom Kollegen Kühnlenz. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Holger Kühnlenz** (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Ermessensspielraum in der Tierschutz-Hundeverordnung sorgt bei Tierfreunden für Frust. Ein Beispiel: Man will seinen Hund auf einer Schau präsentieren. Doch dann drohen überzogene Vorschriften und teure Untersuchungen, frei nach Ermessen der jeweiligen Tierärzte. Einer verlangt umfassende Röntgenbefunde, der andere will teure Zusatzuntersuchungen - selbst bei kerngesunden Tieren.

Das ist weder fair noch sinnvoll. Nichts als Stress! Bevor die Tierhalter sich und ihren Hunden diese Durchleuchtung antun, werden Hundesportveranstaltungen eher abgesagt.

Alles, was gebraucht wird, sind einheitliche Regeln, die Willkür verhindern. Bitte mehr Lebensnähe! Das dient Mensch und Tier. Deshalb werden wir bei dieser Eingabe mit dem Votum „Material“ abstimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kühnlenz. - Zum selben Themenbereich, aber zu den Eingaben Nrn. 6 und 7 hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Buschmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Saskia Buschmann** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Stellen Sie sich mal vor, man setzt eine Kommission ein, die entscheiden soll, wie man ein Flugzeug baut - ohne einen einzigen Piloten, ohne einen einzigen Flugingenieur, ohne Flugzeugbauer und alle weiteren notwendigen Fachleute, die man für den Bau eines flugfähigen Personenbeförderungsmittels braucht, in das Sie alle mit einem guten Gewissen einsteigen würden, stattdessen mit Menschen, die zwar Höhenangst haben, aber dafür besonders moralisch schauen können.

Genau das passiert hier bei der Expertenrunde der Tierschutz-Hundeverordnung. Tierärzte: Fehlanzeige. Statt tiermedizinischer Expertise bekommen wir ein Gremium, das eher nach grüner Gesinnungscasting-Politik aussieht als nach Fachexpertise.

Wir haben bei dieser Petition mit „Material“ gestimmt, ja, denn wir sind für Tierschutz, aber eben nicht für eine Ideologiepolitik, die im Hundekörbchen beginnt und beim Gesinnungstest für Züchter endet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Verantwortung für Tiere bemisst sich nicht an der Lautstärke der Empörung, sondern an der Qualität der Expertise. Und wenn Sie sich die Besetzung der Kommission ansehen, dann erkennen Sie: Fachkompetenz wurde offenbar bewusst ausgespart - vielleicht, weil sie zu oft widerspricht.

In Niedersachsen haben wir Tausende verantwortungsvolle Züchter, die wissen, was sie tun, weil sie es seit Jahrzehnten tun. Und was bekommen sie? Bürokratie statt Beratung; Misstrauen statt Mitgestaltung. Das ist nicht Tierschutz; das ist Dressurpolitik: sitzen, schweigen, abnicken.

Meine Fraktion sagt klar: Wer über Zucht entscheidet, muss nicht das schönste Video liken können, sondern wissen, wie man Gesundheit beurteilt, Verhalten einschätzt und Haltung fachlich bewertet.

(Beifall bei der CDU)

Alles andere - verzeihen Sie mir - ist moralischer Kitsch im Beamtengewand.

Zum Schluss nur so viel: Der Hund mag der beste Freund des Menschen sein. Diese Verordnung ist es ganz sicher nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Buschmann. - Ebenfalls zu dem Themenbereich und zu dieser Petition hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Breer. Bitte schön!

**Nicolas Breer** (GRÜNE):

Moin! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was haben Lena Düpont, Jens Gieseke und David McAllister gemeinsam?

(Barbara Otte-Kinast [CDU]: Juhu, die sitzen im EU-Parlament! - Weiterer Zuruf von der CDU: Super Leute!)

- Ja, das sind super Leute. Ich finde sie auch sehr sympathisch. Das ist richtig.

(Beifall bei der CDU)

- Genau. Ich brauche noch ein bisschen mehr Stimmung.

Denn gleichzeitig haben diese beiden im EU-Parlament dem Vorschlag zum Wohlergehen von Hunden und Katzen zugestimmt. Darin geht es nämlich auch um ein Verbot von Zuchten, die übermäßige körperliche Merkmale aufweisen, sowie ein Verbot der Verwendung dieser Tiere in Shows, Ausstellungen oder Wettbewerben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt dürfen Sie von der CDU auch gerne wieder applaudieren. Genau das ist nämlich gut so. Die EVP hat gesehen, dass das ein wichtiger Punkt ist.

Deshalb ist Ihr Votum, glaube ich, an dieser Stelle verkehrt. Schließlich hatten wir im Petitionsausschuss zwei sehr versierte Mitarbeitende des Ministeriums, Frau Dr. Haake und Frau Dr. Vossler, die uns über eine Stunde lang darüber berichtet haben, was es damit auf sich hat.

Das erste Votum, das die CDU-Fraktion dazu vorschlug, war „Erwägung“, dann „Berücksichtigung“, und dann ist man zu „Material“ übergegangen. Mein Verständnis dessen ist: Sie konnten nicht ganz eingestehen, dass die regierungstragenden Fraktionen dort mit „Sach- und Rechtslage“ ein gutes Votum gegeben haben. Mit „Material“ konnten Sie dann noch ein bisschen Gegenwind liefern, was gar nicht so viel gebracht hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Breer. - Ebenfalls zu dem Themenbereich, wenngleich formal zur eben bereits aufgerufenen Eingabe Nr. 5: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Putzier. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Jan Henner Putzier** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen heute vom Hund Buddy erzählen. Buddy kommt wie unser Hund Astrid aus dem Tierheim in Uelzen. - An dieser Stelle einmal kurz der eindringliche Appell: Wenn Sie die Zeit und die Möglichkeit haben, dann adoptieren Sie einen Hund aus dem Tierheim. Das tut dem Tierschutz gut, und das tut den Tieren gut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber zurück zu Buddy. Buddy ist ein Mischling, zu großen Teilen vermutlich eine französische Bulldogge; zumindest sieht er so aus. Und Buddy musste operiert werden. Er hatte Probleme beim Atmen, schnarchte sehr laut, konnte schon bei Temperaturen ab 20 °C nicht mehr rennen und toben und war beim Spazierengehen extrem langsam. Er hat das sogenannte brachycephale Syndrom. Mit einer Kürzung des Gaumensegels und chirurgischer Erweiterung der Nasenflügel konnte ihm geholfen werden. Solche Probleme können auftreten, könnte man sagen. Gut, dass ihm dann geholfen wurde, könnte man sagen.

Warum erzähle ich das? Weil das Problem von Buddy auch heute bei der Zucht bewusst in Kauf genommen wird - nicht von allen, aber von Einzelnen. Aus ästhetischen Gründen! Ich spreche heute zu mehreren Petitionen, die sich mit dem Ausstellungsverbot sogenannter Qualzuchten beschäftigen.

Zur Gesetzeslage: Bereits seit 1986 ist die Züchtung von Wirbeltieren mit Qualzuchtmerkmalen verboten. Und mit den Worten einer - - - Na ja, ich will die Worte vorlesen, und dann fällt Ihnen vielleicht ein, wer sie gesagt hat.

„Tiere sind nicht dazu da, den fragwürdigen ästhetischen Wünschen ihrer Halter zu entsprechen. Sie sind keine Maskottchen. Wenn Züchtungen das artgerechte Leben verhindern, ist das Tierquälerei.“

(Beifall bei der SPD)

„Deshalb ist die Qualzucht bei uns bereits verboten - und dennoch findet sie weiter statt. Damit will ich Schluss machen und verbiete daher die Ausstellung von Hunden mit Qualzuchtmerkmalen.“

Das war keine PETA-Tierrechtsaktivistin - das war Julia Klöckner,

(Zurufe von der SPD: Wow!)

die damalige Ministerin. Und dass so viele von der SPD mal für Julia Klöckner applaudieren, kommt auch nicht immer vor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber ich finde, das rückt das, was Sie gerade gesagt haben, noch mal in ein ganz neues Licht.

Ich bin froh, dass es heute grundsätzlich große Einigkeit für dieses Gesetz gibt. Wir haben eine Verantwortung nicht nur für uns als Menschen, sondern auch darüber hinaus.

(Jörn Domeier [SPD]: Alles gut und richtig, wie du es sagst!)

Und die Petitionen wenden sich dankenswerterweise auch nicht gegen das Gesetz selbst. Sie stellen berechtigte Fragen zur Umsetzung. Deswegen haben wir uns im Ausschuss auch ausführlich damit auseinandergesetzt. Ich danke an dieser Stelle herzlich dem ML und dem LAVES für die umfassende Unterrichtung, die wir im Ausschuss hatten.

Im Kern geht es um möglicherweise unterschiedliche Vorgaben auf kommunaler Ebene, die Sorge, dass Hundesport und Begleithundeprüfungen nicht mehr möglich sein könnten, und den Vorschlag eines Kriterienkatalogs, damit es zu einer bundesweit einheitlichen Auslegung kommt.

Ja, die zuständigen Kommunen brauchen Klarheit und Leitlinien. Selbstverständlich muss der bundeseinheitliche Vollzug der Regelungen sichergestellt werden, und es ist auch nicht immer einfach zu beurteilen, ob Qualzuchtmerkmale bei einem Tier einschlägig sind. Deswegen beteiligt sich die Landesregierung auch daran, gemeinsam Leitlinien auf Bundesebene zu erarbeiten und zu entwickeln - und das auf Basis wissenschaftlicher Kriterien. Ich denke, das ist genau das, was man verlangen kann.

Es wurde während der Debatte eindeutig dargelegt, dass der Kriterienkatalog aus der Petition nicht ausreichend ist, um dem Regelungszweck des Gesetzes zu entsprechen, und es wurde auch deutlich gemacht, dass es nicht um ein Verbot von allen Aktivitäten von Hunden mit Qualzuchtmerkmalen geht, sondern eben nur um ein Ausstellungsverbot betroffener Tiere.

Die weitere Petition zur Novelle des Tierschutzgesetzes auf Bundesebene hat sich aufgrund des Prinzips der Diskontinuität und mangelnder landesgesetzgeberischer Kompetenzen erledigt.

Insoweit sind die vorliegenden Petitionen ganz einfach mit „Sach- und Rechtslage“ zu bewerten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Putzier.

Als Nächstes gibt es eine Wortmeldung zu einem anderen Themenbereich, nämlich zu Nr. 26 der Eingabenübersicht „Ausgestaltung des Ganztagsangebotes an der Grundschule Harsum“.

Dazu hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Kühnlenz. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Holger Kühnlenz** (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Schuljahr sind in Niedersachsen rund 75 % aller allgemeinbildenden Schulen als Ganztagsschulen organisiert. Bei den Grundschulen sind es 70 %. Wie der Niedersächsische Städtetag sagt, wird es bis 2026 nicht möglich sein, den Rechtsanspruch an allen Grundschulen zu erfüllen. Es fehlen schlichtweg die Geldmittel und die Lehrer.

Ein großer Teil der Eltern sieht in den Ganztagsschulen große Nachteile. Der elterliche Einfluss auf die Erziehung sinkt. Kinder werden innerhalb der Eltern entfremdet.

(Zuruf von der SPD: Innerhalb der Eltern?)

- Ist mir klar, dass Sie darüber lachen. Das ist logisch.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler wird eingeschränkt. Kinder können eigenen Interessen, etwa im Verein, nicht mehr nachgehen. Mobbingopfer sind ihren Peinigern an der Schule noch länger ausgesetzt.

(Beifall bei der AfD)

Es darf nicht sein, dass die Kommunen über die Köpfe von Eltern und Schülern hinweg Entscheidungen über Ganztagsschulen treffen. Die elterliche Liebe und die Fürsorge für Kinder müssen an erster Stelle stehen. Im Zuhause der Familie hat der Staat nichts zu suchen,

(Beifall bei der AfD)

indem er die Lebenszeit von Kindern an staatliche Einrichtungen bindet.

Die AfD steht für den Schutz der Familie. Eine verpflichtende Ganztagsschule widerspricht der Wahlfreiheit -

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Kollege Kühnlenz, ich muss Sie leider einmal kurz unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Holger Kühnlenz** (AfD):

Nein.

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Dann fahren Sie bitte fort. Bitte schön!

**Holger Kühnlenz** (AfD):

- und der elterlichen Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Die Petition gibt einen ernsthaften Anlass, die Praxis der Ganztagsbeschulung zu überdenken.

Wir werden für „Material“ stimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kühnlenz.

Ich musste gerade kurz etwas überprüfen, weil es eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention gegeben hat. Wir haben dann festgestellt, dass das nicht zulässig ist, mussten das aber revidieren: Es ist zulässig.

Und das kommt Ihnen auch ganz gelegen, Herr Kollege Putzier, denn Ihre Redezeit ist abgelaufen. Aber ich erteile Ihnen nun doch das Wort zu dieser Kurzintervention. Und dann besteht natürlich auch noch die Gelegenheit, darauf zu erwidern.

Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Jan Henner Putzier** (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz herzlichen Dank, auch für Ihre Kompetenz im Lesen und Auslegen der Geschäftsordnung. Das hat doch sehr gut geklappt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Ganz schön mutig, Kollege!)

- Entschuldigung!

Okay, ich habe nur noch eine Minute. Also Petition 00974: Ich habe es im Petitionsausschuss schon gesagt, und jetzt muss ich das hier auch hervorheben. In der Petition geht es darum, dass sich die Petentin gegen eine gebundene oder teilgebundene Ganztagsschule in ihrem Ort wendet.

Nun ist es tatsächlich so, dass die Gemeinde Harsum nach der Bürgerbefragung entschieden hat - die Bürgerinnen und Bürger und die Eltern haben sich dafür ausgesprochen -, eine offene Ganztagsschule einzurichten. Die Gemeinde hat sich jetzt also auch dafür entschieden, eine offene Ganztagsschule einzurichten. Und ich halte nicht viel davon, die Petitionen der Bürgerinnen und Bürger - wenn wir sie ernst nehmen - mit irgendetwas aufzuladen, was mit den Petitionen nicht zu tun hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dem Wunsch der Petentin ist entsprochen worden. Es gibt genau diese offene Ganztagsgrundschule im Ort. Insoweit ist die Petition erledigt und des Weiteren: „Sach- und Rechtslage“.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Putzier, auch für die freundliche Unterstützung, die ich leider nicht annehmen kann. Ich habe die Landtagsverwaltung gefragt, ob das möglich ist,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

und sie hat sich dann korrigiert. Das Lob für das qualifizierte Lesen der Geschäftsordnung darf ich hier nun ausdrücklich weitergeben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sicherstellen - und nicht nur an dieser Stelle -, dass diese Sitzungen ordnungsgemäß verlaufen.

Ich schaue einmal, ob Herr Kollege Kühnlenz antworten möchte. - Das sehe ich nicht.

Dann gibt es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, und wir kommen daher zu den Abstimmungen.

Ich darf um Aufmerksamkeit bitten, denn wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und dann, falls diese abgelehnt werden, über die Ausschussempfehlung abstimmen. .

Wir kommen zu Nr. 5 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 784/11/19 zum Thema „Auslegung der Tierschutz-Hundeverordnung“.

Hier gibt es gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU auf „Material“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Wer enthält sich? - Die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, und sie lautet: „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Empfehlung gefolgt.

Wir kommen zu Nrn. 6 und 7 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 838/11/19 und der Folgesatz (001) zum Thema „Verantwortungsvolle Hundezucht (unter anderem Tierschutz-Hundeverordnung)“.

Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Er lautet auf „Material“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - CDU und AfD. Wer ist dagegen? - SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? - Niemand. - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte so entscheiden? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu Nr. 8 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 895/11/19 zum Thema „Auslegung und Anwendung der Tierschutz-Hundeverordnung“.

Auch hier gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Thema, und er lautet auf „Material“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind CDU und AfD. Wer ist dagegen? - SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zu Nr. 26 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 974/11/19 zum Thema „Ausgestaltung des Ganztagsangebotes an der Grundschule Harsum.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD. Er lautet auf „Material“, im Übrigen „Unterrichtung der Einsenderin über die Sach- und Rechtslage“. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD. - Wer ist dagegen? - Das sind SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet: „Die Eingabe wird für erledigt erklärt, im Übrigen Unterrichtung der Einsenderin über die Sach- und Rechtslage.“ Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war eine breite Mehrheit. Der Empfehlung wurde damit gefolgt.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen und kommen nun zu Tagesordnungspunkt 11, der gestern auf den heutigen Zeitpunkt verschoben worden ist.

Tagesordnungspunkt 11:
Erste Beratung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten** - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 19/7484

Zur Einbringung hat sich gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Moriße. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Thorsten Paul Moriße** (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Unser Gesetzentwurf hat das Ziel

der Erweiterung der Öffnungszeiten für Kioskbetriebe. Denn diese sind mehr als nur kleine Läden, in denen Chips, Zeitungen, Zigaretten, Spirituosen verkauft werden. Sie sind Grundversorger - besser lokal als global. Meine Damen und Herren, das ist echte Nachhaltigkeit.

Diese Maßnahme ist nicht nur längst überfällig, sondern auch ein notwendiger Schritt zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, und sie kann auch dem Leerstand in den Innenstädten entgegentreten.

Kioske sind kulturelle Fixpunkte in unseren Stadtvierteln und auch ohne Auto fußläufig bequem zu erreichen. Meine Damen und Herren, wer die TV-Serie „Späti" kennt, weiß, dass Kioske auch soziale Schmelztiegel sind.

(Beifall bei der AfD)

Ihre Rolle als Treffpunkt für jeden und die Möglichkeit, sich gemütlich zu unterhalten, machen sie zu sozialen Interaktionsplattformen. Dies ist nicht nur von unschätzbarem Wert, meine Damen und Herren, das ist ein ganz großes Verlangen der Bürger in unseren Gemeinden.

In einer Zeit, in der zwischenmenschliche Kontakte oft digitalisiert werden, bieten Kioske Möglichkeiten der echten Begegnung - besonders für Menschen, die nur beschwerlich am sozialen Leben teilnehmen können, wie zum Beispiel Senioren und Behinderte. Und das kann sogar die Migration fördern. Kioske sind somit nicht nur ein wichtiger Bestandteil bei Zusammenhalt und Integration, sondern eine Anlaufstelle für einsame Menschen in der Nachbarschaft.

Kioske bieten zudem Bürgern die Möglichkeit, sich selbstständig zu machen. Oftmals wird sogar ein Familienbetrieb daraus, was zur Zufriedenheit und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Beschäftigten beiträgt.

Doch nicht nur das! Der Gesetzentwurf, den wir heute betrachten, soll auch die wirtschaftlichen Bedingungen für Kioskbetreiber verbessern. Mit erweiterten Öffnungszeiten können wir nicht nur deren Umsätze steigern, sondern auch den Fortbestand dieser wichtigen Einrichtungen sichern.

Die Liberalisierung der Öffnungszeiten dient aber auch den Bürgern. Sie schafft Flexibilität und Anpassung an vielfältige Lebensentwürfe. Gerade die Möglichkeit, auch Sonntagseinkäufe bei einem Kiosk zu tätigen, stellt eine wertvolle Ergänzung zum Alltag dar und adressiert die Bedürfnisse einer modernen Gesellschaft.

Wir als Fraktion sind uns bewusst - natürlich -, dass es Gegenstimmen gibt. Sie schlagen die Beibehaltung stärkerer Regulierungen vor, um traditionelle Ruhetage zu schützen. Doch die Realität ist eine andere.

Letztes Jahr, meine Damen und Herren, haben allein in Niedersachsen über 100 000 Bürger der Kirche den Rücken zugedreht. Diese immense Zahl an Kirchenaustritten spiegelt wider, dass der traditionelle Sonntag längst nicht mehr für jeden den Stellenwert hat, den er noch vor Jahrzehnten hatte.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vielmehr fordern viele Bürgerinnen und Bürger die Freiheit, ihre Wochenendgestaltung selbst zu definieren.

Um es mal zusammenzufassen: Die Anpassung der Öffnungszeiten von Kiosken stärkt deren wirtschaftliche Lage, fördert soziale Interaktionen und bietet den Bürgern mehr Flexibilität bei Einkäufen, insbesondere an Sonn- und Feiertagen.

Meine Damen und Herren, diese Reform wird dazu beitragen, die Belange des Einzelhandels und der Gemeinschaft harmonisch zu vereinen. Wir bitten daher Sie bzw. die Vertreter dieses Hauses, den notwendigen Wandel zu akzeptieren und die Überweisung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Soziales und mitberatend in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitzutragen. Notfalls können wir das ja auch zusammen machen - als interfraktionellen Antrag -: miteinander statt gegeneinander bei so einer wichtigen Entscheidung.

Wir sind der Überzeugung, meine Damen und Herren, dass dieser Kurs der richtige ist. Denn wie wollen Sie den Leuten erklären, dass Tankstellenshops, die auch Zeitungen, Zigaretten, Cola Light - die trinkt Herr Miesner ja gerne - und andere Sachen haben, die der Kiosk auch hat, anders behandelt werden sollen? Das hätte ich gerne mal von demjenigen, der sich jetzt oder im Ausschuss dagegen entscheidet, erklärt bekommen.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Moriße.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt in allen Fraktionen Dialoge, die zu einem gewissen Grund-

rauschen führen. Ich darf Sie bitten, diese Gespräche einzustellen oder vor die Tür zu verlegen, damit alle Gelegenheit haben, denjenigen zu folgen, die hier vortragen.

Der Nächste, für den wir das machen, ist: von der Fraktion der SPD Herr Kollege Baatzsch. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Brian Baatzsch** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Gesetzentwurf von der AfD zu den Ladenöffnungszeiten zum ersten Mal gesehen habe und dann las, dass dieser im Rechtsausschuss behandelt werden soll, musste ich mich erst mal kurz sortieren.

(Lachen bei der AfD - Zuruf von der AfD: Mal zuhören!)

Denn inhaltlich gehört dieses Thema natürlich nicht primär in unseren Ausschuss, sondern in den Sozialausschuss, wo man sich, wie der Name vermuten lässt, mit Fragen des Arbeits- und Sozialschutzes befasst. Aber gut, wir wissen ja: Zuständigkeiten sind für die AfD für gewöhnlich eher Vorschläge als Regeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Haben Sie das nicht gehört? Das haben wir doch gerade gemacht!)

Es freut mich dennoch, dass Sie selbst festgestellt haben, dass Sie auf dem falschen Weg waren, und dementsprechend eben diese Änderung beantragt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Wo ist da das Problem?)

Dann lassen Sie uns jetzt aber doch verfassungsrechtlich reden, denn dafür sind wir im Rechtsausschuss tatsächlich zuständig. Darauf habe ich mich an dieser Stelle mal vorbereitet, weil ich festgestellt habe, dass es dann doch nötig ist.

(Zurufe von der AfD: Ah!)

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat beginnen, das zugegebenermaßen wohl eher selten im Plenarsaal fällt und auch weniger von mir: „Gott segnete den siebten Tag und heiligte ihn, weil er an ihm ruhte und von allen seinen Werken“. 1. Buch Mose, Kapitel 2, Vers 3.

Seit nahezu 2 000 Jahren gilt im christlich-abendländischen Kulturkreis, den die AfD ja angeblich erhalten will, der Sonntag als Ruhetag. Und nun sind ausgerechnet Sie es, die diesen kulturellen Konsens mit diesem, wie ich sagen würde, recht dünnen Gesetzentwurf aufweichen wollen.

Die AfD fordert eine Erweiterung von § 4 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten um einen Punkt e, um Kiosken eine generelle Öffnung an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen. Begründet wird das meiner Wahrnehmung nach vordergründig und hauptsächlich mit einem schlichten Erwerbs- und Verkaufsinteresse.

Ich spitze das mal zu: Wenn man das Argument betrachtet, möchte die AfD die Wahrung von jahrhundertelanger kultureller, sozialer und verfassungsrechtlich mittlerweile verankerter Tradition aufgeben, weil jemand am Sonntag Zigaretten und Bier verkaufen will. Ich betone: verkaufen *will*.

(Dennis Jahn [AfD]: Oder er geht an die Tankstelle!)

Meine Damen und Herren, wenn das Ihre Wertepolitik ist, dann gute Nacht!

(Beifall bei der SPD)

Schauen wir aber nun mal genauer hin. Artikel 4 unseres Grundgesetzes schützt die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wer sich mit Verfassungsrecht auskennt - und ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, mich beschleicht manchmal das Gefühl, dass Sie nach dem Vorwort aufgehört haben, das Grundgesetz zu lesen -, weiß, dass in Artikel 140 unseres Grundgesetzes ausdrücklich auf Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung verwiesen wird. Dieser ist heute noch Teil unseres Grundgesetzes und lautet wie folgt: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

Das ist geltendes Verfassungsrecht. Das ist kein frommer Wunsch, das ist eine klare Regel: Der Sonntag ist Ruhetag. Ein solcher Schutz darf nur in Ausnahmefällen durchbrochen werden. Das ist gerichtlich bestätigt worden. Diese Ausnahmefälle sind zum Beispiel Apotheken, Tankstellen, Verkaufsstellen auf Flughäfen und der Verkauf zum sofortigen Verzehr. Sie basieren alle auf einem konkreten lebenspraktischen, zwingenden Bedürfnis. Ein Kioskbesuch gehört nicht dazu,

(Zurufe von der AfD: Doch!)

und schon gar nicht das Gewinnstreben, das man in Ihrem Gesetzentwurf vorschiebt. Denn wenn man das Erwerbsinteresse als Ausnahmekriterium zulässt, warum dürfen dann nicht am Sonntag gleich alle Supermärkte öffnen? Oder vielleicht sogar alle Läden? Wo sind denn dann die Einschränkungen? Die Logik Ihres Gesetzentwurfes funktioniert nur, wenn man sie nicht zu Ende denkt.

(Beifall bei der SPD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: SPD-Parteitage finden sonntags statt!)

Weil ich weiß, dass Sie sich mit dem Sozialstaatsprinzip ebenso schwertun wie mit einigen Teilen des Grundgesetzes, lassen Sie mich auch darauf kurz eingehen:

Der Sonntagsschutz ist nicht nur religiös begründet, er ist auch ein sozialer Schutzraum. Er schützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer physisch, psychisch und auch familiär. Genau deshalb ist dieser Schutz in unserer Verfassung so verankert. Es geht um Erholung, es geht um Teilhabe, und es geht um Planbarkeit.

Gerade als jemand, der seine Studienzeit in Hannover verbracht hat, schätze ich die Kioskkultur durchaus - und die damit verbundene integrative Wirkung ebenfalls. Aber das ist doch keine Legitimation, von einem verfassungsrechtlichen Prinzip abzuweichen!

Das Hauptargument, welches die AfD für die Öffnung von Kiosken nennt, könnte genauso gut auf alle anderen Verkaufsstellen angewendet werden. Denn, liebe AfD, die wollen auch alle Geld verdienen.

Meine Damen und Herren, Ihr Gesetzentwurf ist kein Beitrag zur Lebensqualität, kein Dienst an der Bevölkerung und erst recht keine kluge Gesetzesinitiative. Er ist ein Versuch, mit einer vermeintlich bürgernahen Geste den Verfassungsrahmen zu dehnen, weil man ihn augenscheinlich nicht verstanden hat. Diese Änderung ist aus meiner Sicht weder sinnvoll oder notwendig noch verfassungsgemäß.

Die SPD steht für einen klaren Sonntagsschutz - kulturell, sozial und verfassungsrechtlich.

Ich bedanke mich dafür, dass Sie beantragt haben, den Gesetzentwurf federführend im Sozialausschuss zu behandeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Baatzsch. - Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Uhlen. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Thomas Uhlen** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist keine Befreiung für Kioske, sondern ein Freifahrtschein für Klagen. Durch das Einfügen eines zusätzlichen Buchstaben, eines Unterpunktes, soll hier eine Lex Kiosk erlassen werden. Der Kollege Baatzsch hat eben schon ein wenig die verfassungsrechtlichen Hintergründe erörtert.

Ihr Gesetzentwurf fußt auf einer durchaus dünnen Begründung. Es geht in ihm vorrangig darum, die wirtschaftliche Situation der Kioske zu verbessern. Das wird mit der Begründung unterfüttert, dass nicht alle Menschen an Werktagen Einkäufe erledigen könnten.

Was genau Sie unter einem Kiosk verstehen, geht weder aus dem Gesetzentwurf noch aus Ihrer Rede, Herr Moriße, hervor. Sie haben eben auf einmal auch von Spätis gesprochen. Reden wir jetzt von Kiosken, reden wir von Spätis,

(Thorsten Paul Moriße [AfD]: Das ist das Gleiche!)

reden wir jetzt von Tankstellen ohne Zapfsäulen? Reden wir am Schluss vielleicht auch von Automatenkiosken oder von Supermärkten mit abgeklebten Tiefkühlregalen? Man weiß es nicht ganz genau. Gerade diese Typisierung fehlt in Ihrem Gesetzentwurf. Sie ist aber erforderlich, wenn der Gesetzestext rechtssicher sein und vor dem Verfassungsgericht bestehen können soll.

Wir erleben zurzeit an anderen Stellen die Probleme, die zu Recht kritisiert werden und zu denen mangelnde Rechtssicherheit in unseren Gemeinden führt. Wir haben gerade in Papenburg den Fall eines Automatenkiosks gehabt, der wegen solcher juristischer Einfallstore auf verschiedenen Ebenen zum Gegenstand von Klageverfahren wurde. Das

zeigt: Gerade bei Kleinunternehmerinnen und -unternehmern können Unklarheiten und mangelnde Rechtssicherheit im Zweifelsfall zum Betriebsstillstand führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit jedem Eilantrag, den ver.di gegen einen verkaufsoffenen Sonntag einreicht - meistens kurz vor dem Sonntag, für den vielfältige Vorbereitungen getroffen wurden, in die Mittel der Unternehmerinnen und Unternehmer geflossen sind -, und mit jedem Eilantrag gegen Kioske wird diese Rechtsunsicherheit ausgenutzt und die unternehmerische Freiheit beschränkt.

Anträge gegen verkaufsoffene Sonntage führen dazu, dass die Menschen sich nicht darauf verlassen können, dass diese Veranstaltungen durchgeführt werden können. Im Gegenteil führen sie dazu, dass diese Veranstaltungen schlussendlich gar nicht stattfinden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das führt zu Frust bei Unternehmerinnen und Unternehmern, und das führt auch zu Unverständnis in der Bevölkerung. Wir als CDU wollen Unverständnis in der Bevölkerung und Frustrationen nicht in Kauf nehmen oder gar ausschlachten. Wir wollen vielmehr Lösungen anbieten.

Dazu müssen wir zum Kern des Kerns kommen. Das ist - das hat der Kollege Baatzsch eben schon angerissen - unser Grundgesetz und sein Verweis auf Artikel 139 der Weimarer Verfassung, auf dem der Sonntagsschutz beruht.

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Moriße?

**Thomas Uhlen** (CDU):

Ja, sehr gerne.

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Kollege, bitte schön!

**Thorsten Paul Moriße** (AfD):

Vielen Dank, Herr Uhlen, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ich würde von Ihnen gerne wissen: Wie bewerten Sie die Beratungen in den Ausschüssen? Sind die nicht dafür da, Lösungen zu finden? Wir können in den zuständigen Ausschüssen über den Gesetzentwurf beraten, um Kleinigkeiten zu verändern und Möglichkeiten zu suchen, den Menschen zu helfen.

(Wiard Siebels [SPD]: Dazu muss man erst mal einen sinnvollen Gesetzentwurf vorlegen!)

**Thomas Uhlen** (CDU):

Ganz herzlichen Dank für die Zwischenfrage, die mir die Gelegenheit gibt, deutlich hervorzuheben, dass wir natürlich gerade die verfassungsrechtliche Abwägung im Ausschuss besprechen möchten.

Aber Ihr Gesetzentwurf ist zurzeit so dünn, dass er uns nicht die Möglichkeit gibt, wirklich umfassend über das Thema „Ladenöffnung und Sonntagsschutz“ zu diskutieren. Er greift nur einen Aspekt heraus und kann auch wegen der mangelnden Typisierung und Abwägung nicht Grundlage für umfassende Beratungen in den Ausschüssen sein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Grundgesetz und in der Weimarer Verfassung geht es gar nicht darum, am Sonntag absolute öffentliche Ruhe sicherzustellen. Es gibt Möglichkeiten, und sie werden schon heute genutzt. Aber es darf kein Bild werktäglicher Geschäftigkeit entstehen, sonst hauen die Gerichte uns das zu Recht um die Ohren. Gerade davor müssen wir unsere Unternehmerinnen und Unternehmer schützen, aber auch unsere Bevölkerung, damit sie nicht von der - mittlerweile teilweise je nach Gerichtsbezirk unterschiedlichen - Rechtsprechung hin und her gewirbelt wird.

Wir müssen es schaffen, ein Ladenöffnungsgesetz auf den Weg zu bringen, das eben nicht Frust und Unverständnis in der Bevölkerung und bei den Unternehmerinnen und Unternehmen erzeugt, sondern eine wohlbegründete Typisierung und eine vernünftige verfassungsrechtliche Abwägung vornimmt. Und wir müssen das Gesetz in eine Zeit hineintragen, in der ganz neue Angebote und Geschäftsmodelle den Menschen neue Möglichkeiten geben, den Sonntag zu nutzen, ohne dass durch den Personaleinsatz der Sonntagsschutz und andere Kulturgüter in Gefahr geraten.

Wir müssen schauen, dass wir zum Kern des Kerns vordringen, nämlich zu der Fragestellung: Wie schaffen wir es, dass die Sonn- und Feiertage weiterhin - wie es im Gesetz steht - „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ sind und nicht einfach nur der Profitmaximierung unterworfen werden? Wie schaffen wir es, dass der Sonntag ein besonderer Tag bleibt?

Wir als CDU sind bereit, hier konstruktiv nach Lösungen und nicht nach Konflikten zu suchen. Wir sind bereit, darüber zu diskutieren, wie wir dieses Gesetz, wo es aus der Zeit zu fallen scheint, anpassen können und wie wir es rechtssicher und auf Basis eines gesellschaftlichen Konsenses nach vorne bringen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sonntagsschutz ist nicht alleine ein Kulturgut, sondern auch Teil unseres Sozialstaatsgebots. Daher müssen wir gemeinsam darauf achten, dass wir uns hier nicht auseinanderdividieren lassen, sondern es schaffen, hier etwas breit Getragenes auf den Weg zu bringen, das der Bevölkerung und den Unternehmerinnen und Unternehmern dient, aber auch dem Gedanken Rechnung trägt, den die Verfassungsväter und -mütter damals in das Gesetz gelegt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Uhlen. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Breer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Nicolas Breer** (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, begründen Ihren Gesetzentwurf unter anderem damit, dass sich seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Ladenschluss im Jahr 1956 die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert haben.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich geändert - und das Gesetz auch. Wichtige Änderungen waren 1989 die Einführung des langen Donnerstags, im November 1996 weitere Lockerungen der Öffnungszeiten, im Juni 2003, dass die Geschäfte samstags bis 20 Uhr geöffnet haben können, und die letzte kleine Änderung fand im August 2015 statt.

Im Jahr 2006 gab es eine Föderalismusreform - vielleicht erinnern sich noch einige von Ihnen daran. Seitdem liegt die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern. Diese ist seit dem 1. April 2007 im Niedersächsischen Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten - NLöffVZG - geregelt, das zuletzt 2019 geändert wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie meine Ausführungen zeigen, nimmt die Legislative die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ernst und passt Gesetze deswegen auch regelmäßig an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Weiter schreiben Sie in Ihrer Begründung, dass sich Kioske in einem Wettbewerbsnachteil gegenüber Bahnhöfen, Flughäfen sowie Tankstellen befinden. Sie fordern deshalb die Öffnung von Kiosken, unter anderem für Reisende. Ihre Argumentationslinie ergibt für mich keinen Sinn, da Reisende an Flughäfen, Bahnhöfen oder Tankstellen vorzufinden sind, weniger jedoch an Kiosken.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sie benennen weiter, dass ein Kiosk in der Nachbarschaft für Menschen mit Behinderungen ohne Aufwand zu erreichen sei. Erreichbarkeit, sehr geehrte Damen und Herren der AfD, wird durch die Reduktion von Barrieren geschaffen. Das können barrierefreies Bauen, die Bereitstellung von Leichter Sprache und Kommunikationshilfsmitteln oder auch die Förderung von Empathie und Verständnis für die Herausforderungen im Alltag, die Menschen mit Behinderungen erleben, sein. Öffnungszeiten bauen keine Barrieren für Menschen mit Behinderungen ab, sie erleichtern die Entscheidung über das Aufsuchen eines Kiosks.

Sehr geehrte Abgeordnete der AfD, mein Wunsch an Sie: Lesen Sie sich gerne das Gesetz für die anstehende Beratung im Ausschuss durch, und geben Sie sich bei der Begründung der Gesetzesänderung bitte mehr Mühe!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Breer.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Ausschussüberweisung.

Anders als noch im Ältestenrat angegeben, ist nun beantragt worden, dass der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung federführend sein soll. Wenn ich die Debatte richtig verfolgt habe, entsprach das auch den Vorstellungen aller Fraktionen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Mitberatend wäre dann der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, das ist so auch beantragt. Wer so ent-

scheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun wieder in die Reihenfolge und zu:

Tagesordnungspunkt 28:
Abschließende Beratung:
a) **Blauzungenkrankheit (BT): Tierverluste aus der Tierseuchenkasse entschädigen!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5192 - b) **Blauzungenkrankheit, Afrikanische Schweinepest, Aviäre Influenza & Co.: Eine faire Lastenverteilung beim Ausbruch von Tierseuchen sicherstellen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5650 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/7075

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Bevor wir zur Beratung kommen, darf ich noch einmal darum bitten, dass hier etwas Ruhe einkehrt und die Dialoge eingestellt werden. - Vielen Dank.

Dann darf ich nun als Erstes aufrufen: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Dannenberg. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD - Thore Güldner [SPD]: Wo ist er denn? Hat schon Feierabend! - Heiterkeit bei der SPD)

Hoppla - der Kollege Dannenberg ist nicht da. Dann stellen wir die Wortmeldung zurück. Da es noch einen Antrag gibt: zunächst für die Fraktion der CDU Herr Kollege Moorkamp. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Hartmut Moorkamp** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Blauzungenkrankheit hat viele Tierhalter bei uns in Niedersachsen schwer getroffen, und zwar nicht nur durch direkte Tierverluste, sondern auch durch Unsicherheit bei Impfstoffen, zusätzliche Auflagen und wirtschaftliche Folgen.

Diese Sorgen nehmen wir als CDU-Fraktion sehr ernst. Wir sehen die Belastungen für unsere Tierhalter, und wir sind der Überzeugung, dass die Lastenverteilung beim Ausbruch von Tierseuchen in Niedersachsen neu gedacht werden muss.

Aber: Das, was die AfD mit ihrem Antrag wieder einmal plakativ vorgelegt hat, ist keine Lösung. Es ist ein erneuter Versuch, mit schnellen Forderungen nach mehr Landesmitteln ein Problem aus der Welt zu schaffen - ohne rechtliche Grundlage, ohne solides Konzept und ohne Verlässlichkeit. Die AfD fordert, dass die Tierseuchenkasse rückwirkend Entschädigungen zahlt, auch für Tiere, die nicht auf behördliche Anordnung getötet wurden. Das Ganze rückwirkend und unabhängig davon, ob Tiere geimpft wurden oder nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um das hier einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Die Tierseuchenkasse ist doch kein Selbstbedienungsladen, auf den man zurückgreifen kann, wie es einem gerade passt!

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Das widerspricht nicht nur geltendem Recht, sondern es untergräbt auch das Prinzip, auf dem die Tierseuchenkasse basiert: Solidarität unter Tierhaltern mit klaren Regeln der Mitwirkung und verlässlichen Verfahren.

Wir als CDU-Fraktion sehen aber sehr wohl Reformbedarf beim Tiergesundheitsgesetz. Die derzeitigen Regelungen greifen zu kurz, vor allem für die Betriebe, die zwar keine verendeten Tiere hatten, aber trotzdem massive wirtschaftliche Schäden durch Vermarktungsverbote oder Preisverfall tragen müssen.

(Beifall von Katharina Jensen [CDU])

Darum haben wir gefordert, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, um die Entschädigungsregeln im Tiergesundheitsgesetz zu prüfen und neu zu bewerten. Und wir haben konkrete Lösungen vorgeschlagen, zum Beispiel einen Sonderzuschuss bei hohen Impfkosten und die Einrichtung eines Entschädigungsfonds, aus dem indirekt betroffene Betriebe unterstützt werden können.

Die Tierseuchenkasse ist dieser Forderung bereits nachgekommen und unterstützt die Impfung bei Schafen und Rindern. Das sind Lösungen mit Substanz und keine Schlagzeilenrhetorik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Es bedarf Verbesserungen. Sie müssen aber rechtlich sauber, finanziell tragfähig und praktikabel sein. Die AfD kommt mit ihrem Antrag dieser Aufgabe nicht nach, denn sie verschweigt die Risiken für den

Haushalt der TSK, für die Glaubwürdigkeit des Systems und für die Zukunftsfähigkeit der Tierseuchenvorsorge. Wer unseren Tierhaltern wirklich beistehen will, braucht Konzepte und keine Symbolpolitik.

Die CDU-Fraktion lehnt aus den genannten Gründen den AfD-Antrag ab und bittet aufgrund der aktuellen Entwicklung zum ASP-Seuchengeschehen in Nordrhein-Westfalen um Unterstützung für den CDU-Antrag.

Noch einmal an die regierungstragenden Fraktionen gerichtet: Die Unterrichtung zum Thema letzte Woche im Agrarausschuss hat noch einmal deutlich gemacht, dass wir jetzt noch in der Lage sind, zu handeln, bevor es irgendwann zu spät ist.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Verantwortung sollten wir als Agrarland Nummer eins gerecht werden, im Sinne unserer Tierhalter, die auf eine funktionierende und gerechte Vorsorgestruktur vertrauen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Moorkamp. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Logemann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Karin Logemann** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mal vorausgesetzt, nicht jeder weiß, was sich hinter der Blauzungenkrankheit verbirgt - das kann durchaus passieren, nicht jeder ist Experte oder Expertin für alles -, kommt hier das kleine Seuchen-Einmaleins:

Die Blauzungenkrankheit wird durch Gnitzen - Stechmücken - übertragen und ist eine virale Infektionskrankheit, die hauptsächlich Wiederkäuer wie Schafe, Rinder und Ziegen betrifft. Eine blau gefärbte Zunge - deshalb Blauzungenkrankheit -, hohes Fieber und entzündliche Veränderungen an den Schleimhäuten von Mund, Nase und Augen sind die Hauptsymptome. Die Krankheit ist für Menschen und andere Haustiere ungefährlich - das ist die gute Nachricht.

Das Blauzungenvirus hat sich seit September 2023 von den Niederlanden ausgehend ausgebreitet und verursacht insbesondere bei den eben benannten Tieren Erkrankungen und Todesfälle, aber auch wirtschaftliche Schäden, zum Beispiel durch massive Einbrüche in der Milchleistung, Fruchtbarkeitsstörungen oder lang anhaltende Klauenprobleme, mit denen unsere Tierhaltenden konfrontiert sind. Dementsprechend ist die Sorge bei unseren Tierhaltenden natürlich groß.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin am Friedrich-Loeffler-Institut empfiehlt zu impfen. Herr Moorkamp hat es ausgeführt: Es gab einiges Kuddelmuddel im letzten Jahr. Das Impfen ist und bleibt die effektivste, sicherste und einzige Möglichkeit, Tiere wirksam gegen die Infektion zu schützen. Darin besteht Einigkeit - jetzt!

Die Aufgabenstellungen und Fragen, die uns beschäftigt haben, bezogen sich auf die Frage der Impfung, aber natürlich auch auf die Entschädigung bei Todesfällen sowie die Kostenbeteiligung bei der Impfung. Beim Ausbruch der Seuche gab es keinen zugelassenen Impfstoff, und die Beratung und Bereitschaft rund um das Thema Impfen - es wurde ausgeführt - war sehr verhalten.

Die Anträge der CDU und der AfD waren zu der Zeit nachvollziehbar, allerdings durch das rasche und umsichtige Handeln der Landesregierung, der Seuchenkasse und der Tierhaltenden obsolet. So wurden sehr schnell nach Ausbruch anteilige Impfkosten sowie rückwirkend ab dem 1. Juli 2024 Entschädigungen für nachweisbare Tierverluste gezahlt. Dafür noch mal meinen herzlichen Dank an Ministerin Miriam Staudte und an das Ministerium sowie natürlich auch an Frau Dr. Gerdes, die Geschäftsführerin der Tierseuchenkasse.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In den Gremien der Niedersächsischen Tierseuchenkasse - das finde ich besonders wichtig und deshalb auch erwähnenswert - ist der Berufsstand vertreten und eingebunden. Das ist eine gute Basis für praxisorientierte Lösungen.

Die Frage der Einrichtung eines Entschädigungsfonds wurde im Ministerium mit den betroffenen Verbänden diskutiert. Auch hierfür herzlichen Dank. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Interessen entlang der Wertschöpfungskette stellte sich eine Einigung auf eine Fondslösung schwierig dar.

Ein Schwenk in meinen Heimatwahlkreis sei erlaubt. Bei uns im Landkreis Wesermarsch, da fragt man nicht, sondern da macht man, genauso wie in Friesland, in Wittmund oder in Aurich. Da gibt es

nämlich den sogenannten Tierseuchenfonds. Fast alle Milchviehhalter sind über die Molkereien Deutsches Milchkontor, Molkerei Ammerland und die Molkerei Rücker diesem Fonds angeschlossen. Ein Teil des Milchgeldes wird für die Unterstützung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen einbehalten. Aus diesem Fonds heraus konnte unkompliziert und schnell geholfen werden, berichtete mir der Geschäftsführer des Kreislandvolkverbandes Wesermarsch und Ostfriesland, Manfred Ostendorf.

Mittlerweile haben wir eine hohe und solide Impfquote zu verzeichnen, sind durch die gute Beratung der Tierhaltenden und der Veterinärämter gut aufgestellt, gehen damit besser vorbereitet als vor einem Jahr in den Sommer, der aktiven Zeit der Gnitzen, und müssen jetzt abwarten, was passiert. Auf jeden Fall wird geimpft, und das ist die gute Nachricht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Leddin. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Pascal Leddin** (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tierseuchen wie die Blauzungenkrankheit oder die Afrikanische Schweinepest stellen eine ernste Bedrohung dar - für die Tiere selbst, aber auch für die vielen Betriebe, die sich tagtäglich um ihr Wohl kümmern. Trotz hoher Biosicherheitsstandards und großen Einsatzes in den Ställen kommt es immer wieder zu Ausbrüchen. Die Folgen sind gravierend: Tierleid, wirtschaftliche Einbußen und nicht zuletzt auch eine enorme psychische Belastung für die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte.

Besonders bitter ist dabei: Auch Höfe, deren Tiere gesund bleiben, leiden mit. Wenn Vermarktungsverbote greifen oder die Preise fallen, geraten auch diese Betriebe unter Druck. Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Emsland im Jahr 2022 hat genau das gezeigt. Viele haben die Last mitgetragen, obwohl sie selbst keinen solchen Fall hatten. Das darf nicht zur Regel werden.

Umso wichtiger ist es, dass wir gut vorbereitet sind - und das sind wir in Niedersachsen. Unter der aktuellen Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte gibt es einen engen Austausch zwischen Land, Behörden und Betrieben. Es finden regelmäßige Übungen statt, und die Strukturen greifen. Das ist entscheidend für einen schnellen und koordinierten Einsatz im Ernstfall. Dafür recht herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und - so viel Zeit nehme ich mir - in aller Kürze: Auch die frühere Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast hat in der Krisenzeit 2022 alles getan, was möglich war. Das verdient ebenfalls unsere Anerkennung, denn einfach war das damals sicherlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Auch bei der Blauzungenkrankheit haben wir schnell reagiert. Mittlerweile steht ein zugelassener Impfstoff zur Verfügung, und das Land bezuschusst die Impfung. Das ist richtig, das ist notwendig, und das hilft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Tierseuchen werden uns weiterhin beschäftigen, doch wir können viel dafür tun, dass die Auswirkungen für Tier und Mensch so gering wie möglich bleiben. Das sind wir den Tieren und all denjenigen, die tagtäglich Verantwortung für sie übernehmen, schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Leddin. - Inzwischen auch wieder im Saal und deswegen jetzt für die Fraktion der AfD: Herr Kollege Dannenberg. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Mahlzeit!)

**Alfred Dannenberg** (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Blauzungenseuche vom Typ BTV 3 im Sommer 2024 durch Niedersachsen zog, gab es keinen regulär zugelassenen Impfstoff, auch zur Wirksamkeit noch keine Untersuchungsergebnisse. Kann man es einem Tierhalter verübeln, in dieser Situation seine Schafe oder Rinder nicht geimpft zu haben?

Als die Seuche zuschlug, zahlte die Tierseuchenkasse dankenswerterweise Härtefallbeihilfen für die Tierverluste. Allerdings nur bis Ende Juni 2024, aber für die zweite Jahreshälfte nicht - was unverständlich ist, denn die Ausgangslage bestand auch im weiteren Verlauf des Jahres fort: kein regulär zugelassener Impfstoff, keine Erkenntnisse zur Wirksamkeit, noch Mitte August vom ML im Ausschuss bestätigt.

An dieser Stelle an meine Frau Kollegin Logemann: Dank für die Anerkennung, dass Sie eben herausgestellt haben: Die Anträge, auch der der AfD, waren zu dem Zeitpunkt durchaus nachvollziehbar.

Jetzt, in 2025, hat sich die Lage freilich geändert. Aktuell gibt es mehrere wirksame und zugelassene Impfstoffe. Also: Für dieses Jahr bräuchte es einen solchen Antrag natürlich nicht. Aber im zweiten Halbjahr letzten Jahres herrschte noch die Unklarheit, und es bestand eine Absicherungslücke für die Tierhalter. Und genau diese Lücke zu schließen, nicht mehr und nicht weniger, darauf zielte mein Antrag ab. Ein wohlmeinender und machbarer Vorstoß zugunsten unserer niedersächsischen Schaf- und Rinderhalter - den lasse ich mir auch von der CDU nicht schlechtreden.

Ich werbe für die Unterstützung für diesen Antrag sehr gern an dieser Stelle.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dannenberg. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Frau Ministerin Staudte. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Miriam Staudte**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Grundsätzlich gilt, dass wir in Niedersachsen gut aufgestellt sind, was die Seuchenbekämpfung betrifft, weil wir in Niedersachsen leider viel Erfahrung mit der Thematik haben.

Auch die grundsätzlichen Regelungen der Tierseuchenkasse, finde ich, sind gut und abgewogen. Es gibt Anreize dafür, auf jeden Fall zu melden. Wenn man eine Tierseuche im Bestand hat und Tiere gekeult werden müssen, dann gibt es auch Entschädigungen. Aber wo bei Tierseuchen Prävention betrieben werden kann, muss natürlich auch diese angereizt werden. Insofern finde ich es richtig, dass wir das System nicht grundsätzlich wandeln, sondern an ihm festhalten.

Ich glaube, gerade bei der Blauzungenkrankheit haben wir in Niedersachsen wirklich alles gemacht, was ging. Wir haben uns bei der Bundesebene immer für die Verfügbarkeit der Impfstoffe eingesetzt und geschaut, dass es keine Lücken bei den Zulassungen gibt. Wir haben auch immer wieder aufgeklärt und appelliert, dass wirklich geimpft werden muss. Wenn dann Impfstoffe verfügbar sind, muss man natürlich auch schauen, dass die Förderungen wieder abgeschmolzen werden.

Ich finde, wir können, was die Schafe angeht, mit den Impfquoten sehr zufrieden sein. Bei der Rinderhaltung liegen wir noch knapp unter 50 %. Da können wir einfach nur appellieren: Sie müssen impfen; ansonsten gibt es Verluste oder starke Leistungseinbrüche. Ich würde Sie bitten, das an Ihre Tierhalterinnen und Tierhalter weiterzutragen.

Ich finde, wir haben gut aufgeklärt. Wir hatten Videokonferenzen angeboten und über 500 Teilnehmende. Ich glaube, darunter waren auch wirklich viele Multiplikatoren.

Beim Thema ASP und Restriktionen haben wir wirklich noch ein Riesenproblem. Hier die Bitte in Richtung CDU, sich an den Bundesagrarminister zu wenden. Ich glaube, er hat als Bayer mit der Thematik noch nicht so viel zu tun gehabt. Ich habe ihn schon darauf angesprochen.

Bitte unterstützen Sie uns! Sie wissen alle: Wir müssen es schaffen, dass die gesunden Tiere leichter vermarktet werden können. Ansonsten wird dieses Damoklesschwert weiter über der Branche hängen und Investitionen, auch Umbaumaßnahmen für Tierwohlställe, behindern. Ich hoffe sehr, dass wir hier weiter an einem Strang ziehen.

Danke schön.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Staudte.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt sehe ich nicht. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Zunächst zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Das ist der Antrag der Fraktion der AfD.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/5192 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde mit breiter Mehrheit gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Das ist der Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/5650 ablehnen will, den bitte ich nun um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Bevor der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, tauschen wir die Sitzungsleitung aus.

**(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Ich rufe die folgenden Tagesordnungspunkte vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 29:
Abschließende Beratung:
a) **Kranichnistplätze sichern - Moorflächen von beeinträchtigendem Bewuchs befreien** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2702 - b) **Klimaschutz durch Moorbodenschutz: Daten- und Wissenslücken jetzt schließen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2709 - c) **Moorbodenschutz gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen gestalten: Klima schützen - Wertschöpfung sichern - Akzeptanz bewahren** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2710 - d) **Niedersachsens Mooroffensive vorantreiben** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3658 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/7137

Tagesordnungspunkt 30:
Abschließende Beratung:
**Grünland- und Moorbodenzentrum für Klimaschutz und Wohlstand - die Bewirtschaftung kohlenstoffreicher Böden fortentwickeln!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2457 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/7156

Tagesordnungspunkt 31:
Abschließende Beratung:
**Torfminderungsziele mit Augenmaß umsetzen: Klimaschutz, Rohstoffverfügbarkeit und Ernährungssicherheit im Blick behalten!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4567 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/7158

Zu Tagesordnungspunkt 29 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung anzunehmen und die Anträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 30 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Antrag abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 31 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist zu keinem der drei Tagesordnungspunkte vorgesehen. Deswegen kommen wir jetzt zur Beratung aller drei Tagesordnungspunkte zusammen.

Wir haben Wortmeldungen von allen Fraktionen vorliegen. Die erste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von der Fraktion der SPD: der Abgeordnete Herr Pott. Bitte kommen Sie gerne nach vorne! Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Guido Pott** (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! „Niedersachsen ist Moorland Nummer eins“ - nahezu jeder Redebeitrag und jede Pressemitteilung zum Thema Moorschutz enthält diese Formulierung. Es ist mir wichtig, sie auch an dieser Stelle nochmals zu betonen, denn sie bringt unsere besondere Situation mit Blick auf die niedersächsischen Moorflächen prägnant zum Ausdruck.

Als Moorland Nummer eins tragen wir eine besondere Verantwortung. Die erheblichen $CO_2$-Emissionen aus trockengelegten Mooren - rund 15,8 Millionen t $CO_2$-Äquivalente jährlich - müssen wir dras-

tisch reduzieren. Gleichzeitig bietet eine umfassende Wiedervernässung von Mooren nicht nur großes Potenzial für den natürlichen Klimaschutz, sondern auch eine bedeutende Chance für den Erhalt der Artenvielfalt in Niedersachsen.

Dass wir uns im Niedersächsischen Landtag fraktionsübergreifend dieser Verantwortung bewusst sind, zeigt sich nicht nur in der Anzahl der heute zur abschließenden Beratung vorliegenden Entschließungsanträge, sondern auch in deren inhaltlicher Tiefe sowie der differenzierten Beratung im Fachausschuss. Für diese gute und sachorientierte Zusammenarbeit möchte ich Ihnen allen meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Niedersächsischen Klimagesetz haben wir es festgeschrieben: Bis zum Jahr 2030 wollen wir in Niedersachsen die $CO_2$-Emissionen aus kohlenstoffhaltigen Böden um 1,65 Millionen t im Vergleich zum Jahr 2020 reduzieren. Das ist ein ambitioniertes Ziel, mit dem wir unseren Beitrag zur Zielsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz leisten, die bundesweit 5 Millionen t bis 2030 vorsieht.

Als rot-grüne Regierungskoalition belassen wir es jedoch nicht bei diesem Bekenntnis. Wir leiten auch die notwendigen strukturellen und organisatorischen Schritte ein, um es umzusetzen. Kurzum: Wir treiben die niedersächsische Mooroffensive konsequent voran.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 26. November des vergangenen Jahres hat die Landesregierung hier bereits entscheidende Weichen gestellt. Mit der Einrichtung einer Steuerungseinheit Moorschutz, zuständig für das Management und die Wiedervernässung landeseigener Moorflächen, sowie des Koordinierungszentrums Moorbodenschutz als zentraler Vernetzungsstelle für alle Akteurinnen und Akteure der klimaschonenden Moorbewirtschaftung ist die organisatorische Neuaufstellung des Moorschutzes in Niedersachsen gut gelungen.

Bereits die Auftaktveranstaltung im April beim Landesamt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg hat eindrucksvoll gezeigt, dass das Koordinierungszentrum als wichtiger Vernetzungspartner bereits sehr gut angenommen wird. Dabei spielen insbesondere die dort vorhandene Fachkompetenz und die praktische Erfahrung der staatlichen Moorverwaltung eine zentrale Rolle.

Meine Damen und Herren, bei dieser Veranstaltung wurde aber gleichzeitig auch deutlich: Wir brauchen einen ganzheitlichen Ansatz. Dazu gehören eine langfristig gesicherte und verlässliche Förderkulisse sowie die Möglichkeit der Landwirtinnen und Landwirte, auf moorschonende und treibhausgasneutrale Bewirtschaftungsformen umzusteigen. Der Moorschutz in Niedersachsen kann nur gemeinsam mit der Landwirtschaft gelingen. Auch hier braucht es den „Niedersächsischen Weg“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Zusammenhang mit einer verlässlichen Förderkulisse begrüße ich ausdrücklich, dass sich auch die neue schwarz-rote Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag klar im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz zu der enthaltenen Moorschutzstrategie bekennt und diese verstetigen will. Zugleich möchte ich aber auch die Gelegenheit nutzen, um der neuen Bundesregierung eine zentrale Forderung des Niedersächsischen Landkreistages ans Herz zu legen, nämlich die Einrichtung eines eigenständigen Moortransformationsfonds für die betroffenen Landesteile durch den Bund. Denn die Klimaschutzpotenziale der niedersächsischen Moore zu nutzen, ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller politischen Ebenen.

Meine Damen und Herren, den notwendigen Wandel zu gestalten, dabei Tempo zu machen und zugleich Beteiligung und Akzeptanz zu sichern - das ist die große politische Aufgabe, die uns beim Moorschutz bewegt. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag erreicht die niedersächsische Mooroffensive heute einen wichtigen Meilenstein. Weitere werden folgen müssen.

Lassen Sie uns unserer besonderen niedersächsischen Verantwortung für die Moore und damit für den Klima- und Naturschutz gerecht werden - heute und in Zukunft! Ich bitte um Ihre Zustimmung für den umfassenden Antrag der Regierungskoalition.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Herr Pott. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Jensen, kommen Sie gerne nach vorne! Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Katharina Jensen** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Wenn wir über Moorschutz sprechen, dann sprechen wir nicht nur über $CO_2$-Bilanzen, Klimaziele und Förderprogramme. Wir sprechen über Lebensrealitäten und über Regionen wie die Wesermarsch, Friesland oder das Emsland, in denen der Moorkörper direkt unter unseren Füßen liegt, und über die Menschen dort, die mit Unsicherheit, Flächendruck und neuen Anforderungen konfrontiert sind.

Auch wenn viele Gebiete von konkreter Wiedervernässung gar nicht oder nur am Rand betroffen sind, erleben wir landesweit, was es bedeutet, wenn ohne Plan und ohne Einbindung Politik gemacht wird. Das schafft Verunsicherung bei Eigentümern, bei kommunalen Verwaltungen und bei landwirtschaftlichen Betrieben. Das können wir uns nicht leisten - gerade jetzt weniger denn je.

Als CDU sagen wir ganz klar: Der Wandel kommt, aber er muss mit Augenmaß kommen. Fast niemand stellt den Klimaschutz infrage, und niemand in unseren ländlichen Regionen verschließt sich einer nachhaltigen Entwicklung. Aber wir lehnen Symbolpolitik ab, die mit großen Worten Vertrauen zerstört, weil es keine klaren Pläne gibt, außer starren, illusorischen Klimazielen, weil Menschen nicht wissen, ob ihre Flächen morgen noch wirtschaftlich genutzt werden können und wie hoch der Wertverlust ist.

Das Grünlandzentrum in Ovelgönne hat errechnet, dass Maßnahmen zum Moorbodenschutz allein in der niedersächsischen Milchviehwirtschaft eine Reduzierung des Produktionswerts von bis zu 1 Milliarde Euro pro Jahr zur Folge haben können. Man muss sich einmal überlegen, wer und was alles an der produzierten Milch hängt. Das sind die Mitarbeiterfamilien, die Landwirtsfamilien selber natürlich, aber auch das örtliche Handwerk und das Versicherungsbüro.

Ich sage das mit voller Überzeugung: Die Menschen in Niedersachsen in den Moorregionen sind bereit, Verantwortung zu übernehmen, aber sie erwarten auch, dass Politik ehrlich ist, dass es einen Plan gibt und dass dieser Plan nicht gegen, sondern mit den Menschen gemacht wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in unserem Antrag „Moorbodenschutz gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen gestalten“ konkret gefordert, dass Wertverluste nach dem Vorbild des Kohleausstiegs zur Kompensation wirtschaftlicher Einbußen ausgeglichen werden müssen. Das wiederum steht nämlich in unserem Antrag.

(Christian Calderone [CDU]: Sehr richtig!)

Wir haben ein Konzept. Deswegen sagen wir: keine Enteignung, keine Bevormundung, kein Aktionismus, dafür Einbindung, Beteiligung und Planungssicherheit!

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU haben konkrete Vorschläge gemacht, und zwar aus der Praxis heraus. Wir fordern eine verlässliche Datengrundlage. Es braucht Klarheit: Wo sind welche Böden überhaupt betroffen? Wo ist Wiedervernässung realistisch und wo nicht?

Wir wollen Vertrauen schaffen durch Planungssicherheit - für Eigentümer, Kommunen und unsere landwirtschaftlichen Betriebe. Außerdem setzen wir auf Freiwilligkeit. Wer jetzt politisch durchdrücken will, was weder finanziert noch abgestimmt ist, gefährdet den gesellschaftlichen Konsens.

Das unterscheidet uns deutlich von den Regierungsfraktionen. Dort wird viel von Steuerung, Koordination und Transformation gesprochen, aber wenig davon, wie das konkret aussehen soll. Wer alles zentralisiert, verhindert lokale Lösungen, aber genau diese würden zum Erfolg führen. Wir reden über die Wiedervernässung Zehntausender Hektar, aber in der Fläche wissen die Menschen nicht einmal, wie die Wasserstände künftig geregelt werden sollen. Das betrifft nicht nur Moore, sondern auch angrenzende Flächen. Was passiert mit unseren Drainagen? Wer übernimmt die Haftung bei Ertragsausfällen? Wo bleiben die Kompensationen, wenn Flächen ihren Nutzwert verlieren?

Beim Thema Torfreduktion sprechen alle vom Ausstieg. Aber wer liefert die Ersatzstoffe? Wer sichert die Qualität? Wo sollen die Champignons zukünftig herkommen? Und was tun wir, wenn plötzlich ausschließlich Torf aus Osteuropa importiert wird unter Bedingungen, die ökologisch weit problematischer sind als jede kontrollierte Nutzung hier bei uns - Stichwort „Leakage-Effekt“? Genau dieser Aspekt

wurde durch die schriftliche Anhörung, die Stellungnahme des IVG, bestätigt.

Meine Damen und Herren, das sind keine rhetorischen Fragen. Das sind Fragen, die uns die Menschen draußen jeden Tag stellen, und das mit Recht. Deshalb steht die CDU für einen klaren Kurs: Klimaschutz ja, Moorschutz ja, aber bitte mit Augenmaß, mit Konzept und mit den Menschen,

(Beifall bei der CDU)

für Niedersachsen, für den ländlichen Raum, für eine Politik, die Zukunft möglich macht, aber die Gegenwart nicht vergisst!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Frau Jensen. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: von Frau Kellermann. Frau Kellermann, kommen Sie gerne nach vorne! Sie haben das Wort!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Britta Kellermann** (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Im März letzten Jahres haben wir unseren Antrag zum Moorbodenschutz hier im Plenum eingebracht. Seitdem ist viel passiert. Herr Pott hat es bereits gesagt: Die Landesregierung hat bereits zentrale Maßnahmen umgesetzt. Vor allem wurde die von uns geforderte Steuerungseinheit Moorschutz beim NLWKN bereits eingerichtet. Sie plant und koordiniert nun die Wiedervernässung landeseigener Moorflächen. Auch das Koordinierungszentrum Moorbodenschutz im Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg hat seine Arbeit als Stabsstelle für eine klimaschonende Nutzung der Moorflächen aufgenommen.

Mit dem neuen Klimagesetz ist klar: Über bereits genehmigte Flächen hinaus darf kein Torf abgebaut werden. Aber Verbote allein reichen nicht. Wir müssen Alternativen schaffen, die für Landwirt*innen wirtschaftlich funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Paludikulturen sind dabei ein zentrales Element - der Anbau von Pflanzen auf nassen Moorböden wie Schilf, Rohrkolben oder eben Torfmoos. Sie sind ein echter Gamechanger, denn sie geben Landwirt*innen wirtschaftliche Perspektiven nach der Wiedervernässung, sie liefern der Erdenindustrie und vielleicht auch den Pilzanbauern für ihre Deckerden einen dringend benötigten Ersatz für Torf, und sie bringen einen großen Mehrwert für Klima und Artenvielfalt.

Im Laufe der Anhörung ist außerdem deutlich geworden: Nicht nur komplette Wiedervernässung ist sinnvoll; auch teilvernässtes Grünland kann $CO_2$-Emissionen deutlich senken. Das ist eine wertvolle Perspektive des Grünlandzentrums, die wir bewusst in den Antrag integriert haben. Denn klar ist: Moorschutz muss auch die Realitäten der Menschen berücksichtigen, die in den betroffenen Regionen leben und wirtschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Jensen, da kann ich Ihnen nur recht geben. Das ist so. Doch wir können die akute Problemstellung nicht ignorieren. Unsere Wirtschaftsweise reißt uns zunehmend den Boden unter den Füßen weg. Wir brauchen auch Lösungen für mehr Klima- und Naturschutz. Politisch muss es uns darum gehen, die notwendigen Lösungen anzureizen und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Moore sind dabei doppelt wichtig: Sie speichern Kohlenstoff, und sie sind Hotspots der Artenvielfalt. Die Umweltverbände haben zu Recht betont: Der Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität auf Moorböden müssen Teil der Wiedervernässung sein. Für uns ist das selbstverständlich. Denn die beiden größten Krisen unserer Zeit - Klimakrise und Artensterben - lassen sich nicht getrennt voneinander lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss ein Dank an alle, die mit ihren Hinweisen und Stellungnahmen unseren Antrag verbessert haben!

Auch die Opposition lässt der Moorschutz offenbar nicht kalt. Mit gleich fünf Gegenanträgen haben Sie uns in den Ausschüssen ordentlich auf Trab gehalten. Ehrlicherweise sind Sie uns ganz schön auf den Geist gegangen. Aber am Ende ist es wie so oft die Vielfalt der Positionen, die eine Sache rund macht. Genau das ist der Antrag jetzt: rund.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Frau Kellermann. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der AfD: von Herrn Dannenberg. Es wurde schon mitgeteilt, dass die Redezeit aufgeteilt wird. Sie fangen an, Herr Dannenberg. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Alfred Dannenberg** (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier vor allem auf den Antrag zu den Torfminderungszielen eingehen und zwei wichtige Aspekte herausstellen, die sich wie ein roter Faden durch die Beratungen im Ausschuss zogen - zwei Aspekte, an denen sich das gesamte Für und Wider eigentlich schon festmachen lässt.

Erstens: Eine ausreichende Verfügbarkeit von qualitativ geeigneten Torfersatzstoffen ist derzeit nicht gegeben. Oder - mit einem berüchtigten Adjektiv einer unrühmlichen früheren Bundeskanzlerin gesprochen -: Torf ist, Stand heute, alternativlos.

Das führt mich direkt zum zweiten Punkt, dem Leakage-Effekt: Der Leakage-Effekt beschreibt die Verlagerung von Effekten oder Kosten von einem Ort auf den anderen. Im Klartext heißt das hier: Der Torf, den wir in unserem Land nicht abbauen, wird im Ausland abgebaut. Dagegen ist kein wirksamer Hebel in Sicht. Das war die glasklare Botschaft aus den schriftlichen Stellungnahmen in der Anhörung im Ausschuss. Das heißt, die Forderung aus diesem CDU-Antrag, beim heimischen Torfabbau erst einmal nicht so stark auf die Bremse zu treten, ist sehr vernünftig.

Sehr zu begrüßen ist auch, dass weiter an Torfersatzstoffen geforscht werden solle. Keine Frage, das möge gerne geschehen.

Aber diesen beiden aus meiner Sicht positiven Punkten stehen auch zwei negative Punkte des Antrages zur maßvollen Umsetzung der Torfminderungsziele gegenüber.

Erstens: die Forderung nach einem Zukunftsforum Torf. Dabei gibt es doch schon ein Niedersächsisches Torfersatzforum. Und zweitens: Klima, Klima, Klima. Dieser CDU-Antrag steckt wieder einmal voll dieses grünen Buzzwords. Aber ich wage mal eine Prognose, liebe CDU-Kollegen: Die Grünen werden Sie trotzdem nicht mögen, und immer mehr Menschen da draußen bewegen ganz andere Themen.

In Abwägung dieser Aspekte wird meine Fraktion sich zu dem Antrag 4567 gleich enthalten.

Und weil es bei diesem Thema so gut passt, möchte ich noch klar und deutlich etwas herausstellen: Wir werden von Deutschland aus nicht die Welt retten können, selbst wenn manch einer hier im Raum ganz fest daran glauben mag. Es nutzt nichts, hier bestimmte Produktionszweige lahmzulegen, wenn der Rest der Welt sie aber fortführt und auch nicht im Traum auf die Idee kommt, es Deutschland nachzumachen. Es nutzt dem Klima nichts. Wir vernichten nur unsere eigene Wertschöpfung, Produktion verlagert sich ins Ausland, unser Wohlstand sinkt.

Vor dieser Transformation ins Nichts werden wir von der AfD die Menschen weiterhin warnen, und wir wollen die Menschen davor beschützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Dann kommt von der Fraktion der AfD: Herr Dr. Kerzel. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Ingo Kerzel** (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die momentane Ignoranz gegenüber dem Schutz unserer existierenden Moore kann nicht länger toleriert werden. Die AfD betont, dass unsere Moorflächen mehr sind als nur temporäre Projektflächen. Sie sind Schätze des Landes Niedersachsen, deren Erhalt unumgänglich ist.

Doch anstatt entschlossen Maßnahmen zu ergreifen, sehen wir uns einer politischen Lähmung und zahlreichen Fehlinvestitionen gegenüber, die dringend überwunden werden müssen. Die Erhaltung der existierenden Moorflächen ist nicht nur eine ökologische Verantwortung, die wir tragen, sie ist eine Verpflichtung gegenüber unseren Kindern und Enkeln, ihre Umwelt nachhaltig und lebenswert zu gestalten.

Das Entbuschen des Moores - dabei geht es um einen Antrag, den wir stellten - hilft dem Kranich. Wenn nicht, bekommen wir wieder hölzerne Deko-Kraniche. Es ist eine Schande, dass die anderen Parteien unseren pragmatischen und wissenschaftlich fundierten Antrag vom November 2023 ablehnten.

Unsere Forderung, die ökologisch wertvollen Moorflächen von beeinträchtigendem Wuchs zu befreien, wurde als politisches Eigeninteresse zerrissen,

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Ist ja auch so!)

während die Realität zeigt, dass diese Maßnahmen notwendig und bereits lange überfällig waren.

Die durchgeführten Maßnahmen im Geestmoor sprechen lauter als die Ablehnung unserer Gegner. Sie bestätigen unsere Position: Das Natur- und Moorschutzprogramm der AfD-Fraktion ist die einzig wahre Richtung.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Dafür hat es Ihren Antrag nicht gebraucht!)

- Ruhe!

(Evrim Camuz [GRÜNE]: Hey! - Verena Kämmerling [CDU]: Unsouverän!)

Zur Erhaltung der Kraniche und anderer bedrohter Arten muss der Wasserhaushalt der Moore dringend - - -

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Entschuldigung, Herr Kerzel! Sie haben zur Ruhe gebeten. Das geht gar nicht! Das mache hier nur ich. Das hatten wir gestern schon mal, und ich bitte Sie darum, dass sich das nicht noch einmal wiederholt. Wenn sich das heute noch einmal wiederholt, dann muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen. Jetzt ist erst mal einfach die Ansage, dass das so nicht in Ordnung ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Fahren Sie fort!

**Dr. Ingo Kerzel** (AfD)

Zur Erhaltung der Kraniche und anderer bedrohter Arten muss der Wasserhaushalt der Moore dringend stabilisiert werden. Maßnahmen müssen regelmäßiger und großflächiger durchgeführt werden, um die Lebensräume nachhaltig zu schützen.

Tatsächlich sah man nach unserem Antrag einen Bagger dort beim Entkusseln. Bombastisch! Dann wirkt die AfD ja doch, wenn auch für viele nur zum unverblümten Ideenklau. Keine drei Monate nach der Ablehnung gab es also Bilder, die ich hier mal zeige, damit Sie sehen, wie das so aussieht. Kommen Sie vorbei!

(Der Redner zeigt ein Foto - Britta Kellermann [GRÜNE]: Nein, das dürfen Sie gar nicht! Unglaublich! - Wiard Siebels [SPD]: Nein! Sie zeigen hier gar nichts! Alles bitte wieder einsammeln!)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Herr Kerzel, Entschuldigung, es dürfen keine Bilder hochgehalten werden. Legen Sie die bitte zur Seite, und fahren Sie mit Ihrem Text fort!

**Dr. Ingo Kerzel** (AfD):

Welch ein Zufall, vom Saulus zum Paulus: CDU, SPD und Grüne lehnten diesen Antrag im Plenum zuvor ab. Die AfD wolle sich doch nur profilieren, so Frau Kellermann.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Ist ja auch so!)

Und: Entkusseln heißt nicht etwa, den Baumbewuchs abzusägen, nein, es müssen auch die Wurzeln raus. Deshalb habe ich das Bild dabei. Nur so kann man ein natürliches Moor wiederherstellen. Oder hat hier jemand Angst vor irgendwelchen Moorleichen? Einfach gesagt: Es muss unter den Füßen richtig quatschen wie in der Regenballade.

Zwingende Investitionen pro Jahr für praktische Schutzmaßnahmen wie Entbuschen zum Beispiel von Birken, Erlen, Pappeln und Erhöhung der Wasserstände sind kein übersteigerter Wunsch. Das ist eine Frage der Verantwortung, derer sich alle bewusst sein müssen.

Wir brauchen keine ständigen Gutachten, Untersuchungen und Planspiele.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen praktische Konzepte und klare Maßnahmen. Wenn der Naturpark Dümmer weiterhin mit den Kranichen und anderen ornithologischen Schönheiten werben will, muss eben betont werden, dass der Kranich nicht nur Moor braucht.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Nur, dass wir dafür Ihren Antrag nicht brauchen!)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Herr Kerzel, Ihre Redezeit ist vorbei. Kommen Sie bitte zum Ende!

**Dr. Ingo Kerzel** (AfD):

Und gerne dürfen Sie bei uns auch abschreiben. Nur, geben Sie in Zukunft fairerweise eine Literaturangabe an, trotz der mittelalterlichen Brandmauer linker Spielkameraden.

Vielen Dank.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Junge, Junge! Sie sind aber schon ganz schön eingenordet worden, was? - Wiard Siebels [SPD]: Einen gewissen Unterhaltungswert hat das, was Sie da vorne vortragen, ja! Aber das war es dann auch! Das ist zum Fremdschämen!)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Dann freuen wir uns jetzt auf den Beitrag des Ministers für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Herrn Christian Meyer. Bitte schön, Herr Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Christian Meyer**, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe die Beiträge der AfD nicht verstanden. Herr Kerzel fordert, alle Torfflächen zu erhalten, und Herr Dannenberg hat gerade gesagt, dass wir den Torf hier industriell abbauen sollen, bevor wir ihn aus dem Baltikum holen, weil wir ihn für den Gartenbau brauchen. Wissen Sie, was industrieller Torfabbau heißt? Dabei entwässert man ein komplettes Moor. Schauen Sie sich das mal an! Das ist für die Landwirtschaft und für die Natur verloren.

Herr Dannenberg fordert also, die Moore zu entwässern und zu zerstören, weil man diesen Torf für den Gartenbau braucht,

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Ja! Das ist die AfD!)

und Herr Kerzel hält uns vor, wir müssten den Kranich schützen, der sich übrigens gut vermehrt und der diese Flächen braucht.

Ich verstehe die AfD nicht mehr, aber das ist halt das Problem, wenn man den Klimawandel leugnet und uns gleichzeitig Leakage-Effekte vorwirft. Sie müssen sich mal entscheiden, was Sie wollen. Aber ich glaube, Sie wollen einfach nur zerstören und keine ernsthafte Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb kommen wir wieder zurück zur Seriosität.

Es ist ja angesprochen worden, dass auch die CDU sehr konstruktive Anträge vorgestellt hat. Das, was wir hier umsetzen, ist übrigens eine gemeinsame Moorstrategie, die damals noch von Frau Klöckner und Frau Otte-Kinast unterschrieben worden ist. Sie ist nämlich von 2021. In ihr steht - wie eben gesagt wurde -: Wir wollen 5 Millionen t $CO_2$-Äquivalente bis 2030 an Emissionen aus den Mooren vermeiden. Dazu wird Niedersachsen jetzt einen großen Beitrag mit 1,65 Millionen t leisten. Das haben wir im Klimagesetz verankert. Das ist damals eine parteiübergreifende Strategie der GroKo gewesen.

Wir setzen das - übrigens gemeinsam mit der Landwirtschaft - mit Maßnahmen um. Miriam Staudte und ich haben viele Dialoge in Moorkonferenzen geführt. Und die Landwirte: Ich kann mich noch daran erinnern, dass der Landrat nach Osterholz - der Landkreis mit der meisten Moorfläche - eingeladen hat, wo Plakate vom Landvolk hingen, auf denen es hieß: Schafft eine Moorkoordinierungseinheit! Führt eine Beratung dazu durch! Wir machen mit, wenn wir das nicht zwangsweise machen müssen, sondern wenn ihr uns gute Anreize gebt und wenn das Land den Moorschutz vor allem auf seinen eigenen Flächen vorantreibt!

Denn Moorschutz ist Klimaschutz, Naturschutz und Wasserschutz. Moore zu retten, zählt weltweit zu den kostengünstigsten Klimaschutzmaßnahmen, weil sie Wasser binden. Und sie sind nicht nur Klimaschützer, sondern sie binden als Senken auch noch $CO_2$. Zwar dauert es ein paar Tausend Jahre, bis ein Moor entsteht, aber sie sind eine natürliche $CO_2$-Senke. Von daher ist es gut, dass wir den industriellen Torfabbau beendet haben und die landeseigenen Flächen, die nicht alle in gutem Zustand waren, jetzt mit der Steuerungseinheit Moorschutz beim NLWKN vernässen.

In der Region Hannover entsteht gerade das große LIFE-Projekt „RePeat“ mit 34 Millionen Euro, für das wir auch Mittel von der EU bekommen haben und für das auch das Land und die Region zahlen. Das sind große Beiträge zur Erreichung der Klimaziele. Das werden wir natürlich auch gemeinsam umsetzen.

Miriam Staudte - das Lob haben wir gerade gehört - hat mit dem Moorkompetenzzentrum in Oldenburg gerade die Beratung von Landwirten, des Gartenbaus und der Industrie zu der Frage, wie wir aus der Abhängigkeit von Torf herauskommen, vorgestellt. Das Land hat die Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ gemacht. Der Kollege

Guido Pott hat noch mal darauf hingewiesen - das hat mich sehr gefreut -, dass der Landkreistag in Niedersachsen gesagt hat: Ja, wir wollen die Transformation in Moorgebieten. - Die waren bei Miriam Staudte und mir.

Wenn Niedersachsen als Moorland Nummer eins das leistet und wenn wir dort die Emissionen reduzieren, dann muss - ähnlich wie beim Kohleausstieg - vom Bund ein Transformationsfonds kommen. Wir sind in Niedersachsen dazu bereit. Aber die Landwirte, die Kommunen und die Umweltverbände brauchen Unterstützung.

Wir sind bereit, Klima- und Moorschutz zu machen, aber der Bund darf uns nicht alleinlassen. Das muss der bayerische Landwirtschaftsminister sicherlich noch ein bisschen lernen. Aber er kann auch gerne nach Niedersachsen kommen und sich erfolgreiche Wiedervernässungsprojekte zusammen mit der Landwirtschaft - zum Beispiel die Moorflurbereinigung in Nienburg; der Kollege Schmädeke war der Vorsitzende und kann das gerne erklären - zeigen lassen, wie wir gemeinsam mit der Landwirtschaft Klima und Moorschutz in Niedersachsen voranbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Fraktion der AfD hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Dannenberg, ich gebe Ihnen 1:30 Minuten.

(Beifall bei der AfD)

**Alfred Dannenberg** (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die 1:30 Minuten werde ich gar nicht brauchen.

Sehr geehrter Herr Umweltminister Meyer, es gibt in Niedersachsen - vielleicht überrascht Sie das - mehr als nur ein Moor. Man kann durchaus dafür sein, dass vorhandene Moore, die geschützt sind, die erhaltens- und pflegewürdig sind, zum Beispiel entkusselt werden. Um das ging es in dem Redebeitrag meines Kollegen Dr. Kerzel. Und man kann genauso gut sagen: Da, wo Torfabbau noch stattfindet, muss es in Maßen erst mal weitergehen, weil wir eben nicht die Ersatzstoffe haben. Das, Herr Meyer, ist eine differenzierte Sichtweise.

(Stephan Bothe [AfD]: Das kann Herr Meyer nicht!)

Sie ist maßvoll, diese Sichtweise, und diese Position entspricht auch am ehesten der Wirklichkeit, wie es laufen muss. Dafür stehen wir als AfD.

Im Gegensatz zu den Grünen ist das definitiv der bessere Standpunkt, denn Sie verfolgen immer die grün-ideologischen Ziele mit der Brechstange nach vorne, und das ist hier bestimmt nicht sachdienlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich bitte um ein bisschen Konzentration, weil wir darüber jetzt nacheinander abstimmen werden.

Wir kommen zu der Nr. 1 der Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/3658 in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Grünen und - - -

(Einige Abgeordnete der CDU stimmen zu)

- Das konnte ich jetzt nicht klar erkennen. Ich bitte, dass die CDU klärt, wie sie abstimmt.

(Wiard Siebels [SPD]: Ihr seid dagegen! Das kann ich euch so sagen!)

Dann frage ich: Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Und wer enthält sich? - Niemand. Der Beschlussempfehlung wurde auf jeden Fall gefolgt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen zu der Nr. 2 der Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion der AfD.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/2702 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? - Das ist das fraktionslose Mitglied.

Wir kommen zur Nr. 3 der Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2709 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der CDU und das fraktionslose Mitglied. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der AfD. Der Nr. 3 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Nr. 4 der Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2710 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der CDU und das fraktionslose Mitglied. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der AfD. Der Nr. 4 der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 30 über den Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2457 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der CDU und das fraktionslose Mitglied. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der AfD. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 31 über den Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/4567 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der CDU und das fraktionslose Mitglied. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion der AfD. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Jetzt haben wir diesen Mammut-Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Da gestern abgestimmt wurde, den Tagesordnungspunkt 32 zu verschieben, kommen wir jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 33:
Abschließende Beratung:
**Eine migrationspolitische Wende einleiten: Die Vorgaben aus geltendem Recht endlich umsetzen! - Vollziehbar Ausreisepflichtige konsequent und im großen Stil abschieben! - Rückkehr Ausreisewilliger fördern! - Kommunen und Sozialkassen entlasten!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5076 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/7285

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Die erste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist erwartungsgemäß von der Fraktion der AfD. Herr Marzischewski-Drewes, kommen Sie bitte nach vorne! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete und Mitbürger! Die Migration war und ist nun mal die Mutter aller Probleme. Die Probleme sind allerorten sichtbar und nicht mehr zu leugnen, selbst in der niedersächsischen Provinz.

Da der Linksblock aus CDU, SPD und Grünen solch ein Problem mit dem Begriff „Volk“ hat, eine kleine Hilfestellung: Artikel 31 unserer Landesverfassung: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widme.“ Dort steht nichts von Förderung der illegalen Masseneinwanderung oder der Bildung eines Multikulti-Staates.

Auch unsere Kultusministerin hat den Eid abgelegt, will aber dennoch vermehrt Unterricht in ausländischer Heimatsprache statt in Deutsch. Sieht so ein Bekenntnis zum eigenen Volk, zum eigenen Land aus?

Regenbogenflaggen hängen vor öffentlichen Gebäuden, unsere Innenministerin ist ganz vorne dabei - unsere Nationalflagge eben nicht, obwohl sie ein identitätsstiftendes Symbol ist und ein klares Bekenntnis zu unserem Volk, unserer Heimat und unserem Grundgesetz darstellt.

Wir, die AfD, stehen zur Niedersächsischen Verfassung und auch fest auf dem Boden des Grundgesetzes.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Artikel 16 a Abs. 2 kann man nicht oft genug wiederholen.

(Wiard Siebels [SPD]: Fangen Sie mal bei Artikel 1 an! Das würde Ihnen mal helfen!)

Auf Asyl kann sich nicht berufen, wer aus der EU oder einem sicheren Drittstaat kommt. Wir - und nur die AfD - stehen hier und im Bund dafür, dies zu 100 % umzusetzen - ohne Wenn und Aber. Es geht eben darum, geltendes Recht umzusetzen. Dänemark macht vor, wie es geht.

(Glocke der Präsidentin)

Nur mit einer AfD, die den Kanzler stellt und demnächst den Ministerpräsidenten 2027 in Niedersachsen, wird es zu einer tatsächlichen migrationspolitischen Wende kommen.

(Zuruf: Träum weiter!)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Herr Marzischewski-Drewes, kommen Sie zum Ende!

**Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD):

Der Amtseid wird dann erfüllt werden und geltendes Recht endlich umgesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Träumen Sie mal weiter!)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Eine kleine Nachfrage noch, bevor Sie gehen: Sie haben die Mitbürger angesprochen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit die Mitbürger hier im Raum meinen, weil wir uns ja darauf verständigt haben, nicht nach außen zu adressieren.

(Zuruf von Stefan Marzischewski-Drewes [AfD])

- Aber so habe ich das interpretiert.

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist von Frau Buschmann von der Fraktion der CDU. Frau Buschmann, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der CDU)

**Saskia Buschmann** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer über Abschiebung spricht, sollte zuerst über Verantwortung sprechen. Und wer Verantwortung übernehmen will, der muss zunächst eines können: unterscheiden - unterscheiden zwischen notwendigem Rechtsvollzug und politischem Alarmismus, unterscheiden zwischen Schutz unseres Rechtsstaates und der Pervertierung seiner Sprache und nicht zuletzt unterscheiden zwischen dem berechtigten Wunsch nach Ordnung und dem skrupellosen Versuch, einen tragischen Einzelfall zur Verunsicherung, zum Angriff auf unsere Demokratie und zur Zersetzung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu missbrauchen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Als ehemalige Polizistin sage ich Ihnen ganz klar: Hätte man meinen Tod auf diese Weise benutzt, ich hätte es nicht gewollt. Denn es wäre eine Entwürdigung gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Frau Buschmann, entschuldigen Sie, dass ich bei Ihnen dazwischen gehe. Herr Marzischewski-Drewes hätte eine Zwischenfrage. Möchten Sie sie zulassen?

**Saskia Buschmann** (CDU):

Nein, danke.

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Okay.

**Saskia Buschmann** (CDU):

Denn es wäre eine Entwürdigung gewesen - nicht eine Entwürdigung meines Todes, sondern eine Entwürdigung dessen, wofür ich täglich die Uniform angezogen habe: für den Dienst im Namen der Demokratie, für Verantwortung gegenüber den Schutzbedürftigen und für den Schutz des Schwächeren.

Was Sie hier tun, ist nicht nur unanständig - es ist unethisch, es ist unmoralisch, und es ist zutiefst verwerflich.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich schäme mich für das, was Sie hier tun, weil Sie etwas missbrauchen, das größer ist als jede Parteigrenze: den Respekt vor dem Menschenleben.

Wer so handelt, wie Sie es tun, der hat nicht verstanden, was Verantwortung bedeutet, und wird nie begreifen, warum diese Demokratie stärker ist als Ihre Empörung auf Bestellung: weil sie nicht auf Lautstärke baut, sondern auf Loyalität, nicht auf Empörung, sondern auf Prinzipien, und nicht auf Eifer, sondern auf Ernst.

Wer so redet, will nicht streiten, um zu klären, sondern zerschlagen, um zu herrschen. Er gießt Misstrauen ins Fundament unseres Rechtsstaates und verkauft es als Notwehr.

Die CDU steht für Ordnung mit Maß. Deshalb haben wir längst konstruktive Vorschläge gemacht.

Wissen Sie, wer Abschiebung im großen Stil fordert

(Stephan Bothe [AfD]: Das war Scholz!)

und kein Konzept mitliefert, spielt mit dem Feuer und tut dabei so, als gäbe es keine Flamme. Doch wer Verantwortung predigt und zugleich das Vertrauen in rechtsstaatliche Verfahren anzündet, der hantiert mit dem Streichholz direkt an der Zündschnur unserer Demokratie.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Bitte?)

Die Wahrheit ist doch: Integration braucht beides, Herz und Konsequenz. Und sie braucht ein festes Fundament: unsere Werte.

Als demokratische Fraktionen in diesem Haus stehen wir gemeinsam für klare Werte: für Rechtsstaatlichkeit, für Eigenverantwortung und für die unantastbare Würde jedes Menschen. Wir stehen ein für das Recht, weil es die Grundlage unserer Demokratie ist, und wir wenden es nicht an im Geiste der Härte, sondern im Geiste der Gerechtigkeit.

(Stephan Bothe [AfD]: Sie wenden das Recht nicht an?)

Ich komme zum Schluss.

Klar, Konsequenz - aber immer mit Blick auf die Unantastbarkeit der Würde des Einzelnen! Deshalb sagen wir als CDU-Fraktion zum Antrag der AfD: Nein, nicht in unserem Namen, nein, nicht im Namen derer, die unser Land zusammenhalten, und nein, nicht im Namen derer, die dieses Parlament als Schutzraum unserer Demokratie begreifen, als Ort, an dem nicht geschwiegen wird, sondern verteidigt, was uns trägt: Freiheit, Recht und Eigenverantwortung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Frau Buschmann, nach Ihrem Beitrag gibt es eine Kurzintervention von Herrn Marzischewski-Drewes. Bitte kommen Sie nach vorne, Herr Marzischewski-Drewes! Sie haben anderthalb Minuten.

**Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Buschmann, verehrte Kollegen, es fällt mir wirklich schwer, hier ruhig zu bleiben. Das muss ich ganz klar sagen.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Es wäre aber besser!)

Mir fällt es schwer, zu schweigen. Was soll ich den Angehörigen der zahllosen Toten erzählen, die durch ausreisepflichtige Asylbewerber zu Tode gekommen sind? Was sagen Sie diesen Angehörigen?

(Sebastian Zinke [SPD]: Was erzählen Sie den Opfern von Rechtsextremisten denn?)

Wollen Sie denen auch das sagen, was Sie gerade hier in Ihrer Rede vorgetragen haben? Nein, bestehendes Unrecht weiter zu dulden, so wie Sie es gerade in Ihrer Rede formuliert haben, ist unerklärlich.

Die Ausreiseinitiative, konsequent alle ausreisepflichtigen Asylbewerber abzuschieben, hatte noch Ex-Kanzler Scholz versprochen. Sie, die CDU, haben damit geworben.

Es bleibt hier ganz klar die Frage an Sie persönlich, Frau Buschmann: Stehen Sie auf dem Boden des Grundgesetzes, ja oder nein?

(Zurufe von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

Stehen Sie auf dem Boden des Rechtsstaates, dass ausreisepflichtige Asylbewerber - so ist es in unserem Antrag formuliert - abgeschoben werden? Das ist Rechtslage. Oder gilt für Sie das Recht nicht?

Sie sind der Brandstifter am Rechtsstaat - und nicht wir. Wir fordern klipp und klar die Einhaltung des Rechts, nicht mehr und nicht weniger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Bevor Frau Buschmann antworten kann, möchte ich darauf hinweisen, dass der Begriff „Brandstifter“ nicht parlamentarisch ist.

Bitte, Frau Buschmann!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Obwohl er eine gute Selbstbezeichnung ist! Er hat ja auch euch angeguckt! - Gegenruf von der AfD: Was?)

**Saskia Buschmann** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich wiederhole das gerne: Eine Polizeibeamtin zu fragen, ob sie auf dem Boden des Grundgesetzes steht, gehört sich nicht. Das ist so.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber es gibt Regeln in Deutschland. Diese Regeln wenden wir auch an. Wir zeigen ja in der Bundespolitik gerade, wie es nämlich funktionieren kann. „Mit Herz und Konsequenz“: Das ist unser Credo.

Mit Herz und Konsequenz aufgrund von Rechtsnormen, die mit der Verfassung im Einklang sind: Das ist unsere Herangehensweise an eine Migrationspolitik, die wir hier betreiben. Und das ist genau das, was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Frau Buschmann. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Watermann, kommen Sie bitte nach vorne! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Ulrich Watermann** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ - das ist die Einleitung unseres Grundgesetzes. Und der Redner der AfD hat hier gerade gezeigt, dass er auf allem steht, nur nicht auf dem Boden des Grundgesetzes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind menschenverachtend, indem Sie Leuten, die nicht unserer Nationalität angehören, einfach pauschal unterstellen, dass sie morden und dass sie Täter sind. Das ist vollkommener Unsinn, das wissen Sie auch. Es ist nicht nachgewiesen. Es gibt Täter sowohl hier als auch dort. Und Täter werden strafrechtlich verfolgt, wie sich das in dieser Republik gehört.

Ich sage Ihnen: Ihre ideologischen, rechtsradikalen Anträge lohnen sich nicht, hier weiter diskutiert zu werden. Wir lehnen Ihren Antrag ab. Und Sie können noch fünf ähnliche stellen; die werden wir auch ablehnen, weil wir genau diesen Artikel 1 unseres Grundgesetzes haben: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie verlassen den Boden des Grundgesetzes und der Niedersächsischen Verfassung. Sie haben das schon getan. Dieser Redebeitrag war ein weiteres Beispiel dafür, dass es genau richtig ist, dass der Verfassungsschutz Sie fest im Visier hat.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Herr Watermann, es wird Sie nicht überraschen: Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Marzischewski-Drewes. Herr Marzischewski-Drewes, Sie kennen das. Bitte! Anderthalb Minuten!

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Marzischewski-Drewes** (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Watermann! Liebe Kollegen hier im Niedersächsischen Landtag! Wie üblich ein pauschaler Anwurf, der pauschale Angriff, wir würden nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das stimmt doch auch!)

Warum? Weil wir das Grundgesetz zitieren, weil wir die Niedersächsische Verfassung zitieren, weil wir

den Amtseid zitieren. Der Amtseid des Bundeskanzlers beinhaltet auch, Schaden vom deutschen Volke zu wenden. Vielleicht sollten Sie auch darüber einmal nachdenken, Herr Watermann.

Der pauschale Angriff gegen meine Person, ich würde jeden, der nicht den deutschen Pass hat, als Mörder oder Täter diffamieren, ist ungeheuerlich.

(Sebastian Zinke [SPD]: Das haben wir doch alle gehört!)

Er ist ungeheuerlich, und den weise ich zurück. Das habe ich nie gesagt.

(Stephan Bothe [AfD]: Er sollte sich entschuldigen! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wofür soll er sich entschuldigen?)

Es wird Zeit, Herr Watermann, dass Sie sich einmal mit der Realität konfrontieren. Ich lade Sie - das habe ich schon mal gesagt - gerne zum Realitätscheck in eine Kleinstadt ein. Ich lade Sie ein, sich endlich einmal mit den Problemen vor Ort zu befassen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wir wollen aber nicht von Ihnen eingeladen werden!)

Die Menschen in Niedersachsen und in ganz Deutschland wollen endlich, dass es zu einer Migrationswende kommt.

Dass Sie sich hier noch nachträglich von den Forderungen Ihres Ex-Kanzlers Scholz verabschieden, zeigt ganz deutlich: Sie wollen es nicht. Sie wollen nicht das Grundgesetz und das Recht durchsetzen. Wir, die AfD, wollen es. Das unterscheidet uns beide.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich glaube, es genügt!)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Herr Watermann, möchten Sie erwidern? Dann kommen Sie gerne nach vorne!

**Ulrich Watermann** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch dieser Redebeitrag ist ein Beispiel dafür, dass Sie nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

(Lachen bei der AfD)

- Darüber können Sie gerne lachen, das ist so. Sie lachen über sich selbst. Sie werden hier weiterhin menschenverachtende Ideologien verbreiten. Ich sage Ihnen: Genau das geht nicht.

Und mit Ihnen einen Praxistest zu machen, ist ja absolut lächerlich. Denn ich weiß sehr wohl, wie es in meinem Wahlkreis und wie es in diesem Land aussieht. Ich sage Ihnen, das, was Sie wahrnehmen, ist einseitig. Das ist bei TikTok, und ich bin fern von solchem Unsinn.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Die nächste Wortmeldung ist von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Diallo-Hartmann. Frau Diallo-Hartmann, kommen Sie gerne nach vorne! Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Wir diskutieren über einen Antrag der AfD-Fraktion. Die AfD suggeriert, zu wissen, wie eine migrationspolitische Wende auszusehen hat.

(Stephan Bothe [AfD]: Das stimmt!)

Ich lasse es mir nicht nehmen, an dieser Stelle die Gelegenheit zu nutzen, um hier in diesem Parlament darzulegen, wie eine migrationspolitische Wende auszusehen hat.

(Stephan Bothe [AfD]: Jetzt bin ich gespannt!)

An der Stelle erlaube ich mir, Professor Aladin El-Mafaalani, der unter anderem Migrationsforscher ist, zu zitieren: Bald gehen alle Babyboomer in Ruhestand, und das bringt große Probleme mit sich. Wir werden mehr Migration brauchen, und das ist nicht änderbar.

Deutschland verändert sich, und wir müssen offensiv damit umgehen, denn das ist jahrzehntelang versäumt worden. Das bringt Herausforderungen mit sich, die mit einer Bewusstseinsschaffung für das Thema zu tun haben, mit Infrastrukturproblemen und mit Problemen durch den demografischen Wandel, der längst da ist. Wir haben diese Herausforderungen, und wir gehen auf eine Art und Weise mit diesem Thema um, als hätten wir es nicht verstanden. Wir werden nicht darum herumkommen, die Migrationsgesellschaft, die wir haben, alleine unseres Wohlstands wegen quasi gestalten zu müssen.

Ich bin in die Politik gegangen, um meinen Beitrag zur Gestaltung der Migrationsgesellschaft zu leisten. Dafür werde ich selbstverständlich jeden Tag mit den demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Haus konstruktiv streiten. Hass, Hetze und Menschenverachtung der AfD-Fraktion, die Sie hier im Parlament und sonst wo verbreiten, stellen wir uns entschieden entgegen. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Das heißt, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/5076 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer möchte sich enthalten? - Wer ist dagegen? - Das sind das fraktionslose Mitglied und die AfD. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 34:
Abschließende Beratung:
**Den islamistischen Extremismus bekämpfen, die jüdische Bevölkerung schützen, die Finanzierung islamistisch-extremistischer Organisationen offenlegen und weiterer Eskalation vorbeugen!** - Antrag der Fraktion der AfD Drs. 19/5975 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/7286

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Von der Fraktion der AfD hat sich Herr Bothe zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Bothe!

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Nicht auch das noch!)

**Stephan Bothe** (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte eben hat doch gezeigt: Sie können die Dinge wegschieben, Sie können sie wegreden, Sie können hier Ihre eigenen Wahrheiten verbreiten - manchmal glaube ich, Sie wissen auch selbst, dass diese nicht stimmen -, aber die Probleme sind da. Und dieser Antrag, den wir jetzt hier behandeln und den Sie dann auch gleich wieder ablehnen werden, zeigt das nächste Problem: Laut Sicherheitsbehörden leben 9 500 gewaltbereite Islamisten in Deutschland. Das ist nicht nur eine Zahl, das ist eine bittere Realität.

Die aktuellen Zustände in Berlin, wo am vergangenen Wochenende über 10 000 Islamisten gemeinsam mit Linksextremisten vor dem deutschen Reichstag demonstriert und zum Teil ein Kalifat auf deutschem Boden gefordert haben, müsste uns alle doch zumindest nachdenklich machen. Aber das passiert nicht.

Wir haben in diesem Antrag das Verbot von „Intifada Hannover“, „Muslim Interaktiv“, „Generation Islam“ und „Realität Islam“ gefordert. Wir haben die Einschränkungen der islamistischen und antiisraelischen Demonstrationen und ein Einwirken gegen diese zum Teil antisemitische Demonstrationskultur, die sich gerade hier in Hannover festigt, gefordert. Die Antwort der Landesregierung: Man kann nichts machen. - Die Antwort der regierungstragenden Fraktionen im Ausschuss: Interessiert uns nicht.

Meine Damen und Herren, wenn irgendwann Tausende von Islamisten auch vor diesem Hohen Hause stehen, dann brauchen Sie bessere Antworten als jetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD, von Herrn Zinke. Herr Zinke, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Sebastian Zinke** (SPD):

Herzlichen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bothe! Wenn man bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts in der letzten Woche war, dann konnte man dem entnehmen, dass der Vorwurf, den Sie hier erheben, der krasse Vorwurf, dass sich die Landesregierung der Problematik des Islamismus nicht annimmt, gänzlich falsch ist. Die Landesregierung beschäftigt sich mit dieser Problematik und bekämpft den Islamismus

im Rahmen der Gesetze und im Rahmen der Verfassung.

Sie unternehmen hier mit Ihrem Antrag den Versuch, das Spannungsverhältnis zwischen dem Islam, den Islamisten und dem Judentum aufzumachen. Sie vereinfachen das hier in Ihrem Antrag.

Ich glaube, allein ein Blick in den Nahen Osten und auf das, was dort an schrecklichen Dingen passiert, würde reichen, um zu zeigen, dass es so einfach nicht ist, wer da auf der einen Seite die Guten und auf der anderen Seite die Bösen sind. Das kann man auch in 3:30 Minuten hier gar nicht erklären.

Was man aber sagen kann, Herr Bothe, ist - das habe ich hier öfter schon gesagt -, dass jegliche Form des Extremismus, jede Form von politischer Auseinandersetzung, die absolut ist, die kompromisslos ist und die auch nicht eine andere Seite sehen will, für dieses Land schädlich ist. Denn Extremismus führt am Ende immer zur Konfrontation, zu Krieg, Zerstörung und im schlimmsten Falle auch zum Tod von Millionen von Menschen.

Deshalb kämpft die SPD seit 1863 gegen den Extremismus, und zwar gegen jegliche Form von Extremismus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Herr Zinke. - Die nächste Wortmeldung ist von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Lühmann, kommen Sie gerne nach vorne! Sie haben das Wort.

**Michael Lühmann** (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Die niedersächsische AfD inszeniert sich mal wieder als Kämpferin gegen Islamismus und Antisemitismus. Dabei hat diese Partei genug eigene Hausaufgaben zu erledigen.

Ich denke an den schon erwähnten AfD-Abgeordneten Tomasz Froelich im Europaparlament, der nach dem Verbot des Islamischen Zentrums in der sogenannten Blauen Moschee davor warnte, die dortigen Islamisten zu kriminalisieren und für Verständnis warb, oder an Maximilian Krah, Gast Ihrer Partei - schönes Foto, Herr Wichmann! -, der mit dem Ziegenhof-Faschisten Kubitschek in Schnellroda für mögliche Bündnisse mit Islamisten warb.

(Zuruf von der SPD: Ah!)

In Schnellroda waren auch AfD-Funktionäre aus Niedersachsen dabei. Herzlichen Grüße vom Verfassungsschutz!

(Zuruf von den GRÜNEN: So, so!)

Währenddessen schafft es der von Ihnen in Northeim für besondere Verdienste ausgezeichnete Björn Höcke - herzliche Grüße vom Verfassungsschutz! -, der Demokumpel von Stephan Bothe, nicht, sich an die Seite Israels oder gegen das Mullah-Regime im Iran zu stellen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Können Sie zum Thema sprechen?)

Er habe keinen israelischen oder iranischen Standpunkt, er habe einen deutschen. Herzlichen Glückwunsch! Wo bleibt da Ihr Widerspruch?

(Zurufe von der AfD)

Ich meine damit nicht die hohlen Kacheln bei Twitter, mit denen Sie sich an die Seite von Israel stellen, während ein 25-jähriger Neonazi mit Ihrem Parteibuch am Holocaust-Gedenktag in der Gedenkstätte Ahlem wütete. Auch das haben Sie bis zuletzt geleugnet, der Polizei eine Abmahnung zugestellt, mir eine Verleumdungsklage angekündigt. Aber gestern von Indemnität reden! Da passt bei Ihnen wirklich nichts zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie uns zum Schluss nach Sachsen schauen. Dort saß gestern ein Neonazi der Freien Sachsen im Kreistag von Bautzen mit einem „All Glory to the-Intifada“-T-Shirt mit gekreuzten Gewehren, also jenen Freien Sachsen, auf deren Veranstaltung Mitglieder und Funktionäre der AfD rumlaufen. Liebe Grüße vom Sächsischen Verfassungsschutz!

(Zurufe von der AfD)

Liebe Kolleg*innen, ich sage das an allen Stellen, und ich wiederhole es auch hier: Radikale Islamisten und Rechtsextremisten sind nicht nur beim Antisemitismus Brüder im Geiste. Wir werden uns beiden mit aller Entschlossenheit entgegenstellen. Wir stellen uns gegen jeden Antisemitismus. Und wir werden weder von Islamisten Ratschläge im Kampf gegen Rechtsextremismus annehmen noch von gesicherten Rechtsextremisten Ratschläge zum Kampf gegen Islamismus.

(Klaus Wichmann [AfD]: Als Antisemit muss ich mich von Ihnen nicht beschimpfen lassen, Herr Lühmann!

Jetzt reicht es aber wirklich! Wo kommen wir denn da hin? - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Fühlen Sie sich denn angesprochen?)

Herzlichen Dank. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die AfD verboten gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Eine Kurzintervention von Herrn Bothe. Bitte!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von den GRÜNEN: Herr Bothe, wir wissen, was Sie sagen! Sie können sich wieder setzen!)

**Stephan Bothe** (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst halte ich mal meine These des Höcke-Traumas in diesem Hohen Hause absolut für aufrecht.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Die Distanzierung fehlt erneut, wie an jedem Tag! Sie schaffen es einfach nicht! Keine Distanzierung!)

Ich glaube persönlich erst einmal, Herr Lühmann, Sie sind hier nicht mehr in einem linken Uni-Institut, und Sie versuchen jetzt hier irgendwelche Pseudofakten zusammenzubekommen, um uns hier dann zu diskreditieren. Das wird Ihnen nicht mehr gelingen. Das ist Ihnen bisher ja eigentlich noch nie gelungen.

Herr Kollege Lühmann, am Ende hat es doch mal wieder deutlich gezeigt, oder das hat Sie ja sogar entlarvt: Das Einzige, was Sie können, ist, und damit beschäftigen Sie sich ja den ganzen Tag, die AfD zu diskreditieren.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das machen Sie schon selber!)

Das scheint Ihre Lebensaufgabe zu sein. Herzlichen Glückwunsch! Aber was Sie wieder nicht schaffen, ist, einen vernünftigen Gedanken zu diesem wichtigen Thema zu setzen.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben eine große jüdische Gemeinde hier in Hannover, und trotzdem läuft „Intifada Hannover“ mit zum Teil wirklich, wirklich gefährlichen Thesen hier durch die Straßen. Wir haben dazu mal eine Unterrichtung im Innenausschuss gehabt. Sie waren anwesend. Glauben Sie wirklich, dass es diese Islamisten wirklich interessiert, ob sie in einem Verfassungsschutzbericht stehen? Das interessiert diese Personen nicht.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Das interessiert Sie ja auch nicht!)

Diese Menschen wollen ein Kalifat auf deutschem Boden.

Ich bleibe dabei: Sie brauchen Antworten, wenn Sie eine Landesregierung sein wollen, die hier ihrer Verantwortung gerecht wird. Das passiert gerade aber nicht.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Herr Lühmann, Sie möchten bestimmt entgegnen. Bitte schön!

**Michael Lühmann** (GRÜNE):

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. - Also, Herr Bothe, „Pseudofakten“ sind das leider alles nicht. Das alles sind Erkenntnisse verschiedener Verfassungsschutzämter. Und dass Sie das, was Sie den Islamisten vorwerfen, was in den Verfassungsschutzberichten steht, nicht interessiert, trifft ja vor allen Dingen auf Sie zu.

(Zurufe von der AfD)

Ich habe Ihnen das auch im Verfassungsschutzausschuss gesagt. Wenn Sie ein Problem damit haben, dass Sie im Verfassungsschutzbericht stehen, ist es Ihre Verantwortung, dass Sie da drinstehen. Und es ist an Ihnen, das zu ändern, indem Sie eben aufhören, Ihre ganzen menschenfeindlichen Positionen bei jeder Gelegenheit in die Welt zu posaunen. Sie können sich ja deradikalisieren. Dann kriegen Sie tatsächlich ein Problem mit Ihrem Demokumpel Höcke, Herr Bothe. Aber Sie können das machen.

Ich habe überhaupt kein Höcke-Trauma.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Es ist alles gut. Ich glaube, Sie haben ein Distanzierungsproblem von Herrn Höcke, weil Sie ein taktisches Problem haben. Sie brauchen die Unterstützung. Ehemalige Flügelleute wie Herr Bothe - Sie sprachen ja von „wir" beim Flügel - sind natürlich auf dem Ticket von Höcke unterwegs.

(Zurufe von der AfD)

Das ist für Sie taktisch ein Riesenproblem, weil Sie sich auf der einen Seite eigentlich so ein bisschen von Höcke distanzieren müssen, damit Sie hier ein bisschen demokratischer wirken. Das gelingt Ihnen nicht so gut, ehrlich gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und auf der anderen Seite müssen Sie aber Höcke treu dienen.

(Lachen bei der AfD)

Ich verstehe Ihre Problematik, dass Sie da in der Abgrenzung ein paar Probleme haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist in Ordnung. Wir gucken uns das weiter an. Der Verfassungsschutz guckt sich das weiter an, und irgendwann wird sich auch das Bundesverfassungsgericht das angucken. Und dann, da bin ich mir relativ sicher, haben Sie sehr viel Freizeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Wir kommen zur nächsten Wortmeldung: von der Fraktion der CDU. Frau Butter, kommen Sie gerne nach vorne! Frau Butter hat das Wort.

(Beifall bei der CDU)

**Birgit Butter** (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Kommen wir mal wieder hier zu diesem Antrag. Ich werde hier in aller gebotenen Kürze erklären, warum die CDU-Fraktion diesen Antrag ablehnt.

Erstens. Der Antrag der AfD verfolgt eine einseitige und stigmatisierende Fokussierung auf islamistische Extremisten, ohne das gesamtgesellschaftliche Bedrohungsspektrum zu berücksichtigen - insbesondere nicht den Rechtsextremismus, meine Damen und Herren der AfD, der laut Sicherheitsbehörden die größte Gefahr darstellt.

Die AfD blendet diese gesamtgesellschaftlich relevante Bedrohung vollständig aus und stellt ein verzerrtes Bild der extremistischen Gefahrenlage dar. Sie, sehr geehrte Kollegen der AfD, reduzieren den Antisemitismus auf den islamistischen Bereich, obwohl nach dem Verfassungsschutzbericht ein erheblicher Anteil antisemitischer Vorfälle aus dem rechtsextremen und verschwörungsideologischen Spektrum kam.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf von der AfD)

Meine Damen und Herren, wer Antisemitismus und Extremismus aber ernsthaft bekämpfen will, darf nicht selektiv vorgehen oder ideologisch instrumentalisieren. Ihr Antrag, sehr geehrte Kollegen der AfD, wird dieser Verantwortung nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und von Michael Lühmann [GRÜNE])

Zweitens. Der Antrag ist sicherheitspolitisch oberflächlich, rechtlich redundant und gesellschaftlich spaltend. Eine seriöse Bekämpfung von Extremismus braucht differenzierte, rechtsstaatlich tragfähige und gesamtgesellschaftlich integrierende Strategien, nicht populistische Symbolpolitik. Die AfD suggeriert einen einseitigen Zusammenhang zwischen Islamismus und Antisemitismus. Die Zahlen zeigen jedoch, dass antisemitische Gewalt auch aus dem rechtsextremen Spektrum stammt und dort deutlich häufiger vorkommt.

Drittens. Der Antrag instrumentalisiert legitime Sicherheitsanliegen, zum Beispiel die Antisemitismusbekämpfung, zugunsten einer einseitigen Fokussierung auf islamistische Vereinigungen. So nennt die AfD in ihrem Antrag unter anderem auch den Verein „Islamkolleg Deutschland“ und liegt mit ihrer Einschätzung falsch. Der frühere Innenminister Schünemann hat seinerzeit vorangebracht, dass die theologisch-praktische Ausbildung von religiösem Betreuungspersonal eben nicht im Ausland, sondern in Deutschland vorgenommen werde.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Das ist richtig so!)

Das Islamkolleg ist - anders als die AfD - eben kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes und zeigt auch keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen.

Fazit: Die CDU lehnt diesen Antrag aus den genannten Gründen ab. Er ist absolut unausgewogen. Meine Damen und Herren, eine Politik, die sich nur auf den Islamismus konzentriert, bleibt unvollständig und gefährdet demokratische Grundwerte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/5975 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? - Das ist das fraktionslose Mitglied. Der Beschlussempfehlung wurde demnach gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 35:
Abschließende Beratung:
**Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen und Kantinen stärken - DGE-Standards verbindlich umsetzen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/5661 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/7407 neu

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Als Erster hat sich zu Wort gemeldet: von Bündnis 90/Die Grünen Herr Schroeder. Herr Schroeder, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Christian Schroeder** (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ernährung ist ein Schlüssel zur Gesundheit, zum sozialen Miteinander und zum nachhaltigen Handeln. Speziell die Gemeinschaftsverpflegung stellt Schulen aber auch vor eine Herausforderung. Doch sie bietet vor allem eine Chance für uns, für die Kinder - und die sollten wir unbedingt nutzen.

Mit dem Haushalt 2025 haben wir als Landtag zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 2,6 Millionen Euro für den Bereich Ernährung bereitgestellt - ein wichtiges Signal, wie ich finde. Damit sollten wir auch einen weiteren Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umsetzen können: Unter anderem sollen Schulmensen zu Lernorten entwickelt werden.

Schule ist kein Ort reiner Wissensvermittlung, sondern inzwischen auch ein Lebensraum. In diesem Lebensraum spielt Essen eine nicht unwichtige Rolle, und ich glaube, diese Rolle wird zukünftig mit dem Rechtsanspruch auf den Ganztag noch viel wichtiger.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb dürfen wir die Schulmensen nicht weiter als reine Versorgungsorte sehen. Wir müssen vielmehr unsere pädagogische Gesamtverantwortung auch an diesem Ort wahrnehmen, damit man als Kind dort nicht nur gerne isst, sondern auch gerne ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gemeinsam kochen macht Spaß. Meine Damen und Herren, das kann ich aus eigener Erfahrung berichten. Kinder, die früh lernen, was gutes Essen bedeutet, werden ihr Leben lang entsprechende Fähigkeiten entwickeln und davon profitieren. Sie lernen, auf ihren eigenen Körper zu achten. Sie lernen, woher Lebensmittel kommen. Sie lernen, Unterschiede - auch kulturelle - wertzuschätzen. Und sie lernen, Verantwortung zu übernehmen - für sich, für andere, aber auch für die Umwelt.

Eine gut gestaltete Schulmensa ist eben mehr als nur ein Raum mit Tischen und Stühlen. Sie ist sozialer Treffpunkt. Sie ist ein Ort für gelebte Demokratie und Mitbestimmung. Sie ist ein praktischer Lernort, an dem Mathematik, Biologie, Physik und Hauswirtschaft zusammengedacht werden und zusammenfinden können. Sie ist ein Ort, an dem die Kinder soziale und emotionale Kompetenzen entwickeln.

Wir sehen, Ernährungsbildung ist kein eigenes, losgelöstes Unterrichtsfach. Sie ist eine Alltagserfahrung. Genau deshalb wollen wir Schulmensen weiterentwickeln. Wir werden uns vier Modellprojekte in Niedersachsen aussuchen und erproben, wie Gemeinschaftsverpflegung qualitativ hochwertig, gesund, nachhaltig und kindgerecht gestaltet werden kann. Wir haben uns inzwischen auch schon viele Projekte angeschaut. Wir waren vor Kurzem in Göttingen und haben gesehen, dass es geht. Wir müssen jetzt nur herausfinden, welche Projekte auf welche Herausforderungen antworten und in der Breite umgesetzt werden können.

Ideen für das Ganze liefern uns die Verbände und die Vernetzungsstellen. Sie machen das mit wissenschaftlich fundierten Konzepten und konkreten

Maßnahmen zur Personalschulung und zur Raumgestaltung. Ihre Fachkräfte machen praktische Unterstützungsvorschläge. Sie binden die Schulen, die Trägerschaften und die Eltern ein.

Aber es geht auch um die Stärkung der bestehenden Beratungsstrukturen. Das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen, das ZEHN, müssen wir unbedingt einbinden, und wir werden es weiterhin stärken.

Wir werden auch genau auf die Gemeinschaftsverpflegung in den Alten- und Pflegeheimen, den Krankenhäusern und den Kitas schauen und sie nicht aus den Augen verlieren. Wir werden die dafür zuständigen Vernetzungsstellen weiter stärken, unterstützen und auch finanziell ausstatten.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Mitmenschen verdienen mehr als ein warmes Mittagessen. Sie verdienen einen Ort, an dem sie sich wohlfühlen, an dem sie neue Lebensmittel entdecken und an dem Körper, Geist und Gemeinschaft gestärkt werden.

Bei den Verbänden bedanke ich mich für die tolle Mitarbeit im Ausschuss.

Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Herr Schroeder. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der AfD. Herr Dannenberg, kommen Sie bitte nach vorne! Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Alfred Dannenberg** (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von Rot-Grün, ich muss Sie loben - ich mache das an dieser Stelle auch gerne -, weil ich mich freue, dass Sie Ihr ursprünglich sehr überschießendes Begehren erkannt haben und Ihren Antrag zur Gestaltung der Gemeinschaftsverpflegung etwas entschärft haben.

Die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung betonen jüngst eine pflanzliche Ernährungsweise. In seinem Ursprungsantrag sprach Rot-Grün noch davon, diese Standards verbindlich umzusetzen und rechtssicher in Vergabeprozesse zu implementieren - Zwangsvegetarisierung, ick hör dir trapsen.

Nun aber sind Sie etwas zurückgerudert. Die neuen Formulierungen sind abgeschwächt. Aber es geht leider immer noch ein Stück zu weit. Warum können Sie es nicht lassen, hineinzuregieren, was die Menschen essen sollen - und dann auch noch dort, wo der Kunde nicht so schnell wegrennen kann, nämlich in Schulmensen, Betriebskantinen und Seniorenheimen?

Im Gegensatz zu den linken Parteien sind wir von der AfD für die Freiheit der Entscheidung, für die Eigenverantwortung, was der Mensch essen möchte.

(Christian Schroeder [GRÜNE]: Eigenverantwortung der Kinder?)

Und dieser Freiheitsgedanke bewegt uns, den vorliegenden Regierungsantrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Herr Dannenberg. - Die nächste Wortmeldung ist von der Fraktion der SPD. Herr Güldner, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Thore Güldner** (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was tagtäglich auf unseren Tellern landet, das entscheidet über weit mehr als das bloße Sattwerden. Denn was Kinder in der Kita essen, was Schülerinnen und Schüler in der Mensa bekommen, wie Seniorinnen und Senioren in Pflegeeinrichtungen versorgt werden, das alles hat Konsequenzen - für ihre Gesundheit, ihre Teilhabe, ihre Lebensqualität und nicht zuletzt auch für Umwelt, Klima und Tiere. Deshalb ist es keine Nebensache und schon gar kein Nice-to-have-Thema, wie wir Gemeinschaftsverpflegung in Niedersachsen leben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in einer Gesellschaft im Wandel mit immer vielfältigeren Lebensrealitäten können wir nicht länger davon ausgehen, dass ein Bewusstsein für gesunde Ernährung oder für die Qualität und Herkunft von Lebensmitteln einfach von selbst entsteht. Nicht jedes Elternhaus kann das leisten; nicht jeder ältere Mensch hat die Möglichkeit und die Kraft, sich darum zu kümmern. Deshalb ist hier politisches Handeln gefordert.

Wir wollen die Gemeinschaftsverpflegung in Niedersachsen stärken - konkret, machbar und dennoch mit Augenmaß. Wir wollen Schulmensen zu echten Lernorten machen, an denen gesunde Ernährung erfahrbar wird. Wir wollen die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen stärker in den Mittelpunkt rücken. Und wir wollen, dass Kantinen in landeseigenen Einrichtungen mit gutem Beispiel vorangehen - regional, nachhaltig und ausgewogen.

Und ja, wir wollen uns dabei auch an den wissenschaftlich fundierten Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren. Ich weiß, dass diese Standards im Ausschuss kritisch beäugt wurden, besonders von der CDU; wir haben es auch gerade gehört. Doch tatsächlich sind diese Standards eben keine Bevormundung und auch keine Ideologie, und sie führen - das hat auch die Anhörung gezeigt - nicht zwangsläufig zu nennenswerten Preissteigerungen. Nein, sie bieten vielmehr einen Rahmen, wie gesunde Ernährung gelingen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem sind wir der Kritik der CDU im Ausschuss begegnet und haben in der finalen Fassung auf eine strikte Verbindlichkeit verzichtet. Doch überzeugt hat das die Kolleginnen und Kollegen der CDU leider nicht. Das bedauere ich, denn ich bin mir sicher: Auch Ihnen liegt die gesunde Ernährung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, am Herzen. Auch in unserem Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben wir eine mögliche Verbindlichkeit beschrieben. Deshalb ist Ihre fehlende Zustimmung noch viel bedauerlicher.

In vielen Kommunen sind die DGE-Standards gelebte Praxis, zum Beispiel in meinem heimischen Landkreis Oldenburg. Wir haben erst im April einen Kreistagsbeschluss gefasst - zusammen mit der CDU -, in dem sich auch die CDU - einstimmig! - zu den DGE-Standards in den Schulen bei der Mittagsverpflegung bekannt hat - ein gutes Zeichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb mein Appell: Geben Sie sich heute einen Ruck! Stützen Sie diesen Antrag! Stärken Sie damit die gute Ernährung unserer Kinder, unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie vor allem die Strukturen, die Tag für Tag daran arbeiten, gutes Essen gemeinschaftlich zugänglich zu machen! Darüber würde ich mich sehr freuen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:**

Vielen Dank, Herr Güldner. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der CDU. Herr Moorkamp, bitte!

(Beifall bei der CDU)

**Hartmut Moorkamp** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine gesunde Ernährung, besonders in Kitas, Schulen und Senioreneinrichtungen, ist ein wichtiges Anliegen, und wir nehmen diese Verantwortung ernst. Aber, Herr Güldner, Politik braucht Maß und Mitte.

In dem ursprünglichen Antrag von SPD und Grünen zur Umsetzung der DGE-Standards überschreiten Sie eine klare Grenze zwischen politischer Rahmensetzung und der von Ihnen angesprochenen Bevormundung. Denn der vorgelegte Antrag ist eine Agenda aus DGE-Standards und Bio-Pflicht, verbunden mit Stufenplänen und Zielvorgaben.

**(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)**

Als CDU-Fraktion sagen wir Ja zur gesunden Ernährung, aber Nein zur politisch verordneten Einheitsverpflegung.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn gute Ernährung entsteht durch Bildung, Motivation und Vertrauen - nicht durch Verordnung.

(Beifall bei der CDU)

Die DGE ist eine fachlich angesehene Institution - das steht außer Frage. Aber ihre Empfehlungen sind Orientierung und kein Gesetzbuch. Deshalb warnt die Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie zu Recht: Eine einseitige Ausrichtung der DGE auf Umweltaspekte bei gleichzeitiger Ausblendung ökonomischer und sozialer Faktoren ist nicht nachhaltig und verkennt die Lebensrealität vieler Menschen. Nachhaltigkeit ohne ökonomische und soziale Realitäten ist eben nicht nachhaltig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir von Bio, Regionalität und Vollwertstandards reden, müssen wir auch über Kosten, regionale Strukturen und die Finanzierung sprechen. Die Kosten sind definitiv höher, die regionalen Strukturen oft nicht gegeben, und die Finanzierung ist ungeklärt.

(Zuruf von der SPD: Durchfinanziert!)

Der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Marco Trips, hat deshalb völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass Rot-Grün mit diesem Antrag erneut in die kommunale Planungshoheit eingreift.

(Beifall bei der CDU - Christian Schroeder [GRÜNE]: Und ist dann gegangen!)

Dabei ist die Vorgehensweise immer dieselbe: Zuerst werden Modellprojekte gefördert, um freiwillige Anreize zu schaffen. Aus Freiwilligkeit wird schnell Verpflichtung. Diese Verpflichtung kommt dann aber ohne gesicherte Finanzierung. Und wer zahlt am Ende dafür die Zeche? Richtig, unsere ohnehin schon stark belasteten Kommunen!

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU-Fraktion gehen diesen Weg nicht mit und empfehlen Ihnen: Hören Sie auf die Experten der kommunalen Ebene! Und: Bevor die Kommunen weiter belastet werden, sollten Sie zunächst mit der konsequenten Umstellung der landeseigenen Einrichtungen beginnen.

(Christian Schroeder [GRÜNE]: Steht ja drin!)

Gemäß dem Koalitionsvertrag in Berlin setzt die CDU auf Freiwilligkeit, Anreize und Eigenverantwortung. Wir wollen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher selbstbestimmt entscheiden können. In Berlin möchte die SPD dies auch. Lassen Sie diesen Worten auch in Niedersachsen Taten folgen!

In Niedersachsen gibt es bereits erfolgreiche Beispiele, die zeigen, dass Schulmensen zu Lernorten weiterentwickelt werden können, wenn Hauswirtschaft und professionelle Begleitung einbezogen werden. Diese Beispiele zeigen: Ernährungsbildung funktioniert, wenn sie praxisnah und freiwillig bleibt. Es sind nicht neue Vorschriften, sondern engagierte Teams vor Ort, die den Unterschied machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Linie bleibt deshalb klar: Freiwilligkeit statt Zwang, Eigenverantwortung stärken, praktikable Lösungen statt pauschaler Pflichtmodelle - und natürlich die bestehenden Strukturen stärken. Es ist unsere feste Überzeugung: Politik darf nicht bis in den Kühlschrank hineinregieren. Wir trauen den Menschen in Niedersachsen mehr zu.

Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag deshalb ab, aus Respekt vor der Vielfalt, der Eigenverantwortung und der Lebensrealität der Menschen vor Ort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Moorkamp. - Auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention der Abgeordneten Logemann. Bitte schön! Sie haben das Wort, Frau Logemann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Karin Logemann** (SPD):

Herr Moorkamp, herzlichen Dank für diesen Offenbarungseid - das muss ich wirklich sagen. Sie haben die ganze Anhörung verfolgt; Sie haben sehr wohl auch verfolgt, was dazu von den anderen Anzuhörenden gesagt wurde.

Ich möchte von Ihnen gerne wissen, aus welcher Stelle im Antrag Sie schließen, dass das irgendwo verordnet wird. Das ist selbstverständlich alles freiwillig. Nirgends ist irgendetwas verordnet, auch nicht die DGE-Standards.

(Beifall von Thordies Hanisch [SPD])

Ich möchte Ihnen dringend empfehlen, mal mit den Caterern in Niedersachsen zu sprechen, die alle bereits nach den DGE-Standards arbeiten - da gibt es gar nichts anderes mehr. Es tut mir wirklich leid - ich schätze Sie sehr -, aber in Ihrer Rede gerade haben Sie wirklich mit Unwissenheit geglänzt - dadurch war sie geprägt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Logemann. - Herr Moorkamp, möchten Sie antworten? - Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Hartmut Moorkamp** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Logemann, ich schätze Sie natürlich auch sehr,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

weise aber zurück, dass ich in der Anhörung im Ausschuss nicht aufgepasst habe - das habe ich

sehr wohl. Wir hatten eine intensive Anhörung mit vielen unterschiedlichen Positionen, pro und kontra.

(Christian Schroeder [GRÜNE]: Nee, mit zwei unterschiedlichen!)

Für meine Fraktion haben die Kontra-Argumente überwogen, und das war ganz klar das Argument des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes,

(Christian Schroeder [GRÜNE]: Das entkräftet wurde!)

der seine Position eindrücklich dargelegt hat: Das ist ein Eingriff in die Planungshoheit unserer Kommunen, die es in vielen Bereichen gibt - das ist deutlich geworden. Dieses Argument unterstützen wir. Das stellt nicht die Arbeit der ganzen Einrichtungen und Institutionen infrage - wir bekennen uns ganz klar dazu, dass diese Strukturen weiterhin gestärkt werden müssen. Aber gerade Ihr Ansatz der verbindlichen Umsetzung usw. hat für starke Irritationen gesorgt.

Wir wollen gemeinsam an dem Thema weiterarbeiten, dazu sind wir bereit. Aber dies war kein guter Aufschlag. Und am Ende haben Sie Ihren Antrag so weit entkräftet und geschwächt, dass Sie ihn eigentlich auch ganz hätten zurückziehen können.

(Beifall bei der CDU - Christian Schroeder [GRÜNE]: Das ZEHN wollte noch mehr!)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt von der Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Staudte, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Miriam Staudte**, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich ganz ausdrücklich für den Antrag von SPD und Grünen zu dem wichtigen Thema Ernährung. Ich habe mir berichten lassen, dass die Ausschussanhörung wirklich intensiv war. Der Saal war so voll, dass nicht alle Platz gefunden haben.

Aber was sagt uns das? Dass die Menschen sich dafür interessieren, dass sie sich dafür einsetzen, dass die Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung - in den Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen etc. - besser wird. Ich finde es wirklich sehr, sehr schade, dass bei solch einem wichtigen Thema heute kein Konsens erreicht werden kann, obwohl teilweise auch auf Ihre Belange eingegangen worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich glaube, wir stehen in Niedersachsen mit unseren Aktivitäten im Ländervergleich grundsätzlich ganz gut da. Wir haben die drei Vernetzungsstellen für die Bereiche Kita, Schule und Senioren, die durch die finanzielle Unterstützung jetzt weiter abgesichert werden können. Wir haben das Ernährungsteam der Verbraucherzentrale Niedersachsen. Und wir haben die DGE, die schon angesprochen worden ist und die im Übrigen keine grüne Vorfeldorganisation ist - es gibt sie seit 1953. Sie arbeitet wissenschaftsbasiert, und sie entwickelt ihre Empfehlungen weiter. Es tut mir leid, dass vielleicht nicht allen im Haus immer passt und schmeckt, was empfohlen wird. Aber die Empfehlungen orientieren sich am Thema Gesundheit, am Thema Klimaschutz, am Thema Auswirkungen unserer Ernährung etc. Sie sind fachlich basiert, wissenschaftsbasiert und richtig und wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich weiß, die Gemeinschaftsverpflegung ist ein hochkomplexes Thema. Schulträger, Kultusministerium, Landesschulbehörden, Lehrerschaft, Eltern und natürlich Schülerinnen und Schüler - alle sind involviert. Ich finde es gut, dass wir jetzt mit diesem Ansatz, Modellprojekte zu entwickeln, voranschreiten, dass wir Erfahrungen sammeln, wie wir die Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung auch hinsichtlich des Bildungsauftrags verbessern können.

Ich würde mich freuen, wenn Sie noch mal in sich gingen und diese Projekte insgesamt unterstützten. Ich glaube, bei Ihnen vor Ort wird sehr genau verfolgt werden, wie die Erfahrungen sind. Und ich würde mich natürlich auch freuen, wenn wir von einer Diskussion um Freiwilligkeit wegkämen. Wir brauchen gute Angebote. Freiwilligkeit bedeutet letztlich, dass wir uns damit abfinden sollen, dass manche Kinder ohne Schulbrot in die Schule kommen, dass dann in der Mittagspause eine Chipstüte am Kiosk gekauft wird. Das kann nicht die Zukunft sein. Informieren Sie sich über den Ernährungszustand, die Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen! Das ist ein hoch dringliches Thema.

(Beifall von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Ich bedanke mich bei allen, die sich - insbesondere im ehrenamtlichen Bereich - für dieses Thema einsetzen, von den Landfrauen bis zu den Ernährungsräten, und wünsche mir einfach ein paar mehr gemeinsame Signale.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/5661 in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die SPD und die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind CDU und AfD. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 36:
Abschließende Beratung:
**Die Rückkehr syrischer Staatsbürger vorbereiten und unterstützen** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6275 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/7415

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir gehen in die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich von der AfD-Fraktion Herr Bothe.

(Beifall bei der AfD)

**Stephan Bothe** (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommen wir zum nächsten, sehr wichtigen innenpolitischen Thema.

In Niedersachsen leben über 100 000 syrische Staatsbürger. Der Bürgerkrieg in Syrien ist vorbei, und das Assad-Regime ist gestürzt worden. Natürlich ist die Lage in Syrien noch sehr schwierig. Erst vor Kurzem kam es zu einem schrecklichen Anschlag in einer christlichen Kirche. Es kam und kommt auch immer wieder zu Konflikten mit den alevitischen Minderheiten. Dennoch sind seit dem Ende des Assad-Regimes ca. 2 Millionen Menschen zurück nach Syrien gegangen - 2 Millionen Menschen!

Wir müssen uns, politisch gesehen, damit auseinandersetzen, wie wir mit dieser Problematik weiter umgehen.

Aktuell haben wir die Situation, dass es zu massenhaften Einbürgerungen syrischer Staatsbürger kommt. Allein im Jahr 2024 kam es zu 83 000 Einbürgerungen. Dahinter steht überhaupt kein politisches Konzept, wie wir hiermit weiter umgehen möchten.

Wir fordern in unserem Antrag daher, endlich die neue Lage in Syrien anzuerkennen. Wir fordern, dass man mit dem BAMF zusammen den Schutzstatus der Syrer noch einmal überprüft. Wir fordern, dass der Familiennachzug direkt, nicht nur für kleine Gruppen, ausgesetzt wird. Und wir fordern, dass die Landesregierung Rückkehrbüros für syrische Flüchtlinge einrichtet, damit diese die freiwillige Rückkehr der syrischen Staatsbürger unterstützen und diesen dabei helfen, in ihre Heimat zurückzukommen.

Meine Damen und Herren, diesen Antrag hätte man intensiv beraten müssen. Das haben Sie nicht gemacht. Dennoch: Diese Problematik bleibt - ob Sie ihn heute ablehnen oder nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Kurku, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Deniz Kurku** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An die AfD-Fraktion: Grundrecht auf Asyl, Nächstenliebe, Menschlichkeit - alles nicht so Ihre Sache. Das wissen wir. Auch nicht neu ist, dass die AfD-Fraktion trotz einer ziemlich diffusen Lage nicht nur in Syrien zu wissen meint, wie man dort welche Bewertungen vornimmt, welche Entwicklungen es gibt usw. Ich muss sagen: An Selbstbewusstsein mangelt es Ihnen wirklich nicht.

Meine Frage ist aber: Hören Sie sich eigentlich selbst zu? Zu Zeiten des Assad-Regimes sprachen Sie davon, dass Syrien sicher sei. Jetzt steht in Ihrem Antrag: Nach dem Assad-Regime ist Syrien sicher. Ja, was denn nun?

(Stephan Bothe [AfD] lacht)

Herr Marzischewski-Drewes, Sie meinten gestern, Sozialdemokraten hätten Pech beim Denken. Ich sage Ihnen mal was: Dass Sie jemanden zitieren, macht diese Frechheit um keinen Deut besser.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten jenseits jeglicher Effekthascherei Gedanken zu diesem Thema machen. Das gilt ganz ausdrücklich auch für alle Kolleginnen und Kollegen der anderen Parteien hier in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von André Bock [CDU])

Ihr Modell ist nichts anderes als eine Verschleierungstaktik, ein Etikettenschwindel. Sie wollen die Menschen hier täuschen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Anstatt im Innenausschuss eine solche Show abzuziehen und hier irgendeine außenpolitische Expertise zu konstruieren: Sagen Sie doch mal, wofür Sie stehen!

Die Halbwertzeit Ihrer Aussagen kennen wir seit dem Thema Remigration. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, auch an den Beitrag von Herrn Wichmann hier. Eine dramatische Empörung war das hier im Haus: Hat keiner gesagt nach der Sellner-Veranstaltung! Und Remigration hin und Remigration her. - Und heute schreiben Sie diesen Begriff ganz selbstverständlich in Ihre Anträge, wahrscheinlich, weil Ihre Chefin aus der Schweiz das Okay dazu gegeben hat.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie können gerichtsfest behaupten: Dreckige Lügen! Dreckige Lügen!)

Die Neubewertung der Lage in Syrien ist nichts Neues und auch keine AfD-Erfindung. Das machen auch keine selbsternannten Auslandsexpertinnen und -experten, und das wird auch nicht auf Parteitagen oder bei TikTok gemacht, sondern das erfolgt durch das Auswärtige Amt. Es gibt auch noch viele andere Quellen, die da zuarbeiten. Am Ende gibt es eine Grundlage, die auch für das BAMF sehr wichtig ist. Anhand dieser Grundlage werden dann auch Entscheidungen getroffen. Die Unterrichtung durch unsere Landesregierung hat das, wie ich finde, sehr deutlich gezeigt.

Die Aufhebung des Schutzstatus von Menschen ist genau an diese Beobachtung und Beurteilung gekoppelt, und das ist gut so. Natürlich ist die Aufnahme von Menschen auch bei uns in Niedersachsen keine einfache Sache. Das wissen wir. Hier mal ein Zitat aus Ihrem Antrag: „Negative Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt sind hingegen nicht zu erwarten.“ Ein Fakt ist, dass knapp 1 100 syrische Ärztinnen und Ärzte bei uns in Niedersachsen arbeiten. Das ist keine Erfindung von mir. Ich habe mir das nicht zurechtgeschwurbelt. Das sagt die Bundesärztekammer.

Noch ein anderer Fakt für Sie: 62 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Syrerinnen und Syrer arbeiten in systemrelevanten Berufen, also im Gesundheitswesen, in Transport, Logistik, Nahrungsmittelproduktion. Bei uns deutschen Beschäftigten sind es 48 %. Quelle ist hier der ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen.

Ich fordere Sie hier und jetzt auf: Geben Sie doch endlich mal Ihr strategisches Verhältnis zur Wahrheit auf! Sagen Sie doch offen, dass Ihnen das alles komplett egal ist, Sie einfach die Menschen ausweisen wollen, die nicht in Ihr merkwürdiges Weltbild und in Ihr Schema passen! Das macht die Sache zwar nicht besser, wäre aber ehrlicher.

Wir werden diesen Antrag heute ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Kurku, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bothe. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Wir wissen doch, was Sie sagen!)

**Stephan Bothe** (AfD):

Ganz bestimmt nicht.

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Kurku, ich möchte jetzt mal ein bisschen Faktenlage reinbringen.

(Lachen bei der SPD)

Sie sagen, unter Assad war Syrien nicht sicher. Jetzt gab es einen Regimewechsel.

Wenn 1 Million Syrer wegen Assad fliehen und Assad jetzt weg ist, dann kann man doch darüber

nachdenken, ob es nicht möglich ist, dass diese Syrer wieder zurückkehren. Das zeigen ja vor allem die Demonstrationen auch hier in Hannover, wo Tausende Syrer den Regimewechsel gefeiert haben. Diese Menschen sind doch die Allerersten, die jetzt zurückkehren und das Land wiederaufbauen können.

Sie sprachen davon, dass wir die Arbeitnehmer brauchen. Im Einzelfall mag das ja auch stimmen. Aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Syrer in der Gesamterwerbsquote in Deutschland gerade mal 0,6 % ausmachen,

(Widerspruch bei der SPD)

und das bei 1 Million Menschen.

350 000 erwerbsfähige Syrer sind im Bürgergeld. Wir können doch nicht davon sprechen, dass wir davon abhängig sind. Nein, das ist eine große Belastung für unsere Sozialsysteme.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh! - Widerspruch von Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Deswegen ist es mehr als legitim, dass wir hier in Niedersachsen zumindest die freiwillige Rückkehr anbieten.

Hören Sie bitte auf, alles mit Ihrem „Hass und Hetze“

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das ist Realsatire!)

und Ihren wirklich billigen Narrativen zu kommentieren. Sie haben keine Argumente. Was Sie tun, ist, einfach eine richtig miese Migrationspolitik zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Kurku wird jetzt antworten. Bitte schön! Sie haben das Wort.

**Deniz Kurku** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank. Tatsächlich habe ich eben nichts anderes gesagt, und zwar, dass eine Beurteilung durch das Auswärtige Amt und viele weitere Stellen erfolgt.

(Zuruf von Stephan Bothe [AfD])

Dass Menschen, die vor einem Regime geflohen sind - völlig egal, vor welchem; in diesem Fall ist es Syrien -, sich hier in Niedersachsen über einen Regimewechsel freuen, wenn man einen Fluchtgrund im Heimatland, im Herkunftsland hat, ist, glaube ich, nichts Verwerfliches.

Ich würde Ihnen empfehlen, sich vielleicht einfach mal mit Menschen zu unterhalten, die, aus welchen Gründen auch immer, eine solche Fluchtbiografie haben.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Machen sie nicht! Daran haben sie gar kein Interesse!)

Dann würde man merken, dass es vor Ort sehr diffus ist, dass es dazu sehr unterschiedliche Bewertungen gibt.

Zudem haben wir in Niedersachsen - das wissen Sie auch alles; deswegen finde ich es interessant, dass wir das immer hier im Plenum besprechen müssen - eine Rückkehrberatung. Es gibt unterschiedliche Stellen. Es gibt tatsächlich auch freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer. Tun Sie nicht so, als wenn es das alles nicht geben würde! Und tun Sie mir bitte einen Gefallen: Nennen Sie das nicht auch noch „Fakten“!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: 1,4 Millionen sind zurückgekehrt, sagt die UNO! So ganz schlimm kann es nicht sein!)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung hat nicht Herr Wichmann, sondern von Bündnis 90/Die Grünen: Frau Diallo-Hartmann. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Auch mit diesem Antrag verfolgt die AfD ihre Remigrationsprogrammatik weiter. Dieser Antrag ist bereits im Januar eingebracht worden. Ich bin damals sowohl fachlich als auch sachlich darauf eingegangen.

(Stephan Bothe [AfD]: Also „sachlich“…!)

Also erspare ich unserem Parlament die Zeit, erneut darauf einzugehen, damit wir uns als demokratische Fraktionen wichtigen Themen, die unser Land voranbringen, widmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich wünsche mir, dass wir Demokrat*innen bald - wirklich sehr bald - einen Konsens darüber herstellen, um von Artikel 21 unseres Grundgesetzes Gebrauch zu machen, damit unsere Demokratie vor der ganzen Menschenverachtung, die wir hier im Parlament und darüber hinaus erleben, geschützt wird. Es ist aus meiner Sicht längst überfällig, dass ein AfD-Verbot kommt.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD - Glocke der Präsidentin)

Diesen menschenunwürdigen Antrag lehnen wir entschieden ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Fragen Sie mal Ihre Kollegen, warum sie das nicht machen! Wahrscheinlich verlieren sie das! - Zuruf von der AfD: Einfach mal machen!)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Evers, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU - Weitere Zurufe von der AfD)

- Das Wort hat die Kollegin, die vorne am Rednerpult steht, und niemand anders.

Bitte schön!

**Lara Evers** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion zur Rückkehr syrischer Staatsangehöriger wirkt vordergründig strukturiert. Bei näherem Hinsehen aber wird deutlich: Er ist integrationspolitisch riskant und in weiten Teilen unrealistisch.

Für uns als CDU steht fest: Wir brauchen klare Regeln in der Migrationspolitik. Wir brauchen Verfahren, die verlässlich, rechtsstaatlich und konsequent sind. Es müssen Rückführungen möglich sein, insbesondere von Menschen, die keine Schutzperspektive mehr haben oder sich nicht an unsere Ordnung halten.

Aber das, was die AfD hier beantragt, ist keine praktikable Politik, sondern ein pauschales Konzept ohne Rücksicht auf Einzelfallprüfungen, auf geltendes Recht und auf Integrationserfolge in unserem Land.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Niedersachsen leben über 100 000 Menschen mit syrischem Hintergrund. Viele von ihnen sind angekommen. Sie arbeiten, sie gründen Familien, sie engagieren sich in Vereinen. Sie alle unter Generalverdacht zu stellen, ist nicht nur unangemessen, sondern gefährlich vereinfachend.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn in diesem Antrag gefordert wird, sämtliche Einbürgerungsverfahren auszusetzen und Rückkehrbüros mit Plakatkampagnen einzurichten, dann stellt sich nicht nur die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit, sondern auch nach der politischen Haltung dahinter.

Auch der Vorschlag, nun eine landesweite Kampagne für die Rückkehr nach Syrien mit Plakaten und Flyern in arabischer Sprache zu starten, ignoriert die weiterhin unklare Lage Syriens. Das stellt die Betroffenen unter Druck, anstatt sie zu beraten und ernst zu nehmen. Das ist nicht nur verantwortungslos - das ist Aktionismus auf dem Rücken schutzbedürftiger Menschen.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion stehen für eine Migrationspolitik, die Recht und Ordnung sichert, die Rückkehr ermöglicht, wo es geboten ist, aber eben auch Integration fördert und einfordert.

Der Antrag der AfD hilft weder der Verwaltung noch den Menschen, die hier leben, und schon gar nicht den demokratischen Kräften in Syrien, die jetzt auf Stabilität und Unterstützung angewiesen sind.

(Stephan Bothe [AfD]: Fachkräfte!)

Was Syrien braucht, ist der Aufbau von Frieden und demokratischen Strukturen. Was Deutschland braucht, ist eine vernünftige Migrationspolitik und keine polemische Stimmungsmache.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir lehnen deshalb den Antrag der AfD ab, weil er mehr verunsichert, als dass er Orientierung bietet, weil er pauschal urteilt, statt differenziert zu prüfen, und weil er dem Anspruch an eine seriöse und verantwortungsvolle Migrationspolitik nicht gerecht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung. Frau Behrens, bitte!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lage in Syrien war dramatisch, und sie ist auch weiterhin sehr unklar. Deswegen ist es so, dass die Menschen aus Syrien, die in Niedersachsen und in Deutschland Zuflucht gefunden haben, sehr unsicher sind, was dort passiert.

Deswegen lohnt es sich, an dieser Stelle noch einmal die Fakten darzustellen, wie wir derzeit in Niedersachsen und in Deutschland mit dem Thema Syrien umgehen. Denn als Landesregierung treffen wir unsere Entscheidungen auf Basis von Fakten, objektiven Lagebildern und natürlich immer auch unter humanitären Gesichtspunkten, gerade was den Umgang mit Geflüchteten betrifft. Das trifft auch auf den Umgang mit Menschen aus Syrien zu - auch nach dem Regimewechsel in Damaskus.

Sie wissen, dass der Sturz des Diktators Assad im Dezember des vergangenen Jahres eine Zäsur für das Land war - für die Menschen in Syrien und natürlich auch für die, die im Exil leben. Der Sturz des jahrzehntelangen Unterdrückungsregimes war für viele ein Tag der Freude. Aber gleichzeitig bedeutete der Umsturz natürlich auch eine neue Unsicherheit. Denn auch unter den neuen Machthabern ist nicht sicher, in welche Richtung sich Syrien entwickelt.

Deswegen, meine Damen und Herren, hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Zuge der Ereignisse die Asylentscheidung für Syrer in weiten Teilen ausgesetzt - so lange, bis die Bundesregierung die Sicherheitslage im Land neu bewertet hat.

Am vergangenen Wochenende kursierte in verschiedenen deutschen Medien ein Bericht über die aktuelle Sicherheitslage in Syrien. Diese wird übrigens weiterhin als verheerend und als in allen Regionen des Landes sehr angespannt bezeichnet.

Dieser Lagebericht wurde von der Bundesregierung bisher nicht offiziell bewertet. Diese Bewertung des Bundes ist aber notwendig, denn Verhandlungen mit Herkunftsstaaten über die Modalitäten der Rücknahme eigener Staatsangehöriger werden in Deutschland grundsätzlich auf Bundesebene geführt, meine Damen und Herren.

Voraussetzungen dafür sind neben der Kooperationsbereitschaft des Herkunftsstaates auch bestehende Verbindungen zu Ansprechpartnern im administrativen Bereich der Durchführung des Verfahrens. Bevor dieses nicht geschehen ist, ist es den Bundesländern gar nicht möglich, eigenmächtig nach Syrien zurückzuführen, meine Damen und Herren. Deswegen ist die Forderung der AfD auch wirklich Unsinn und nicht realistisch.

Gleichzeitig gibt es in Niedersachsen bereits Strukturen, um Menschen, die freiwillig nach Syrien zurückkehren möchten, zu beraten und in diesem Vorhaben zu unterstützen. Das gibt es bereits in Niedersachsen.

(Stephan Bothe [AfD]: Nicht gut genug!)

Auch das wissen Sie, liebe Kollegen von der AfD, denn das ist im Ausschuss intensiv vorgestellt worden.

Zu nennen sind dabei die LAB NI als staatliches Kompetenzzentrum zur Förderung der freiwilligen Rückkehr als auch weitere zwölf nichtstaatliche qualifizierte Rückkehrberatungsstellen.

Daher wird deutlich: Bevor Rückführungen überhaupt möglich sein können, ist es die Verantwortung des Bundes, eine umfassende Lagebewertung vorzunehmen. Ich kann gar nicht erkennen, dass der Bund dieser Verantwortung nicht gerecht wird. Das tut man. Und dass die Lagebewertung noch keine andere ist, zeigt, dass die Lage in Syrien noch nicht klar einzuschätzen ist und wir deswegen auch dorthin noch nicht zurückzuführen.

Meine Damen und Herren, daher ist dieser Antrag wie immer etwas, wie wir es hier schon von der AfD kennen: Man will sich auf Kosten von Geflüchteten profilieren. Man versprüht Angst und Sorgen, und man möchte hier ein Migrationsbild kreieren, das mit demokratischen Regeln gar nicht zu beantworten ist.

(Beifall bei der SPD - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Deshalb müssen wir sie verbieten!)

Und deswegen, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen sagen: Wir werden in Niedersachsen weiterhin anständig mit Geflüchteten aus Syrien umgehen, mit Männern, mit Frauen und mit Kindern. Wir werden uns auf die Lagebewertung des Bundes verlassen. Wir werden uns auf die Entscheidung des BAMF verlassen. Und so lange sollen sich alle Geflüchteten hier vernünftig und sicher fühlen, so wie sich das in einem Land mit einem Asylrecht gehört.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/6275 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Grünen und die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 37:
Abschließende Beratung:
**Für ein menschenwürdiges Leben - Strategien zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6528 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/7418

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Oliver Lottke von der SPD-Fraktion. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

**Oliver Lottke** (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen heute zur abschließenden Beratung unseres Entschließungsantrags. Wir haben im Rahmen der Ausschussberatungen eine, wie ich finde, wirklich umfangreiche und qualitativ sehr gute Unterrichtung durch die Landesregierung bekommen. Es wurde dadurch auch deutlich: Housing First ist keine Vision. Es ist eine praktikable, menschenwürdige und bewährte Antwort auf Obdachlosigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Grundgedanke ist ebenso einfach wie überzeugend: Jeder Mensch braucht zuerst ein Zuhause - nicht irgendwann, sondern sofort. Denn erst mit einem sicheren Rückzugsort können Vertrauen wachsen, Stabilität entstehen und individuelle Hilfen überhaupt erst greifen.

Statt auf Stufen und Bedingungen zu setzen, setzt Housing First auf Autonomie, auf freiwillige Mitwirkung und auf Würde. Klar ist aber auch: Housing First ist kein Wohnungsbauprogramm. Es funktioniert nur, wenn ausreichend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist. Genau deshalb gehen wir in Niedersachsen neue Wege. Das Modellprojekt zur Wohnraumakquise ist eines dieser neuen Instrumente. Es verbindet soziale Arbeit mit immobilienwirtschaftlicher Expertise.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mich hat, ehrlich gesagt, sowohl bei der ersten Beratung hier im Plenum als auch bei den Fragen zu der Unterrichtung durch die Landesregierung der Fokus der CDU bei diesem wichtigen Thema doch etwas irritiert. Die Ursachen für Wohnungs- und Obdachlosigkeit müssen natürlich bekämpft werden. Aber davon zu sprechen, man darf sich nicht darin verlieren, bereits bestehende Maßnahmen durch neue Modellprojekte auszuweiten, und von neuen Pflastern auf alten Wunden zu sprechen, ist, finde ich, auch gegenüber den Mitarbeitenden aus diesem Bereich der Wohnungslosenhilfe nicht sehr respektabel, die

täglich hart dafür arbeiten, die Lebenssituation dieser Menschen, die jetzt Hilfe benötigen, zu verbessern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht in diesem Antrag nicht um irgendwelche Modellprojekte. Es geht darum herauszufinden: Wo ist aus der Sicht der betroffenen Menschen der Bedarf bei medizinischer und pflegerischer Versorgung? Gibt es Maßnahmen, mit denen die Vermittlung von Wohnraum an wohnungslose Menschen gesteigert werden kann? Ziel ist es, durch valide Ergebnisse eine dauerhaft verbesserte Versorgungsstruktur zu erlangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Resonanz auf unseren Antrag aus der Fachszene und aus den Wohlfahrtsverbänden hat gezeigt, dass der Antrag die richtigen Schwerpunkte setzt, auch wenn er natürlich nicht allumfassend ist. In diesem Zusammenhang müssen wir natürlich auch die Angebote für wohnungslose Frauen weiterentwickeln. Der Schutz dieser Frauen, deren Alltag häufig durch Gewalt geprägt ist, muss verbessert werden. Aber ehrlicherweise gab es vonseiten der Opposition im Rahmen der Ausschussberatungen viele grundsätzliche Fragen, aber es gab keine wirklichen Vorschläge, mit denen die Lebenssituation der vielen betroffenen wohnungslosen Menschen verbessert werden kann.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Housing First ist kein Allheilmittel, aber es ist ein zentraler Baustein in einer modernen, menschenzentrierten Wohnungslosenpolitik. Das Prinzip lautet: Der Mensch im Mittelpunkt - nicht die Bedingung. Lassen Sie uns diesen Weg mutig weitergehen - pragmatisch, professionell und mit dem festen Willen, das Leben derer zu verbessern, die unsere Unterstützung am dringendsten benötigen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Lottke. - Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU-Fraktion. Herr Uhlen, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

- Ich bitte noch einmal um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. Der Redner hat es hier vorne wirklich schwer, gegen den Lärmpegel anzukämpfen.

Herr Uhlen, jetzt haben Sie das Wort!

**Thomas Uhlen** (CDU):

Ganz herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Lottke, wir haben in der Ausschussberatung für uns festgestellt, dass vier Wände und ein Dach darüber alleine kein Zuhause ausmachen.

Wir als CDU-Fraktion waren sehr darauf gespannt, was es bedeuten mag, wenn im Entschließungsantrag davon gesprochen wird, dass alle laufenden Maßnahmen zu einem Landesprogramm zusammengefasst werden sollen.

Wir haben mehrmals nachgefragt, welche Zielgruppe die Landesregierung und die Regierungsfraktionen bei der Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit im Blick haben.

Die Antworten, die wir darauf bekommen haben, haben uns darin bestärkt, was schon gleich zu Beginn der Einbringung des Entschließungsantrags unsere Vermutung war, nämlich dass hier noch keine weitreichenden Antworten vorliegen, dass kein Verständnis davon vorliegt, was Ursache und Wirkung von Obdachlosigkeit und der multiplen Problemlagen sind, die die Menschen auf der Straße begleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der eine oder andere wird gleich, wenn er aus dem Landtagsgebäude hinausgeht, vielleicht sehen - oder hat es auch schon gesehen -, dass auf der anderen Straßenseite gelbe Steine, gelbe Betonklötze vor einem Ladenlokal stehen. Die stehen dort nicht als dekoratives Element zur Innenstadtaufwertung. Diese gelben Steine, diese Betonklötze auf der anderen Straßenseite hängen damit zusammen, dass das Geschäft, das dort ansässig ist, damit überfordert war, dass abends Obdachlose vor dem Geschäft liegen, dass teilweise Mitarbeiterinnen morgens keine Sicherheit verspüren und dass die Behörden gegenüber dem Ladeninhaber nur die Antwort darauf gegeben haben, er möge doch Kaffee und eine Decke bereitstellen, dann würde das sicherlich schon harmonischer miteinander funktionieren.

„Der Mensch im Mittelpunkt“, so schreiben Grüne und SPD in ihrem Antrag, sei das Ziel, das sichergestellt werden soll. Das ist aber nicht „Der Mensch im Mittelpunkt“, sondern bei dieser Art und Weise wird der Mensch zur Seite geschoben.

Wir waren hier in Hannover im Tagestreff für Obdachlose und haben mit den Menschen gesprochen. Diese Menschen sprechen davon, in einem

„städtischen Sprengstoffmilieu“ unterwegs zu sein. Die haben nachts auf der Straße Angst. Die wollen nicht ihr Zuhause auf der Straße finden, auf der Platte oder in Housing-First-Angeboten - in denen sie dann doch wieder mit mehreren Menschen zusammenkommen, die es im Zweifelsfall eben nicht möglich machen, das Milieu zu verlassen -, sondern die möchten wieder ein echtes Zuhause finden. Dieses Zuhause hat es vielfach gegeben, aber diesem Zuhause sind sie aufgrund von häuslicher Gewalt, von Drogen, von Arbeitslosigkeit und von multiplen Problemhintergründen, die wir angehen müssen, entflohen.

Das sind Ursache und Wirkung miteinander in Einklang gebracht, und als CDU-Fraktion sind wir uns einig, dass es hier ein umfassendes Konzept braucht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Uhlen, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Schendel, Bündnis 90/Die Grünen, zu?

**Thomas Uhlen** (CDU):

Ja, sehr gerne.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Bitte schön! Sie können die Zwischenfrage stellen. Ich bin eben nicht dazwischengekommen. Er war so in Fahrt.

**Swantje Schendel** (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Uhlen, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ich habe den Eindruck, Sie haben ein sehr verengtes Vorstellungsvermögen davon, was Housing First und soziale Wohnraumakquise bedeutet. Ist Ihnen bekannt, dass in Göttingen durch ehrenamtliches Engagement im Bereich der Wohnraumakquise 150 Menschen langfristig in Wohnraum vermittelt werden konnten?

(Carina Hermann [CDU]: Das ist aber nicht Housing First!)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Uhlen, Sie können antworten!

**Thomas Uhlen** (CDU):

Ganz herzlichen Dank, Frau Schendel, für diese Zwischenfrage.

Dieses Angebot ist kein klassisches Housing-First-Angebot, da es nämlich eine Wohnraumakquise im engeren Sinne darstellt und die Zielgruppen, die man dort im Blick hat, eben gerade nicht die Zielgruppen sind, die wir hier erstmalig erreichen möchten, die nämlich von multipler, von chronischer Wohnungslosigkeit betroffen sind.

(Beifall bei der CDU)

Das Ministerium hat uns schriftlich mitgeteilt, dass es den Begriff „chronische Wohnungslosigkeit“ bei uns so nicht gebe. Dabei ist gerade einer der Vordenker von Housing First jemand, der in seinen englischen Publikationen das Wort „chronical homelessness“ benutzt, der davon schreibt, dass Menschen chronisch auf der Straße, auf Platte, leben müssen, und die Platte die Menschen nicht mehr loslässt, weil wir keine umfassenden Unterstützungsangebote bieten.

Natürlich werden im Rahmen von Housing First die Wohnungen schnell gefüllt werden, natürlich werden Menschen sich darum reißen, diese Wohnungen zu bekommen, weil auch die Wohnungsmarktpolitik und der soziale Wohnungsbau in Niedersachsen schleppt und die Landeswohnungskauf-, -bau, -wie-auch-immer-Gesellschaft, nicht liefert und wir dort nicht die benötigten Wohnraumangebote schaffen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gebührt wirklich der Würde, dass wir versuchen, den Menschen umfassend zu helfen und ihnen wieder ein Zuhause zu geben.

Wenn wir in den Diskussionen nach der Unterrichtung nachfragen, wie es denn mit den multiplen Problemlagen aussieht, und die Antwort auf Fragen nach dem Zusammenhang zwischen Suchterkrankungen und Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit ist, nicht jeder Mensch mit Suchterkrankung sei obdachlos, dann ist das ein Umkehren von Argumentationslinien, was uns den Blick auf das Problem verstellt. So geht man auch nicht miteinander um, wenn man parlamentarisch diskutiert.

80 % der Menschen, die wohnungslos, obdachlos auf der Straße leben, haben Suchterkrankungen. Denen müssen wir uns widmen und nicht den Finger auf andere zeigen, wie auf Vermieter, die anscheinend nicht sozial genug sind, nicht auf die Gesellschaft, die nicht aufnahmefähig genug ist, sondern, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen den Menschen nachhaltig helfen.

(Beifall bei der CDU)

Weil wir keine Strategie, kein Vorhaben sehen, wie Sie den Menschen wirklich in den Mittelpunkt rücken wollen, werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Frau Klages, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Delia Klages** (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich darf es doch gar nicht erst so weit kommen, dass Menschen in unserem Land auf der Straße leben. Wer aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen in Not gerät, der darf in einem Sozialstaat nicht alleine gelassen werden. Das ist eine Frage des Respekts und der Gerechtigkeit.

Während sich diese Landesregierung auf Bundesebene für Cannabisfreigabe und Genderbroschüren begeistert, bleibt bei existenziellen Themen wie Obdachlosigkeit nur Aktionismus.

(Beifall bei der AfD - Marten Gäde [SPD]: Sie wollen den Sozialstaat doch abschaffen!)

Der Antrag ist ein klassisches Beispiel für rot-grüne Politik: viele schöne Worte über Menschenwürde, Wahlfreiheit und diversitätssensible Angebote. Doch in Wahrheit wird Obdachlosigkeit hier lediglich verwaltet. Antragsfreie, mehrsprachige Hilfen ohne jede Verbindlichkeit zu schaffen, das bringt neue Abhängigkeiten - Warmhalten statt Aufrichten. Und neue Jobs im Sozialapparat? Sie haben keine Priorität. Jahrelang wurde der Wohnungsmarkt politisch vernachlässigt, und jetzt soll ein Housing-First-Modell helfen, das ohne verfügbaren Wohnraum ins Leere laufen muss.

Und was ist eigentlich mit den Menschen, die hart arbeiten, aber ihre Miete kaum noch bezahlen können? Wer hilft ihnen? Sie bekommen keine Broschüren, keine Clearingstelle und keine Sozialarbeiter an die Seite gestellt.

So sinnvoll Housing First auch sein mag - ohne vorhandenen Wohnraum läuft das Projekt ins Leere. Wir sagen klar: Menschen in echten Notlagen brauchen Struktur und echte Perspektive. Stellenbeschaffungen für Ihre politischen Unterstützer gilt es jedoch zu verhindern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Schendel. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Swantje Schendel** (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Auch hier stelle ich mal wieder die Frage: An wen denken Sie eigentlich, wenn Sie an obdach- und wohnungslose Menschen denken? Sie merken schon: Ich mache hier einen Unterschied zwischen obdachlosen und wohnungslosen Menschen. Den hat Thomas Uhlen in seinem Beitrag versucht zu machen. Aber bei mir ist angekommen: Es geht Ihnen hauptsächlich um obdachlose Menschen und insbesondere die, die auf der Straße sind.

Ich will für uns sagen, für Rot-Grün, sicherlich auch für die Landesregierung und sicherlich auch für das Ministerium: Uns geht es um *alle* betroffenen Menschen, um die, die auf der Straße leben, um die, die in Einrichtungen leben, und auch um die, die verdeckt wohnungslos sind. Wir haben *alle* diese Menschen im Blick.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn anders, als der Kollege Uhlen das hier suggeriert, ist Wohnungslosigkeit kein Randthema und sind Wohnungslose keinesfalls nur suchtkranke Menschen oder gar Kriminelle, wie es die Anfrage von Herrn Holsten suggeriert hat. Das betrifft Menschen mitten in unserer Gesellschaft. Es betrifft den Rentner, der seine Miete nicht mehr bezahlen kann. Es betrifft die Alleinerziehende, die mit ihrem Kind in ein Frauenhaus flieht. Es betrifft junge Menschen ohne Ankerpunkt. 10 000 Kinder und Jugendliche sind betroffen, und allein das zeigt, dass wir hier großen Handlungsbedarf haben.

Was aber diese Menschen alle nicht brauchen, ist Stigmatisierung. Wer Wohnungslosigkeit mit Drogenszene und Kriminalität und Ordnungsrecht verknüpft, der schafft keine Lösung, sondern der

schafft Misstrauen, der schafft Stigmatisierung, der grenzt aus und erschwert genau damit den Weg raus aus der Wohnungslosigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es sind doch oft Schicksalsschläge, die jeden und jede von uns treffen können. Der Jobverlust, Krankheit oder Trennung - das sind Probleme, die zu Wohnungslosigkeit führen können. Nicht der Kontrollverlust, sondern fehlender Wohnraum und ein fehlendes soziales Netz sind oft das Problem. Anstatt deswegen rein in Sicherheitslogiken zu denken, die dann oft zu Repressionen und ordnungspolitischen Maßnahmen führen, brauchen wir niedrigschwellige Unterstützung, brauchen wir Wohnraumvermittlung und Housing First. Und genau das gehen wir heute hier mit unserem Antrag an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wer den öffentlichen Raum schützen will - auch das möchte ich noch mal betonen -, der muss doch sozialen Halt schaffen, der darf nicht Grenzen ziehen, Ich würde mir wünschen, dass wir hier wirklich gemeinsam an Lösungen arbeiten, statt auf Zuschreibung zurückzugreifen.

Von Ihnen - das will ich auch noch mal betonen - kam im Ausschuss nicht ein einziger konstruktiver Vorschlag zur Verbesserung unseres Antrags. Wir haben nichts vorliegen, wir haben keine Gespräche dazu geführt. Ganz ehrlich: Eine bessere Oppositionsarbeit ist doch machbar!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Strengen Sie sich mal an!)

Ich fordere Sie hier auf: Springen Sie über Ihren Schatten! Lassen Sie die populistische Kritik liegen! Arbeiten Sie an Lösungen mit! Und dann freue ich mich, wenn wir weiter konstruktiv an dem Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Man hätte das auch konstruktiv angehen können! - Thomas Uhlen [CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Das ist leider zu spät, Herr Uhlen. Sie hätten die Kurzintervention während der Rede anzeigen müssen, nicht wenn die Kollegin schon sitzt.

Die nächste Wortmeldung kommt vom Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Herr Dr. Philippi, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Dr. Andreas Philippi**, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Nicht selten sind besondere Lebensumstände und soziale Schwierigkeiten Gründe, warum Menschen ihren Rückzugsort verlieren und schließlich nahezu schutzlos dastehen. Ein Leben in Notunterkünften oder auf der Straße ist leider allzu oft die Folge von Wohnungsverlust und verschärft die bestehenden Schwierigkeiten immer mehr.

*Den* einen Lebensweg und *die* eine Ursache, warum ein Mensch in eine solche Lage kommt, gibt es nicht. In der Regel sind die Zusammenhänge komplex und so vielfältig und individuell wie wir Menschen selbst: Das kann zum Beispiel eine schwere Krankheit sein, ein Schicksalsschlag, lebenslange Misshandlungen oder die Kombination der verschiedensten Faktoren.

Fakt ist jedenfalls: Wohnraum gibt Sicherheit und die Kraft, Herausforderungen anzugehen. Darum ist eine Wohnung essenzielle Voraussetzung für die Überwindung sozialer Schwierigkeiten. Wohnen ist ein Menschenrecht, gleichzeitig ureigener Ausdruck menschlicher Existenz und Voraussetzung für ein Leben in Würde.

Um dies zu unterstützen, hat Niedersachsen ein sehr gut ausgebautes Hilfesystem und spezialisierte Angebote, die Menschen in jeder noch so schwierigen Lebenslage zur Seite stehen.

Die Aufgabe sozialer Arbeit ist es, Menschen auf diesem Weg zu begleiten, ihnen Lösungen aufzuzeigen, Türen zu öffnen und auch Brücken zu bauen. Die entscheidenden Schritte geht der Mensch dann selbst und in seinem eigenen Tempo.

Mit Zuwendung auf Augenhöhe, Respekt und vor allem einem Weg, den hilfesuchende Menschen selbst wählen und der ihren Möglichkeiten entspricht, erreichen wir alle miteinander mehr als mit repressiven Ansätzen und vorgegebenen Lebensentwürfen. Das entspricht übrigens internationalen Standards und ist auch wissenschaftlich evaluiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren des Hilfesystems, Kommunen und Menschen, die eigene soziale Erfahrung im Hilfesystem mitbringen, arbeiten wir an einem zukunftsweisenden Landesprogramm.

Der Entschließungsantrag der Mehrheitsfraktionen „Für ein menschenwürdiges Leben - Strategien zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Niedersachsen“ zeigt die notwendigen Schritte auf, die noch zu gehen sind - mit Respekt und auf Augenhöhe!

Vielen Dank - und allen noch einen schönen Abend!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Carina Hermann [CDU]: Moment! - Thomas Uhlen [CDU] übergibt dem Präsidium einen Wortmeldezettel - Zurufe von der CDU: Davor! - Wiard Siebels [SPD]: Du tust dir selber keinen Gefallen! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Vereinzelt Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Herr Uhlen, Sie wissen selbst, dass es fast wieder zu spät war. Aber ich gebe Ihnen jetzt eine zusätzliche Redezeit von einer Minute, weil das Parlament immer das letzte Wort haben kann. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam: Beim nächsten Mal eher! Die Kurzintervention war auch zu spät. Da waren wir uns hier oben sehr einig.

**Thomas Uhlen** (CDU):

Frau Präsidentin, ganz herzlichen Dank, dass Sie mir nichtsdestotrotz noch die eine Minute zusätzliche Redezeit zugestehen.

Es ist wesentlich, dass wir uns darüber einigen, wem wir jetzt zuerst helfen und wer am dringendsten Hilfe braucht. Frau Kollegin Schendel hat gerade die Zielgruppe sehr deutlich aufgemacht und Rentnerinnen und Rentner genannt, die zusätzliche Wohnraumbedürfnisse haben, die zweifellos auch in den Blick genommen werden müssen. Hingegen hat Minister Philippi den Bereich der multiplen Problemlagen doch wieder sehr ineinander verschränkt und damit natürlich die Fragestellung aufgeworfen, wie wir gerade diesen Menschen helfen, die von chronischer Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Wenn wir es gemeinsam nicht schaffen - wir haben das im Ausschuss lange versucht -, uns auch über die wichtige Thematik zu verständigen, welche Zielgruppe wir denn hier zunächst in den Blick nehmen wollen und wie wir die Zielgruppe erreichen möchten, dann sind wir auch nicht in der Lage, diesen Menschen vorrangig zu helfen.

Ich möchte Sie alle gemeinsam noch einmal bitten, wenn Sie gleich unterwegs sind, bevor Sie auf den Parlamentarischen Abenden landen, nach links und rechts zu schauen und nicht nur aufs Mobiltelefon. Dann werden Sie feststellen, dass viele Menschen mehr Probleme haben, als Sie vielleicht aus Ihrem Umfeld kennen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/6528 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Die heutige Sitzung beende ich hiermit. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei den Parlamentarischen Abenden. Bis morgen früh um 9 Uhr!

Schluss der Sitzung: 18.56 Uhr.